

INHALT

EDITORIAL	5
AUFSÄTZE	6
Thekla Kluttig: Die „Deutsche Zentralstelle für Genealogie“ in Leipzig. Mythos und Realität	6
Katrin Marx-Jaskulski: Das Personenstandsarchiv Hessen	13
Christian Reinhardt: Die Veröffentlichung von digitalisierten Einträgen in Personenstandsnebenregistern im Internet. Archivrechtliche Anforderungen	18
Ralf-Maria Guntermann/Peter Worm: Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern	23
Hans Waalwijk: Katastrophen in fiktiven Archiven. Humorvolle Einladung aus den Niederlanden zum Filmeschauen und Weiterlesen	28
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	36
Der Elysée-Vertrag. 50 Jahre deutsch-französische Zusammenarbeit. (Herbert Karbach) • Scan und weg? Überlegungen zum archivischen Umgang mit gescannten Bauaufsichtsakten (Axel Metz) • Informationsfreiheit. Über die Einsicht in staatliche Dokumente vor deren Archivierung (Stephan Lehnstaedt/Bastian Stemmer) • Informationsfreiheit. Eine Erwiderung aus archivischer Sicht zum Beitrag von Stephan Lehnstaedt und Bastian Stemmer (Martina Wiech) • Online-Angebote von Archiven. Auswertung einer Nutzerbefragung (Julia Anna Riedel) • Das „Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit“ als Überarbeitung und Nachfolgerin des DOMEA-Konzepts. Eine erste Einschätzung (Christoph Popp) • Erlebnis Archiv. Erfahrungen mit einem Praktikumsprogramm in rheinischen Archiven (Bettina Bouresh) • Aktuelle Informationen zum Archivwesen in Weißrussland und neue Perspektiven für die deutsche Forschung (Sergej Žhumar)	
TAGUNGSBERICHTE	64
„Archiv bewegt Kultur“. Tagung zur Bedeutung von Herrschaftsarchiven in Region und Wissenschaft (Joachim Brüser) • Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag in Ratingen (Claudia Kauertz) • Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung? (Ulrich Schludi) • The Documentation of Communist Security Authorities. Internationale Konferenz zu den Überlieferungen kommunistischer Geheimpolizeien in Warschau (Karsten Jedlitschka) • Sicherer Umgang mit Schimmel und Staub. Fortbildungsveranstaltung am Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg (Anna Haberditzl)	
LITERATURBERICHTE	75
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	90
Die Internen Archivtage des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Eine Bilanz nach fünf Jahren (Wilfried Reininghaus) Adel zu Gast im Archiv (Axel Koppetsch)	
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	97
Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential – Zukunftskonzepte für Archive. 82. Deutscher Archivtag 2012 in Köln (Maria Rita Sagstetter) • Berichte zu den Sitzungen der Fachgruppen • Berichte der Arbeitskreise in der Mitgliederversammlung • Aktuelles – Novellierung Archivgesetz Hessen • Berichte – A climate of change – Internationaler Archivkongress in Australien 2012 (Bernhard Post) • Remembering today for a better tomorrow (Christiane Bruns) • Geschichte hören, lesen und erforschen. Schüler im Spannungsfeld zwischen mündlicher und schriftlicher Überlieferung (Annekatri Schaller) • Notfallbewältigung – Wasser (Stephan Luther)	
PERSONALNACHRICHTEN	129
NACHRUFE	134
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	136
VORSCHAU	138

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein Themenheft zu Personenstandsunterlagen war längst überfällig. Archivarinnen und Archivare beschäftigen sich schon seit einigen Jahren verstärkt mit dieser Unterlagengruppe. Grund dafür sind einerseits veränderte Rahmenbedingungen infolge der Personenstandsrechtsreform von 2009, andererseits aber auch eine neue, freundlichere Sicht auf die Familienforscher als Kunden der Archive. Genealogische Recherchen machen traditionell einen Großteil der Nutzeranfragen aus. Wegen des vorrangig persönlichen Interesses und den von Dritten erst einmal nicht nachnutzbaren Ergebnisse sowie einer nicht immer wissenschaftlichen Herangehensweise wurden lange Zeit genealogische Anfragen als Recherchen zweiter Klasse behandelt und auch die Bemühungen um eine effiziente Bereitstellung genealogischer Quellen eher schleppend vorangetrieben. Inzwischen hat ein Umdenken eingesetzt. Stärker als früher betonen die Archive heute ihre Funktion für die Bürgerinnen und Bürger. Familienforscher werden als Anspruchsgruppe wahrgenommen, die schon lange und manchmal unbemerkt wichtige Lobbyarbeit für die Archive leistet. Aus dieser Erkenntnis vernetzen sich Archive, wie der Beitrag von Thekla Kluttig über die Deutsche Zentralstelle für Genealogie im vorliegenden Heft zeigt, zunehmend mit genealogischen Vereinen und suchen den gegenseitigen Austausch.

Nach der Reform von 2009 sind wesentliche Nutzungshindernisse für die genealogische Forschung entfallen; die Archive sind damit aufgefordert, Personenstandsregister ebenso wie anderes Archivgut nach Ablauf festgelegter Fristen in der Breite öffentlich zugänglich zu machen. Wie dies durch eine Kooperation mit Family Search über das Internet möglich ist und dabei trotzdem Persönlichkeitsschutzrechte im Einzelfall gewahrt werden können, stellt im vorliegenden Heft Christian Reinhardt vom Staatsarchiv Marburg vor.

Die Reform des Personenstandsrechts veränderte aber nicht nur die Bedingungen für die Nutzung von Personenstandsregistern; sie regelte auch deren Aussonderung und Verwahrung neu. Der Umstand, dass Personenstandsregister nach Ablauf der Fortführungsfristen an die Archive abgegeben werden müssen, stellt diese vor neue, schwierige Herausforderungen. Die staatlichen Archive reagierten, dort wo ihre Zuständigkeit für Erst- und/oder Sicherungsregister gegeben war, mit dem Aufbau von Personenstandsarchiven, die es in dieser Form bis dahin nur in Nordrhein-Westfalen gegeben hatte. Über die Lösung einer solchen logistischen Mammutaufgabe berichtet Katrin Marx-Jaskulski in ihrem Beitrag über das neu aufgebaute Personenstandsarchiv Hessen in Neustadt.

Schon jetzt ist abzusehen, dass sich zukünftig die Archive vermehrt mit Registerdaten in digitaler Form auseinandersetzen müssen; denn mit der Reform von 2009 wurden die Standesämter auch zu einer elektronischen Registerführung verpflichtet. Es ist die Aufgabe der kommunalen und staatlichen Archive, hierfür Aussonderungsstandards zu definieren, die eine rechtssichere Übernahme gewährleisten. Peter Worm und Ralf-Maria Guntermann erläutern in ihrem Beitrag, wie diese Aufgabe in einer konzertierten Aktion der fachlich zuständigen Gremien konzeptionell gelöst wurde.

Wie immer haben wir auch jenseits des Themenschwerpunkts versucht, aktuelle fachliche Entwicklungen und Diskussionen in Beiträgen aufzugreifen und zu dokumentieren. Ihr besonderes Augenmerk möchten wir im vorliegenden Heft auf den Beitrag der Historiker Stephan Lehnstaedt und Bastian Stemmer legen. Die beiden Autoren sehen in den Informationsfreiheitsgesetzen eine Chance für die historische Forschung, Verwaltungsunterlagen schon vor der Abgabe ans Archiv als Quellen zu nutzen. Einen Kontrapunkt zu diesem Artikel setzt Martina Wiech in einer Stellungnahme aus archivischer Sicht. Das dialogische Modell von Rede und Gegenrede ist neu im ARCHIVAR. Wir hoffen, dass es mit dazu beiträgt, den offenen und unmittelbaren Austausch in aktuellen Fachfragen zu fördern. Und wenn Sie eine Pause von soviel Fachlichkeit brauchen, empfehlen wir Ihnen den Artikel von Hans Waalwijk, der in humoristischer Weise literarische bzw. filmische Katastrophenschilderungen aus Archiven in den Blick nimmt und uns am Ende dazu ermahnt, von der eigenen Arbeit nicht nur mit der gebotenen Sachlichkeit, sondern auch „mit ein wenig Selbstironie“ zu berichten.

*Herzlichst, Andreas Pilger, Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

DIE „DEUTSCHE ZENTRALSTELLE FÜR GENEALOGIE“ IN LEIPZIG

MYTHOS UND REALITÄT

von *Thekla Kluttig*

Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, Referat 33: Deutsche Zentralstelle für Genealogie / Sonderbestände – so lautet die korrekte Bezeichnung der Organisationseinheit, die im Munde vieler Familienforscher schlicht „die DZfG“ ist. Hinter den „Sonderbeständen“ verbergen sich rd. 7 km Archivgut der Wirtschaft, rd. 2 km Archivgut von Parteien und Organisationen (wie SED, FDGB, FDJ und Kulturbund) sowie weiteres nicht-staatliches Archivgut – hinter der „DZfG“ die stark nachgefragten familiengeschichtlichen Sammlungen des Reichssippenamtes und weitere bedeutende genealogische Vereins- und Sammlungsbestände.¹

Leipzig hat als Standort für die organisierte genealogische Forschung eine lange Tradition. Bereits 1904 wurde die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte“ als Verein gegründet. Diese „alte“ Zentralstelle war zwar kein direkter Funktionsvorgänger der späteren Deutschen Zentralstelle für Genealogie, doch hat sie einen gewichtigen Anteil an dem Mythos einer „Leipziger Zentralstelle“.² Funktionsvorgänger war hingegen die 1967 in Leipzig eingerichtete „Zentralstelle für Genealogie in der DDR“. Sie unterstand der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR und sollte der konzentrierten Archivierung genealogisch relevanter Sammlungen, v. a. des Reichssippenamtes, dienen. Bei den Familienforschern in der alten Bundesrepublik war diese Zentralstelle durchaus bekannt; allerdings bildete sich eine geheimnisvolle Aura um ihre – lange Zeit nicht nutzbaren – Bestände an Kirchenbüchern und Kirchenbuchfilmen aus den deutschen Ostprovinzen und deutschen Siedlungsgebieten. Der banale Grund für die mangelnde Zugänglichkeit war die sich über viele Jahre hinziehende Umkopierung der Filme, die erst kurz vor der friedlichen Revolution 1989/90 abgeschlossen wurde.

Seit 1990 wurde die Zentralstelle von Volkmar Weiss geleitet, der damals anstrebte, die nun „Deutsche Zentralstelle für Genealogie“ (DZfG) genannte Einrichtung zu einer Dienststelle des

Bundes auszubauen. Dies gelang nicht – die DZfG wurde als Spezialarchiv für Personen- und Familiengeschichte vom Freistaat Sachsen übernommen und war dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als oberster Aufsichtsbehörde für das staatliche Archivwesen nachgeordnet. 1995 wurde sie als Abteilung in das Staatsarchiv Leipzig eingegliedert.

Zu diesem Zeitpunkt war bereits deutlich, dass es zwischen dem damaligen Leiter des Referates Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern und der Leiterin des Staatsarchivs Leipzigs auf der einen Seite und dem nunmehrigen Abteilungsleiter im Staatsarchiv Leipzig, Volkmar Weiss, einen erheblichen Dissens über die Ausrichtung der DZfG gab. Auch ein im Juli 1998 in Leipzig stattfindender Workshop zur „Aufgabenstellung des Staatsarchivs Leipzig im Rahmen seiner Zuständigkeit als Deutsche Zentralstelle für Genealogie“ führte zu keiner Verständigung.³ Im Juli 1999 wurden durch Erlass des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren folgende Aufgaben festgelegt: 1. Verwaltung und Sicherung des Altbestandes, 2. „Ergänzung des Altbestands: Das StAL [Staatsarchiv Leipzig] kann den Altbestand um personengeschichtliches Archivgut ergänzen, das angeboten wird (passive Sammeltätigkeit) und das sich insbesondere auf das Gebiet des Freistaates Sachsen, darüber hinaus aber auch auf den mitteldeutschen Raum (im historischen Sinn) und die ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete in Europa bezieht. Es ist nicht Aufgabe des StAL, den Altbestand der DZfG im Wege aktiver Sammeltätigkeit systematisch zu ergänzen“, 3. „Ahnenlisten: Das StAL kann im Wege der passiven Sammeltätigkeit Ahnenlisten aus dem gesamten deutschsprachigen Raum archivieren“. In den Jahren 2000/2001 vertiefte sich der Konflikt: 2000 wurden drei der bisher fünf DZfG-Mitarbeiter einer anderen Abteilung des StA-L zugeordnet und damit dauerhaft andere Arbeitsschwerpunkte gesetzt. Mit der personellen Umstrukturierung verblieb neben dem Abteilungsleiter lediglich eine Sachbearbeiterin in dem Bereich, die mit der Erteilung von Auskünften ausgelastet

war. Im Oktober 2000 plädierte Volkmar Weiss in einem Beitrag für die „Junge Freiheit“ für die Herauslösung der DZfG aus dem Staatsarchiv und die Gründung einer Stiftung, die als sozialhistorisches Forschungszentrum fungieren sollte.⁴ Im Oktober 2001 wandte sich der Vorsitzende der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände (DAGV), Hermann Metzke, im Auftrag der Mitgliederversammlung der DAGV an den sächsischen Staatsminister des Innern. Auf eine detailliertere Darstellung der Auseinandersetzungen wird hier verzichtet – der Konflikt konnte bis zum altersbedingten Ausscheiden der Leipziger Protagonisten im Jahr 2007 nicht mehr gelöst werden. Im selben Jahr führte eine Änderung der Organisationsstruktur des Sächsischen Staatsarchivs zur Eingliederung der DZfG in das Referat 33 des Staatsarchivs Leipzig.

NEUBEGINN 2008

Um auf einer klaren und mit der Behördenleitung des Sächsischen Staatsarchivs abgestimmten Handlungsgrundlage tätig werden zu können, erarbeitete das Referat 33 im Herbst 2008 eine interne „Konzeption für das Sächsische Staatsarchiv, Deutsche Zentralstelle für Genealogie“.⁵ Sie umfasste neben einer einleitenden Vorbemerkung drei Punkte: Wo steht die DZfG heute?, Was sind unsere Ziele?, Was sind die notwendigen oder anzustrebenden Maßnahmen zur Erreichung der Ziele? In der Vorbemerkung wurde als Leitlinie das „Leitbild des Sächsischen Staatsarchivs“ benannt, das die Kundenorientierung und die Funktion als Dienstleister betont.⁶ Ein großer Kundenkreis des Staatsarchivs seien die Familienforscher, diese seien Nutzer und potentielle Lobby für das gesamte Sächsische Staatsarchiv. Die Familienforschung habe in den vergangenen zehn, fünfzehn Jahren einen ungeheuren Wandel erfahren, das „weltweite Datennetz [habe] die Familienforschung in den letzten Jahren revolutioniert“.⁷ Vor diesem Hintergrund sollten die Chancen, die mit der DZfG für die Profilierung des Sächsischen Staatsarchivs verbunden sind, aktiv genutzt werden. Ausgehend vom – hier nicht näher referierten – Sachstandsbericht wurden folgende wesentliche Ziele benannt: a) Verbesserung der Dienstleistungen für Familienforscher, b) Sicherung von archivwürdigen genealogischen Unterlagen, c) Image-Werbung und Werbung neuer Nutzer für das Staatsarchiv Leipzig inkl. DZfG sowie d) Profilierung als wissenschaftliches Spezialarchiv.

Zur Erreichung der einzelnen Ziele wurden notwendige oder anzustrebende kurz- und mittel- bis langfristige Maßnahmen aufgeführt, als Beispiel hier zu a) Verbesserung der Dienstleistungen für Familienforscher:

kurzfristig

- Erstellung und/oder Überarbeitung von Informationen über die DZfG und ihre Bestände, konkret
- zum Ausbau der Informationen auf den Benutzer-PCs
- zum Ausbau der Informationen auf der Website des Sächsischen Staatsarchivs
- zur Nutzung für die Öffentlichkeitsarbeit
- Online-Publikation der gedruckten Bestandsverzeichnisse Teile I bis IV
- Verbesserung der genealogischen Fachkompetenz der im Benutzerdienst eingesetzten Mitarbeiter/innen durch interne Fortbildung; in diesem Zusammenhang sollte auch auf die Berücksichtigung jeweils der Gesamtüberlieferung des StA-L hingewirkt werden

- Verbesserung der Verweise zwischen den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs, hierzu Erfahrungsaustausch der mit genealogischen Anfragen betrauten Mitarbeiter und Vorstellung der Bestände und Auskunftsmöglichkeiten der DZfG
- Prüfung der Erschließungszustände und Umsetzung in eine zeitlich gestaffelte Erschließungsplanung
- Prüfung der Bestände und Teile von Beständen auf mögliche Verbesserung der Nutzbarmachung und Präsentation durch Digitalisierung/Online-Stellung der Digitalisate; in diesem Zusammenhang Prüfung von alternativen organisatorischen Möglichkeiten (Fremdvergaben; Kooperation mit Firmen, Vereinen, Ehrenamtlichen)
- Abschluss des Projektes „Virtuelle genealogische Spezialbibliothek“ (in Zusammenarbeit mit Abteilung I – Zentrale Aufgaben – des Sächsischen Staatsarchivs)

mittel- und langfristig

- kontinuierliche Verbesserung der Erschließungszustände und Findmittel (Bestandsakten, Bestandsverzeichnisse, Datenbanken, Findbücher)
- Online-Publikation von Findmitteln und ggf. Beständen/Teilen von Beständen nach vorheriger Digitalisierung
- Aktualisierung und Pflege der allgemeinen Informationen auf der Website des Sächsischen Staatsarchivs
- Aufbau einer interaktiven Online-Präsenz zur Verbesserung der Kommunikation mit dem Kundenkreis „Familienforscher“
- Dauerhafte Absicherung einer qualitativ angemessenen Auskunftserteilung.

¹ Zur Wirtschaftsüberlieferung siehe Thekla Kluttig: Archivgut der Wirtschaft in einem ostdeutschen Staatsarchiv – das Beispiel Leipzig. In: *Archive und Wirtschaft. Zeitschrift für das Archivwesen der Wirtschaft* 45 (2012), H. 3., S. 125-132.

² Zur Vorgeschichte der DZfG siehe Volkmar Weiss: Die Entwicklung der Leipziger Zentralstelle von 1945 bis 1967. Ein Beitrag zur Geschichte der Genealogie in der DDR. In: *Genealogie* 48 (1999), S. 577-591, und Martina Wermes: Die Vorgeschichte der Zentralstelle für Genealogie in der DDR. In: *Familie und Geschichte* 16 (2007), H. 4., S. 145-149.

³ Zum Folgenden: Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, Az. 7510.10/6 (Altregistratur Nr. 793) sowie Az. 7510.14/4 (Altregistratur Nr. 797); Erlass des SMI vom 16.07.1999, Az. 64-7510.14/DZfG/8.

⁴ www.jungefreiheit.de/Single-News-Display-Archiv.525+M5060f55dd6b0.html?PHPSESSID=7dcbea0faa4cb056c714ef7ceb5ab314 (letzter Aufruf: 30.11.2012).

⁵ Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, Az.: 33-7510.00/18.

⁶ Siehe www.archiv.sachsen.de/92.htm (letzter Aufruf: 26.11.2012).

⁷ Ahnenforschung. Auf den Spuren der Vorfahren, Hg. v. Verein für Computergenealogie e.V. 3. Auflage 2007. S. 6.

ZWISCHENBILANZ

Im Rückblick auf die vor vier Jahren erstellte Konzeption fällt die Bilanz des seitdem Erreichten gemischt aus. Positiv entwickelt hat sich die überregionale Präsenz der DZfG, zum Alltag gehört die Vortrags- und Publikationstätigkeit in Fachkreisen, die stabile Vertretung der korporativen Mitgliedschaft in der DAGV und die regelmäßige Beteiligung an den Deutschen Genealogentagen (inkl. Berichterstattung im „Archivar“).⁸ An den bisherigen drei „Mitteleuropäischen Archivars- und Archivarinnentreffen aus Einrichtungen mit Sammlungen von Quellen zur deutschen Geschichte im östlichen Europa“ war die DZfG mit Vorträgen beteiligt, ebenso an der Internationalen Konferenz für Jüdische Genealogie, die im Juli 2012 in Paris stattfand.⁹

Enge Beziehungen gibt es zur örtlich tätigen „Leipziger Genealogischen Gesellschaft“, deren Vorsitzende Referentin in der DZfG ist; sie nimmt nebenamtlich auch die Aufgabe der Fachberaterin für die MDR-Serie „Spur der Ahnen“ wahr. Seit 2008 wurde ein intensiver Kontakt mit dem Verein für Computergenealogie e. V. (CompGen) aufgebaut. Der 1989 gegründete Verein ist überregional tätig und mit aktuell über 3.300 Mitgliedern der mitgliederstärkste genealogische Verein in Deutschland. Unter www.genealogy.net betreibt CompGen einen „deutschen Genealogieserver“, von dem man auf zahlreiche Informationen und Datenbanken zugreifen kann. Besonders erwähnenswert sind das 2003/2004 gestartete „GenWiki“, auf dem Familienforscher Informationen rund um die Genealogie zur Verfügung stellen, sowie die Datenbanken „Adressbücher“, „Digitale Bibliothek“, „Genealogisches Ortsverzeichnis (GOV)“, „Genealogische Datenbasis“ (GedBas, enthält Personendaten aus individueller Ahnenforschung), „Ortsfamilienbücher“ und das zum Jahreswechsel 2011/12 gestartete und sehr erfolgreich verlaufende Projekt zur Erfassung von Verlustlisten des Ersten Weltkriegs.¹⁰ Der Verein gibt vierteljährlich die Zeitschrift „Computergenealogie“ heraus sowie das Magazin „Familienforschung. Ahnenforschung leicht gemacht – Computergenealogie für jedermann“, das auch über den Buchhandel zu beziehen ist. Da die Überlieferung der DZfG einen überregionalen Zuschnitt hat, bietet die Zusammenarbeit mit CompGen die effektivste Möglichkeit, einen großen Kreis potentieller Nutzer und Interessenten zu erreichen. Im Jahr 2011 wurde daher eine Artikelserie in der „Computergenealogie“ gestartet und in bisher sieben Beiträgen über die DZfG und ihre Bestände und Nutzungsmöglichkeiten informiert.¹¹ Aktuell ist die Durchführung eines gemeinsamen Projektes zur Digitalisierung von historischen Adressbüchern in Vorbereitung.

Der in der Konzeption angestrebten weiteren Profilierung als wissenschaftliches Spezialarchiv sind hingegen durch die knappen personellen Ressourcen enge Grenzen gesetzt. Kontakte mit anderen einschlägigen Forschungsinstitutionen gab es bisher nur punktuell.

Deutlich positiv entwickelt hat sich der Erschließungszustand der Bestände. Durch die geschilderten Konflikte in den Jahren zwischen 1995 und 2007 waren Rückstände in der Erschließung und vor allem in der Retrokonversion maschinenschriftlich vorliegender Findmittel entstanden. In Umsetzung der in der Konzeption vorgesehenen zeitlich gestaffelten Erschließungsplanung wurde in den vergangenen Jahren u. a. erreicht: die Retrokonversion inkl. Ergänzung der gedruckten Bestandsverzeichnisse der DZfG (Bände 1 bis 3), die Retrokonversion und ergänzende Aktualisierung

der Findmittel zu den Beständen 22274 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Militärkirchenbücher und 21900 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Jüdische Personenstandsunterlagen, die vollständige Verzeichnung des rd. 40 lfm umfassenden Bestandes 22179 Genealogische Mappenstücke, die vollständige Verzeichnung des rd. 200 lfm umfassenden Bestandes 22000 Standesamt-Zweitbücher der Gemeinden Sachsen, die Zusammenführung heterogener elektronischer Findmittel zum über 50 lfm umfassenden Bestand 21936 Ahnenlistensammlung in die archivische Erschließungssoftware und die vollständige Verzeichnung des 1.200 Bände umfassenden Bestandes 22278 Sammlung Historische Adressbücher.¹² Die Recherchemöglichkeiten für die Benutzer über die Benutzer-PCs im Findmittelraum und für die mit der Auskunftserteilung befassten Mitarbeiter haben sich damit erheblich verbessert.

Mit den Erschließungsverbesserungen einher ging auch eine fachlich angemessenere Beständebildung und -eingliederung in die Tektonik sowie die elektronische Beständeverwaltung des Staatsarchivs. Die Bestände der DZfG erinnern dabei in ihrer Vielfalt (Mischformen von Provenienz- und Pertinenzprinzip, frühere Bildung von Teilbeständen nach äußeren Merkmalen, Selektbildung etc.) an die von Peter Bahl in seltener Klarheit beschriebene Situation in einem Vereinsarchiv, dem Archiv der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg.¹³ Langwieriger als erwartet erweist sich die abschließende Fertigstellung von Online-Findbüchern, die aber in mehreren Fällen im Laufe des kommenden Jahres erfolgen soll. Diese Online-Publikation von Findbüchern ist gegenüber der in der Konzeption ebenfalls angesprochenen Online-Stellung von (zuvor digitalisierten) Beständen oder Teilen von Beständen vorrangig. Daher gibt es bisher nur erste Überlegungen zu Digitalisierungsprojekten, so die bereits angesprochene angestrebte Kooperation mit dem Verein für Computergenealogie e. V. Auch eine Kooperation mit FamilySearch, dem genealogischen Portal der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (Mormonen), kommt in Frage, zumal die Genealogie-Forschungsstellen der Mormonen bereits aufgrund einer vertraglichen Übereinkunft mit der Staatlichen Archivverwaltung der DDR aus dem Jahr 1981 Filmduplikate der zentralen Bestände der Zentralstelle für Genealogie in der DDR erhalten hatten.

WICHTIGE BESTÄNDE

Abschließend seien die profilbildenden DZfG-Bestände kurz vorgestellt. Von zentraler Bedeutung sind die Familiengeschichtlichen Sammlungen des Reichssippenamtes, die sich heute in folgende Bestände gliedern:

- 21962 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Kirchenbücher
- 22310 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Jüdische Personenstandsunterlagen
- 22274 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Militärkirchenbücher
- 21964 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Genealogische Sammlungen
- 21965 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Wappensammlungen
- 21966 Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes, Siegelsammlung



Kirchenbücher im Magazin des Staatsarchivs Leipzig
(Foto: Thekla Kluttig)

Das Reichssippenamt (RSA), bis 1940 Reichsstelle für Sippenforschung, wurde im Zusammenhang mit der Erstellung von Abstammungsnachweisen gutachterlich tätig, wenn nach Auswertung der üblichen Quellen die „rassische“ Einordnung einer Person nicht eindeutig oder umstritten war. Das Archivgut des RSA bildet den Bestand R 1509 Reichssippenamt im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und umfasst vor allem Unterlagen zum „Sippenkundlichen Schriftdenkmalschutz“. Unter diesem Begriff erfolgte die Erfassung und Sicherstellung aller für die Familienforschung wichtigen Quellen. Dazu gehörte besonders die seit 1934 unter der Leitung des RSA systematisch durchgeführte Verfilmung von Kirchenbüchern in den östlichen Provinzen West- und Ostpreußen, Pommern, Posen und Schlesien; weitere Verfilmungen in den deutschen Siedlungsgebieten des Auslandes (u. a. Bessarabien, Bukowina, Slowenien, Südtirol) schlossen sich an. Die so entstandenen Filme bildeten – neben Filmen von jüdischen Personenstandsunterlagen und Militärkirchenbüchern sowie anderen genealogisch bedeutenden Quellen – die familiengeschichtlichen Sammlungen des RSA. Diese Sammlungen wurden nach mehreren Zwischenstationen von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR an die 1967 eingerichtete Zentralstelle für Genealogie in Leipzig übergeben; ihren quantitativen wie qualitativen Kern bildeten rd. 16.500 Rollfilme von Kirchenbüchern. Wie oben erwähnt, waren die Filme durch notwendige Umkopiermaßnahmen für einen längeren Zeitraum nicht zugänglich. Eine erhebliche Verbesserung ihrer Benutzbarkeit setzte in der ersten Hälfte der 1990er Jahre durch die Veröffentlichung von gedruckten Bestandsverzeichnissen ein, zu nennen sind v. a. die Teile I und II („Die Kirchenbuchunterlagen der östlichen Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien“, 3. Auflage 1997, sowie „Die archivalischen und Kirchenbuchunterlagen der außerdeutschen Siedlungsgebiete Bessarabien, Bukowina, Estland, Lettland und Litauen, Siebenbürgen, Sudetenland, Slowenien und Südtirol“, 1. Auflage 1992).

In inhaltlichem Zusammenhang zueinander stehen die Bestände 21936 Ahnenlistensammlung und 21940 Deutsche Ahnengemeinschaft mit der darin enthaltenen „Ahnenstammkartei des Deutschen Volkes“. 1921 wurde im Anschluss an einen Aufruf von Karl Förster in den Familiengeschichtlichen Blättern der Ahnenlistenaustausch organisiert. Der zu diesem Zwecke im selben Jahr in Dresden gegründete Verein Ahnenlistenaustausch nahm 1932 den Namen Deutsche Ahnengemeinschaft an. Er archivierte von Beginn an ein Exemplar der eingesandten Ahnenlisten, während ein zweites unter den Vereinsmitgliedern im Umlauf war. Nach 1945 wurde der Ahnenlistenumlauf auch über die deutsch-

- ⁸ Die Konzeption sah auch die Übernahme einer Funktion im Rahmen der von der DAGV angestrebten dezentralen Verteilung konzeptioneller Arbeit vor, u. a. durch Mitarbeit im Arbeitskreis „Probleme der Genealogie“ der DAGV. Die DAGV war aufgrund interner Konflikte in den folgenden Jahren allerdings kaum handlungsfähig und stabilisiert sich erst jetzt langsam wieder. Siehe hierzu den für Heft 2/2013 des „Archivar“ geplanten Bericht über den Deutschen Genealogentag 2012.
- ⁹ Zur Konferenz siehe Martina Wermes: 32. Internationale Konferenz zur Jüdischen Genealogie. In: Sächsisches Archivblatt 2012, H. 2, S. 15.
- ¹⁰ Ziel ist die Indexierung der Verlustlisten der Deutschen Armeen des Ersten Weltkrieges. Im Oktober 2012 waren 3 von ca. 8,6 Millionen Datensätze erfasst. Zur Projektseite: wiki-de.genealogy.net/Verlustlisten_Erster_Weltkrieg (letzter Aufruf: 26.11.2012).
- ¹¹ Die Online-Stellung der Hefte auf der Website des Vereins für Computergenealogie e. V. ist geplant. Auf Anfrage der Redaktion wurde auch ein Beitrag über die sachgerechte Zitierung archivalischer Quellen erstellt, der unter dem Titel „Richtiges Zitieren vermeidet Verdruss im Archiv“ in die aktuelle Ausgabe des Magazins „Familienforschung“ aufgenommen wurde. U. wurde 2008 privat Mitglied und ist seit Februar 2012 (ehrenamtlich) Mitglied des Vorstands von CompGen.
- ¹² Dies v. a. durch den Einsatz von Auszubildenden, Praktikanten und Werkvertragsnehmern.
- ¹³ Das Archiv der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg und seine Bestände, bearb. von Peter Bahl. Frankfurt a. M. 2009 (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. von Klaus Neitmann, Bd. 24). Es ist zu wünschen, dass dieser Beständeführer von möglichst vielen landesgeschichtlichen und genealogischen Vereinen zur Kenntnis und als Maßstab für die eigene archivistische Arbeit genommen wird.



Kirchenbuchfilme im Magazin des Staatsarchivs Leipzig (Foto: Thekla Kluttig)

deutsche Grenze hinweg aufrecht erhalten; ab 1967 führte die im selben Jahr gegründete Zentralstelle für Genealogie in Leipzig Umlauf und Archivierung weiter. Die Ergebnisse dieses genealogischen Gemeinschaftsprojektes liegen heute – soweit sie den Zweiten Weltkrieg überdauert haben – in Form von zwei Beständen vor. Der Bestand 21936 Ahnenlistenammlung umfasst über 50 lfm Ahnenlisten, die seit Beginn des Ahnenlistenumlaufs 1921 archiviert wurden.¹⁴

Überlegungen zu einer besseren Nutzbarmachung der Ahnenlisten führten bereits in den 1920er Jahren zu der Idee, die Inhalte der Ahnenlisten zu verkarten. Träger dieses Vorhabens – des Aufbaus der Ahnenstammkartei des deutschen Volkes (ASTAKA) – war bis 1945 die bereits genannte Deutsche Ahnengemeinschaft e. V. Nach einer Zwischenlagerung im Staatsarchiv Dresden wurde die ASTAKA nach der Gründung der Zentralstelle für Genealogie in der DDR 1967 nach Leipzig überführt. Seit 1990 wird die rd. 1,1 Millionen Karteikarten umfassende Kartei nicht mehr erweitert. Die ASTAKA ist heute ein Teil des Bestands 21940 Deutsche Ahnengemeinschaft. Die Karten sind stammweise nach dem phonetischen Alphabet geordnet, die Stammreihen durch die Angabe der angeheirateten Personen vernetzt. Innerhalb der Familiennamen ist die Kartei nach Herkunftsorten geordnet. Ein weiterer wichtiger Vereinsbestand ist 21957 Verein Roland, Dresden, mit dem darin enthaltenen Gesamtkatalog der Personalschriften- und Leichenpredigtensammlungen. Heute ist als „Gesamtkatalog deutschsprachiger Leichenpredigten“ (GESA) die von der Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg aufgebaute Datenbank bekannt – zweifellos das zentrale Hilfsmittel für die Ermittlung von Leichenpredigten.¹⁵ Weit weniger bekannt ist, dass es einen älteren „Gesamtkatalog der Personalschriften- und Leichenpredigtensammlungen“ gibt, der seit 1919 durch den Verein Roland, Dresden, aufgebaut wurde. Er hatte bereits damals das Ziel, Leichenpredigten und andere Personalschriften systematisch nach ihrem Standort zu erfassen. 1967 wurde der Katalog mit dem Archivgut des Vereins Roland nach Leipzig überführt. Der Katalog besteht aus ca. 150.000 handschriftlichen und alphabetisch nach geehrten Personen (Verstorbenen) geordneten Karteikarten. Sie erfassen die Leichenpredigten aus rd. 450

Sammlungen zu ca. 100.000 Personen, zu manchen Personen sind zwei oder drei Karteikarten vorhanden. Auf Grund der Mehrfachüberlieferung einzelner Drucke ergibt sich der Nachweis von über 300.000 Drucken. Für jede Person existiert eine Karteikarte mit Angaben zu den Lebensdaten, Ämtern, Familienangehörigen, Form und Druck der Leichenpredigt mit Ort und Jahr, Verfasser der Predigt und Fundort(en). Ein Abgleich der in der Marburger Datenbank und in der Leipziger Kartei erfassten Sammlungen ist geplant. Überschneidungen gibt es z. B. bei der berühmten fürstlich Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigten-Sammlung, die mit über 24.000 Drucken in beiden Katalogen erfasst ist. Der Leipziger Katalog enthält aber auch kleine Leichenpredigtensammlungen vor allem aus mitteldeutschen Pfarrämtern, Stadtarchiven und Bibliotheken, die im Marburger GESA nicht erfasst sind.¹⁶ Eine Besonderheit genealogischer Bestände liegt darin, dass die klassische Trennung zwischen Archiv- und Bibliotheksgut dort nicht immer zu ziehen ist. Dies gilt auch für den Bestand 22179 Genealogische Mappenstücke mit einem Gesamtumfang von 45 lfm. Als der Verein Deutsche Ahnengemeinschaft e. V. in Dresden begann, die von ihm gesammelten Ahnenlisten in der ASTAKA auszuwerten, sollten auch andere Quellen wie Bücher oder Zeitschriften für die ASTAKA genutzt werden. Um eine einfache und gleichzeitig präzise Quellenangabe zu ermöglichen, wurden die Gattungen mit Kürzeln versehen und die Stücke innerhalb jeder Gattung durchnummeriert. So erhielten die Ahnenlisten das Kürzel „AL“ und jeweils eine laufende Nummer, die Bücher das Kürzel „Bu“, die Zeitschriften ein „Z“. Kleinteilige Materialien wie einzelne Zeitschriftenartikel, Karten, Ortspläne oder Manuskripte mit geringem Umfang wurden in Mappen verpackt, erhielten das Kürzel „Ma“ und wurden „Mappenstück“ genannt – ein praktischer Begriff, der allerdings keiner Fachterminologie entspricht. Als „Mappenstücke“ galten von nun an vor allem Werke, die als Bestandteil von Sammelwerken oder Sammlungen erschienen waren, aber auch für den Familienkreis gefertigte Stamm- und Ahnentafeln oder Familienzeitschriften. Neben die von der Deutschen Ahnengemeinschaft e. V. angelegten Mappenstücke-Sammlung trat 1967 mit der Gründung der Zentralstelle für Genealogie in der DDR in Leipzig eine ähnliche Sammlung



Einer von 225 Kästen des Gesamtkataloges der Leichenpredigen (Foto: Thekla Kluttig)

der vormaligen Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. Sie bestand aus Karteikarten mit genealogischen Angaben zu zahlreichen Familien sowie aus dazugehörigen Rechercheergebnissen und Zeitungsausschnitten. Diese Sammlung wurde seit 1988 in den Bestand Mappenstücke eingefügt. In den Jahren 2009 bis 2011 konnten die Angaben aus den verschiedenen alten Findmitteln in die Erschließungsdatenbank des StAL überführt und parallel ergänzt und aktualisiert werden. Aktuell sind rd. 11.000 Verzeichnungseinheiten in der Datenbank an den Benutzer-PCs des Staatsarchivs recherchierbar, die Online-Stellung eines Findbuchs ist für Anfang 2013 vorgesehen. Erst durch die digitalen Recherchemöglichkeiten erweist sich der Wert des Bestandes als „Fundgrube“ für alle möglichen Fragestellungen, die an das Staatsarchiv gerichtet werden.

Der Nutzen historischer Adressbücher für die genealogische Forschung und andere Fragestellungen ist unbestritten. Gleichzeitig sind diese Quellen „Sorgenkinder“ in den verwahrenden Einrichtungen, da sie auf nicht alterungsbeständigem Papier gedruckt wurden und wie auch Zeitungen besonders vom Papierzerfall betroffen sind. Dies gilt auch für die über 1.000 Bände des Bestandes 22278 Sammlung Historische Adressbücher. Die Sammlung im Umfang von rd. 40 lfm wurde im Kern in den 1970er Jahren durch die Zentralstelle für Genealogie in der DDR angekauft. Sie umfasst knapp 30 Reichsadressbücher und Adressbücherübersichten, rd. 750 Ortsadressbücher, 90 Fernsprechbücher und 150 Branchenbücher. 113 der Bücher erschienen vor dem Jahr 1900, der zeitliche Schwerpunkt der Überlieferung liegt auf der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Die ältesten Ortsadressbücher beziehen sich auf Berlin und Potsdam (1790, 1792, 1803), Bremen (1796), Hamburg (1803), Elbing (1820) und Kassel (1828). Geographisch erstrecken sich die Ortsadressbücher von Aachen bis Insterburg, allerdings liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf Orten Mitteldeutschlands. Eine besonders dichte Überlieferung gibt es zu den Städten Berlin, Chemnitz, Dresden, Halle (Saale), Hamburg, Leipzig und Schwerin. Angesichts begrenzter Ressourcen und umfangreicher unikaler Überlieferung im Staatsarchiv können Maßnahmen der aktiven Bestandserhaltung wie Verfilmung oder Digitalisierung leider nur in Ausnahmefällen erfolgen. Dies

natürlich auch vor dem Hintergrund, dass für viele Städte bereits umfangreich Digitalisierungen von Adressbüchern vorliegen, z. B. Berlin und Hamburg.

Eine spezielle Bestandsgruppe bilden die rd. 110 genealogischen Nachlässe und Familienarchive mit variierendem Umfang zwischen 0,1 und 8 lfm. Der Gesamtumfang der genealogischen Nachlässe beträgt rd. 100 lfm. Als genealogische Nachlässe verstehen wir Sammlungen von personen- und familiengeschichtlichen Unterlagen und führen auf unserer Website aus: „Häufig enthält ein genealogischer Nachlass Ahnenlisten, Stammlisten, handschriftliche Notizen, Schriftwechsel zur Familiengeschichtsforschung, Lebensläufe, Tagebücher, Briefe Dritter, Urkunden, Zeugnisse, Fotos, Wappenzeichnungen sowie Auszüge aus Kirchenbüchern, Akten und Grundbüchern mit Bezug auf die eigene Familie des Sammlers, auch mit Bezug auf das tragende Wirtschaftsunternehmen der Familientradition, sofern vorhanden. [...] Andere Sammler haben ihre Forschung auf einen bestimmten Ort (oder auf einen bestimmten Familiennamen) konzentriert, für den sie Daten mit größtmöglicher Vollständigkeit exzerpiert haben. Wieder andere haben bestimmte Berufsgruppen in einer bestimmten Region gesammelt [...].“

¹⁴ Den immer noch besten Überblick über die Sammlung bietet der Beitrag von Ingrid Hammer/Volkmar Weiss: Die Sammlung Ahnenlisten in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie. In: Genealogie 42 (1993), S. 490-499.

¹⁵ GESA erfasst derzeit rd. 200.000 Datensätze zu in Bibliotheken und Archiven verzeichneten Leichenpredigten und steht als Datenbank für die Online-Recherche zur Verfügung (URL: www.personalschriften.de/datenbanken/gesa.html).

¹⁶ Das StA-L verwahrt im Bestand 21942 Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte Leipzig (Laufzeit 1902-1967) auch rd. 700 Original-Leichenpredigten, von denen rd. 400 auf das 16. und 17. Jahrhundert entfallen, rd. 300 auf das 18. Jahrhundert. Eine vollständige Übersicht bietet die Publikation der Forschungsstelle für Personalschriften in Marburg: Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig, Marburger Personalschriften Bd. 37, Stuttgart 2003. Der Bestand enthält v. a. Geschäftsakten und genealogische Forschungsergebnisse, u. a. die „Kietz-Kartei“, eine alphabetische Familienkartei der Leipziger Ratsdörfer (ca. 65.000 Karteikarten) und die „Leipzig-Kartei“, eine alphabetische Personenkartei auf der Grundlage von regionalgeschichtlichen Publikationen mit Angaben zu Name, Beruf, Lebensdaten und Quelle (ca. 21.000 Karteikarten).

Bei der Übernahme von Nachlässen lassen wir uns von dem Grundsatz leiten, dass genealogisches Forschungsmaterial wenn möglich im jeweiligen Forschungsgebiet bzw. bei dem regional „zuständigen“ genealogischen Verein bleiben und dort zur Verfügung stehen sollte – so kommt es am ehesten zu weiteren Benutzungen. Die DZfG übernimmt heute daher vor allem solche genealogischen Nachlässe, die geographisch weit gespannte Forschungen dokumentieren oder die auf Sonderbereiche (wie z.B. Forschungen zu bestimmten Berufsgruppen oder zu bestimmten Familiennamen) gerichtet sind. Die Qualität eines genealogischen Nachlasses ist dabei entscheidend davon abhängig, wie gut die verwendeten Quellen dokumentiert worden und die Forschungsergebnisse damit überprüfbar sind.

Die übliche Form der Übergabe ist die Schenkung, der Mustervertrag sieht eine Benutzung der Unterlagen nach den Regelungen des Sächsischen Archivgesetzes vor. Die Ordnung und Verzeichnung des Nachlasses erfolgt auf der Grundlage der „Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs“.¹⁷ Ergänzend wurde eine Musterklassifikation entwickelt, die als Orientierung für die innere Gliederung des Nachlasses dient, aber den individuellen Gegebenheiten anzupassen ist.

Erwähnenswert ist schließlich die genealogische Fachbibliothek mit über 30.000 Medieneinheiten. Zwei große Sammlungen bildeten den Grundstein für diese Spezialbibliothek, die heute einen Teil der Dienstbibliothek des Sächsischen Staatsarchivs bildet: die Handbibliothek der 1904 in Leipzig gegründeten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte mit rd. 4.000 Bänden vorwiegend mit Erscheinungsjahren vor 1913 sowie die umfangreiche genealogische Bibliothek des Vereins Deutsche Ahnengemeinschaft e.V. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf Familiengeschichten und familiengeschichtlichen Arbeiten (Ahnentafeln, Ahnenlisten und Stammtafeln in gedruckter Form), Biografien, Orts- und Heimatgeschichten, Militaria, Adelsliteratur, Schülerverzeichnissen und Hochschulschriften, Matrikeln von Universitäten, heraldischer und sphragistischer Literatur, historischen Ortslexika und Ortsfamilienbüchern. Die Katalogisierung in einer Bibliothekssoftware wurde 2006/07 durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Projekts „Aufbau einer virtuellen genealogischen Spezialbibliothek im Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig zur überregionalen Literaturversorgung“ finanziert.¹⁸

Jährlich erreichen die DZfG rd. 1.300 schriftliche Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem Ausland (durchschnittlich ein Drittel der jährlichen Anfragen an das Staatsarchiv Leipzig). Angesichts des bisherigen Personalabbaus in der sächsischen Archivverwaltung und einer weiteren Abbau-Forderung von 25 % des Personals bis zum Jahr 2020 stehen alle Aufgaben und ihre Erledigung auf dem Prüfstand. Zweifellos müssen wir angesichts der geringer werdenden personellen Ressourcen und des weiterhin großen Interesses an den genealogisch interessanten Quellen, v. a. den Kirchenbuchunterlagen, nach Lösungen suchen, wie am Bedarf orientierte Dienstleistungen künftig noch effizienter erbracht werden können. Aber auch hier gilt die Nr. 6 des vom Internationalen Archivrat (ICA) verabschiedeten und vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. angenommenen „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“: „Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzern zu gewährleisten“.¹⁹

Leider hat die Geringschätzung von Familienforschern in deutschen Archiven Tradition und ist auch heute noch weit verbreitet.²⁰ Dass es auch anders geht, beweisen unter anderem die Nationalarchive in den USA, Großbritannien und Australien.²¹ Und das ist auch der richtige Weg, denn öffentliche Archive sind für die Öffentlichkeit, alle Bürgerinnen und Bürger, da – die nebenbei bemerkt die Archive mit ihren Steuern finanzieren. Die stark nachgefragten Bestände der Deutschen Zentralstelle für Genealogie sind ein Erbe, mit dem wir in diesem Sinne kundenorientiert umgehen wollen. Orientierung bietet dabei das bereits erwähnte Leitbild des Sächsischen Staatsarchivs, das abschließend zitiert sei: „Wir bieten unseren Kunden am Bedarf orientierte Dienstleistungen und einheitlichen Service. Wir informieren und beraten jeden Kunden zielgerichtet.“

THE "DEUTSCHE ZENTRALSTELLE FÜR GENEALOGIE" IN LEIPZIG

In 1967 the "Zentralstelle für Genealogie in der DDR" was founded. After 1990 it became the "Deutsche Zentralstelle für Genealogie" (DZfG) which was incorporated in the Saxon State Archives in 1995. After a decade of deadlock there are some positive developments concerning above all the improvement of finding aids. The DZfG is responsible for important genealogical sources, first of all films of church books from the former eastern provinces such as East Prussia and Silesia. They belong to the so called "Familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes".

Dr. Thekla Kluttig

Sächsisches Staatsarchiv
Staatsarchiv Leipzig
Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig
Tel. 0341-25555-50, Fax: 0341-25555-55
E-Mail: thekla.kluttig@sta.smi.sachsen.de

¹⁷ Stand 20. Mai 2010, siehe www.archiv.sachsen.de/download/Erschliessungsrichtlinie.pdf (letzter Aufruf: 26.11.2012).

¹⁸ Die Katalogisate sind bisher leider noch nicht online recherchierbar. Die Gründe hierfür sind vielfältig, genannt seien ein kompliziert verlaufener Umstieg auf eine gemeinsame Bibliothekssoftware des Sächsischen Staatsarchivs und die hohen Sicherheitsanforderungen im Intranet des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, bei dem das Staatsarchiv ressortiert. Die derzeitige Planung zielt auf eine Online-Publikation im Rahmen des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes.

¹⁹ Erläuternd weiter: Archivarinnen und Archivare „haben allen Benutzerinnen und Benutzern unparteiischen Rat zu bieten und ihre verfügbaren Mittel für ein stets ausgewogenes Dienstleistungsangebot einzusetzen. Archivarinnen und Archivare sollen höflich und hilfsbereit auf alle zumutbaren Anfragen hinsichtlich ihrer Bestände antworten und die Benutzung des Archivs in möglichst großem Umfang fördern [...]“. Dokumentiert u. a. unter www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsätze/ (letzter Aufruf: 21.11.2012).

²⁰ Das betrifft nicht nur die Haltung zu genealogischen Anfragen. Die Vernachlässigung dieses großen Benutzerkreises zeigt sich auch in der sehr geringen Beschäftigung mit einschlägigen Themen auf regionalen wie deutschen Archivtagen, in den archivischen Fachzeitschriften und in der Ausbildung.

²¹ Sie bieten „family historians“ auf ihren Websites gute Einstiegs- und Informationsmöglichkeiten und zeigen ihre Wertschätzung auch dieser „Kundengruppe“, siehe z. B. www.archives.gov/research/genealogy/index.html, www.nationalarchives.gov.uk/records/default.htm, www.archiveswales.org.uk/index.php?id=1044, www.naa.gov.au/collection/family-history/ oder www.records.nsw.gov.au/state-archives/resources-for/historians/family-historians. Siehe auch die Site „Faire de la généalogie“ des französischen Nationalarchivs unter www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/chercheur/genealogie/ (letzte Aufrufe: 21.11.2012).

DAS PERSONENSTANDS-ARCHIV HESSEN

von *Katrin Marx-Jaskulski*

Mit dem Inkrafttreten des novellierten Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009¹ entstand eine neue Archivaliengattung: Nach Ablauf der Fortführungsfristen von 110 Jahren (Geburtenregister), 80 Jahren (Heiratsregister) und 30 Jahren (Sterberegister) sind die Personenstands- und ihre Sicherungsregister, bis zu diesem Zeitpunkt gut gehüteter Schatz bei den Standesämtern und ihren Aufsichtsbehörden, den zuständigen Archiven anzubieten.² Um der Vorgabe des § 7 Abs. 1 PStG, die Personenstands- und ihre Sicherungsregister dauernd und räumlich voneinander getrennt aufzubewahren, nachzukommen, sind nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Personenstandsgesetz (HAG PStG) vom 19. November 2008³ die Kommunen für die Archivierung der Erstregister zuständig und die Staatsarchive mit der Archivierung der Nebenregister betraut.⁴ Damit wurden zum Jahreswechsel 2008/2009 ca. anderthalb Kilometer Standesamtsnebenregister über Nacht zu Archivgut der hessischen Staatsarchive, die für die Übernahme, Erschließung und Benutzung der Bände zu sorgen haben.⁵

DER AUFBAU DES PERSONENSTANDSARCHIVS HESSEN

Zu diesem Zweck richteten die drei hessischen Staatsarchive Wiesbaden, Darmstadt und Marburg zum 1. November 2009 ein zentrales Personenstandsarchiv für das ganze Bundesland ein, besetzt mit vier Stellen (ein höherer Dienst, ein gehobener Dienst und zwei Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste). Durch die Konzentration der Nebenregister in einem Archiv sollten die einzelnen Staatsarchive von der Planung und Organisation der Übernahme und Erschließung entlastet werden, zugleich bietet eine zentrale Lösung für die Benutzer den Vorteil, dass sie orts- und archivsprengeübergreifend in den Nebenregistern ganz Hessens forschen können.

Zur möglichst genauen Planung, welche Mengen an Nebenregistern in einer ersten Ablieferung auf das Personenstandsarchiv zukommen würden, besuchten die Mitarbeiterinnen des Personenstandsarchivs die 26 Standesamtsaufsichten in den 21 hessischen Landkreisen und fünf kreisfreien Städten des Landes, erfassten den Umfang in laufenden Regalmetern und die Formate

der Bücher. Daneben wurde abgeklärt, wer für die Transportkosten und eventuelle Restaurierungsmaßnahmen aufzukommen hat. Parallel zu den Besuchen in den Standesamtsaufsichten wurde im Standort Neustadt (Hessen) des Staatsarchivs Marburg, wo ausreichend Lagerfläche im Magazin für die etwa 135.000 Personenstandsregister der ersten Ablieferung und die Folgeabgaben zur Verfügung steht, die Herrichtung von Büroräumen und eines Benutzersaals vorangetrieben.

Vorbildfunktion bei den Planungen für das hessische Personenstandsarchiv hatten die beiden Personenstandsarchive des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Detmold und Brühl. Früh wurde der Kontakt gesucht, um von den dortigen Erfahrungen hinsichtlich Übernahme, Erschließung und Benutzung zu profitieren. Die Abgabeliste etwa orientiert sich sehr stark an der nordrhein-westfälischen Variante:⁶ Diese erfasst, entsprechend

¹ Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).

² Vgl. § 5 Abs. 5 PStG.

³ GVBl. I S. 964.

⁴ Es wird somit in Hessen – wie etwa auch in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt oder dem Saarland das „Staatsmodell“ umgesetzt. Daneben existieren in anderen Bundesländern das Kommunalmodell (Haupt-, Nebenregister und Sammelakten im Kommunal-/Kreisarchiv, so etwa in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Thüringen) und das Stadtstaatenmodell (Haupt-, Nebenregister und Sammelakten im Staatsarchiv, so in Hamburg, Bremen und Berlin). Vgl. den Vortrag von Robert Zink, Stadtarchiv Bamberg, in der Sektion der Fachgruppe 2: Staatliche Archive während des Deutschen Archivtags 2011 zum Thema „Zugang – Gebühren – Amtshilfe: Umgang mit Personenstandsunterlagen im Jahr 3 nach der Reform“, zusammengefasst im Tagungsbericht von Katharina Tiemann in: *Archivar* 65 (2012), S. 95-97.

⁵ Zu den Erfahrungen bei der Übernahme der Personenstandsregister in anderen Bundesländern und im kommunalen Bereich vgl. etwa Bettina Joergens: Ein Jahr Personenstandsgesetz (PStG) – Erfahrungen aus NRW. In: *Archivar* 63 (2010), S. 102-104; Thomas Heiler: Neues Personenstandsrecht: Erste Erfahrungen im Stadtarchiv Fulda. In: *Archivnachrichten aus Hessen* 9/1 (2009), S. 52-54.

⁶ Die Abgabeliste ist auf den Homepages der hessischen Staatsarchive abrufbar („Favoriten für Sie“ → „Grundbuch- und Personenstandsarchiv Hessen“).



Gebäude des Personenstandsarchiv Hessen

den Vorgaben für eine Übergabeniederschrift nach Nr. 7.2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, von jedem einzelnen Band den Namen des Standesamts, den Registertyp, die Laufzeit sowie das Format.⁷ Das Erstellen der Abgabeliste erforderte, besonders bei Landkreisen mit vielen kleinen Standesämtern und einer Anzahl von Bänden im vierstelligen Bereich, viel vorbereitende Arbeit in den Standesamtsaufsichten. In der Regel wurde jedoch die Chance, durch die Abgabe der Nebenregister freien Platz zu gewinnen, begrüßt und daher die Arbeit des Personenstandsarchivs unterstützt.

Ab Mitte 2010 wurden die ersten Ablieferungen der Jahrgänge bis 1899, 1929 und 1979 nach Neustadt abgegeben. Die großen Mengen, die bei diesen ersten Abgaben der Landkreise und kreisfreien Städte das Personenstandsarchiv erreichten – bis zu 200 Umzugskartons konnten es in einer Charge sein – erforderten die Einrichtung eines geregelten Arbeitsablaufs zur Zwischenlagerung, Sichtung, Reinigung und Erschließung der Bände: Die Fachangestellten gleichen die Register mit der Abgabeliste ab und versehen jeden Band mit einem Signaturaufkleber. Sodann ordnen sie die Bände, nach den Standesämtern alphabetisch gegliedert und innerhalb der Standesämter nach Geburts-, Heirats- und Nebenregister sortiert, in die Magazinregale ein. Die Signaturen werden fortlaufend vergeben. Nur für die erste Ablieferung kann so die alphabetisch sortierte Aufstellung nach Standesämtern eingehalten werden. Folgelieferungen werden nicht beim jeweils passenden Standesamt und Registertyp einsortiert, sondern erhalten die nächste freie Nummer.

Die Bearbeitung der einzelnen Bestände aus den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Fachangestellten erfordert einen Zeitaufwand von mehreren Wochen. Mitunter gehören mehr oder weniger intensive Reinigungsmaßnahmen zu den Arbeiten vor der Magazinierung. In einigen Standesamtsaufsichten waren die Sicherungsregister zum Teil so ungünstig gelagert, dass Verschmutzungen, Wasserschäden und Schimmelbefall festgestellt wurden. Restaurierungsmaßnahmen an den befallenen Bänden müssen von den Standesamtsaufsichten vor der Abgabe in das Personenstandsarchiv durchgeführt werden. Das Personenstandsarchiv berät bei der Suche nach einem geeigneten Dienstleister und

bietet an – wenn nur eine überschaubare Anzahl von Registern betroffen ist –, dass das Archivgut von Mitarbeitern der Standesamtsaufsichten unter der Reinen Werkbank der Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs, die ebenfalls in Neustadt ihren Sitz hat, gereinigt werden kann.

Zu weiteren Verzögerungen bei der Abgabe führte neben einem festgestellten Restaurierungsbedarf in einigen Standesamtsaufsichten auch der Umstand, dass die Register in den letzten Jahren nur unvollständig fortgeführt worden sind – Beischreibungen und Beiklebungen können jedoch nicht von Archivaren, sondern müssen noch in der Behörde vorgenommen werden. Daher wird voraussichtlich erst Ende 2013, jedoch immer noch pünktlich zum Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsfrist,⁸ die Übernahme der hessischen Standesamtsnebenregister ins Personenstandsarchiv Hessen abgeschlossen sein.

ARCHIVIERUNG DER ERSTREGISTER IN HESSEN

Als Forum zur Klärung offener Fragen zu Anbietung und Übernahme der Personenstandsunterlagen veranstaltete das Personenstandsarchiv gemeinsam mit der Archivberatungsstelle Hessen sehr schnell nach Errichtung des Personenstandsarchivs am 5. März 2010 die Tagung „Archivierung von Personenstandsunterlagen in der Praxis“, die regen Zulauf insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Standesämter und ihrer Aufsichtsbehörden hatte.⁹ Diese waren nicht nur an Informationen zur anstehenden Abgabe ans zuständige Archiv sondern auch zur Nutzung der Register sehr interessiert. Von den 426 hessischen Kommunen unterhalten lediglich ca. zehn bis zwanzig Prozent ein hauptamtlich bzw. archivfachlich besetztes kommunales Archiv.¹⁰ So verbleiben die Personenstandsregister auch nach Ablauf der Fortführungsfristen in vielen hessischen Kommunen in den Regalen des Standesamtes. Die Personenstandsregister sind jedoch unabhängig davon, ob sie schon im Kommunalarchiv oder noch im Standesamt lagern, gemäß Nr. 61.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz nach Ablauf der Fortführungsfristen als Archivgut benutzbar.¹¹ Um eine rechtliche Basis

für die Benutzung der Register im Standesamt zu schaffen, waren zum Zeitpunkt der Tagung einige Kommunen dazu übergegangen, „lokale Personenstandsarchive“ zur Archivierung ausschließlich der Personenstandsunterlagen einzurichten. Die Satzung dieser Archive orientierte sich an der Musterarchivsatzung der Archivberatungsstelle mit dem Unterschied, dass der Terminus „alle archivwürdigen Unterlagen“ durch „Personenstandsregister“ ersetzt wurde. Dass der Umgang mit den archivreifen Registern in den Standesämtern und die Übernahme der Archivar-Rolle durch den Standesbeamten dort viele Fragen und Unsicherheiten in Bezug etwa auf das berechnete Interesse, das laut Hessischem Archivgesetz (alt)¹² für die Benutzung dargelegt werden musste, oder auf die Ausstellung von Urkunden aus den archivreifen Registern mit sich bringt, und im Standesamt allein hinsichtlich einer „Infrastruktur“ mit Lesesaal und Aufsicht in weitaus geringerem Maße als in einem fachlich geführten Gemeindearchiv Forschern der Zugang zu den Registern ermöglicht werden kann, liegt auf der Hand. Schon früh wurde daher der enge Kontakt zum Fachverband der hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten gesucht, um solche Fragen gemeinsam zu klären und Unsicherheiten zu beseitigen, so etwa anlässlich der Landesfachtagung des Fachverbandes am 18. Mai 2010 in Hünfeld, in einer Arbeitsgruppe zur Übernahme und Benutzung der Register, geleitet von der Verfasserin und Frank Müsken, Standesbeamter in Kassel. Hier wurde erneut betont, dass ein Gemeindearchiv nur zur Aufbewahrung der Personenstandsregister dem Geist der Archivgesetze widerspricht und in einem Kommunalarchiv sämtliche archivwürdigen Unterlagen einer Stadt oder Gemeinde aufbewahrt, erschlossen und zugänglich gemacht werden. Daneben bieten die jährlich stattfindenden Seminare „Archivrechtliche Benutzung der Personenstandsregister“ an der vom Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. (BDS) unterhaltenen Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf Gelegenheit, Fragen um Übernahme und Benutzung praxisorientiert zu vertiefen.¹³

Die Hoffnung, dass die Archivierung der Personenstandsregister die Einrichtung eines kommunalen Archivs oder von Archivverbänden in Hessen anstößt, hat sich leider nicht erfüllt. Dies tangierte die hessischen Staatsarchive dann insofern, als dass Kommunen damit begannen, diesen auch die Erstregister nach § 4 Abs. 3 HArchivG (alt)¹⁴ anzubieten. Den hessischen Staatsarchiven fehlen jedoch die Magazinfläche und das Personal, um zusätzlich zu den Sicherheitsregistern auch Erstregister und Sammelakten aufzubewahren, zu erschließen und zugänglich zu machen.



Magazine des Personenstandsarchivs

⁷ Entgegen der Verwaltungsvorschrift wurde darauf verzichtet, auch die Zahl der Einträge jedes einzelnen Bandes zu erfassen.

⁸ Vgl. § 7 Abs. 3 Satz 1 HAG PStG.

⁹ Vgl. Katrin Marx-Jaskulski: Vom Standesamt ins Archiv. Fachtagung zur Archivierung von Personenstandsunterlagen im Staatsarchiv Marburg. In: Archivnachrichten aus Hessen 10/1, 2010, S. 9-11.

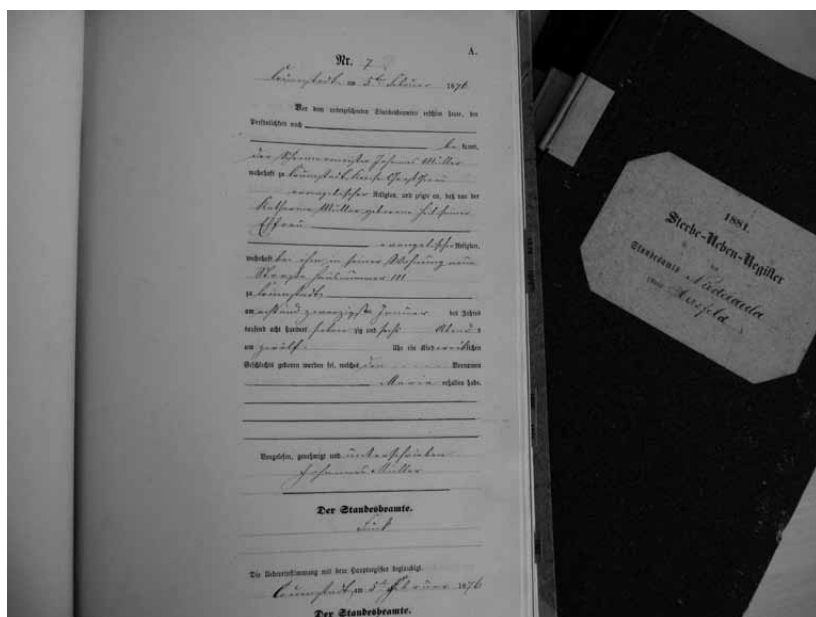
¹⁰ Vgl. Michael Habersack: Kontinuität bleibt Wunschtraum. Angebot und Perspektiven der Archivberatungsstelle Hessen. In: Archivnachrichten aus Hessen 12/2 (2012), S. 70-73, S. 71.

¹¹ Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz. Vom 29. März 2010. Zur Problematik des Verbleibs der Unterlagen im Standesamt vgl. auch Marcus Stumpf: Archivierung von Personenstandsunterlagen durch Kommunalarchive – Möglichkeiten der Umsetzung und nutzungsrechtliche Aspekte. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 23-28, S. 24-25.

¹² Zum 1.1.2013 ist das neue Hessische Archivgesetz in Kraft getreten. Zur Kennzeichnung, ob sich ein Paragraph auf die bis 31.12.2012 gültige Fassung bezieht, wurde der Zusatz „(alt)“ beigefügt.

¹³ Das Seminar wird von einem Standesbeamten und einem Archivar geleitet (im Jahr 2009 übernahm den archivarischen Part Jost Hausmann, Landeshauptarchiv Koblenz, 2010 und 2011 die Verfasserin, 2012 Ulrich Bartels, Personenstandsarchiv Rheinland). Erwähnenswert sei an dieser Stelle auch die gemeinsamen Veranstaltungen des VdA und des BDS – so trafen sich schon vor Inkrafttreten der Gesetzesnovelle Vertreter des BDS und des VdA am 24. Oktober 2008 in der VdA-Geschäftsstelle Fulda, wo sie einen engen Informationsaustausch über die Auswirkungen des novellierten Personenstandsrechts vereinbarten. Am 16. Juli 2009 wurde dann in Bad Salzschlirf eine erste Bilanz gezogen, vgl. Katharina Tiemann: Personenstandsreform – Fortsetzung der Zusammenarbeit von VdA und BDS. In: Archivar 62 (2009), S. 454. Anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelungen am 16. Juni 2010 in Fulda konnten Archivarinnen und Archivare aus 14 Bundesländern mit Vertretern des BDS und Fachberatern aus Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen eine Standortbestimmung zu den Auswirkungen des Personenstandsrechtsreformgesetzes vornehmen; vgl. den Tagungsbericht von Katharina Tiemann, erschienen am 21. September 2010 auf der Homepage des VdA ([http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldungen/browse/1.html?tx_ttnews\[tt_news\]=75&tx_ttnews\[backPid\]=235&cHash=2643223a30f5bcb1d11c25a58955475c](http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldungen/browse/1.html?tx_ttnews[tt_news]=75&tx_ttnews[backPid]=235&cHash=2643223a30f5bcb1d11c25a58955475c)), zuletzt eingesehen am 11.12.2012.

¹⁴ „Sofern sie [die Gemeinden, Landkreise und kommunalen Verbände] kein eigenes Archiv unterhalten, bieten sie ihre Unterlagen dem zuständigen Staatsarchiv oder einem anderen öffentlichen Archiv zur Archivierung an.“



Registerbände

ERSCHLIEßUNG UND BENUTZUNG

Die Bestände des Personenstandsarchivs sind ausschließlich in HADIS, dem Hessischen Archiv-Dokumentations- und Informations-System, erschlossen. Grundlage für den Import der Verzeichnungsdaten in HADIS ist die im Personenstandsarchiv weiter bearbeitete Abgabeliste der Standesamtsaufsichten. Die Bestände sind nach den Landkreisen und kreisfreien Städten alphabetisch geordnet und tragen entsprechend der Tektonik des Staatsarchivs Marburg die Bestandsnummern 900-926¹⁵. Innerhalb jedes Bestandes sind die historischen Standesamtsbezirke alphabetisch aufgelistet. „Historisch“ meint, dass auch Bezirke, die etwa in den siebziger Jahren im Zuge der Verwaltungsreform einer Großgemeinde zugeordnet wurden, für den Zeitraum ihres Bestehens als eigenes Standesamt erfasst werden. Eine kurze Bestandsbeschreibung erläutert die administrativen Veränderungen seit 1874/1876. In HADIS findet der Benutzer auf Ebene der Verzeichnungseinheit zudem die Standesamtsnebenregister in elektronischer Form: Seit Anfang 2011 digitalisiert FamilySearch an drei Scan-Stationen den kompletten Bestand des Personenstandsarchivs, hochgerechnet ca. 12 Mio. Images. Diese werden seit Sommer 2012 nach und nach im Internet verfügbar gemacht – nähere Informationen zur technischen Umsetzung finden sich im Beitrag von Christian Reinhardt in diesem Heft. Die Umsetzung dieses Projektes stellt das Personenstandsarchiv vor neue Herausforderungen: der Magazindienst hat die drei Kräfte von FamilySearch, die täglich jeweils etwa 2.500 Doppelseiten¹⁶ aufnehmen, mit ausreichend „Nachschub“ zu versorgen, die Festplatten mit den Digitalisaten müssen auf Fehler hin kontrolliert werden. Das Projekt bietet jedoch vor allem für die Nutzer den enormen Vorteil, dass sie sich die Register bequem vom heimischen PC aus im Internet anschauen können – dies gerade im Hinblick auf interessierte Familienforscher mit langen Anfahrtswegen etwa aus dem Südhessischen. Und auch für das Personenstandsarchiv bringt die Vorlage der Digitalisate durch die Entlastung des Magazindienstes und die Schonung der Bücher einen großen Mehrwert.

Das Personenstandsarchiv freut sich jedoch weiterhin natürlich auch über „analoge“ Nutzer! Der Lesesaal ist seit 1. Januar 2011 an zwei Tagen der Woche geöffnet. Dieses Angebot erwies sich bislang als ausreichend – durchschnittlich fünf Benutzer im Monat nehmen Einblick in die Personenstandsregister. Die Bände werden ohne vorherige Prüfung komplett zur Durchsicht vorgelegt. Wir sind uns bewusst, dass trotz der großzügig festgelegten Fortführungsfristen, die die archivrechtlich festgelegten Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut übersteigen, noch lebende Dritte in den Hinweisen und Randvermerken, aber auch im Eintrag selbst genannt werden können. Nach § 14 Abs. 1 Nr. 2 HArchivG ist die Nutzung zu beschränken oder zu versagen, wenn schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden.¹⁷ Die Vorlage der Personenstandsregister ist in anderen Archiven eingeschränkt: Im Stadtarchiv Augsburg kann in den Personenstandsregistern „nur durch Überlassung von Kopien oder durch Erteilung von Auskünften“ recherchiert werden;¹⁸ im Stadtarchiv Bielefeld wurden die Heiratsregister im Hinblick auf irregulär beigeschriebene Adoptionen komplett gesichtet; die betroffenen Bände werden mit einer Manschette an entsprechender Stelle vorgelegt.¹⁹ Wir beschränken uns dagegen darauf, eine Verpflichtungserklärung zur Sicherung schutzwürdiger Belange von Personen unterzeichnen zu lassen. Anders gestaltet sich die Rechtslage bei der Veröffentlichung der digitalisierten Personenstandsregister im Internet, auch hier sei auf den Beitrag von Christian Reinhardt verwiesen. Im Zuge dieses Projektes werden die Bücher auf sensible Daten hin durchgesehen und die betroffenen Seiten entsprechend markiert – ein Arbeitsgang, für den während der Übernahme der Archivalien und im Rahmen des laufenden Benutzerbetriebs schlicht die personellen Kapazitäten fehlten. Die Bücher können nun – die persönlichkeitschutzrechtlich sensiblen Seiten ausgenommen – digital für die Benutzung bereit gestellt werden. Das Personenstandsarchiv Hessen verwahrt ausschließlich die standesamtliche Überlieferung und kann keine familiengeschichtlich relevanten Unterlagen der Zeit vorher bieten. Für passionierte

Genealogen fängt es jedoch oft erst vor 1874/1876 an, interessant zu werden! Gleichwohl sind viele Anfragen zu bearbeiten, die sich auf das 19. und 18. Jahrhundert beziehen, was mithin den Eindruck bekräftigt, dass das Personenstandsarchiv als fachkundige Institution zur Recherche nach hessischen Vorfahren wahrgenommen wird – und dem ist so, auch wenn die Auskunft nur in einem Verweis auf die kirchlichen Archive oder die Bestände in den Staatsarchiven besteht. Um den Nutzern die Vielfalt der genealogisch interessanten Quellen näher zu bringen, veranstalten das Personenstandsarchiv und das Staatsarchiv Marburg regelmäßig im Rahmen ihrer „Nutzerseminare“ unter dem Motto „Auf der Suche nach den Wurzeln?“ Informationsveranstaltungen zu diesem Thema, die sich eines regen Zulaufs erfreuen. Hier werden neben den Standesamtsregistern auch weitere im Staatsarchiv Marburg archivierte, für familiengeschichtliche Fragen besonders interessante Quellen wie Steuerlisten, Wärschaft- und Hypothekenprotokolle, Kataster oder jüdische Standesregister vorgestellt. Mit diesen Angeboten über die normale Benutzung hinaus, mit der forcierten Verfügbarkeit der digitalisierten Standesamtsnebenregister im Internet versuchen wir als zentrales Personenstandsarchiv für das ganze Bundesland, die genealogische Forschung über Ortsgrenzen hinaus professionell zu unterstützen. Auch wenn die Personenstandsregister „nur“ bis 1874 bzw. 1876 zurückreichen – die Reaktionen auf die Gesetzesnovelle 2009 zeigten, dass sich hier eine Quelle geöffnet hat, auf die Familienforscher schon lange gewartet haben.

Dr. Katrin Marx-Jaskulski

Hessisches Staatsarchiv Marburg
 Personenstandsarchiv Hessen
 Leipziger Straße 83, 35279 Neustadt
 Tel. 06692 20388-10, Fax: 06692 20388-19
 E-Mail: Katrin.Marx-Jaskulski@stama.hessen.de

THE HESSIAN ARCHIVES OF THE CIVIL STATUS REGISTERS

The Hessian Archives for birth, marriage, and death registers in Neustadt (Personenstandsarchiv Hessen) keep about 1.5 kilometres of the named vital records from all over Hesse, beginning with the years 1874/76. To put it more precisely, the archives preserve the contemporary copies (Nebenregister) of the registers. The original registers (Hauptregister) of the civil registry offices are to be kept by the municipal archives of the respective town. However, for lack of municipal archives in Hesse genealogical research can prove to be difficult. Instead, the Hessian vital records archives provide very comfortable access to the registers: In its online database HADIS one finds information on each register and linked to these metadata is the digital copy of the register (see www.hadis.hessen.de).

- 15 Die Zweitbücher des Sonderstandesamtes Bad Arolsen, geführt beim Landkreis Waldeck-Frankenberg, werden als eigener Bestand erfasst, daher 27 Bestandsnummern.
- 16 Die Doppelseiten werden direkt nach der Aufnahme in zwei Images gesplittet – pro Tag werden also an allen Scan-Stationen ca. 15.000 Images erstellt.
- 17 Vgl. hierzu Rainer Polley: Die Nutzung der Personenstandsregister nach archivrechtlichen Vorschriften. In: Archivnachrichten aus Hessen 10/2 (2010), S. 12-16. Andere Archive, die eine freie Ein- und Durchsicht nach Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter gewähren, sind etwa das Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe (vgl. Bettina Joergens: Open Access zum Personenstandsarchiv. Bereitstellung, Service und Kooperationen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. In: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 73-85) oder das Staatsarchiv Hamburg (vgl. <http://www.hamburg.de/personenstandsbaeuecher/1595026/personenkundestart.html>). In Niedersachsen regelt sogar ein Erlass, dass, da alle personenbezogenen archivrechtlichen Fristen von den Fortführungsfristen nach PStG übertroffen werden, die freie Einsichtnahme in von diesen Fristen nicht mehr betroffene Register und Sammelakten zu gestatten [ist], sofern ein Interesse an deren Benutzung geltend gemacht wird.“ Der Erlass ist abgedruckt in den Archiv-Nachrichten Niedersachsen 12 (2008), S. 140-142, hier S. 141-142.
- 18 Vgl. die Informationen zur Benutzung der Personenstandsregister auf der Homepage des Archivs, <http://www.stadtarchivaugsburg.de/index.php?id=26441> (zuletzt eingesehen am 12.12.2012).
- 19 Vgl. den Vortrag von Archivleiter Jochen Rath in der Sektion der Fachgruppe 2: Kommunale Archive während des Deutschen Archivtags 2011 zum Thema „Zugang – Gebühren – Amtshilfe: Umgang mit Personenstandsunterlagen im Jahr 3 nach der Reform“, zusammengefasst im Tagungsbericht von Katharina Tiemann in Archivar 65 (2012), S. 95-97. Dass der Begriff der „schutzwürdigen Belange“ in diesem Zusammenhang einmal genau definiert werden müsste, war ein Ergebnis der Diskussion um den Zugang zu den Personenstandsregistern im Rahmen der o. g. Veranstaltung.

DIE VERÖFFENTLICHUNG VON DIGITALISIERTEN EINTRÄGEN IN PERSONEN- STANDSNEBENREGISTERN IM INTERNET

ARCHIVRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

von *Christian Reinhardt*

DIE AUSGANGSSITUATION

Seit nahezu zwei Jahren digitalisiert das Staatsarchiv Marburg¹ in Kooperation mit Family Search die Personenstandsnebenregister², die von den Standesamtsaufsichten der Kreis- und Stadtverwaltungen an das Personenstandsarchiv Hessen³ abgegeben wurden.⁴ Insgesamt handelt es sich um Bände im Umfang von fast 1,5 Regalkilometern aus 26 Landkreisen und kreisfreien Städten. Bisher wurden ca. 50.000 Bände aus 16 Beständen abgelichtet. Dabei sind rund 5,2 Millionen Digitalisate entstanden. Das Ziel ist die vollständige Veröffentlichung der Register im Internet.⁵ Ende November des vergangenen Jahres war bereits eine Million Digitalisate gehostet, von denen über die Hälfte frei zugänglich waren.

Während zunächst davon ausgegangen wurde, dass für alle personenbezogenen Daten der archivierten Bände die Schutzfristen abgelaufen seien, hat sich beim Fortschreiten der Arbeiten herausgestellt, dass sowohl die Haupteinträge als auch die Randvermerke und Hinweise Daten enthalten, die nicht frei im Internet zugänglich gemacht werden können.⁶

EINE BESTANDSAUFNAHME

Um einen Überblick über die in Frage kommenden, nach Archivrecht zu schützenden Einträge oder Eintragsbestandteile zu erhalten, wurden zunächst stichprobenartig einzelne Register durchgesehen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend mit den in den einschlägigen Rechtsvorschriften und

der Fachliteratur genannten Fällen abgeglichen.⁷ Sind seit Beginn der systematischen Durchsicht weitere zu schützende Einträge entdeckt worden, wurden diese in der Aufstellung ergänzt. Im Folgenden wird auf die Einträge eingegangen, die bisher in hessischen Nebenregistern tatsächlich aufgetreten sind.⁸

Einträge in den Geburtsnebenregistern: Gelegentlich wurden den Haupteinträgen Adoptionsvermerke beige-schrieben. Außerdem wird in seltenen Fällen an den Rändern auf die Geburt und die Heirat von Kindern der im Haupteintrag erfassten Personen verwiesen (mit Namen und Geburts- bzw. Heiratsdatum des Kindes).⁹

Einträge in den Heiratsnebenregistern: Die Heiratsnebenregister enthalten zunächst die Daten der beiden Eheleute mit Geburtsdatum, Religionszugehörigkeit und Beruf sowie die Informationen über die Eheschließung selbst. Ferner wurde im Haupteintrag die Anerkennung der Vaterschaft einzelner Kinder mit Namen, Geburtsdatum und -ort des Kindes festgehalten. Am Rand befinden sich Vermerke über die Einbenennung, d. h. die Erteilung des Familiennamens des Ehegatten, der nicht Elternteil ist, auf das Kind des Ehegatten, der Elternteil ist (1900-1970: § 1706 BGB). Sie geben Auskunft über den Namen, das Geburtsdatum des Kindes sowie dessen uneheliche Geburt. Wurde ein Kind adoptiert, können am Rand Name sowie Datum und Ort der Geburt des angenommenen Kindes und Name, Geburtsdatum und -ort der leiblichen Mutter stehen. Ebenfalls an dieser Stelle wurden Hinweismittelungen über die Geburt und die Heirat eines Kindes mit jeweiligem Datum angebracht.

Einträge in den Sterbenebenregistern: Die Haupteinträge der Sterbenebenregister erwähnen den ggf. noch lebenden Ehepartner mit dessen Namen. Ferner beinhalten einige Register Angaben über die Eltern des Verstorbenen (v. a. Name, Beruf und Adresse), was dann problematisch ist, wenn der Verstorbene noch sehr jung war und die Eltern ihr Kind um Jahrzehnte überlebten. Besonders sensibel sind die Eintragungen über Totgeburten mit Erwähnung der Eltern mit Namen, Beruf und Wohnsitz.

DER BISHERIGE UMGANG MIT SOLCHEN EINTRÄGEN

Der Umgang mit archivrechtlich zu schützenden Registereinträgen im Rahmen der Archivbenutzung ist spätestens seit der Novelle des Personenstandsgesetzes 2009 Thema in den Archiven. Dabei variieren die Ansichten sehr. Berthold Gaaz vertritt die Auffassung, dass allein durch die Herstellung einer Kopie eines Sterbeeintrags die schutzwürdigen Belange des noch lebenden Ehepartners nicht betroffen seien. Damit dies der Fall sei, müssten weitere Momente hinzukommen.¹⁰ Auch Rainer Polley hängt die Latte für eine Beeinträchtigung der schutzwürdigen Belange eines Betroffenen oder Dritten durch die Einsichtnahme hoch.¹¹ Liberale Benutzungsregelungen enthalten ferner die Erlasse des Niedersächsischen Innenministeriums und der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen. In Niedersachsen geht man davon aus, dass die maßgeblichen Schutzfristen von den Fortführungsfristen übertroffen werden und deshalb die freie Einsichtnahme in die archivierten Register zu gestatten sei.¹² Der nordrhein-westfälische Erlass richtet das Augenmerk nur auf die Personen und deren Daten, die Gegenstand des Haupteintrags sind. Die ebenfalls in solchen Einträgen vermerkten übrigen Betroffenen oder Dritten hingegen finden keine Berücksichtigung. Um sich abzusichern, sieht der Erlass allerdings vor, den Benutzer eine Verpflichtungserklärung zur Beachtung der schutzwürdigen Belange von Personen unterzeichnen zu lassen.¹³ Der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. empfiehlt hingegen ein restriktiveres Vorgehen. Seiner Auffassung nach können (ggf. nach Unterzeichnung einer Erklärung zur Wahrung der schutzwürdigen Belange Dritter und zum Verzicht auf Weitergabe der Informationen) nur die Register vorgelegt werden, die vor mehr als 110 Jahren (Geburtsregister), 105 Jahren (Heiratsregister) oder 65 Jahren (Sterberegister) entstanden sind. Für die folgenden Jahrgänge wird zur Benutzung nur durch Auskunft oder durch Einsichtnahme und Reproduktion einzelner Einträge geraten.¹⁴ Ebenfalls kritischer sieht es Johannes Rosenplänter. Die Durchsicht der Kieler Personenstandsbücher hat letzteren veranlasst, einige Eintragungen archivrechtlich als sperrbedürftig einzustufen und deshalb die freie Benutzung der Register im Lesesaal auszuschließen. Nur im Rahmen einer wissenschaftlichen Nutzung bestehe hinreichend Spielraum, um unter Auflagen eine Benutzung auch der Register selbst zu ermöglichen.¹⁵ Die vorgenannten Autoren hatten vor allem die klassische Einsichtnahme im Lesesaal des Archivs im Blick, maximal die Reproduktion einzelner Einträge. Der massenhaften Veröffentlichung der Einträge im World Wide Web widmeten sie sich verständlicherweise nicht.

- 1 Seit 1. Januar 2013 ist das Staatsarchiv Marburg Bestandteil des Hessischen Landesarchivs.
- 2 Der Begriff „Personenstandsnebenregister“ war in der Zeit von 1876 bis 1937 gebräuchlich. Von 1938 bis 2008 wurden diese Register „Zweitbuch“ genannt. Seit 2009 tragen sie den Namen „Sicherungsregister“. Weil die Mehrzahl der bisher an das Personenstandsarchiv Hessen abgegebenen Bände aus der Zeit vor 1938 stammt, wird im Folgenden der Begriff „Nebenregister“ verwendet. Bei Hinweisen und Randvermerken handelt es sich um Eintragungen, die am Rand des Haupteintrags vorgenommen werden. Hinweise verweisen auf andere Einträge. Randvermerke, die seit 2009 Folgebeurkundungen heißen, verändern den Inhalt des Haupteintrags.
- 3 Das Personenstandsarchiv Hessen war bis 31. Dezember 2012 Außenstelle des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Seit 1. Januar 2013 ist es als zentrales Referat in das Hessische Landesarchiv integriert. Zum Personenstandsarchiv Hessen und dessen Entstehungsgeschichte siehe den Beitrag „Das Personenstandsarchiv Hessen“ von Katrin Marx-Jaskulski in diesem Heft.
- 4 Wenn nichts anderes ausgewiesen ist, liegt dem Beitrag das Hessische Archivgesetz (im Folgenden HArchivG) vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458) zugrunde.
- 5 Andreas Hedwig: Die hessischen Personenstandsregister gehen weltweit „online“, in: Archivnachrichten aus Hessen 11/1 (2011), S. 3 f.; Christian Reinhardt: „Hessische Personenstandsregister online“. Ein Zwischenbericht, in: Archivnachrichten aus Hessen 12/1 (2012), S. 67-69; Hessisches Hauptstaatsarchiv u. a. (Hg.): Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive 2011, o. O. 2012, S. 24 f.
- 6 Zu den rechtlichen Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut im Allgemeinen siehe den jüngst erschienenen Beitrag „Ausverkauf der Nutzungsrechte? Rechtliche Fragen bei der Digitalisierung von Archivgut durch Dritte“ von Michael Scholz, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 77 (2012), S. 46-51.
- 7 Z. B. Klaus Kaim: Die Führung von Personenstandsbüchern im Standesamt, in: Bettina Joergens/Christian Reinicke (Hgg.): Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft. Annäherungen und Aufgaben, Düsseldorf 2006, S. 136-144; Ernst Brandis/Franz Maßfeller: Das neue Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 und Ausführungsvorschriften, Berlin 1938; Johannes Rosenplänter: Zur künftigen Benutzung von Personenstandsunterlagen in den kommunalen Archiven, in: VKA Mitteilungen 2008, S. 48-52.
- 8 Andere Einträge, die nur aus der Literatur oder von anderen Archiven bekannt sind, werden nicht in die folgenden Betrachtungen einbezogen.
- 9 Einträge über Annahmen von Kindern an Kindes statt (Adoptionen) durch die im Haupteintrag genannten Personen, wie sie die einschlägige Literatur (z. B. Brandis/Maßfeller, Personenstandsgesetz [s. Anm. 7], S. 388 – 396) kennt, wurden bisher noch nicht ermittelt.
- 10 Berthold Gaaz, Die Benutzung der Personenstandsregister, in: Das Standesamt 63 Nr. 3 (März 2010), S. 73.
- 11 Rainer Polley, Die Nutzung der Personenstandsregister nach archivrechtlichen Vorschriften, in: Archivnachrichten aus Hessen 10/2 (2010), S. 14f.
- 12 Vgl. Bettina Joergens: Das neue Personenstandsgesetz – das Glück der Forschung? Die Umsetzung des Personenstandsrechts in den Archiven, in: Clemens Rehm/Nicole Bickhoff (Hgg.): Rechtsfragen der Nutzung von Archivgut, Stuttgart 2010, S. 47.
- 13 Vgl. Joergens, Personenstandsgesetz (s. Anm. 12), S. 47.
- 14 Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (Hg.): Empfehlungen für Archivierung und Nutzung der Personenstandsunterlagen im Archiv, o. O. u. J., S. 3 f.
- 15 Rosenplänter, Benutzung (s. Anm. 7), S. 51.



Eine der Digitalisierungsstationen im Personenstandsarchiv Hessen

Hessisches Staatsarchiv Marburg | Personenstandsregister Hessen

Digitalisierte Bestände: Übersicht
Bearbeitungsstand: 20.12.2012

Zusammenfassung des Bearbeitungsstands

Einheit	Anzahl
Festplatten	24
Nummern (Bände)	4592
	davon öffentlich geschützt 2451 2141
Einzelseiten (Digitalisate)	1143409
	davon ohne Schutzfristvermerk 1142633 mit Schutzfristvermerk 776

Anzeigeoptionen
geschützte Bände | öffentlich zugängliche Bände | alle Bände

Bestandsauswahl für gewählte Anzeigeoption (alle Bände)
901 | 903 | 905 | 906 | 911 | 912 | 914 | 915 | 918 | 921 | 924 | 925

Bestände

Startseite der internen Webanwendung mit dem aktuellen Bearbeitungsstand

DIE UNTERSCHIEDE ZUR KLASSISCHEN BENUTZUNG IM LESESAAL

Im Unterschied zur Einsichtnahme der Original-Register im Lesesaal muss die Benutzung von im Internet veröffentlichten Digitalisaten durch Interessierte (ggf. unter Nachweis eines berechtigten Interesses) nicht beantragt werden. Infolgedessen verpflichtet sich der Benutzer auch nicht, bei der Verwertung der aus Archivgut gewonnenen Erkenntnisse die Rechte und schutzwürdigen Belange Betroffener und Dritter zu wahren. Darüber hinaus kann die Einsichtnahme auch nicht mit Bedingungen und Auflagen versehen werden, wie dies im Rahmen einer herkömmlichen Schutzfristenverkürzung möglich wäre. Da diese und weitere „Sicherungsmechanismen“ nicht anwendbar sind, besteht für das Archiv die Verpflichtung, alle Einträge, die archivrechtlich problematisch sind, herauszufiltern und nicht zu veröffentlichen. Nur die Eintragungen, für die die Schutzfristen abgelaufen sind, dürfen im Internet abrufbar sein.

DIE „MARBURGER LÖSUNG“

Das Staatsarchiv Marburg hat deshalb gemeinsam mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten eine Lösung entwickelt, die es erlaubt, mit möglichst wenig Aufwand möglichst viele Einträge im Internet zu präsentieren, ohne dass Betroffene oder Dritte in ihren schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt werden.¹⁶ Aufgrund der in den archivierten Geburtsnebenregister enthaltenen Adoptionsvermerke und Informationen über die Geburt und Heirat von Kindern der im Haupteintrag genannten Person müssen alle archivierten Bände vor einer Veröffentlichung auf Einträge, die solchen Schutzfristen noch unterliegen, durchgesehen werden. Folgende Schutzfristen müssen hierbei Beachtung finden:

- Adoptionsvermerke: Sie sind vom Adoptionsgeheimnis (§ 1758 Abs. 1 BGB) geschützt und damit als Daten zu klassifizieren, die einer Rechtsvorschrift des Bundes über Geheimhaltung unterliegen. Deshalb gelten für sie die Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes (§ 12 Abs. 3 HArchivG). Da aber

die personenbezogenen Fristen von 30 Jahren nach dem Tod des Betroffenen (§ 5 Abs. 2 S. 1 BArchG) bzw. von 110 Jahren nach der Geburt des Betroffenen, wenn das Todesjahr nicht feststellbar ist (§ 5 Abs. 2 S. 2 BArchG), in den meisten Fällen bereits abgelaufen sein dürften, kommt vor allem die 60jährige unverkürzbare Schutzfrist nach Entstehen des Eintrags (§ 5 Abs. 3 S. 1 BArchG) in Betracht.

- Hinweise zu Geburten und Eheschließungen von Kindern: Ist die Schutzfrist von 10 Jahren nach dem Tod des Kindes, oder, falls der Todestag nicht festzustellen ist, die Frist von 100 Jahren nach der Geburt des Kindes noch nicht abgelaufen, kann der Eintrag nicht freigegeben werden (§ 13 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HArchivG).¹⁷

Komplizierter stellt sich die Situation bei den Heiratsnebenregistern dar: Für die Heiratseinträge gilt eine generelle Schutzfrist von 84 Jahren. Sie errechnet sich aus der personenbezogenen Schutzfrist von 100 Jahren abzüglich des Mindestheiratsalters von 16 Jahren (§ 1303 BGB). Einträge, die 84 Jahre alt oder jünger sind, dürfen nicht veröffentlicht werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Daten der Eheleute vor Ablauf der Schutzfrist von 100 Jahren nach ihrer Geburt frei zugänglich sind. Die Einträge, die älter als 84 Jahre sind, dürfen zwar grundsätzlich im Internet verbreitet werden, müssen aber auf Vermerke bzw. Hinweise von Vaterschaftsanerkennungen, Einbenennungen, Geburten, Adoptionen und Heiraten von Kindern, deren Schutzfristen noch nicht abgelaufen sind, durchgesehen werden. Zu berücksichtigen sind dabei folgende Schutzfristen:

- Vermerke über Vaterschaftsanerkennungen und Einbenennungen sowie Hinweise zu Geburten und Heiraten von Kindern: Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut: 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person (§ 13 Abs. 2 S. 1 HArchivG) bzw. 100 Jahre nach Geburt der betroffenen Person (§ 13 Abs. 2 S. 2 HArchivG).
- Adoptionshinweise: Schutzfristen des Bundesarchivgesetzes: 30 Jahre nach dem Tod (§ 5 Abs. 2 S. 1 BArchG) bzw. 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen (§ 5 Abs. 2 S. 2 BArchG). Hinzu kommt eine 60-jährige unverkürzbare Schutzfrist nach Entstehen des Eintrags (§ 5 Abs. 3 S. 1 BArchG) (s. o.).


Hessisches Staatsarchiv Marburg | Personenstandsregister Hessen

Digitalisierte Bestände: Übersicht « HStAM Best. 903 Nr. 69

HStAM Best. 903 Nr. 69

Standesamt	Bergen-Enkheim, Heiratsnebenregister 1913-1921
Umfang	1053 Seiten
davon geschützt	18 Seite(n)
erstellt	2012-09-15 06:10:09
zuletzt bearbeitet	2012-12-11 16:35:05
Band-Status	öffentlich → schützen
Festplatten-Nummer	5
Family Search DGS-Nummer	004764471 → Resolver-Aufruf
HADIS-ID	→ 5752837

Vorschau-Bilder



digitalsite.hadis.hessen.de/_wp/PSRAdmin.php?action=edit&holding=903&volume=69&page=7

Übersicht über die freigegebenen und gesperrten Digitalisate eines Bandes in der Webanwendung

Für die Sterbenebenregister gilt seit 1. Januar 2013 eine generelle Frist von 60 Jahren.¹⁶ Die Register, die 60 Jahre alt oder jünger sind, dürfen nicht veröffentlicht werden. Die älteren Register hingegen werden unbesehen im Internet zur Einsichtnahme freigegeben.

Die Frist von 60 Jahren ist deshalb nötig, weil in den Einträgen über Totgeburten bzw. verstorbene Kinder die Namen, der Wohnort und ggf. die Berufe der Eltern genannt werden. Ferner wird in den Sterbeeinträgen der jeweilige u. U. noch lebende Ehepartner erwähnt. Da sowohl die personenbezogenen Eintragungen über die hinterbliebenen Eltern als auch die über den Ehegatten keine Todes- oder Geburtsdaten enthalten und diese nicht mit vertretbarem Aufwand festzustellen sind, endet die Schutzfrist nach 60 Jahren (§ 13 Abs. 2 S. 3 HArchivG).

BLICK AUF DIE RECHTLICHE SITUATION IN ANDEREN LÄNDERN

Die „Marburger Lösung“ orientiert sich an den einschlägigen Schutzfristen des Hessischen Archivgesetzes. Da je nach Bundesland unterschiedliche Schutzfristen gelten, können die rechtlichen Vorgaben für eine Veröffentlichung der Digitalisate im Internet variieren. So beträgt beispielsweise in Baden-Württemberg die generelle Frist für eine Veröffentlichung der Digitalisate der Heiratsregister 74 Jahre. Das Landesarchivgesetz Baden-Württemberg sieht für Unterlagen, die sich nach ihrer Zweckbestimmung auf eine natürliche Person beziehen, eine Sperrfrist von 90 Jahren nach Geburt der betroffenen Person vor (§ 6 Abs. 2 S. 3 2. Halbsatz LArchG BW). Entsprechend der bisherigen Ausführungen muss hiervon das Mindestalter von 16 Jahren abgezogen werden.

ABSCHLIEßENDER EXKURS: DIE TECHNISCHE UMSETZUNG

Wie lassen sich diese Regelungen in die Praxis umsetzen? Nach Erhalt der Digitalisate von Family Search veröffentlicht das Staatsarchiv Marburg die Bände sofort, die nach den o.g. Bestimmungen frei zugänglich sind. Die übrigen werden zunächst in einem vor unberechtigtem Zugriff geschützten Bereich aufbewahrt



Ansicht eines digitalisierten Eintrags im DFG-Viewer

und von den Mitarbeitern des Personenstandsarchivs durchgesehen. Sie werden dabei von einer Webanwendung unterstützt, die es erlaubt, mehrere hundert Digitalisate pro Stunde zu sichten. Die dabei als archivrechtlich unproblematisch eingestuften Einträge werden zur Veröffentlichung freigegeben, während für die anderen die jeweiligen Schutzfristen ermittelt und diese Informationen in einer entsprechenden Datenbank eingetragen werden. Gelangt der Benutzer im Rahmen seiner Recherchen auf einen Eintrag, dessen Daten noch Schutzfristen unterliegen, erhält er die Information, dass der jeweilige Eintrag oder ein Teil davon noch geschützt ist, er ihn deshalb nicht einsehen kann und er sich zwecks Benutzung an das Personenstandsarchiv wenden soll. Läuft die Frist ab, wird der jeweilige Eintrag automatisch im Internet veröffentlicht.

¹⁶ Angestrebt wurden dabei feste Fristen oder Stichjahre, die es dem Archiv erlaubt hätten, alle älteren Register ohne weitere Durchsicht freizugeben und alle jüngeren Register bis zum Ablauf der Frist zu sperren. Dieses Ziel ließ sich nur im Fall der Sterbenebenregister verwirklichen. Die beiden anderen Registerarten enthielten Hinweise und Randvermerke, die so lange Fristen erforderlich gemacht hätten, dass eine Veröffentlichung der Register vorerst nicht möglich gewesen wäre (Beispiel: So konnte es vorkommen, dass einem Heiratseintrag aus dem Jahr 1875 ein Hinweis über die Adoption eines kurze Zeit zuvor geborenen Kindes aus dem Jahr 1913 beigeschrieben wurde).

¹⁷ Da Annahmen an Kindes statt (Adoptionen) dem Adoptionsgeheimnis unterliegen, müssen für die Daten dieser Einträge die Schutzfristen nach § 5 Abs. 2 und 3 BArchG festgesetzt werden (s. u.).

¹⁸ Bisher musste eine Frist von 84 Jahren zugrunde gelegt werden. Sie fußte auf der Annahme, dass der verheiratete Verstorbene mindestens 16 Jahre alt war. In Hinblick auf die Totgeburten wurde mit Einverständnis des Datenschutzbeauftragten von einem Mindestalter der Mutter von 16 Jahren zum Zeitpunkt der Geburt ausgegangen. Möglich wäre hier auch ein Alter von 14 Jahren o. ä. gewesen.

¹⁹ Erläuterung: Im Feld oben links ist die Registerart genannt, im Feld oben rechts die jeweilige Lösung und in den Zeilen darunter die jeweils sensiblen Einträge, Randvermerke und Hinweise mit den jeweiligen Schutzfristen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE „MARBURGER LÖSUNG“¹⁹

Geburtsnebenregister	Durchsicht der Einträge
Adoptionsvermerke	60 Jahre nach Entstehen des Eintrags und 30 Jahre nach dem Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt der im Haupteintrag genannten Person und deren leiblichen Eltern
Hinweise zu Geburten und Eheschließungen von Kindern	10 Jahre nach dem Tod bzw. 100 Jahre nach Geburt des Kindes
Heiratsnebenregister	Einträge, die 84 Jahre alt oder jünger sind, gesperrt; Durchsicht der älteren Einträge
Eintrag über Eheschließung	10 Jahre nach dem Tod bzw. 100 Jahre nach der Geburt der Ehepartner (das Geburtsdatum wurde in den Eintrag aufgenommen)
Einträge über Vaterschaftsanerkennungen	10 Jahre nach dem Tod bzw. 100 Jahre nach der Geburt des Kindes
Einträge über Einbenennungen	
Hinweise zu Geburten und Eheschließung von Kindern	
Hinweise zu Adoptionen von Kindern	60 Jahre nach Entstehen des Eintrags und 30 nach dem Tod bzw. 110 Jahre nach der Geburt des Kindes und der leiblichen Mutter
Sterbenebenregister	Einträge, die älter als 60 Jahre sind, werden freigegeben; die jüngeren Einträge sind gesperrt
Erwähnung des (noch lebenden) Ehepartners im Haupteintrag	60 Jahre nach Entstehen des Eintrags (aufgrund fehlender Geburts- und Sterbedaten des Ehepartners bzw. der Eltern)
Erwähnung der Eltern einer Totgeburt bzw. eines verstorbenen Kindes [Geburtsdatum nicht aufgenommen]	

PUBLICATION OF DIGITIZED REGISTERS OF BIRTHS, MARRIAGES AND DEATHS IN INTERNET. JURIDICAL DEMANDS

Since 2010 the Hessian Archives for Birth, Marriage and Death Registers (Personenstandsarchiv Hessen) has been digitizing its vital registers and has published the images on the internet. Images carrying information which is subject to a legal retention period, however, cannot be made accessible without certain restrictions. The article describes the legal solution developed by the State Archives of Marburg in order to protect the personal data in question.

Dr. Christian Reinhardt

Hessisches Staatsarchiv Marburg
Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg
Tel. 06421-92 50 169, Fax: 06421-16 11 25
E-Mail: Christian.Reinhardt@stama.hessen.de
<http://www.staatsarchiv-marburg.hessen.de>

ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSONDERUNG AUS ELEKTRONISCHEN PERSO- NENSTANDSREGISTERN

von *Ralf-Maria Guntermann und Peter Worm*

I. HERAUSFORDERUNGEN DES NEUEN PERSONENSTANDSRECHTS

Ein Hauptziel der Reform des Personenstandswesens ist, dass die auf Papier geführten Personenstandsregister bis zum Jahr 2014 durch eine elektronische Registerführung vollständig abgelöst werden¹. Zudem dürfen Standesämter auch die Sammelakten, die die zur Beurkundung herangezogenen Unterlagen enthalten, fortan elektronisch führen.

Mittlerweile gehört es bereits in vielen Standesämtern zur gängigen Arbeitspraxis, Personenstandsunterlagen elektronisch zu führen. Die IT-Infrastruktur der Standesämter beruht hierbei zumeist auf drei Software-Komponenten:

1. Ein Fachverfahren (in der Regel AutiSta) unterstützt die Arbeit des Standesbeamten und ermöglicht ihm u. a. Eintragungen in das Personenstandsregister und Recherchen in demselben.
2. Die Speicherung der elektronischen Erst- und Zweitregister geschieht in einem vom Fachverfahren getrennten Registerverfahren. Die Registerverfahren laufen derzeit zumeist dezentral oder teilzentral bei IT-Dienstleistern, die oft auch für das Hosting des Fachverfahrens zuständig sind. Das Gesetz erlaubt jedoch auch die Etablierung landesweiter Zentralregister (z. B. Bayern und Thüringen). Aus den Registerverfahren muss die Aussonderung der archivreifen Registereinträge jahrgangsweise erfolgen.
3. Zur Verwaltung der elektronischen Sammelakten nutzen Standesämter in der Regel Dokumentenmanagementsysteme oder eine DMS-ähnliche Funktionalität innerhalb des Fachverfahrens.

Für die Archive, die bisher die papiernen Personenstandsregister geschlossen übernommen haben und als Archivgut dauerhaft aufbewahren, gilt es, rechtzeitig Vorkehrungen für eine fachgerechte Übernahme elektronischer Register zu treffen. Doch was heißt „rechtzeitig“? Wann werden die ersten Übernahmen elektronischer Registerdaten anstehen? Und wie kann bzw. sollte eine fachgerechte Übernahme vonstattengehen?

Laut Personenstandsrecht ist innerhalb des sogenannten Fortführungszeitraumes, der für Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre, für Geburtenregister 110 Jahre und für Sterberegister 30 Jahre beträgt, das jeweilige Standesamt für die rechtssichere Aufbewahrung verantwortlich. Erst danach sind die dauerhaft aufzubewahrenden Erst- und Sicherungsregister den jeweils zuständigen Archiven anzubieten. Zunächst einmal, so scheint es daher, haben die betroffenen Archive bis zum Jahre 2039 ausreichend Zeit, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Das Personenstandsrecht sieht jedoch auch vor, dass die Standesämter Papierregistereinträge elektronisch nacherfassen dürfen. Die ursprünglichen Einträge im Papierregister verlieren dadurch ihre urkundliche Qualität und erhalten den Status von Sammelakten. Maßgeblich und rechtsrelevant wird der Eintrag im elektronischen Register. Die Nacherfassung einzelner Einträge ist gängige Praxis in den Standesämtern. Ganze Register werden jedoch eher selten in das elektronische Medium überführt. Angeboten von solchen Einzeleinträgen aus dem elektronischen Personenstandsregister sind also schon in den nächsten Jahren zu erwarten. Seitens der betroffenen Archive ist daher Handlungsbedarf gegeben, die Modalitäten der Übernahme elektronischer Personenstandsregister möglichst zeitnah zu regeln.

¹ Personenstandsrechtsreformgesetz (PStRG) vom 19.02.2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 04.07.2008 (BGBl. I S. 1188) und die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (Personenstandsverordnung – PStV) vom 26.09.2008 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch Art. 5 G. v. 22.12.2010 (BGBl. I S. 2255).

II. KOOPERATION VON KOMMUNALEN UND STAATLICHEN ARCHIVEN

Welche Archive zum Kreis der Betroffenen zählen, leitet sich aus den jeweiligen Regelungen der Bundesländer ab. Bezüglich der Zuständigkeitsverteilung für die Übernahme von Erst- und Sicherungsregister sind folgende Konstellationen vorgesehen:

- Personenstandsregister und Sicherungsregister verbleiben in kommunaler Hoheit und werden an das Kommunalarchiv bzw. an das zuständige Kreisarchiv übergeben. Bei kreisfreien Städten bleiben beide Register in städtischer Hand (z. B. Baden-Württemberg).
- Die Personenstandsregister übernimmt das für das Standesamt zuständige Kommunalarchiv; die Sicherungsregister werden an staatliche Archive übergeben (z. B. in NRW).
- Die Personenstandsregister und Sicherungsregister gehen beide in die staatlichen Archive des jeweiligen Bundeslands (z. B. in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg).

Da nach dem neuen Personenstandsgesetz die Regelungskompetenz in Fragen der Archivierung von Unterlagen – also auch von Daten – aus der Anwendung des Personenstandsgesetzes in den Zuständigkeitsbereich der Länder fällt, hat die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK) auf der Grundlage dieser Befugnis gemeinsam mit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) die Federführung für die Fragen der Archivierung von Personenstandsdaten dem IT-Ausschuss der BKK übertragen. Unter Berücksichtigung der obengenannten drei Verfahrenswege sollte eine möglichst einheitliche Lösung zur Aussonderung von Personenstandsunterlagen erarbeitet werden.

In seiner ersten Sitzung zum Thema beschloss der IT-Ausschuss der BKK, eine Arbeitsgruppe einzurichten, der auch zwei Mitglieder der AG „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ der ARK angehören.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, einen Anforderungskatalog für eine Schnittstelle aus dem elektronischen Personenstandsregister zu erstellen, die die gesetzlich vorgeschriebene Aussonderung und rechtssichere Übernahme der elektronischen Personenstands- und Sicherungsregister durch die jeweils zuständigen Archive nach dem Ende der Fortführungsfristen ermöglicht. Der Anforderungskatalog muss hierbei rechtliche, fachliche, organisatorische und technische Rahmenbedingungen berücksichtigen, die durch das Personenstandswesen sowie durch die zuständigen Archive gegeben sind. Ferner wurde beschlossen, die Aussonderung, Bewertung und Übernahme der elektronisch geführten Sammelakten in einem separaten Konzept abzuhandeln, da die Aussonderung nicht über die elektronischen Registerverfahren, sondern über das Fachverfahren oder angeschlossene Dokumentenmanagementsysteme vonstattengeht.

Der im Folgenden vorgestellte Anforderungskatalog für die Anbietung und Archivierung der elektronischen Personenstandsregister richtet sich sowohl an die Standesämter und ihre IT-Dienstleister als auch an die Hersteller der Fach- und Registerverfahren für das Standesamtswesen. Darüber hinaus soll er aber auch den betroffenen Archiven als Handlungsleitfaden für die mit der abgebenden Stelle zu treffenden ablauforganisatorischen Festlegungen der Übernahme dienen.

Ein erster Entwurf des Konzeptes wurde auf einem Workshop mit den Registerverfahrensherstellern und einem Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums als Vertreter für die Innenminis-

terien der Länder am 6. März 2012 diskutiert und mit Blick auf die eingebrachten Anregungen und Vorschläge überarbeitet. Die mittlerweile veröffentlichte zweite Version spiegelt den aktuellen Diskussionsstand wider².

III. GRUNDSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN

Die Archivgesetze der Länder übertragen unmittelbar oder mittelbar den staatlichen und kommunalen Archiven die Aufgabe, das Archivgut nach archivfachlichen Kriterien sicher zu verwahren. Dadurch sind die Archive verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der Lesbarkeit und Interpretierbarkeit der Unterlagen durchzuführen sowie für deren rechtlich zuverlässige Verwahrung zu sorgen. Für den Bereich der elektronischen Archivierung berücksichtigen elektronische Langzeitarchive diese Anforderungen, die einem internationalen Vorgehensmodell verpflichtet sind, der Norm ISO 14721:2003 „Space data and information transfer systems – Open archival information system – Reference model“. Darüber hinaus ist zu empfehlen, dass das Langzeitarchiv den Anforderungen des von nestor entwickelten Kriterienkatalogs vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, Version II, entspricht³.

Die im Anforderungskatalog beschriebene Schnittstelle für Personenstandsregisterdaten beansprucht für sich, Daten zu liefern, die von allen standardkonformen Systemen zur elektronischen Langzeitarchivierung lesbar und interpretierbar erhalten bzw. rechtskonform aufbewahrt werden können. Aus diesem Anspruch resultieren grundsätzliche Festlegungen für den Anforderungskatalog:

- Die aus den Personenstandsregistern nach Ablauf der Fristen erstellten Übergabeportionen für die Archive müssen sich im Sinne der Internationalen Norm ISO 14721:2003 als Submission Information Packages (SIPs) eignen. Die Erzeugung einer Aussonderungsportion (bzw. eines Übergabepaketes) nach den Anforderungen der Archive ist Aufgabe der abgebenden Stellen.
- Dazu müssen die SIPs Datenformate enthalten, die als archivfähig gelten, also nicht-proprietäre oder zumindest frei verfügbare Formate, die offen standardisiert, nicht verschachtelt und weitgehend selbsterklärend sind. Der Verbreitungsgrad eines solchen Formates sollte relativ hoch sein und die dazugehörigen Betrachtungsprogramme frei verfügbar. Dies trifft zum Beispiel auf die Formate XML und PDF/a zu. Für die Registerführung schreiben die rechtlichen Bestimmungen vor, dass die Daten in Form von PDF/A-Dateien und als XML-Datenstrom vorgehalten werden. Rechtlich erheblich sind dabei die XML-kodierten-Daten⁴. Sie müssen daher auf jeden Fall von den Archiven übernommen werden. Für die rasche Durchsicht und eine erste Nutzbarkeit sind jedoch auch die PDF/A Dateien, die zu den Beurkundungen und Hinweisen vorliegen, ein wichtiger Bestandteil der Anbietung, die auch das ursprüngliche Layout der Beurkundungen überliefern. Als XML-Schema soll die Aussonderungsschnittstelle den künftigen Standard „XPersonenstandsregister“ (XPSR) verwenden, der für die Kommunikation zwischen Fachanwendung und Registerverfahren genutzt wird;⁵ XPSR wird im Rahmen eines übergreifenden Projekts zur Harmonisierung der XML-Anwendung in der öffentlichen Verwaltung (XÖV)⁶ entwickelt und auch entsprechend zertifiziert. Von einer Verwendung des XÖV-

Standards „XPersonenstand“ als Austauschformat hat die Arbeitsgruppe des BKK-IT-Ausschusses abgesehen, da dieser Standard auf die allgemeine interbehördliche Kommunikation zwischen Fachverfahren spezialisiert ist und deshalb für die Bedürfnisse der Archive nicht unbedingt geeignet ist.

3. Des Weiteren dürfen die Übergabeportionen für die Archive prinzipiell keine verschlüsselten, signierten oder kodierten Daten enthalten, da diese Daten in den elektronischen Archiven bestandserhalterische Probleme aufwerfen. Im Falle der elektronischen Signaturen, die protokolliert aufgelöst werden sollen, ist den Archiven bewusst, dass dadurch der Urkundscharakter der elektronischen Dokumente verloren geht. Dennoch müssen die Integrität und Authentizität der Inhalte auch nach der Übergabe an ein Archiv einer gerichtlichen Prüfung standhalten. Aus Sicht der Archive wird die rechtliche Verbindlichkeit durch eine lückenlose Sicherung und Dokumentation aller Verfahrensschritte von der Anbietetung bis hin zur Archivierung gewährleistet.
4. Ferner müssen die SIP's mit speziellen Metadaten versehen sein, um langfristig die Herkunft, die Integrität, die Interpretierbarkeit und Recherchierbarkeit – kurz die Nutzbarkeit ihrer Inhalte – sicherstellen zu können.

IV. DATENMODELL EINER AUSSONDERUNGSPORTION

Eine Aussonderungsportion ist ein selbstbeschreibender Container der alle zum Verständnis notwendigen Informationen einer Lieferung in sich vereint. Er umfasst alle Personenstandsfälle einer Registerart (Ehe-, Lebenspartnerschaft-, Geburten- oder Sterberegister) eines Jahrgangs. Die XML-Daten und die PDF/A-Daten werden je Beurkundung bzw. Hinweis in getrennten Dateien in ein Filesystem ausgesondert. Insgesamt umfasst ein Übergabepaket mindestens sechs Dateien, die im gleichen Ordner (Verzeichnis) übergeben werden (Abb. 1):

1. eine Rückgrat-XML-Datei, die im Kopf der Datei die für die Aussonderung relevanten Metadaten sowie eine Auflistung der einzelnen zugehörigen Registereinträge enthält,
 2. das zum Aussonderungszeitpunkt genutzte XPSR-Schema,
 3. die Dokumentation des Schemas in Form einer PDF/A-Datei,
 4. die einzelnen abhängigen XML-Dateien im zum Aussonderungszeitpunkt aktuellen XPSR-Format, wobei für jede Erst- und Folgebeurkundung und jeden Hinweis eine Datei erstellt wird,
 5. die einzelnen abhängigen PDF/A-Dateien (derzeit im Format PDF/A 1 b), wobei für jede Erst- und Folgebeurkundung und jeden Hinweis eine Datei erstellt wird,
 6. sowie der (letzte) Jahrgangsabschlussvermerk als PDF/A.
- Die Dateinamensgebung der Rückgrat-XML eines Registers sowie der abhängigen XML-Dateien im XPSR-Format und der PDF/A-Dateien erfolgt nach einer eindeutigen Namenskonvention.

V. AUFBAU EINER RÜCKGRAT-XML

Von zentraler Bedeutung im Datenmodell ist die sogenannte Rückgrat-XML. Sie wird im Zuge der Aussonderung erzeugt und dient als eine Art Inhaltsverzeichnis der Aussonderungsportion. Gleichzeitig ermöglicht sie eine rudimentäre Suche innerhalb einer Aussonderungsportion auch nach erfolgter Übernahme ins Archiv. Die Rückgrat-XML listet im Kopfbereich der Datei alle für

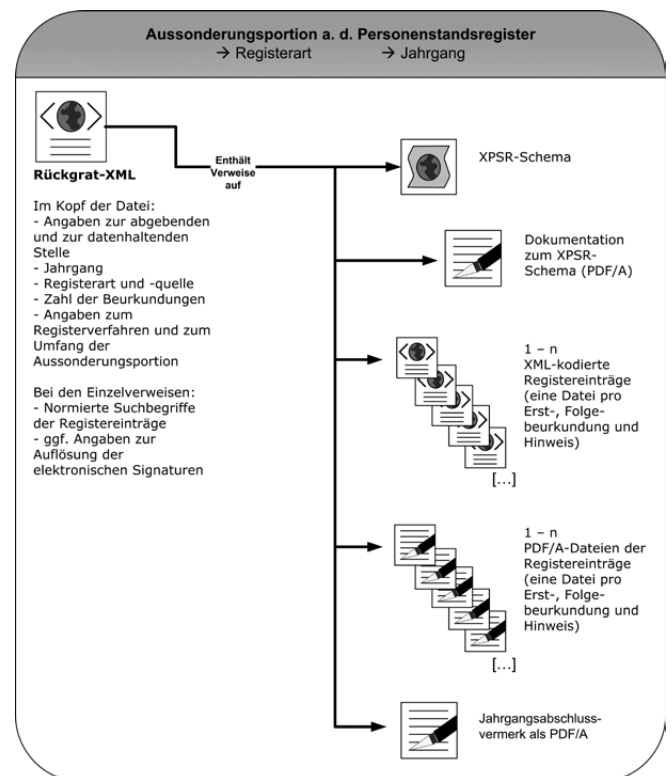


Abb. 1: Schematischer Aufbau der geplanten Aussonderungsportion aus den elektronischen Personenstandsregistern

den Aussonderungslauf relevanten Metadaten auf (vgl. auch Abb. 1). Dies sind:

- der Name des übergebenden Standesamts,
- die eindeutige Standesamtsnummer,
- die datenhaltende Stelle (z. B. das Rechenzentrum) mit Adresse,
- der Name und die Kontaktdaten der mit der Aussonderung betrauten natürlichen Person in der abgebenden Stelle,
- die oder das zuständige(n) Archiv(e) (hier ist besonders die i. d. R. unterschiedliche Zuständigkeit für die Erst- und der Sicherungsregister zu beachten),
- der Jahrgang,
- die Registerart (Auswahlfeld: Eheregister, Lebenspartnerschaftsregister, Geburtenregister, Sterberegister),
- die Quelle der Aussonderungsportion (Auswahlfeld: Erstregister oder Sicherungsregister),

2 Das vollständige Konzept (Stand 1. Juni 2012) kann auf der Internetseite der BKK abgerufen werden: http://www.bundeskommunikationsarchiv.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf.

3 Der Anforderungskatalog ist über das Internet abrufbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2008021802> (Stand: 15.01.2013).

4 Vgl. PStV, § 9 Abs. 4.

5 Vgl. zur Entwicklung des Standards die Homepage von Burkhardt Renz, Institut für SoftwareArchitektur, Fachbereich MNI, Technische Hochschule Mittelhessen: <http://homepages.thm.de/~hg11260/xpsr.html> (Stand: 15.01.2013).

6 Koordiniert wird die Harmonisierung von XML-Austauschstandards in der öffentlichen Verwaltung durch eine vom IT-Planungsrat eingesetzte Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen. Nähere Informationen zur XÖV-Standardisierung finden sich auf der Internetseite der KoSIT: <http://www.xoev.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de>.

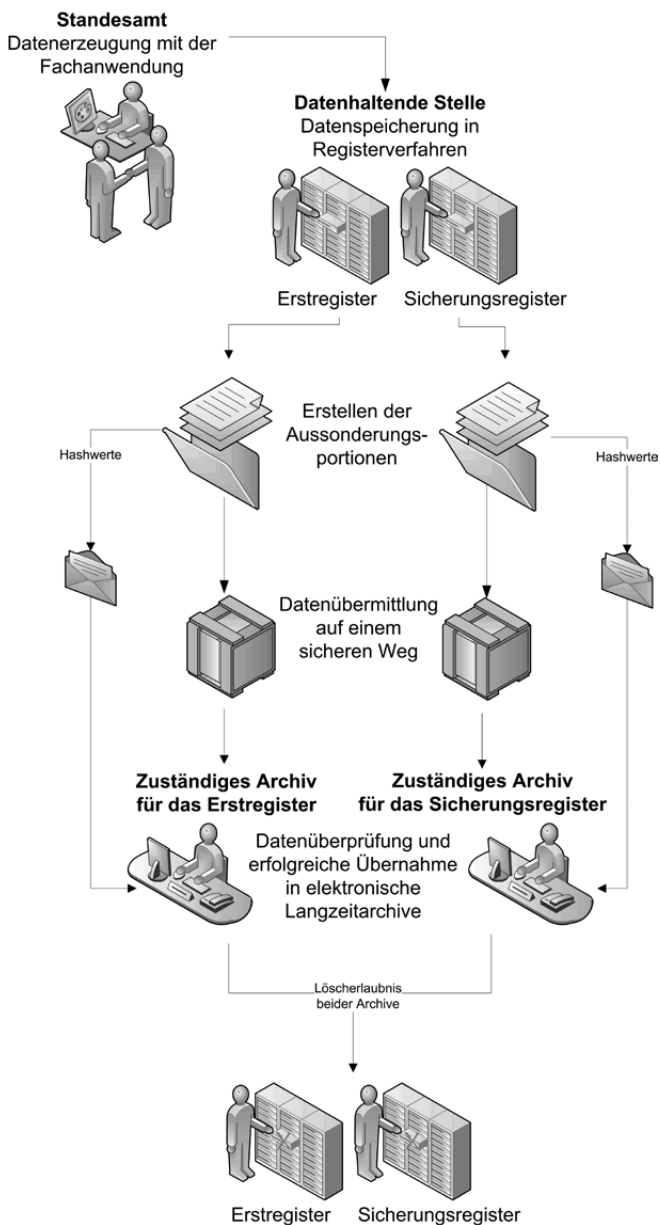


Abb. 2: Schematische Darstellung des Verlaufs der Aussonderung aus den Personenstandsregistern

- der Dateiname des Abschlussvermerks,
- die Zahl der Grundbeurkundungen,
- der Name des verwendeten Registerverfahrens und die Programmversion zum Zeitpunkt der Aussonderung,
- die Anzahl aller Dateien der Aussonderungsportion inkl. Schema- und Metadatedateien,
- das aktuell in der Aussonderungsportion genutzte XPSR-Schema mit Versionsnummer,
- sowie das Datum der Erstellung der Aussonderungsportion im Format JJJJ-MM-TT.

Nach dem Kopfbereich der Rückgrat-XML folgt eine Art elektronisches Inhaltsverzeichnis, das die Verweise auf die zum Register gehörigen Einzeldateien auführt. Neben der Eintragsnummer sind die zu einem Eintrag hinterlegten Suchbegriffe indiziert (zum Beispiel die Namen oder die Beurkundungsdaten). Diese

können für die Feinerschließung der elektronischen Register nachgenutzt werden. Unter Umständen können auch noch die Daten über die Auflösung der elektronischen Signaturen hier abgespeichert werden, wenn diese nicht Teil der abhängigen XML-Dateien sind. Dem folgt die Liste der XML-kodierten Dokumente und der PDF-Dateien – nach urkundlichem und Hinweisteil unterschieden.

VI. PROZESSE UND FUNKTIONEN DER AUSSONDERUNGSSCHNITTSTELLE

Die geplante Aussonderungsschnittstelle soll den Prozess von der Anbietersuche bis zur Erstellung einer Aussonderungsportion durch die folgenden bereitgestellten Funktionen unterstützen (vgl. Abb. 2):

Im Zuge der Anbietersuche, also nach Ablauf der Fortführungsfrist, sperrt das System die aussonderungsreifen Registertypen sowohl im Personenstandsregister als auch im Sicherungsregister für die Einsichtnahme nach standesamtsrechtlichen Vorschriften. Die Anbietersuche gegenüber dem Archiv wird systemseitig nicht unterstützt. Sie erfolgt jahrgangswise und getrennt nach den Registerarten. Sofern die archivische Zuständigkeit für Erst- und Sicherungsregister gesplittet ist, muss eine Anbietersuche in der Regel an die zwei zuständigen Archive erfolgen. Da jedoch die Inhalte des Erst- und Sicherungsregisters per Definition und aus technischen Gründen immer identisch sind, müsste aus praktischen Gründen die Aussonderungsportion nur einmal aus dem Erst- oder dem Sicherungsregister erstellt werden. Die rechtlichen Vorgaben sehen zurzeit jedoch in Anlehnung an die analoge Praxis noch eine nach Registerart getrennte Aussonderung vor.

Die elektronischen Signaturen innerhalb einer Aussonderungsportion werden im Zuge der Aussonderung vom System automatisch aufgelöst und dieses Ereignis in der Übergabenederschrift protokolliert. Die Kopfdaten der Rückgrat-XML werden erfasst und gelten jeweils für die gesamte Aussonderungsportion – also für alle Personenstandsfälle einer Registerart und eines Registerjahrgangs. Schließlich erzeugt das System eine Aussonderungsportion nach dem spezifizierten Datenmodell und legt die Daten in einem definierten Speicherbereich ab, der hinreichend vor willkürlicher und unwillkürlicher Veränderung geschützt ist. In einem weiteren Schritt überprüft das System die Vollständigkeit der bereitgestellten Aussonderungsportion. Ferner wird die Validität bzw. Wohlgeformtheit der erzeugten Daten geprüft und protokolliert.

Sofern dies noch nicht geschehen ist, legen die registerführende Stelle und das jeweils zuständige Archiv die nachfolgenden Prozesse und die Übergabemodalitäten fest. Dabei können die Absprachen mit den für die Erstregister und den für die Sicherungsregister zuständigen Archiven divergieren. Das Übergabeverfahren muss die Integrität der Unterlagen gewährleisten. Die Übermittlung der Daten wird systemseitig nicht unterstützt. In den Grundzügen verläuft es wie folgt:

- Die registerführende Stelle bestätigt in einer Übergabenederschrift (vgl. PStV § 25), dass die Unterlagen unbeschadet an das zuständige Archiv übergeben werden und alle elektronischen Signaturen bis zur Übergabe an das Archiv gültig waren.
- Üblicherweise wird die Unversehrtheit der Aussonderungsportion im Übergabeprozess über ein Hashwert-gestütztes Verfahren sichergestellt, bei dem spezielle Tools des jeweiligen Archivs zum Einsatz kommen.

– Erst danach übergibt die registerführende Stelle die Aussonderungsportion an das zuständige Archiv. Dabei ist in Abstimmung mit dem Archiv ein sicherer Übertragungsweg zu wählen. Unstimmigkeiten in der Aussonderungsportion, die im Zuge der Eingangsbearbeitung im zuständigen Archiv festgestellt werden, können eine erneute Übermittlung der Daten oder gar die erneute Erstellung der Aussonderungsportion notwendig machen. Nach der Übernahme müssen beide Empfängerarchive den erfolgreichen Erhalt der Aussonderungsportion bestätigen, danach muss die im Registerverfahren gesetzlich vorgeschriebene Löschung erfolgen. Damit ist die Übergabe der ausgesonderten Personenstandsregister und Sicherungsregister in den Zuständigkeitsbereich der Archive abgeschlossen.

VII. AUSBLICK

Mit dem Anforderungskatalog haben die Archive eine Schnittstelle für Registerdaten beschrieben, die die Bedürfnisse kommunaler und staatlicher Archive gleichermaßen abdeckt. Sie generiert aus dem Quellsystem ein archivfähiges Ausgabeformat und liefert einen allgemeinen, funktionalen Rahmen für den Aussonderungsprozess. Doch vorerst existiert diese Schnittstelle nur als Wunschvorstellungen der Archive. Bis zur Realisierung oder gar bis zum Betrieb einer funktionsfähigen Aussonderungsschnittstelle aus dem Personenstandsregister sind weitere Schritte zu tun.

So hoffen die Archive auf eine Übernahme ihrer Anforderungen in den XÖV-Standard, der den Austausch von Daten zwischen dem Fach- und Registerverfahren im Personenstandswesen (XPSR) beschreibt. Dadurch würde die beschriebene Aussonderungsschnittstelle für die Hersteller der Registersoftware verbindlich. Ansprechpartner ist hier die seit April 2011 für die Harmonisierung von XML-Standards in der öffentlichen Verwaltung (XÖV) zuständige Koordinierungsstelle für Standards in der IT (KoSIT). Eine Entscheidung, ob und in welchem Umfang die archivischen Anforderungen in die Definition der XPSR-Schnittstelle übernommen werden, steht seitens der KoSIT jedoch noch aus.

Schließlich müssen die Hersteller der Registersoftware für die Umsetzung der Anforderungen in ihren Systemen sorgen. Die KoSIT als Standardisierungsgremium wird die Aussonderungsschnittstellen der Hersteller auf die korrekte Umsetzung der archivischen Anforderungen evtl. unter Hinzuziehung archivischen Sachverständes prüfen müssen. Mit Blick auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Registerprogramme ist die Qualitätssicherung der Aussonderungsschnittstelle als eine Daueraufgabe zu begreifen.

Ferner muss die Einführung und der Regelbetrieb der Aussonderungsschnittstellen in den jeweiligen Bundesländern koordiniert werden, damit das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen kommunalen und staatlichen Stellen optimal funktioniert. Das Aussonderungskonzept der Archive beschreibt bisher lediglich die Funktionen einer Schnittstelle, nicht jedoch die den tatsächlichen Ablauf der Aussonderung und der Übergabe. Hierzu müssen Absprachen zwischen den Standesämtern, den betroffenen IT-Dienstleistern, den Kommunalarchiven sowie – je nach Rechtslage – den Archivverwaltungen der Länder unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen, organisatorischen und technischen Umgebungen getroffen werden. Die Festlegungen können bzw. müssen auch Gegenstand einer Rechtsnorm sein.

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und Notwendigkeiten ist davon auszugehen, dass die Standesämter und Standesamtsauf-



Die vom IT-Ausschuss der BKK unter Beteiligung von Mitgliedern der ARK-AG „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“ entwickelte Arbeitshilfe „Anforderungen an die Anbieter und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister“

(Version 2 vom Juni 2012) finden Sie im Internet unter http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Archivische_Anforderungen_Personenstandsregister_V2.0.pdf.

sichtsbehörden sowie die Betreiber der Registerverfahren die Registerdaten für die Dauer der Fortführungsfrist lesbar und vor Manipulationen geschützt erhalten. In gleichem Maße müssen jedoch auch die betroffenen Archive ihre Handlungsfähigkeit zur elektronischen Archivierung nach archivfachlichen Standards beweisen, um den rechtssicheren, dauerhaften Erhalt der Personenstandsregister garantieren zu können. Dazu benötigen sie in erster Linie ein den fachlichen Standards entsprechendes System zur elektronischen Archivierung, qualifiziertes Personal und ausreichende Ressourcen für einen dauerhaften Betrieb der Archivsysteme.

DEMANDS IN THE DISPOSAL OF ELECTRONIC REGISTERS OF BIRTHS, DEATHS AND MARRIAGES

By the amendment of a federal law the registry offices which are settled at municipal level in the towns and municipalities change in the whole of Germany till 2014 on electronic registers of births, deaths, marriages and civil unions. The law intends that the registers should be preserved permanently; it leaves the regulation of archival responsibility to the federal states. Thus it comes that state as well as municipal archives must be able to handle with the future tradition. A common working group of both types of archives has developed under leadership of the IT committee of the federal conference of the municipal archives (BKK) a solution which considers the technical and organizational circumstances of the registry offices, her data-processing authorities as well as the divergent demands of the responsible archives.

Dr. Ralf-Maria Guntermann

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
 Fachbereich Grundsätze
 An den Speichern 11, 48157 Münster
 Tel. 0251 620650-17, Fax: 0251 620650-50
 E-Mail: ralf-maria.guntermann@lav.nrw.de

Dr. Peter Worm

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
 LWL-Archivamt für Westfalen
 Jahnstr. 26, 48147 Münster
 Tel. 0251 591-4030, Fax: 0251 591-269
 E-Mail: peter.worm@lwl.org

KATASTROPHEN IN FIKTIVEN ARCHIVEN

HUMORVOLLE EINLADUNG AUS DEN NIEDERLANDEN ZUM FILMSCHAUEN UND WEITERLESEN

*Hans Waalwijk in Zusammenarbeit mit
Sigrid Dauks und Sonja Wohllaib¹*

In ganz Deutschland standen am 3. März 2012 Archive im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Am bundesweiten „Tag der Archive“ ging es um „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“. Deren Folgen für das Archivgut wurden gezeigt und mit Beispielen erläutert. Das Publikum konnte einen Überblick über die fachlichen Maßnahmen zur Schadensvermeidung und -begrenzung bekommen. Fast überall wurden Führungen durch die Katakomben der Archive angeboten. So auch in Bremen, wo der „Arbeitskreis Bremer Archive“ für diesen Tag ein zentrales Veranstaltungsprogramm im Staatsarchiv zusammengestellt hatte. Auch hier zerrissene Papiere, teils angesengte Dokumente und aufgrund von Wasserschäden kaum noch lesbare Unterlagen. Doch dabei blieb es nicht. Im Vortragssaal wurden neben realen auch fiktive Katastrophen im Archiv, also solche in der Literatur und im Film, vorgestellt.²

Archive und deren Betreuerinnen und Betreuer: das sind zum einen die Archivarinnen und Archivare, zum anderen die Kollegen und Kolleginnen der Registratur, denn auch sie verwalten Dokumente, Akten und Archive. Übrigens ist in den fiktiven Erzählungen zumeist die Rede vom Archivar und selten von der Archivarin. Dort ist der Beruf des Archivars hauptsächlich „Männersache“. Anlass, um auch in diesem Text überwiegend die männliche Form zu verwenden.

DIE KATASTROPHEN

Mit welchen Katastrophen sind die fiktiven Kolleginnen und Kollegen konfrontiert? Welche Risiken und Gefahren müssen bewältigt werden? Als erstes sind die vier Grundelemente zu nennen: Feuer, Wasser, Luft und Erde. Sie stellen die größte Bedrohung für Archive, Archivverwaltung und Archivare dar; nicht nur in der

Realität, sondern auch in Spielfilmen, Belletristik und Comics. Die Elemente werden hier ergänzt um Faktoren, die eng mit ihnen verbunden sind und sich ebenfalls katastrophal auf Archive auswirken können: Im Wasser entwickeln sich bekannte und auch fremdartige Lebewesen. Luft ist buchstäblich ein nicht greifbares Phänomen: gute Luft – schlechte Luft – dicke Luft. Die Klimaanlage ist ebenso wie das Gespenst unwiderruflich mit Luft in Verbindung zu bringen. Das Element Erde als Bedrohung für Archive ist uns aus Film und Literatur unbekannt; daher wird Erde hier stellvertretend als „Staat“ aufgefasst. Weitere Katastrophen im Archiv werden von Menschen verursacht: von ungebildeten Archivaren und bildungshungrigen Nutzerinnen und Nutzern, von Alkoholikern, Dieben, Mördern und jenen, die Kriege verantworten. Neben Archiven sind auch Archivare manchmal in Gefahr, nicht selten droht ihnen der gewaltsame Tod. Es gibt außerdem Fälle, in denen der Archivar der größte Feind des Archivs ist. Eine katastrophale Katastrophe!

DER ARCHIVAR

Viele Probleme im Archiv werden vom Menschen verursacht. Er ist also der erste Faktor, dessen katastrophale Wirkung aufgezeigt werden soll. Um die gefährlichen Züge des Archivars erkennen zu können, müssen wir ihn zunächst demaskieren. Welches Bild vermittelt er von sich selbst? Welche Berufsauffassung vertritt er? Der Archivar in der Detektivserie „Valentino Mysteries“ von Loren Estleman (USA ab 2008) hat scheinbar keine Achtung vor seiner eigenen Arbeit – hätte er doch bloß eine andere Berufswahl getroffen! – denn auf die Frage eines Kunden, ob er Archäologe sei, antwortet er nur:

„Archivar! Nicht Archäologe!“
 „Was ist denn der Unterschied?“
 „Nicht viel!“³

Ob sich dieser Medienarchivar seiner Verantwortung und seinen fachlichen Aufgaben stets bewusst ist, ist fragwürdig. Die Aufklärung von Verbrechen scheint ihm wichtiger zu sein. Sein Filmarchiv ist ihm zwar eine Hilfe bei der Recherche, aber letztendlich ist es lediglich ein Mittel zum Zweck, andere hinter Gitter zu bringen. Eine etwas andere Auffassung des Mottos „Ordnung muss sein!“

Glücklicherweise gibt es Archivare mit mehr Berufsethos. Die Archivarin Stella Verstarre in Kees van Beijnum's Roman „De Ordening“ [dt. Ausgabe: Die Archivarin] (NL 1980) ist zwar ausgebildete Philosophin und spezialisiert auf Immanuel Kant, sie bemüht sich aber nach bestem Wissen und Gewissen, ein Privatarchiv zu betreuen. Dies macht sie trotz fehlender archivarischer Ausbildung sehr gut. Nicht nur die Auftraggeberin ist zufrieden; sie macht die Arbeit, wie es sich gehört, auch schrittweise: erst eine grobe, chronologische Ordnung, dann die präzise. Auch die Tätigkeit des Archivierens ist nicht ohne Gefahren. Es lauern „Archivkrankheiten“. So diagnostiziert Stellas Freund bei ihr die Krankheit „Archivaritis“, in fortgeschrittener Form sogar: „Dies ist ein schwerer Fall von Archivaritis. Zu lange in einer dunklen Höhle voll von altem Papier gesessen.“⁴ Die genauen Symptome dieser Krankheit sind in dem Roman nicht weiter beschrieben; deutlich wird jedoch, dass Stella sich von den überlieferten Geschichten nicht lösen kann und die Vergangenheit zunehmend ihre Gegenwart bestimmt.

„Archivaritis“ ist jedoch letztlich harmlos, jedenfalls im Vergleich zu jener Krankheit, die den Archivar Karel Haaf ergriffen hat. Haaf arbeitet in der Abteilung 6 des Geheimdienstes für ungeklärte Reichsangelegenheiten. Der Schriftsteller Kay Meyer hat mit dieser Figur in „HEX. Der UFO-Roman“ (D 1997) einen sonderbaren Archivar geschaffen, der Stimmen hört und versucht, diese mit lautem Gesang zu übertönen. Haaf verlässt das Archiv nur zum Schlafen. Er trinkt ausschließlich Tee und kaut Tabak. „Das Archiv ist von diesen Düften und dem Duft des Altpapiers geschwängert.“

Ein anderer Aspekt ist das „wahre Gesicht“ des Archivars. Dieses wird in Terry Gilliam's Film *Brazil* (USA 1984) am Beispiel der Registratur erkennbar. Es geht hier nicht vorrangig um die Aussage des Hauptdarstellers, dass „records a dead-end department is, since it is impossible to get noticed“ (dt.: „Die Registratur ist eine Sackgassen-Abteilung, dort fällt man überhaupt nicht auf, niemand wird auf dich aufmerksam“⁵). Hingewiesen sei vielmehr auf eine Szene, in der die janusköpfige Arbeitsmoral bzw. Berufsauffassung illustriert wird. Alle Archivangestellten arbeiten fleißig. Wie im Ameisenhaufen laufen sie quer durch die Abteilung und schaffen Akten von einem Ort zum anderen. Der Chef hat alles gut im Blick, aber sobald er den Raum verlässt, hören alle auf zu arbeiten und auf den Bildschirmen sind anstelle der Arbeitsdokumente schlagartig Cowboyfilme zu sehen. Erwachsene, männliche Archivare sind schließlich auch nur älter gewordene kleine Jungen, oder?!

Archivare werden von der Alkoholindustrie gefördert, verführt, sogar genötigt. So hat die schottische Firma Glenlivet einen „Archive“-Whisky in den Handel gebracht. Inklusive Verpackung passt dieser sehr gut ins Magazinregal oder in eine Schublade. Sind Archivare deshalb Alkoholiker? Glücklicherweise ist die

Realität eine andere: Unsere Recherche über den Alkoholkonsum von Archivaren in Filmen, Büchern und Comics hat ergeben, dass von 60 Archivaren vier vom Alkoholismus betroffen sind. Das sind 7 % aller fiktiven Archivare. Für die EU ist 2009 festgestellt worden, dass in den 25 Mitgliedstaaten 15 % der Bevölkerung ein Alkoholproblem haben. 7 % gegenüber 15 % – die fiktiven Archivare trinken eindeutig weniger als normale Menschen.⁶

Dennoch, es gibt sie, die alkoholabhängigen Archivare. In dem niederländischen Kurzfilm „Dorus en de uitvinding van een Muisenzal“ (NL 1967) [Dorus ist der Name eines Clowns, also: Dorus und die Erfindung einer Mausefalle] dauert es nicht lange, bis der Archivar völlig betrunken ist. Fast überall im Magazin stehen zwischen den Akten Fläschchen, zu denen der Kollege während seiner Recherchen immer wieder greifen muss. – „Prost!“

Eklatant ist das Fehlen der Gleichstellung von Mann und Frau in der fiktiven Archivwelt, oder besser gesagt, die untergeordnete Stellung der Frau gegenüber dem männlichen Archivar. Aus der oben genannten Recherche geht auch hervor, dass von 60 fiktiven Archivaren lediglich fünf weiblichen Geschlechts sind. Das sind umgerechnet nur 8,3 %. Dieses Ergebnis ist verglichen worden mit der Gesamtzahl aller Archivare und Archivarinnen in den Niederlanden im Jahr 2010. Vor zwei Jahren waren insgesamt 2.150 Männer und Frauen im Archiv tätig. Davon waren 795 Frauen, also 36,9 %; das sind mehr als vier Mal so viele wie in fiktionalen Texten.⁷ Schlussfolgerung: Literaten, Comic-Zeichner und Filmregisseure haben offensichtlich eine altmodische Auffassung vom Geschlechterverhältnis und der Arbeitsteilung im Archiv. Aber, dieses Bild kommt nicht von ungefähr. Zwei Beispiele:

Der niederländische Archivar und Schriftsteller Johan Been widmete seinen Roman „De avonturen van een stadhuisklerk“ [Die Abenteuer eines Rathausschreibers⁸] (NL 1909), wie im Untertitel vermerkt, ausdrücklich der männlichen Jugend. Dem hochgebildeten, aber etwas weltfremden und vergesslichen Archivar stellt er eine Nichte zur Seite, die natürlich gut für ihren Onkel sorgt. Doch sie kümmert sich nicht nur um den Haushalt, sondern stöbert auch ab und zu in den leicht vergilbten Dokumenten und Akten. Sie denkt sogar ernsthaft darüber nach, selbst im Archiv tätig zu werden, entscheidet sich dann aber doch für Ehe und Familie. Darüber ist der alte Archivar sehr erleichtert und froh. „Weil Mädchen“, so erklärt er, „nicht ins Archiv gehören, das ist Männersache.“⁹

1 Hans Waalwijk ist Historiker und Archivwissenschaftler und arbeitet an der Amsterdamer Archivschule [Hogeschool van Amsterdam]; Sigrid Dauks, Historikerin und Dipl.-Archivarin, leitet das Universitätsarchiv Bremen; Sonja Wohllaib, Dipl.-Bibliothekarin, ist Medienarchivarin des Medienarchivs Günter Grass Stiftung, Bremen.

2 Das Programm ist online abrufbar unter www.bremer-archiv.de/?2012. Der Vortrag von Hans Waalwijk wurde für diese Veröffentlichung vollständig überarbeitet und erweitert.

3 Der Text basiert teilweise auf: Hans Waalwijk, „Geleerdheid, geleterdheid, wijsheid, eruditie, ... list, bedrog, doodslag en moord in een geromantiseerd beroep. Archivarissen in fictie, hun competenties, opleiding, scholing en nog veel meer“ [Gelehrtheit, Weisheit und Belesenheit... Mord und Totschlag in einen romantisierten Beruf. Archivar/innen in Fiktion, ihre Kompetenzen, Bildung und vieles mehr], in: Erika Hokke, Thijs Laeven (Red.), *Archivaris: professie, professionaliteit, professionalisering*. (Stichting Archiefpublicaties: 's-Gravenhage, 2010), S. 80-95 u. S. 331-360 (Bibliogr.).

3 Übers. aus dem Engl., H. W.

4 Zit. aus der dt. Übers. von Marianne Holberg. München 2000.

5 Übers. aus dem Engl., H. W.

6 Vgl. Waalwijk, wie Anmerkung 2, S. 85.

7 Ebd., S. 86.

8 Titel Übersetzung H. W.

9 Übers. aus dem Niederl., H. W.

Der Schwede August Strindberg stand offensichtlich der Frauenbildung und Emanzipation ambivalenter gegenüber als gelegentlich behauptet.¹⁰ In seiner Erzählung „Genvägar“ [dt. Ausgabe: Schleichwege] (S 1887) bricht er eine Lanze für eine junge Dame namens Tesla, die im Archiv aushilft, wenn der Archivar wieder einmal Kopfschmerzen hat. Sie liest ihm schwedische Texte aus dem 16. Jahrhundert vor. Eine Schrift, die sie entziffern kann, weil sie „die deutsche Schrift schreiben“ kann. Was das eine mit dem anderen zu tun hat, ist in der Erzählung nicht erklärt, aber Strindberg war anscheinend der Meinung, dass ein Zusammenhang bestehe. Der Archivar bemerkt in jedem Fall, „dass es ungewöhnlich ist, dass Frauen die alte Schrift lesen können“¹¹, und reagiert auf Teslas Hilfe mit Arroganz und paternalistischem Verhalten. Er fühlt sich durch das Können einer Frau beruflich bedroht. Am Ende halten auch in diesem Roman Mann und Kinder die junge Frau vom Erlernen des archivarischen Berufs ab. Zeichnet Strindberg den Archivar nur „um der Frau willen“ so altmodisch und frauenfeindlich? Vielleicht hatte er auch einfach nichts für Archivare übrig, schließlich hat er selbst einige Jahre als Bibliothekar gearbeitet und die Unterschiede zwischen diesen beiden Berufen in seinem Roman „Röda Rummet“ [dt. Ausgabe: Das Rote Zimmer] (S 1879) thematisiert; auch hier zum Nachteil der Archivare. In dem Buch erscheint der Archivar vom einem Tag zum anderen nicht mehr auf der Arbeit und wird anscheinend auch nicht vermisst. „Er [der Archivar] ist seit fünf Jahren nicht hier gewesen, nun schämt er sich wohl zu kommen.“¹² Die Gründe erfährt der Leser nicht. Die Aufgaben des Archivars – und darum geht es hier – werden problemlos vom Bibliothekar übernommen.

Von der Arbeitsmoral zur Bildung ist es nur ein kleiner Schritt. Manche (Pseudo-)Kollegen sind eingebildet, andere ausgebildet, wieder andere bilden sich ein, dass sie keine Bildung brauchen und sind letztendlich ungebildet. Aber das heißt nicht unbedingt, dass sie unfähig sind, den Beruf des Archivars auszuüben. Kompetenz und formale Qualifikation sind immerhin zwei verschiedene Dinge.

Ben Reese ist der Hauptdarsteller in der Romanserie „Ben Reese Mysteries“ von Sally Wright (USA ab 1997). Er ist Archivar, führt aber so viele kriminalistische Recherchen durch, dass keine Zeit für die Archivarbeit bleibt. Diese überlässt er einer Praktikantin. Reese führt sie in die Archivkunde ein, indem er sie anweist, ein Büchlein über die Arbeit im Archiv zu lesen, der Rest gehe dann von alleine. Die Praktikantin erledigt während seiner Abwesenheit alle Aufgaben hervorragend. Ob es an dem Büchlein liegt oder weil sie eine kluge Frau ist, wird nicht näher erläutert. Leider kommt die Praktikantin nach der ersten Folge in der Serie nicht mehr vor. Schade, es wäre lustig gewesen wenn „richtige“ Archivarbeit mit der Lösung von mysteriösen Fällen in Verbindung gesetzt worden wäre.

In dem Film „Being John Malkovich“ von Spike Jonze (USA 1999) ist sogar das Lesen eines Fachbüchleins für den Puppenspieler Craig Schwartz keine Voraussetzung mehr, um eine Stelle als Archivar zu bekommen. Craig wird bei dem unkonventionellen Bewerbungsgespräch nur gebeten, einige Karteikarten alphabetisch zu ordnen. „Schnelle Finger“ hat er, und so bekommt er den Job.

ERDE UND STAAT

„Es war einmal ...“ So fangen manche Geschichten an. Und sie enden meistens mit den Worten: „Und wenn sie nicht gestorben

sind, dann ...“ In unserem nächsten Fall leben sie nicht mehr. Diese Katastrophe handelt nämlich vom Ende der Welt. In dem Film „The age of Stupid“ [dt. Titel: Das Zeitalter der Dummheit] bzw. The Age of Stupid – Warum tun wir nichts? von Franny Armstrong (GB 2009) legt der namenlos bleibende Archivar ein riesiges Archiv an, um herausfinden zu können was eigentlich geschehen ist. Oder besser: Was nicht geschehen ist, um die Erde vor Naturkatastrophen und dem Untergang zu retten. Wissentlich ist nichts unternommen worden: „Ich habe dieses Archiv zusammengestellt, weil es sein musste. Nicht für uns, für uns ist es zu spät. Aber für... nun ja... für diejenigen, oder was auch immer, letztendlich diese Aufnahmen findet“¹³.

Weltende – Apokalypse – Utopie... Anti-Utopie – Staat und Macht – Staatsmacht – Machtstaat. Archiv und Verwaltung sind wie Hund und Katz’.

„Der Prozess“ von Franz Kafka (Dt. Erstausgabe 1925) zeigt die Gegensätze und Gemeinsamkeiten. Nicht verwunderlich, dass der Regisseur Steven Soderbergh in seinem Film Kafka (USA 1991) über den Schriftsteller manches Kafkaeske untergebracht hat. Verwaltung, Büroorganisation und Kommunikationsinfrastrukturen sind in ihren pedantischen und teilweise irrwitzigen Abläufen dargestellt. Wer hat welche Information, wie und über wen wird sie weitergeleitet?

Der Roman „Das Schloss“ (Dt. Erstausgabe 1926) ist in archivarischer Hinsicht noch interessanter. Ganz besonders für diejenigen, die lieber Landvermesser als Archivar geworden wären. K. wird von der Schlossverwaltung als Landvermesser beauftragt. Das Dorf ist bei seiner Ankunft tief verschneit. „Vom Schloßberg war nichts zu sehen“. Das Schloss und der Schnee stehen hier für die Unerreichbarkeit der Verwaltung und Bürokratie.

Wann und wo und ob überhaupt K. anfangen soll zu arbeiten, weiß niemand. Er gelangt in eine bürokratische Hölle: Keinem ist bekannt, wer, wann, warum, welchen Auftrag gegeben hat. Natürlich gibt es viel zu „vermessen“, nur kein Land. K. wird von Pontius zu Pilatus geschickt. Die bildhaften Beschreibungen Kafkas sind in Michael Hanekes filmischer Adaption „Das Schloss“ (D 1996) mit gelungenem Witz umgesetzt worden. Ganz besonders bei der Suche nach dem Erlass, der K. als Landvermesser bestätigt. In dieser Szene durchwühlen Mizzi, die Frau des Vorstehers, und K.’s unzertrennliche, höchst seltsame, aufdringliche und irritierende Gehilfen einen Aktenschrank und zerlegen ihn am Ende in seine Einzelteile – ohne das Dokument zu finden.

Es gibt natürlich mehr, viel mehr derartige Beispiele. Ohne Kafka kein George Orwell, ohne Orwell kein „Nineteen-eighty-four“ [dt. Ausgabe: 1984] (GB 1949). Zum Glück ist seine Prophezeiung keine Wirklichkeit geworden! In Europa gibt es keine Überwachungsstaaten. Oder doch? Wie bei den Versorgungsbetrieben hat der Staat auch die Überwachung aus den Händen gegeben und privatisiert. Außerdem haben wir ja Google, Facebook und Kameras an vielen Straßen und Plätzen. Das Kontrollieren ist unter völliger Kontrolle. Aber das war einmal anders.

Bereits vor 1949 dachte Orwell über „Big Brother“ und die Wieder-Archivierung des bereits Archivierten nach. Eine Parole des „Wahrheitsministeriums“ in dem Roman lautet: „Wer die Vergangenheit beherrscht, beherrscht die Zukunft: Wer die Gegenwart beherrscht, beherrscht die Vergangenheit“. Entsprechend wird in dem Ministerium gearbeitet. „Einen Tag um den anderen und fast von Minute zu Minute, wurde die Vergangenheit mit der Gegenwart in Einklang gebracht. Auf diese Weise konnte für jede von der Partei gemachte Vorhersage der dokumentarische Beweis

erbracht werden, daß sie richtig gewesen war; [...]. Die ganze Historie stand so gleichsam auf einem auswechselbaren Blatt, das genauso oft, wie es nötig wurde, radiert und neu beschrieben werden konnte. In keinem Fall wäre es möglich gewesen, nach Durchführung des Verfahrens nachzuweisen, dass eine Fälschung vorgenommen worden war“.¹⁴

In verschiedenen Verfilmungen ist diese Handlung sehr anschaulich dargestellt worden. Im Roman wird sie mit den Worten beschrieben: „Wenn alle Korrekturen, die in einer Nummer der Times nötig geworden waren, gesammelt und kritisch miteinander verglichen worden waren, wurde diese Nummer neu gedruckt, die ursprüngliche vernichtet und an ihrer Stelle die richtiggestellte Ausgabe ins Archiv eingereicht.“ Dort würde die Lüge zur Wahrheit werden. „Die Angestellten des Archivs sprachen nicht gerne über ihre Tätigkeit.“ Die historische Manipulation des Archivs ist also Zweck, Mittel und Konsequenz zugleich.

WASSER UND „FREMDARTIGE LEBEWESEN“

Bestimmt gibt es Bücher und/oder Filme, in denen Wassereinbrüche ins Archiv beschrieben werden oder der Archivar gar ertrinkt. Uns sind sie jedoch (noch) nicht bekannt; deshalb die Erweiterung um „fremdartige Lebewesen“. Wenn bekannte Lebensformen im Wasser ihren Ursprung haben, dann auch fremde. Aber, wie fremd ist „fremd“ eigentlich?

Wussten Sie, dass der Archivarius aus E.T.A. Hoffmann's Roman „Der Goldne Topf“ (D 1814) als Meissener Porzellanfigur zu kaufen ist? Als solche wirkt er sehr gewöhnlich. Im Roman ist dies allerdings anders. Archivarius Lindhorst ist nicht nur ein sehr fähiger Archivar. Er kann auch fliegen und sich sogar in einen Salamander verwandeln. Wie das genau geht, berichtet Hoffmann leider nicht.

Spannend ist außerdem, dass der Roman in Teilen das mythische Inselreich Atlantis beschreibt. Atlantis erinnert wiederum an Superman und seine Mutter Lara Lor-Van in der Comicserie von John Byrne. Lara Lor-Van kommt nur in dem Heft „The Man of Steel“ [Der Mann aus Stahl] (USA 1986) vor. Mutter und Sohn sind Nachkommen der Atlantis-Bewohner. Lara Lor-Van ist zudem Archivarin auf dem Planeten Krypton, oder besser: Archivarin „des Planeten“ – quasi die Hauptstaatsarchivarin. Und auch Superman kann wie Lindhorst fliegen, muss sich dafür allerdings erst umziehen.

Anders als die Verwandlung bei Hoffmann ist jene in dem Roman „Der Archivar“ (D 1912) von August Sperl, der übrigens selbst Archivar war. In diesem „Roman aus unserer Zeit“, wie der Untertitel lautet, schreibt ein Mädchen einen Brief an den Archivar. Er enthält ein schönes Gedicht, das so beginnt:

„Im kühlen Gewölbe, aufs Pult gebückt,
so weltverloren, so weltentrückt,
sitzt und forscht, wie manches Jahr,
also auch heute, der Archivar.“

Was die Briefschreiberin anscheinend nicht weiß, ist, dass der Archivar seine Besucher und Besucherinnen bei Führungen vor der Arbeit und dem Wesen des Archivars warnt: „Unser Beruf ist ein trockener und führt uns durch manche Papierwüste. [...] Und mit dem Ordnen kommen wir niemals zu Ende. Niemals!“ Außerdem besteht für Archivar und Nutzer das Risiko, „archivalisch

infiziert“ zu werden. „Und in diesem Falle gehen Sie einer Gefahr entgegen! [...] Sie schrumpfen ein, verlieren Arme und Beine, Ihr Leib wird [...] walzenförmig, und zuletzt sind Sie in einen Archiwurm verwandelt. Lachen Sie nicht! Jeder Archivar kennt solche Exemplare.“ Archivbesucherinnen und -besucher sind also gewarnt, und Warnungen muss man ernst nehmen, denn wo Flammen sind, da ist meist auch Feuer.

FEUER

Feuer im Archiv ist ein beliebtes Thema für Schriftsteller. Der kroatische Autor Ante Kovačić schrieb Ende des 19. Jahrhunderts eine Art Anklage gegen die österreichische Einmischung in das damalige Königreich Kroatien, das Teil der K.u.K.-Monarchie war. Das Buch führt den Titel: „U Registraturi“ [In der Registratur¹⁵] (K.u.K./HR 1888). Kovačić verwendete die Metapher der Registratur bzw. des Archivs für Kroatien. In dem politischen Roman schimmert jedoch hinter dem Plot eine Liebesgeschichte hindurch. Der Archivar ist verliebt in eine junge Frau. Der Archivar steht als Metapher für die Bevölkerung Kroatiens, die Angebetete als Metapher für die unerreichbare Freiheit der Bevölkerung. Der Archivar steht buchstäblich in Flammen, er entbrennt in Liebe. Doch als die Liebe nicht erwidert wird und die Frau für ihn unerreichbar bleibt, zündet er aus tiefer Verzweiflung sein Archiv an und kommt selbst dabei um. Die Verfilmung des Romans von Joakim Marušić (YU 1974) unter dem gleichnamigen Titel „U Registraturi“, wurde als „Die Begierde“ im Fernsehen der ehemaligen DDR gezeigt.¹⁶

Ein ganz anderes Thema ist das Niederbrennen von Archiven bzw. die Bücherverbrennung in Diktaturen. Als Beispiel sei hier eine Gesellschaft genannt, in der das Lesen von Büchern verboten ist. Sogar der Besitz von Büchern ist untersagt. In diesen Kontext kann das englische „Firemen“ nicht mehr mit Feuerwehr (dem Feuer wehren) in Verbindung gebracht werden. Hier sind die „Firemen“ für das Verbrennen von Büchern zuständig. Das Buch ist von Ray Bradbury (USA 1953), die anschauliche Verfilmung unter gleichem Titel von François Truffaut (F 1966).

Feuer ist nicht notwendigerweise heiß, obwohl es beim „Feuern“ manchmal warm zugeht. Ein aufregendes Beispiel findet sich in Marin Campbells Actionfilm „Goldeneye“ (NZ/UK 1995). Hier ballert sich ein Geheimagent namens „Bond, James Bond“ durch ein Moskauer Archiv. Natürlich fliegen den Mimen dort nicht nur Kugeln, Patronen und Hülsen um die Ohren, sondern auch Archivschränke und -regale werden demoliert, umgestoßen und als Barrikaden eingesetzt. Hauptsache: Nach draußen, weg vom Feind und ab an die frische Luft. Anzunehmen ist, dass der Archivar vorzeitig das Gebäude verlassen hat, denn er ist spurlos verschwunden.

¹⁰ Vgl. Eivor Martinus, Strindberg and Love (Oxford: Amber Land Press, 2001).

¹¹ Zit. aus der dt. Übers. von Mathilde Prager, in: Neue Freie Presse, Wien, zw. 6. Aug. u. 4. Sept. 1887.

¹² Zit. aus der dt. Übers. von Hilde Rubinstein, Berlin 1979.

¹³ Übers. aus dem Engl., H. W.

¹⁴ Zit. aus der dt. Übers. von Kurt Wagenseil, Stuttgart 1950.

¹⁵ Titel übersetzt nach Österreichisches biografisches Lexikon 1815-1950, Bd. 4. Graz/Köln 1969. Der Roman ist bis jetzt weder ins Englische noch ins Deutsche übersetzt worden, es gibt aber eine italienische Fassung.

¹⁶ Nach Recherchen von Sonja Wohllaib ist die deutsche Fassung in keinem Archiv in Deutschland vorhanden.

LUFT

Frische Luft und Archive. Eigentlich passt das nicht zusammen. Archive werden nicht ohne Grund klimatisiert. Aber Klimaanlage können auch zum Verhängnis werden. Dies zeigt uns Ron Howard in seiner Verfilmung von Dan Browns „Angels and Demons“ [dt. Titel: Illuminati] (USA 2009). Professor Robert Langdon bleibt während seiner Recherchen im Vatikanarchiv fast die Luft weg. Nicht nur wegen der Entdeckung enthüllender Dokumente, sondern auch, weil die Stromversorgung unter anderem für die Klimaanlage unterbrochen wurde. In diesen Fall sind und bleiben Archive buchstäblich atemberaubend.

So lässt auch manches Depot den Atem stocken. Ganz besonders, wenn es dort so gespenstisch zugeht, wie im Falle der New York Public Library in Ivan Reitman's Film „Ghostbusters“ (USA 1984). Dieser Film zeigt, dass in Archiven und Bibliotheken weit mehr zu finden ist als lediglich Bücher, Akten und Karteien. Es stellt sich die Frage, ob es bei den Gespenstern um den Geist im Archiv geht oder um den Geist des Archivs.

KRIEG

Nicht nur in der Fiktion ist Krieg mehr als die Vernichtung unschuldigen Lebens. Auch Sammlungen, Bibliotheken und Archive sind oft Opfer militärischer Angriffe. Beispiele aus der Geschichte kennen wir aus China, wo Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. Kaiser Qín Shǐhuángdì – er vereinigte im Jahr 221 „China“ und gilt als erster Kaiser – das „Gedächtnis“ in den von ihm eroberten Gebieten löschte. Auch heute noch wird die Vernichtung des „kollektiven Gedächtnisses“ als Kriegshandlung eingesetzt. Relativ präsent ist die Zerstörung des Staatsarchivs in Sarajevo 1992 während des Bosnienkriegs oder die Vernichtung der Irakischen Nationalbibliothek und des Nationalarchivs in Bagdad 2003 durch Brandstiftung während des 3. Golf-Kriegs.

Wie in der Realität gibt es auch viele Romane und Filme, in denen die Zerstörung von Archiven bzw. die Vernichtung von personenbezogenen Daten und Karteien Objekt des Handels sind, wenn auch nicht immer ausschließlich im Kriegs-Kontext. Eine Auswahl an literarischen Beispielen kann angesichts der Fülle des Materials für diesen Text nicht getroffen werden. Hier sei lediglich ein Film genannt: „Max Manus“ (N 2008) von Joachim Ronning und Espen Sandberg. Er spielt in Norwegen während der deutschen Besatzung: Max Manus ist der historisch belegte Held dieses Films, der vom Widerstand gegen die Nazis in Norwegen handelt. Zu Manus' Aktionen gehört auch die Vernichtung von Karteikarten mit Personendaten. Hier wird klar: Das „In die Luft jagen“ eines Archivs und die Vernichtung von personenbezogenen Daten kann Menschenleben retten!

MORD UND TOTSCHLAG

Der Beruf des Archivars ist nicht ohne Risiko. Um nicht zu sagen, dass er ein ziemlich gefährlicher Beruf ist. Sogar die Sterberate von Archivaren ist erheblich höher als von Nicht-Archivaren. Die schon mehrmals genannte Recherche über 60 fiktive Archivarinnen und Archivare hat ergeben, dass acht von ihnen eines gewaltsamen Todes gestorben sind, das sind 13 %. Eine enorme Zahl, wenn man bedenkt, dass in den in 27 Staaten der EU in den Jahren zwischen 2003 und 2007 umgerechnet ca. 0,00151 % der Einwohnerinnen und Einwohner durch Einwirkung von Gewalt das Zeitliche gesegnet haben.¹⁷

Grund genug, einige Beispiele zu nennen: Der Protagonist Clavigo in Goethes gleichnamigen Trauerspiel (D 1774) ist selbstverständlich ein gelehrter Mann: „[E]s ist entzückend, einen Mann so reden zu hören, der gleichen Einfluss auf den Staat und auf die Wissenschaften hat. [...] Er ist in allen Fächer gerecht; als Archivarius kann er sich schnell die wichtigsten Kenntnisse erwerben [...]“. Aber der Schein trügt. Clavigo, modelliert nach der historischen Figur des spanischen Archivars José Clavijo y Fajardo, verführt Marie; er macht ihr Versprechungen, die er nicht hält – bis..., ja, bis der Tod die beiden trennt und auch wieder vereint. Denn bei der Beerdigung Maries findet ein Duell statt, dass für Clavigo nicht gut ausgeht: „Marie! Deine Hand! [...] Ich hab ihre Hand! Ihre kalte Totenhand! Du bist die meinige – Und noch diesen Bräutigamskuß! Ah!“ Danach tut Clavigo seinen letzten Atemzug. Die Moral von der Geschicht': Frauen und Archivare, das passt eigentlich nicht!

Archivare sind auch in Bezug auf Arbeitskollegen Eigenbrötler. Arbeitskollegen sind das Tat- und Leitmotiv in einem Roman von Hans Pfeiffer (DDR 1964). Die Hauptperson ist Konrad Kragenmayer, langjähriger Archivar bei der Zeitung „Mord-Illustrierte“. Er arbeitet täglich von 7 bis 19 Uhr. Er sieht so ungesund und bleich aus, als ob er jahrelang im Gefängnis gewesen wäre. Er wird sogar verglichen mit einer Kellerassel: „[G]enau 25 Jahre – und [...] er ist einer, dem die Arbeit Spaß macht. Der zehn, zwölf Stunden im Betrieb hockt und sich neue Prinzipien der Organisation ausdenkt. Merkwürdig, wirklich [...] [wie] ein seltsames Fossil“. Kragenmeier selbst behauptet von sich: „Ich bin ja nur ein Archivar, eine Art „Registriermaschine.“ Bis sich die „Registriermaschine“ bewusst wird, dass die Kollegen die Feier anlässlich der 25-jährigen Betriebszugehörigkeit vergessen haben. Da wird Kragenmeier zum Mörder. Mit dem Wissen zahlloser Kriminalfälle simuliert er sieben Morde und gibt vor, diese selbst verübt zu haben. Er wird verhaftet. Die Presse stürzt sich auf ihn. Endlich bekommt er die gewünschte Aufmerksamkeit. Schließlich archiviert er die Berichterstattung über seinen eigenen Fall. „7 Tote brauchen einen Mörder“ – so lautet der Titel dieses Buches. Schlimmer ist es, wenn der Leser Zeuge eines grausamen Mordes wird. Oder vielmehr, eines Doppelmordes. Eine Geschichte im Buch des Tschechoslowaken Jiří Marek, „Panoptikum Hříšných Lid“ [dt. Ausgabe: Panoptikum sündiger Leute], hat den Titel „Jednací číslo smrti“ [dt. Titel: Die laufende Nummer des Todes¹⁸] (ČSSR 1971). Grauenhaft, beide Ermordete sind Archivare... und auch der Mörder. Die Handlung ist so einfach wie komplex: Archivar Nr. 1 (Herr Šmok, ein Jungeselle) ist tot. Er hat Schlafmittel im Blut und die Luft im Zimmer riecht nach Gas. Selbstmord, weil er seine Arbeit nicht geschafft hat? Dies ist die erste Vermutung der Polizei. Archivar Nr. 2 (Herr Červenka) übernimmt Šmoks Posten und wird Archivar Nr. 1. Sein Nachfolger wiederum wird der Außenseiter Herr Výborný. Doch dieser hat die Position des Archivars Nr. 2 nicht lange inne. Er wird durch einen Dachziegel getötet. Archivar Nr. 3 (Herr Holíček) ist der Mörder. Seine Motive werden erst im Verhör klar: „Nachdem Sie den Offizial Šmok [Archivar Nr. 1, HW] eingeschläfert und dann mit Gas vergiftet hatten, wurden Sie zu Ihrer Verwunderung nicht Offizial, da Sie vergessen hatten, dass Sie ein halbes Jahr weniger Dienstzeit aufzuweisen hatten als Herr Červenka [Archivar Nr. 2 der Nr. 1 wurde, HW]“. Außerdem wurde Holíček als Archivar Nr. 3 von Výborný übergangen, der dann als neuer Archivar Nr. 2 beseitigt werden musste. Červenka, die neue Nr. 1 unter den Archivaren, ist mit knapper Not davongekommen. Was tut man nicht alles für seine Karriere!

KUNDSCHAFT

Doch wer ist der größte Feind des Archivs? Es ist der Kunde. Umberto Eco hat ein Büchlein über die Bibliothek geschrieben; darin erfährt man, dass eine gute Bibliothek kundenfrei ist. Lässt sich das nicht realisieren, sollte man zumindest dafür sorgen, dass Kunden und Nutzer desorientiert sind, nichts finden können und schlicht wieder ihrer Wege ziehen. Eine ideale Situation: Endlich Ruhe im Archiv!

Aber leider ergibt sich aus der Nutzung der Archivalien und damit aus den Kunden die Daseinsberechtigung des Archivs. Wir Archivare und Archivarinnen müssen damit umgehen. Doch was heißt umgehen? Bedeutet es Aufmerksamkeit, Eingreifen oder Wegsehen? Wegsehen und nicht bemerken, was sich alles im Archiv abspielt, könnte die Lösung so mancher Probleme sein. Dies genau passiert in Roman Polanskis Film „Chinatown“ (USA 1974). Jack Nicholson recherchiert als Privatdetektiv Jake Gittis im Archiv. Er sucht einen Eintrag im Grundbuch, findet ihn, schlägt die Seite um, hustet... und reißt sie heraus. Und der Archivar? Er hat nichts gesehen, nichts bemerkt. Nicholsons Tarnung durch Hüfteln hat bestimmt Rowan Atkinson für seinen Mister Bean-Sketch „The Library“ [In der Bibliothek] (GB 1990) inspiriert. Bean zerstört in seiner unnachahmlichen Unschuld und Ungeschicklichkeit eine schön illustrierte, wertvolle Handschrift aus dem Mittelalter. Und schiebt als Pointe auch noch die Schuld einem anderen braven Nutzer in die Schuhe.

NACH DER BEWÄLTIGUNG DER KATASTROPHE

Katastrophen hängen wie ein Damoklesschwert über den Köpfen mancher Archivare und Archivarinnen. Nicht unwichtig ist es deshalb, welche Folgen die schwere Archivarbeit haben kann. Wim Verstappen zeigt dies hervorragend in dem Kriminalfilm „Grijpstra & De Gier“ (NL 1979) als er einen Beamten, einen Archivar in diesem Fall, sagen lässt: „Ach, ... ich bin krankgeschrieben. Ich lege Aktenordner ab, beim Katasteramt. Wenn ich sie abgelegt habe, hole ich sie wieder hervor. Und jetzt bin ich im Stress, sagt der Arzt. Keine Ahnung weshalb.“¹⁷

Aber sind Archivare denn solche Weichlinge, dass sie bei „normaler“ Arbeit schon in Stress geraten? Sicher, es gibt viele Beispiele. Nichts davon aber bei dem belgischen Comichelden „Gaston“ in der gleichnamigen Comicserie von André Franquin. Empfehlenswert sind diese Bücher, wenn die Archivarin oder den Archivar in der täglichen Routine das Gefühl von Realitätsverlust überkommt. Gaston, oder wie im französischen Original „Gaston Lagaffe“ (dt.: „Der Schnitzer“ oder „das Ungeschick“), ist ein Mädchen für alles. Seine eigentliche Arbeit bezieht sich auf Post- und Registratursachen, aber er führt auch das Archiv. Von seinem Urheber, Franquin, wird er jedoch „Héro sans emploi“ (dt. „Held ohne Arbeit“) genannt, denn gerade Arbeiten ist ihm völlig fremd. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit seinen weltbewegenden „Erfindungen“, wie beispielsweise der „Archivierungsmaschine“, mit der er Arbeitsabläufe, die er allerdings ohnehin nicht leistet, angenehmer gestalten will. Obwohl diese Erfindungen in der Regel zu Katastrophen führen, könnten sie in lustlosen Arbeitsphasen durchaus als „Inspiration“ dienen.

Wie real alle in diesem Text genannten Katastrophen sind, hängt vom Kontext und der Wirklichkeit ab. Manche fiktiven Katastrophen wirken authentisch, weil sie auf wahren Begebenheiten

beruhen. Dieser Beitrag führt also nicht zur Lösung eines Problems in der Bewältigung von Katastrophen. Wir können aber die in Literatur und Filmen gezeigten Klischees nutzen, um mit ein wenig Selbstironie auf unsere Tätigkeit aufmerksam zu machen. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie...

CATASTROPHES IN THE ARCHIVE ... INCLUDING FILM AND LITERATURE

The humorous essay, punctuated with jocular citations, deals with the representation of archives and i. e. archival catastrophes in film and literature. It shows some extreme highlights: exploding archives, archives in the cross fire of some guy named "Bond, ... James Bond", as well as inconsolable archivists, "burning" for their love. Moreover, the text gives examples of alcoholic archivists, as well as blood and murder, where often enough the archivist is either victim or offender. However, the biggest catastrophe seems to be the clients, users and visitors of the archives...

Hans Waalwijk

Fachhochschule Amsterdam/Archivschule
Rhijnspoorplein 1,
E-Mail: h.waalwijk@hva.nl

Sigrid Dauks

Universitätsarchiv Bremen
Universitätsallee, 28359 Bremen
Tel. 0421-218-60390
E-Mail: dauks@uni-bremen.de

Sonja Wohllab

Medienarchiv Günter Grass - Stiftung Bremen
c/o Jacobs University Bremen
Campusring 1/RLH, 28759 Bremen
E-Mail: archiv@grass-medienarchiv.de

¹⁷ Waalwijk, wie Anmerkung 2, S. 87.

¹⁸ Dt. Übers. von Karl Heinz Jähn, Berlin 1974.

¹⁹ Übers. aus dem Niederl., H. W.

DER ELYSÉE-VERTRAG

50 JAHRE DEUTSCH-FRANZÖSISCHE ZUSAMMENARBEIT

DER HISTORISCHE ZUSAMMENHANG

Ein Anlass zum Feiern

Neueste Umfrageergebnisse¹ zeigen, dass 81 % der Franzosen ein gutes bis sehr gutes Bild von Deutschland haben. Befragt, welche Adjektive das deutsch-französische Verhältnis am besten beschreiben, entscheiden sich 67 % für „Partenariat“, immerhin 24 % sprechen nachgerade von „Amitié“. Die deutsch-französische Freundschaft ist heute fast selbstverständlich, sie war es in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs sicher nicht. Noch im Mai 1955 hielten nur 40 % der deutschen Bevölkerung eine dauerhafte Freundschaft mit Frankreich für möglich; 32 % waren der Ansicht „Es trennt uns zu vieles.“² Die Wende zum Positiven in der Entwicklung des Verhältnisses markiert nichts so deutlich wie der Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit, meist kurz als „Elysée-Vertrag“ bezeichnet. Am 22. Januar 1963, vor fünfzig Jahren, wurde er zusammen mit einer Gemeinsamen Erklärung im Salon Murat des Elyséepalastes unterzeichnet.³ Archive halten die Erinnerung wach – an Gutes wie an Schlimmes. Ein Anlass, an den man sich gern erinnert, ist dieser Vertrag, der – wie alle völkerrechtlichen Verträge Deutschlands – im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts verwahrt wird.

Der Gegenstand des Vertrags

Die Gemeinsame Erklärung spricht von einer grundlegenden Neugestaltung des beiderseitigen Verhältnisses. Dazu sieht der Vertrag regelmäßige Konsultationen der Staats- und Regierungschefs, der Außenminister wie der Spitzenbeamten der Außenministerien und der Botschaften vor, ebenso der Verteidigungsminister und der Minister für Familien- und Jugendfragen. Auf dem Gebiet der Außenpolitik soll so eine weitgehend „gleichgerichtete Haltung“⁴ in allen wichtigen Fragen erreicht werden, vor allem hinsichtlich der europäischen Einigung. Gemeinsame Konzeptionen, verstärkter Personalaustausch und Rüstungskooperation werden auf dem Gebiet der Verteidigungspolitik angestrebt, ebenso wie weitgehende Harmonisierung in Erziehungs- und Jugendfragen, etwa beim Sprachunterricht und der gegenseitigen Anerkennung der Diplome.

Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag war ungewöhnlich in seiner weitgehenden Bindung der Politik beider Länder aneinander. Zwar gab es Bemühungen

um die deutsch-französische Aussöhnung bereits seit Anfang der fünfziger Jahre, doch standen diese im größeren Zusammenhang der europäischen Einigung. Auf französischer Seite verbinden sich damit zunächst die Namen Jean Monnets und Robert Schumans, der beiden „Väter“ der Montanunion, der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, begründet am 18. April 1951. Mit den „Römischen Verträgen“ vom 25. März 1957 kamen Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und Europäische Atomgemeinschaft hinzu. Auch de Gaulle, Ende 1958 in Frankreich an die Staatsspitze getreten, strebte Anfang der sechziger Jahre zunächst eine enge politische Union dieser europäischen Sechsergemeinschaft an. Ein entsprechender Vorschlag wurde von einer Kommission unter dem Vorsitz des französischen Diplomaten Christian Fouchet verfolgt. Erst nach dem Scheitern des – ganz auf die Vorstellungen de Gaulles von einem „Europa der Vaterländer“ ohne supranationale Institutionen⁵ zugeschnittenen – Fouchet-Plans im Frühjahr 1962 nahmen Gedanken über eine bilaterale Zusammenarbeit Frankreichs und Deutschlands Gestalt an, wobei von de Gaulle die Initiative ausging.⁶ Die Entscheidung, deshalb einen förmlichen Vertrag abzuschließen, fiel jedoch erst sehr spät. Bei den Besuchen Adenauers in Frankreich sowie de Gaulles in Deutschland im Sommer und Herbst 1962 war zunächst nur die Rede von einer formlosen Vereinbarung, und auch noch bei der Begegnung der politischen Direktoren beider Außenministerien am 12. Januar 1963 wurde nur über den Entwurf eines nicht zur Veröffentlichung bestimmten Protokolls sowie einer Gemeinsamen Erklärung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit verhandelt.⁷ Der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amts wies zwar in einer Aufzeichnung vom 14. Januar 1963 darauf hin, dem Inhalt nach bedürfe das Protokoll gemäß Art. 59 Abs. 2 des Grundgesetzes der parlamentarischen Zustimmung,⁸ dennoch war es überraschend, dass Bundeskanzler Adenauer in seiner kurzen Ansprache nach der Landung auf dem Flughafen Orly am 21. Januar 1963 recht selbstverständlich von einem abzuschließenden „Vertrag“ sprach.⁹ In der ersten Unterredung zwischen ihm und Staatspräsident de Gaulle, erklärte sich dieser „très frappé par la déclaration faite par le Chancelier à son arrivée à Orly“.¹⁰ De Gaulle, dem die französische Verfassung keine Unterscheidung wie das Grundgesetz vorschrieb, erklärte am Nachmittag des gleichen Tages, dies gehe nur die Deutschen an. „Französischerseits werde dem Abkommen eine so große Bedeutung beigemessen, daß es auf jeden Fall in einer oder der anderen Form dem Parlament zugeleitet werden würde...Vielleicht werde das Abkommen sogar

dem Volk zur Zustimmung unterbreitet werden.¹¹ Für Adenauer, das absehbare Ende seiner Kanzlerschaft vor Augen, bedeutete die Vertragsform auch eine erwünschte starke Verpflichtung zur Bewahrung des Erreichten für seine Nachfolger im Amt.¹² So manchem in der politischen Klasse Bonns erschien die Anbindung an Frankreich schließlich zu eng und möglicherweise schädlich für das Verhältnis innerhalb der Europäischen Gemeinschaften sowie der NATO und zu den USA.¹³ Viel dürfte auch das nach anfänglichem Misstrauen des Bundeskanzlers rasch von großer Wertschätzung geprägte Verhältnis zwischen Adenauer und de Gaulle zum engen Zusammenschluss beider Länder beigetragen haben.¹⁴ Bei Adenauer wie bei de Gaulle spielte zudem wohl auch der Wunsch eine Rolle, den jeweils anderen von einer Annäherung an die Sowjetunion abzuhalten; beiden alten Herrn waren die französisch-russische Entente vom Ende des 19. Jahrhunderts wie andererseits der deutsch-sowjetische Rappallovertrag von 1922 durchaus in lebendiger Erinnerung.¹⁵

Praktische Schwierigkeiten bei der Erstellung der Vertragsurkunde

Die späte Entscheidung zugunsten eines förmlichen Vertrags war der Grund dafür, dass am Morgen des 22. Januar 1963 ein junges Mitglied der deutschen Delegation, der spätere Botschafter Per Fischer, ein wenig ratlos durch den vornehmen Pariser Faubourg St. Honoré lief. Er war auf der Suche nach einer halbwegs passenden Mappe, um das für die Bundesrepublik Deutschland bestimmte Vertragsexemplar einzubinden. Beim Lederwarenhändler Hermès fand er schließlich eine, wenn auch in etwas hellerem Blau als die üblichen Vertragsmappen und natürlich ohne Bundesadler. Warum diese Umständlichkeit? Die deutsche Delegation hatte darauf verzichtet, das übliche Rüstzeug für völkerrechtliche Verträge mitzunehmen, spezielles Papier, Petschafte und eben die vorgeschriebene Mappe, dunkelblau mit aufgeprägtem Bundesadler in goldener Farbe. Für das ursprünglich vorgesehene „Protokoll“ mit „Gemeinsamer Erklärung“ hätten die Formerfordernisse eines Vertrags nicht gegolten. Als dann in letzter Minute bekannt wurde, dass Bundeskanzler und Staatspräsident sich entschieden hatten, die Verhandlungsergebnisse in einem feierlichen und rechtlich stärker bindenden Staatsvertrag festzuschreiben, kam es zu der geschilderten Mission Per Fischers im Pariser Lederwarenhändler, der Vertragstext wurde „in einem zum Sekretariat umfunktionierten Badezimmer im Hotel ‚Bristol‘“¹⁶ auf französisches Vertragspapier geschrieben, da deutsches nicht zur Verfügung stand, und die Petschafte für die deutschen Unterzeichner „mußten in aller Eile nachgeschnitten werden“.¹⁷

¹ L'image de l'Allemagne en France. Umfrage im Auftrag der Deutschen Botschaft Paris, Januar 2012, <http://www.cidal.diplo.de/content-blob/3412148/Daten/2026144/20120124fopumfragedatei.pdf>, (aufgerufen am 31.10.2012).

² Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949-1963, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Institut für Zeitgeschichte, Bd. 4 Materialien, bearb. v. Herbert Elzer in Zusammenarbeit mit Ulrich Lappenküper und Andreas Wilkens, München 1999, S. 34.

³ Vertrag vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes BILAT FRA 115a, veröffentlicht: BGBl. 1963, Teil II, S. 707-710, Gemeinsame Erklärung, BGBl. 1963, Teil II, S. 706. Eine Abbildung des vollständigen Vertragsoriginals der Bundesrepublik Deutschland findet man im Internet unter <http://www.elysee50.de/Elysee-Vertrag,6807.html> sowie unter <http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/DeutschlandInEuropa/BilateraleBeziehungen/Frankreich/50JahreElysee.html>. Die Siegelseite des Vertragsoriginals der Französischen Republik ist abgebildet unter www.deutschland-frankreich.diplo.de/Elysee-Vertrag-22-Januar-1963,347.html sowie unter https://pastel.diplomatie.gouv.fr/editorial/archives/dossiers/grand_traites/XXe/elysee/traite.htm#haut (aufgerufen 14.11.2012).

⁴ Abschnitt II A 1 des Vertrags.

⁵ Als entscheidendes Gremium war ein regelmäßig tagender Rat der Regierungschefs und der Außenminister vorgesehen. Eine Politische Kommission hoher Beamter der Außenministerien sollte ihn unterstützen. Ein Sekretariat war nicht vorgesehen. Ulrich Lappenküper: Die deutsch-französischen Beziehungen 1949-1963. Von der „Erbfeindschaft“ zur „Entente élémentaire“, Band II: 1958-1963, München 2001 (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, hg. vom Institut für Zeitgeschichte, Band 49) (im Folgenden: Lappenküper, Beziehungen), S. 1568. Ähnlich Henning Türk: Ein Residuum gescheiterter Pläne. Die politische Vorgeschichte des Elysée-Vertrags, In: Dokumente – Documents. Zeitschrift für den deutsch-französischen Dialog 2/2012. S. 43-46.

⁶ Lappenküper, Beziehungen (wie Anmerkung 5), S. 1720. Interessanterweise lag die Zuständigkeit auch für die bilateralen deutsch-französischen Verhandlungen, die schließlich zum Elysée-Vertrag führten, im Auswärtigen Amt bei dem für Fragen der europäischen politischen Integration zuständigen Referat I A I, nicht beim Frankreichreferat.

⁷ Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland hg. im Auftrag des Auswärtigen Amtes vom Institut für Zeitgeschichte, Jahrgang 1963, Wiss. Leiter Rainer A. Blasius, Bearbeiter Mechthild Lindemann und Ilse Dorothee Pautsch, (im folgenden AAPD 1963) Band 1, München 1994, Dokument 18.

⁸ AAPD 1963 (wie Anmerkung 7), Band 1, Dokument 22. Die Bestimmung lautet: „Verträge, welche die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung oder der Mitwirkung der jeweils für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften in der Form eines Bundesgesetzes.“ (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 2012 (BGBl. I S. 1478) geändert worden ist, zitiert nach www.gesetze-im-internet.de/gg/, aufgerufen 12.11.2012) Der Vertrag tritt in diesem Fall mit Austausch der nach Zustimmung des Parlaments vom Bundespräsidenten ausgestellten Ratifikationsurkunde und der Ratifikationsurkunde des Vertragspartners in Kraft.

⁹ Lappenküper, Beziehungen (wie Anmerkung 5), S. 1776.

¹⁰ Entretiens Franco-Allemands de Paris, Tête-à-Tête du Général de Gaulle et du Chancelier Adenauer le lundi 21 janvier 1963, de 9 h. 55 à 12 h. 15. In: Documents diplomatiques Français, éd. par Ministère des Affaires Étrangères, 1963, Tome I, Paris 2000, S. 89 f.

¹¹ Niederschrift über die Konferenz im Elysée vom 21.1.1963, 16-18.30 Uhr. In: AAPD 1963 (wie Anmerkung 7), Band 1, Dokument 38.

¹² So neben anderen Per Fischer: Der diplomatische Prozess der Entstehung des deutsch-französischen Vertrages von 1963. in: Vierteljahresschäfte für Zeitgeschichte 41 (1993) (im Folgenden: Fischer, Prozess) S. 101-116, hier S. 107.

¹³ Die Präambel zum Vertragsgesetz, die der deutsche Bundestag im Zuge der Ratifizierung beschloss, macht dies beinahe sehr deutlich und wurde von französischer Seite nachgerade als partielle Entwertung des Vertrags empfunden. Siehe BGBl. 1963, Teil II, S. 705.

¹⁴ So zum Beispiel Jacques Bariéty: Die Rolle der persönlichen Beziehungen zwischen Bundeskanzler Adenauer und General de Gaulle für die deutsch-französische Politik zwischen 1958 und 1963. In: Die deutsch-französischen Beziehungen 1958 bis 1969, hg. von Hans-Peter Schwarz, 2. Aufl., Bonn 1990 (Rhöndorfer Gespräche Band 7), (im Folgenden: Rhöndorfer Gespräche) S. 12.

¹⁵ Lappenküper, Beziehungen (wie Anmerkung 5), S. 1710, ähnlich Andreas Wilkens in: Ulrich Pfeil (Hg.): Mythen und Tabus der deutsch-französischen Beziehungen im 20. Jahrhundert. Bern 2012.

¹⁶ Heidemarie Ecker-Ertle: Der Elysée-Vertrag und seine Folgen. In: Vis-à-vis : Deutschland und Frankreich. Begleitbuch zur Ausstellung im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bonn / Köln 1998, S. 121-130, hier S. 122.

¹⁷ Fischer, Prozess (wie Anmerkung 12), hier S. 115; ähnlich derselbe in: Rhöndorfer Gespräche (wie Anmerkung 14), S. 48.



Vertrag vom 22. Januar 1963 über die deutsch-französische Zusammenarbeit, Siegelseite

DIE VERTRAGSURKUNDE

Äußeres Erscheinungsbild

Die Vertragsurschrift der Bundesrepublik Deutschland im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes wurde auf Papier mit Goldschnitt im Format 235 x 350 mm geschrieben. Eine doppelte rote, den Satzspiegel begrenzende Linie umgibt jede Seite im Abstand von 15 (Schmalseiten) bzw. 20 mm (Längsseiten) vom Rand des Blattes; ein Wasserzeichen ist nicht vorhanden. Es handelt sich dabei um französisches Vertragspapier, das der deutschen Delegation wie geschildert mangels eigenen Materials vom Quai d'Orsay zur Verfügung gestellt wurde. Ein Vergleich mit anderen französischen Vertragsurkunden¹⁸ bestätigt in diesem Punkt die Erinnerungen Per Fischers. Die 12 doppelseitig beschriebenen Blätter sind mit Flaggenband in den deutschen Farben¹⁹ gebunden, sie umfassen (in dieser Reihenfolge) die Gemeinsame Erklärung und den Vertrag, zuerst beide in deutscher, dann in französischer Sprachfassung. Eine ursprüngliche Mappe ist nicht vorhanden. Die Gemeinsame Erklärung trägt in beiden Sprachfassungen die Unterschriften Adenauers und de Gaulles, während der Vertrag, ebenfalls in beiden Sprachfassungen, zusätzlich von den Außenministern Gerhard Schröder und Maurice Couve de Murville sowie vom französischen Ministerpräsidenten Georges

Pompidou unterzeichnet wurde. Unter der deutschen Sprachfassung des Vertrags wurden neben den Unterschriften die Siegel aller Unterzeichner in rotem Lack angebracht und die Enden des Vertragsbandes damit befestigt. Die Siegel sind völlig gleichartig gestaltet und zeigen in kreisrundem Feld die jeweiligen Initialen in einer sehr schlichten, serifenlosen Schrift. Der Text ist mit der Maschine geschrieben.

Vorgeschriebene Formen

Eine internationale vertragliche Regelung über die Form völkerrechtlicher Verträge gibt es erst seit 1969;²⁰ ohnehin betrifft sie nur Begriffsdefinitionen und Verfahrensfragen, nicht das äußere Erscheinungsbild von Verträgen. Solche eher technischen Fragen sind in der Bundesrepublik Deutschland jedoch seit langem innerstaatlich geregelt durch eine Verwaltungsvorschrift, die von der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes herausgegebenen „Richtlinien für die Behandlung völkerrechtlicher Verträge“²¹ beziehungsweise deren Vorläufer, das „Formularbuch für die Behandlung völkerrechtlicher Verträge“, dessen Ausgabe von 1965 erstmals entsprechende Festlegungen trifft. Dort wurde – sofern der Text nicht gedruckt wurde – die Verwendung von (allerdings nicht weiter definiertem) Vertragspapier vorgeschrieben sowie einer blauen Vertragsmappe mit „aufgedrucktem“ (gemeint ist wohl: geprägtem) Bundesadler, in die der Text mit schwarz-rot-goldenem Band gebunden wurde. Das Exemplar des Vertragspartners erhielt, sofern ebenfalls beim Auswärtigen Amt gebunden, eine Mappe ohne Bundesadler und Vertragsband in den Nationalfarben des Vertragspartners. Zu den Siegeln sagt das Formularbuch nur, dass sie auf die Unterschriftenseite der jeweils ersten Sprachfassung gesetzt wurden. In dem für die Bundesrepublik Deutschland bestimmten Exemplar war (und ist) das die deutsche Fassung, im Exemplar der Gegenseite entsprechend deren Sprachfassung. Eine Siegelung soll heute nur bei Staatsverträgen von großer Bedeutung erfolgen; sie ist rechtlich nicht erforderlich und war auch Anfang der sechziger Jahre schon nicht mehr die Regel. Ferner verlangte die Sitte des sogenannten „Alternats“, dass bei Nennung beider Vertragspartner im Vertrag derjenige, für den die jeweilige Ausfertigung bestimmt war, an bestimmten Stellen, wie etwa im Titel, an erster Stelle genannt wurde; dessen Bevollmächtigter setzte am Ende seine Unterschrift in die linke Hälfte der Seite, derjenige des Vertragspartners in die rechte Hälfte. Das ist im Übrigen auch heute noch üblich. Die 1973 erstmals erschienenen „Richtlinien“ waren etwas ausführlicher in ihren Anweisungen, sachlich änderte sich aber wenig. Das Politische Archiv wurde erstmals als die für Bindung und Siegelung im Inland zuständige Stelle genannt. Eine im Nachhinein sonderbar anmutende Sparmaßnahme waren damals neu eingeführte Wechselmappen, in denen der in einen Steg eingebundene Vertrag mit Druckknöpfen befestigt wurde. Die Mappen konnten auf diese Weise mehrfach verwendet werden; nach einigen Jahren kam man davon aber wieder ab. In der derzeit gültigen Fassung von 2004 der Richtlinien ist im Übrigen hinsichtlich des Ortes der Siegel eine Neuerung enthalten. Sie werden seitdem nicht mehr auf der Unterschriftenseite angebracht, sondern in entsprechenden Vertiefungen im Rückdeckel; auch dort werden mit ihrer Hilfe die Enden des Vertragsbandes fixiert. Die neue Regel dient dem zusätzlichen Schutz der Siegel, die sehr bruchgefährdet sind. Zusätzlich werden sie mit einem alterungsbeständigen Polstermaterial geschützt.²²

Abweichungen des Elysée-Vertrags von der üblichen Form

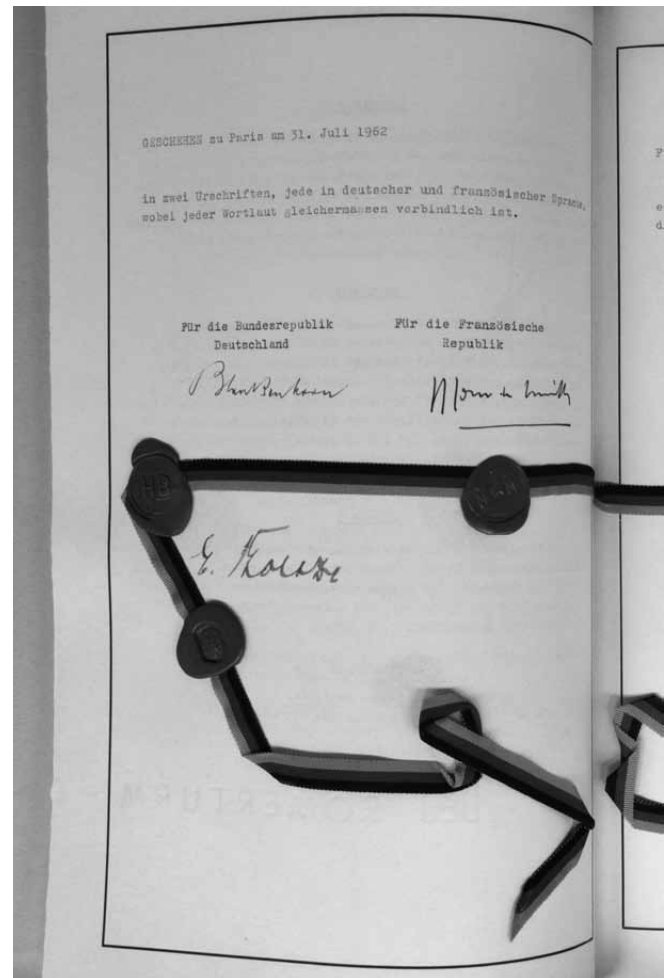
Man sieht: Allzu detailliert sind und waren die Vorschriften hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes einer Vertragsurkunde im Grunde nicht. Das Formularbuch von 1956, Vorläufer der Ausgabe von 1965, enthielt dazu überhaupt keine Bestimmungen. In der für die Fertigung der Urkunden im Inland zuständigen Restaurierungswerkstatt des Politischen Archivs entwickelten sich jedoch offenbar in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung nach und nach bestimmte Standards. Bei Farben, Formaten und verwendeten Materialien ist übrigens ein Zusammenhang mit Vorkriegsgepflogenheiten bei der Gestaltung der Vertragsurkunden nicht zu erkennen.

Für die Vertragsurkunden der Bundesrepublik Deutschland wurde damals meist ein Büttenpapier mit Wasserzeichen „Römerturm“ in den Maßen 235 x 350 mm, also den gleichen Maßen wie das französische Papier, aber ohne Goldschnitt und mit einem einfachen, blauen Begrenzungstreifen für den Satzspiegel (Abstand zum Papierrand etwa 20 mm nach allen Seiten) verwendet. Als Beispiel kann das deutsch-französische Abkommen vom 31. Juli 1962 zur Regelung verschiedener Grenzfragen²³ dienen.

Daran hat sich bis heute nur das Papierformat geändert, das vor etwa zwanzig Jahren auf 210 x 320 mm verkleinert wurde, um es für den Einzug durch Computerdrucker tauglich zu machen. Heute werden die Blätter einseitig beschrieben, in den fünfziger und sechziger Jahren häufig auch zweiseitig. Ebenfalls zulässig war es, das Vertragsoriginal durch „die Schriftleitung des Bundesgesetzblattes“ (so der Wortlaut der Richtlinien von 1973) drucken zu lassen. In diesem Fall wurde der Text zweiseitig in beiden Sprachfassungen nebeneinander gesetzt und rein weißes Papier verwendet, so zum Beispiel der deutsch-niederländische Vertrag vom 8. April 1960 zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen den beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag).²⁴

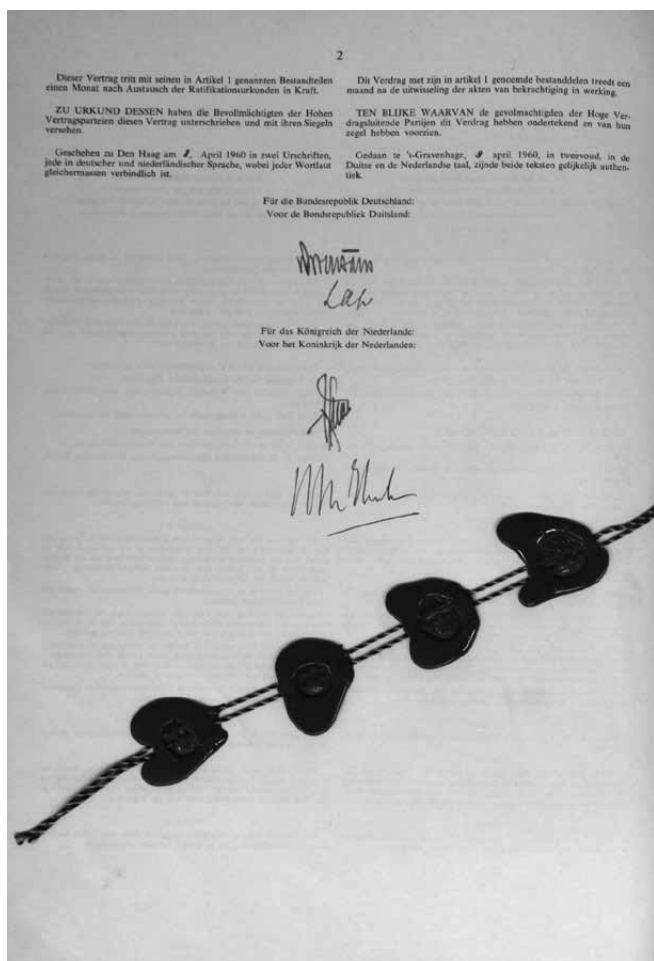
Die beim Elysée-Vertrag völlig gleichartig gestalteten Siegel bestätigen sicherlich die Aussage Per Fischers, wonach die Petschafte ad hoc angefertigt wurden, da eigene der deutschen Delegation nicht zur Verfügung standen. Bei anderen Verträgen, die Bundeskanzler Adenauer unterzeichnet hat, wurde stets ein Petschaft mit seinem Familienwappen verwendet; als Beispiel möge hier die Unterschriftenseite des sogenannten „Deutschlandvertrags“ vom 26. Mai 1952²⁵ dienen.

Die Verwendung nichtamtlicher Siegel war damals durchaus noch üblich. Im 19. Jahrhundert die Regel, wurde bis in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts nicht selten so verfahren, und noch die Richtlinien von 1973 legten fest, dass ein persönliches Siegel verwendet werden könne, sofern der Unterzeichner darüber verfügte. Heute ist die Verwendung amtlicher Petschafte zwingend vorgeschrieben, bei einem feierlichen Staatsvertrag wie dem Elysée-Vertrag wäre das ein Siegel mit der Umschrift „Bundesrepublik Deutschland“, bei einem Regierungsabkommen „Regierung der Bundesrepublik Deutschland“, bei einem Ressortabkommen, das von einem einzelnen Bundesministerium geschlossen wird, dessen Siegel (etwa: „Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland“). Im Ausland kommt unter Umständen auch das Botschaftssiegel zum Einsatz. Gelegentlich wurde aber auch in jüngster Zeit davon abgewichen. Ein häufiger Anlass zur Verwunderung ist zum Beispiel, dass beim Einigungsvertrag vom 31. August 1990 durch die DDR das Siegel der Ständigen Vertretung

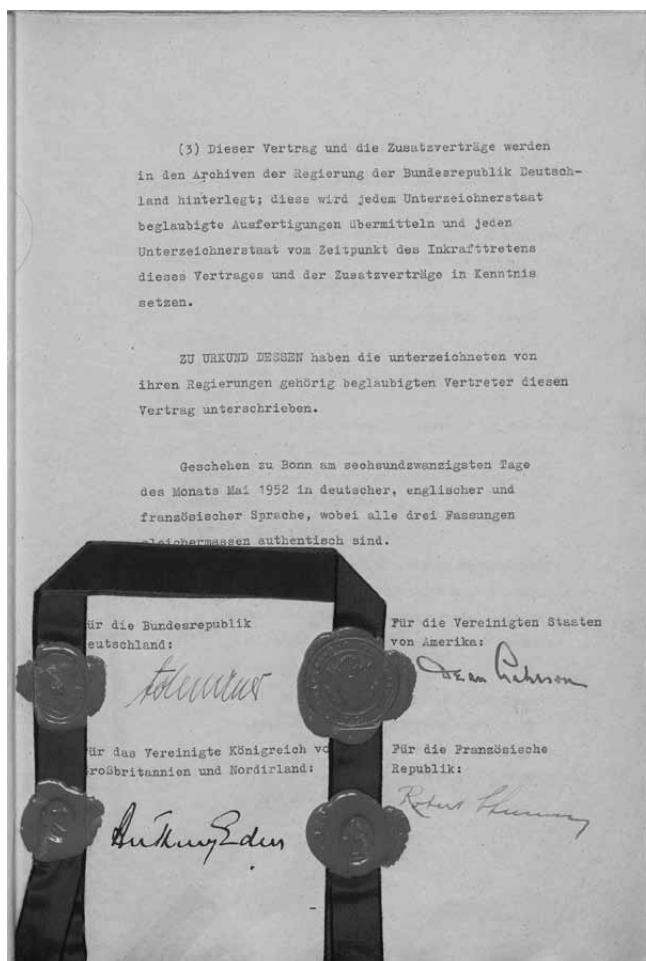


Deutsch-französisches Abkommen vom 31. Juli 1962 zur Regelung verschiedener Grenzfragen, Siegelseite

- ¹⁸ Siehe zum Beispiel die Abbildungen auf der Internetseite des französischen Außenministeriums https://pastel.diplomatie.gouv.fr/editorial/archives/dossiers/grand_traites/index.htm, (aufgerufen am 07.11.2012).
- ¹⁹ Dieses Band könnte durchaus ebenfalls die französische Seite gestellt haben. Die im Auswärtigen Amt dafür zuständige Stelle, die Restaurierungswerkstatt des Politischen Archivs, verfügt für solche Zwecke über einen Vorrat von Flaggenband in nahezu allen Nationalfarben, darüber hinaus auch in neutralen Farben.
- ²⁰ Wiener Übereinkommen vom 25. Mai 1969 über das Recht der Verträge (BGBl. 1985, Teil II, S. 926 ff.); in Kraft für die Bundesrepublik Deutschland seit 20. August 1987 (BGBl. 1987, Teil II, S. 757).
- ²¹ § 72 (6) der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, GGO, hg. vom Bundesministerium des Innern, Stand 1. September 2011: „Für die Fassung völkerrechtlicher Verträge gelten die vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Richtlinien für die Behandlung völkerrechtlicher Verträge.“
- ²² Die Gefährdung der Siegel dokumentiert leider auch der Elysée-Vertrag, wozu das Fehlen einer vorschriftsmäßigen Mappe beigetragen haben dürfte. Die Siegel sind stabil; auf eine Schließung der Risse und Ergänzung der Fehlstellen wurde aus grundsätzlichen Erwägungen verzichtet.
- ²³ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, BILAT FRA 114.
- ²⁴ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, BILAT NLD 24.
- ²⁵ Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten, mit Anhängen (Deutschland-Vertrag), Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, MULT 223.



Deutsch-niederländischer Vertrag vom 8. April 1960 zur Regelung von Grenzfragen und anderen zwischen den beiden Ländern bestehenden Problemen (Ausgleichsvertrag), Siegelseite



Vertrag vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten, mit Anhängen (Deutschland-Vertrag), Siegelseite

in Bonn verwendet wurde, obwohl die sonstige Gestaltung der eines Staatsvertrags entspricht und die Unterzeichnung in Berlin stattfand. Der Grund war, dass der Ministerrat der DDR nach der Abschaffung des Hammer-und-Zirkel-Emblems schlicht über kein eigenes Siegel mehr verfügte, während dasjenige der Ständigen Vertretung noch zur Hand war.²⁶

Die Mappe, von deren schwieriger Beschaffung kurz vor der Unterzeichnung der erwähnte anschauliche Bericht vorliegt, ist entweder seinerzeit nicht mit dem Vertrag archiviert worden oder sie wurde später ersetzt. Letzteres wäre leicht möglich gewesen, da das Vertragsband, dessen Enden mit den Siegeln auf der Unterschriftenseite befestigt sind, nur die Papierseiten zusammenhält. Die vorgeschriebenen Vertragsmappen sind mit einem Steg versehen, mittels dessen die Seiten der Vertragsurkunde fest mit der Mappe verbunden werden; die bei Hermès erworbene Mappe dürfte dagegen nur ein loses Einlegen des Dokuments erlauben. Leider gibt es zu den Umständen der Erstellung des Vertrags in den Akten keine Hinweise, die die Erinnerungen Per Fischers ergänzen. Auch der Archivierungsantrag²⁷, mit dem das Vertragswerk – Vertrag, Original der französischen und Doppel der deutschen Ratifikationsurkunde, Austauschprotokoll und Bekanntmachung über das Inkrafttreten – in das Politische Archiv gegeben wurde, enthält dazu keine Aussage. Das Formularbuch von 1965 sieht an sich vor, dass bei Unterzeichnung im Ausland eine Mappe vom Vertragspartner, ohne irgendwelche Hoheitszeichen,

zur Verfügung gestellt wird. Dementsprechend wurde gerade in den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik immer wieder verfahren, wie die archivierten Verträge zeigen. Warum man 1963 in Paris von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machte, ist nicht ersichtlich. Es wäre aber möglich, dass der Quai d'Orsay nur über Mappen mit dem französischen Staatseblem verfügte und nicht auch über solche in neutraler Gestaltung. Der Elysée-Vertrag wird heute durch einen Umschlag aus alterungsbeständigem Karton und eine Kassette aus ebenfalls alterungsbeständigem Material geschützt. Die ohne die eigentlich übliche Mappe recht prekäre Bindung, die gleichzeitig sehr stramm ist, erlaubt keine weite Öffnung des Vertrags. Das Original wird daher nach Möglichkeit nicht bewegt. Es stehen reprofähige analoge Farbaufnahmen und -scans für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Im Lesesaal des Politischen Archivs werden Vertragsoriginale ohnehin aus konservatorischen Gründen nur in Ausnahmefällen zugänglich gemacht. In der Regel wird auf die amtliche Veröffentlichung im Gesetzblatt verwiesen oder die routinemäßig angefertigte Mikrofichekopie vorgelegt. Die Sicherungsverfilmung auf Mikrofiche wird im Vertragsbereich ergänzt durch eine digitale Kopie, die von der Mikroficheaufnahme angefertigt wird. Die Qualität ist die einer guten Arbeitskopie (schwarz-weiß). Der authentische Text jedes archivierten Vertrags steht also in vielfältiger Weise zur Verfügung, ohne dass dazu das Papieroriginal bewegt werden muss.

NORMABWEICHUNGEN BEI ANDEREN VERTRÄGEN

Der Elysée-Vertrag steht mit seinen Abweichungen von der üblichen äußeren Form nicht ganz allein. So wurde der „Vertrag vom 12. September 1990 über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“, besser bekannt unter der nichtamtlichen, aber einprägsamen Bezeichnung „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“, der die äußeren Aspekte der deutschen Wiedervereinigung zwischen den zwei deutschen Staaten und den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs regelt, auf recht unscheinbares, handelsübliches Computerpapier geschrieben, und auch sonst ließen die bis zuletzt geführten Verhandlungen dabei keinen besonderen Aufwand bei der Ausgestaltung zu.²⁸

Ebenfalls nicht den üblichen Formen entspricht das sogenannte „Luxemburger Abkommen“ (Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel vom 10. September 1952). Allerdings ist hier weniger das äußere Erscheinungsbild betroffen. Das Abkommen hat im Original nur eine englische Sprachform. Damals, nur wenige Jahre nach den Schrecken des Holocaust, wurde aus Rücksicht auf die Gefühle des Vertragspartners von der Verwendung der deutschen Sprache abgesehen. Aus demselben Grund fanden Verhandlung und Unterzeichnung außerhalb Deutschlands statt und man verwendete eine Mappe ohne Hoheitszeichen.

Generell lässt sich sagen, dass einheitliche Formen für die Gestaltung der Vertragsdokumente der Bundesrepublik Deutschland, nicht nur bei den Verträgen selbst, sondern auch bei den Ratifikationsurkunden, sich erst im Lauf der Fünfzigerjahre herausgebildet haben.

Die rechtliche Gültigkeit wird durch derartige äußere Formabweichungen im Übrigen nicht berührt. Sie kommen gelegentlich auch bei fremden Urkunden vor. Die Schlussformel der Ratifikationsurkunde Papst Pius' XI. zum Reichskonkordat vom 20. Juli 1933 lautet: „In quorum fidem, sollemnia haec ratificationis documenta Nostra subscriptione munimus eique sigillum Nostrium apponi iubemus.“²⁹ Ein Siegel ist jedoch nicht vorhanden. Sicherlich könnte es sich um einen nachträglichen Verlust handeln; nach dem heutigen Befund deutet jedoch nichts darauf hin. Eher ist zu vermuten, dass es sich dabei tatsächlich um ein ursprüngliches Versehen handelt. ■

Herbert Karbach, Berlin

²⁶ Mündliche Auskunft von Ministerpräsident a. D. Lothar de Maizière an meinen Kollegen Dr. Berwinkel, 10.10.2012.

²⁷ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, B 118, Bd. 673.

²⁸ Siehe auch vom gleichen Autor: „Zwei-Plus-Vier-Vertrag“ ist Teil des Welt dokumenten-Erbes. In: *Archivar* 64 (2011) S. 427-431.

²⁹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amts, BILAT R VAT 3.

SCAN UND WEG?

ÜBERLEGUNGEN ZUM ARCHIVISCHEN UMGANG MIT GESCANNTEN BAUAUFSICHTSAKTEN

In jüngster Zeit mehren sich Berichte, wonach einzelne Bauaufsichtsbehörden ihre Papierakten nicht nur einscannen, um auf sie bei der Sachbearbeitung künftig in elektronischer Form zurückgreifen zu können, sondern diese Originalakten auch ohne Rücksprache mit den zuständigen Archiven vernichten oder gar beabsichtigen, diese an Privatpersonen zu veräußern.

Durch derartige Vorgänge wird das Augenmerk der Archive zwangsläufig auf die Frage gelenkt, wie von ihrer Seite mit Papierakten umgegangen werden sollte, die gescannt und anschließend als elektronische Akte weitergeführt werden. Erstaunlicherweise gibt es zu diesem Themenkomplex bisher noch kaum detaillierte Darstellungen oder Handreichungen. Die im Folgenden präsentierten Gedanken wollen daher vor allem ein Anstoß sein, sich intensiver mit diesem in Zukunft vermutlich drängender werden-

den Problem zu beschäftigen. Dabei soll zunächst kurz die archivrechtliche Situation beleuchtet werden. Anschließend werden einige Überlegungen zum Umgang der Archive mit gescannten Papierunterlagen allgemein vorgestellt, bevor mit den Bauaufsichtsakten ein konkretes Beispiel näher in den Blick genommen wird,¹ das auch als Ansatzpunkt für Überlegungen zum Umgang mit anderen lang laufenden Akten dienen könnte, bei denen während der Laufzeit Medienbrüche zu erwarten sind.

¹ Die vorliegende Darstellung geht dabei vor allem von den Verhältnissen in Nordrhein-Westfalen aus. Da allerdings die Aufgaben der Bauaufsicht bundesweit von Kommunen in vergleichbarer Weise wahrgenommen werden, lassen sich viele Beobachtungen und Ergebnisse in ähnlicher Form auf andere Bundesländer übertragen.

ARCHIVRECHTLICHE SITUATION

Betrachtet man die deutschen Archivgesetze unter dem Aspekt der Anbietungspflicht gescannter Unterlagen, so ist zu konstatieren, dass sie sämtlich von den im jeweiligen Archivgesetz genannten staatlichen Stellen die Anbietung aller Unterlagen fordern, die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden; daraus ergibt sich, dass dies auch für Unterlagen gilt, die ursprünglich in Papierform geführt und erst zu einem späteren Zeitpunkt gescannt wurden. Zwar finden sich nur in wenigen Archivgesetzen Formulierungen, die festlegen, dass die Unterlagen „im Originalzustand“ (Niedersachsen, Sachsen-Anhalt) bzw. „unverändert“ (Berlin, Brandenburg) angeboten werden müssen² oder dass das Archivgut „in seiner Entstehungsform“ aufzubewahren ist (Nordrhein-Westfalen),³ was impliziert, dass es zuvor in dieser Entstehungsform anzubieten ist. Dennoch bleibt mit Blick auf die vorliegende Thematik festzuhalten, dass die Archivgesetze den staatlichen Archiven eine hinreichende Handhabe bieten, um die Übergabe sowohl der anfänglich als Papierakten vorhandenen Überlieferung als auch der im Rahmen der weiteren Sachbearbeitung genutzten Scanprodukte und der elektronischen Fortsetzung der Akten zu verlangen.

Vergleichbar günstig stellt sich die Situation für die Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen dar: Auch im Hinblick auf die dortigen Kommunalverwaltungen ist klargestellt, dass diese ihre Unterlagen den zuständigen Archiven anzubieten haben, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden.⁴ Ferner gilt der oben angeführte Passus, der die Aufbewahrung und damit implizit die Anbietung und Übergabe der Unterlagen in ihrer Entstehungsform regelt, in entsprechender Weise auch für die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive.⁵ Die Rechtslage ist somit eindeutig: Die kommunalen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen müssen die gescannten Papierakten, die Scanprodukte sowie die elektronischen Unterlagen, die die Papierakten fortsetzen, den zuständigen Archiven anbieten und dürfen sie nicht ohne Zustimmung der Archive vernichten. Angesichts der eingangs erwähnten Vorkommnisse erscheint es allerdings zweckmäßig, die entsprechenden Dienststellen von Zeit zu Zeit auf diese Rechtslage hinzuweisen.

ÜBERLEGUNGEN ZUM UMGANG DER ARCHIVE MIT EINGESCANNTEN UNTERLAGEN ALLGEMEIN

Jenseits der gesetzlichen Verpflichtung der Verwaltungsstellen zur Anbietung ihrer analogen Unterlagen, die eingescannt und dann als digitale Unterlagen weitergeführt wurden, ist zu fragen, wie die Archive mit den eingescannten Unterlagen denn eigentlich umgehen sollen. Gerade hierzu gibt es in der archivfachlichen Literatur bisher nur wenige Aussagen.

So empfiehlt etwa eine Handreichung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) aus dem Jahr 2001, das Entstehen von Hybridakten nach Möglichkeit zu vermeiden; zugleich wendet sich die Handreichung aber auch gegen die Konversion von Unterlagen, also das Überführen von einem analogen in ein digitales Medium bzw. umgekehrt.⁶ In den oben erwähnten Fällen wird es sich indes vielfach nicht vermeiden lassen, eine dieser beiden Möglichkeiten zu wählen.

Doch welche sollte dies sein? Bevor man sich mit der Beantwortung dieser Frage befasst, ist zunächst abzuklären, ob die als

Papierakten begonnenen, dann eingescannten und anschließend elektronisch weitergeführten Unterlagen überhaupt archivwürdig sind.⁷ Dies wird angesichts der hohen Kassationsquoten moderner Aktenüberlieferung zumeist gar nicht der Fall sein. Sind die Unterlagen nicht archivwürdig, ist es jedoch aus archivischer Sicht im Grunde genommen unerheblich, ob diese auf Papier, elektronisch oder in hybrider Form geführt werden, da sie ohnehin nicht ins Archiv zu übernehmen sind. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig gerade Bewertungsentscheidungen auch im Zeitalter der elektronischen Unterlagen bzw. des Übergangs zu diesen sind. Bei den archivwürdigen Unterlagen ist zunächst einmal zu klären, ob nicht eine Schließung der Papierakten im Vorfeld der Umstellung auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung in Betracht kommt, worüber mit den jeweiligen Dienststellen Vereinbarungen zu treffen bzw. durch übergeordnete Stellen Vorschriften zu erlassen sind, mit dem Ziel der Schließung einer möglichst großen Zahl an Akten zum Stichtag der Umstellung auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung. Sicherlich wird jedoch ein Rest an (vor allem lang laufenden) Akten verbleiben, bei denen die beschriebene Problematik auftritt, dass sie als Papierakten begonnen wurden, diese anschließend durch Scan-Prozesse in eine elektronische Form überführt und dann als E-Akten fortgesetzt werden, so dass mit dem Medienbruch faktisch keine Schließung der Akten einhergeht.⁸

In einer solchen Situation stellt sich eine Vielzahl von Fragen. So ist zunächst zu klären, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage für die Umstellung und anschließende Fortführung der Papierunterlagen in elektronischer Form gibt. Ist es aufgrund übergeordneter Rechtsnormen zulässig, die jeweiligen Unterlagen in elektronischer Form zu führen oder ist nicht die Papierform weiterhin (noch) vorgeschrieben? Existiert eine Dienstvorschrift zur Führung von elektronischen Akten als rechtlich relevante und verbindliche Vorgangsbearbeitungs- und Aktenführungsform? Ferner: Entsprechen die Verfahrensabläufe beim Scannen den Standards?⁹ Werden die Akten komplett gescannt? Findet eine Qualitätskontrolle des Scan-Produkts statt? Erfüllen die Bedingungen der Speicherung und Sicherung der elektronischen Dokumente die einschlägigen technischen Standards? Gibt es ein geeignetes elektronisches Langzeitarchiv, in das die Unterlagen nach Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist überführt werden können? Lassen sich alle diese Fragen aus Sicht der Archive positiv beantworten, so ist eine Übernahme der gescannten und elektronisch fortgeführten Papierakten in der Regel nicht unbedingt notwendig; hier kann auch die Übernahme der dann allein vollständigen elektronischen Akte abgewartet und die Papierakte vernichtet werden, soweit ihr kein besonderer intrinsischer Wert¹⁰ zukommt. Anders freilich stellt sich die Situation dar, wenn eine oder gar mehrere der oben angeführten Fragen in einer aus archivischer Sicht unbefriedigenden Weise beantwortet werden müssen. In diesen Fällen erscheint eine differenzierte Vorgehensweise angezeigt. Handelt es sich allein um technische Defizite, so ist darauf hinzuwirken, diese möglichst rasch zu beseitigen. Bis dahin müssen die Papierakten aufbewahrt werden. Sind die technischen Probleme ausgeräumt, kann überlegt werden, ob zur Vermeidung einer redundanten Überlieferung die elektronischen Akten – diese allein sind ja dann vollständig – übernommen und die Papierakten anschließend (nach)kassiert werden sollten.¹¹

Weitaus schwieriger ist die Situation dagegen, wenn das Vorgehen der Verwaltungsstellen nicht durch entsprechende Rechtsnormen gedeckt ist, steht in diesem Fall doch die Rechtsförmigkeit des

Verwaltungshandeln in Frage.¹² Es versteht sich, dass eine solche Situation nicht eintreten darf. Hier ist es daher die Aufgabe der Archive, auf möglicherweise vorhandene Defizite hinzuweisen, um zu erreichen, dass die tatsächliche mit der rechtlichen Situation zur Deckung gebracht wird.

BEISPIEL BAUAUFSICHTSAKTEN

Situationsbeschreibung

Nach diesen allgemeinen Überlegungen sei nun ein Blick auf einen konkreten, bei kommunalen Verwaltungsstellen anfallenden Aktentypus, den der Bauaufsichtsunterlagen, geworfen. Eine Bauaufsicht im modernen Sinne¹³ wurde in den einzelnen deutschen Staaten im Laufe des 19. Jahrhunderts eingeführt.¹⁴ Bis in diese Zeit reichen daher einige der Bauaufsichtsakten in den kommunalen Archiven, Zwischenarchiven und Altregistrauren zurück. Die Bauaufsicht verfolgte vor allem das Ziel, beim privaten wie beim öffentlichen Gebäudebau¹⁵ die Interessen des Nachbarschafts- und Brandschutzes, der Städteplanung und der öffentlichen Sicherheit zu wahren. Daher enthalten ihre Unterlagen sämtliche wesentlichen Informationen zur baulichen Ausführung und den Veränderungen eines Bauwerks.¹⁶ Die Aufbewahrungsfrist der Akten dauert (mindestens) bis zum Abriss des Bauwerks an.¹⁷ Dementsprechend umfangreich und archivisch interessant sind die bei den Bauaufsichtsbehörden im Laufe der Zeit erwachsenden Unterlagen.¹⁸ Aufgrund des Umfangs dieser Bestände verfügen die Bauaufsichtsbehörden vielfach über eigene Räumlichkeiten zur Lagerung ihrer Altakten. Eine Aktenschließung erfolgte früher angesichts der durchschnittlichen Bestandsdauer eines Hauses von 80 Jahren relativ selten, die Laufzeiten der seinerzeit geführten „Hausakten“ sind dementsprechend lang. Allerdings sind viele Bauaufsichtsbehörden vor allem aus lagerungstechnischen Gründen bereits vor einiger Zeit dazu übergegangen, den jeweiligen genehmigungspflichtigen Vorgang als die unter dem Aspekt der Schriftgutverwaltung

² Vgl. dazu: § 3 Abs. 1 Satz 1 NArchivG; § 9 Abs. 1 Satz 1 ArchG-LSA; § 4 Abs. 1 Satz 1 ArchGB; § 4 Abs. 1 Satz 1 BbgArchivG.

³ § 5 Abs. 2 Satz 2 ArchivG NRW.

⁴ § 10 Abs. 4 ArchivG NRW.

⁵ Vgl. dazu: § 10 Abs. 5 Satz 1 ArchivG NRW.

⁶ Handreichung zur Archivierung und Nutzung digitaler Unterlagen in Kommunalarchiven, beschlossen am 18.9.2001, veröffentlicht in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 16-18, hier S. 16.

⁷ Vgl. hierzu auch: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung vom 15. Oktober 2004, abgedruckt in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 91-94, hier Punkt V, 1 (S. 93): „Die allgemeinen Grundsätze der Bewertung behalten [bei der Bewertung elektronischer Unterlagen] ihre Gültigkeit.“

⁸ Dies dürfte in der Regel auch dann der Fall sein, wenn Dienstvorschriften erlassen werden, wonach bei einem Medienbruch die bisher geführten Akten automatisch als geschlossen gelten. Diese Regelungen können zwar die Übernahme von (Papier-)Unterlagen in das Archiv erleichtern, an der faktischen Fortführung einer Akte in der Verwaltung dürften sie jedoch zumeist nichts ändern.

⁹ Vgl. hierzu derzeit noch die Erweiterungsmodul zum DOMEA®-Organisationskonzept: DOMEA®-Konzept. Erweiterungsmodul zum DOMEA®-Organisationskonzept 2.0: Scan-Prozesse, hg. v. der KBSt (Schriftenreihe der KBSt 64), Berlin 2004, sowie: DOMEA®-Konzept. Erweiterungsmodul zum DOMEA®-Organisationskonzept 2.0: Technische Aspekte der Archivierung elektronischer Akten, hg. v. der KBSt (Schriftenreihe der KBSt 67), Berlin 2004. Beide Module werden in absehbarer Zeit abgelöst von den einschlägigen Bausteinen des teilweise bereits veröffentlichten „Organisationskonzepts elektronische Verwaltungsarbeit“. Vgl. hierzu die entsprechende Übersicht auf: www.verwaltung-innovativ.de/cdn_115/nn_684678/DE/Organisation/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_node.html?_nnc=true (aufgerufen am 12.8.2012).

¹⁰ Vgl. zum intrinsischen Wert und seiner Bedeutung für den Erhalt von Originalunterlagen: Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach, *Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut. Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung. Ergebnisse eines DFG-Projektes (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 26)*, Marburg 1997, v. a. S. 56-64. Ferner: *Intrinsic Value in Archival Material* (National Archives and Records Service, General Services Administration, Staff Information Paper 21), Washington 1982.

¹¹ Rechtlich wäre ein solches Vorgehen in Nordrhein-Westfalen durch § 5 Abs. 2 Satz 4 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 ArchivG NRW abgesichert, sofern man diese Papierakten überhaupt als Archivgut ansieht und ihnen nicht allein den Charakter von Zwischenarchivgut zuschreibt, was wahrscheinlich eher zutreffen dürfte. Auch der bereits angeführte § 5 Abs. 2 Satz 2 ArchivG NRW, wonach Archivgut in seiner Entstehungsform zu erhalten ist, steht dem nicht prinzipiell entgegen, da von dieser Regelung abgewichen werden kann, wenn es archivfachlich geboten ist.

¹² Probleme bereitet hier insbesondere der Umstand, dass es keine aufgabengreifenden rechtlichen Normen zu den behördlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten gibt, so dass stets die für den jeweiligen Aufgabenbereich einschlägigen Normen zu betrachten sind. Vgl. dazu: Alexander Roßnagel u. a., *Scannen von Papierdokumenten. Anforderungen, Trends und Empfehlungen* (Der Elektronische Rechtsverkehr 18), Baden-Baden 2008, S. 57.

¹³ Wenn von der Bauaufsicht die Rede ist, sind damit gemeinhin die unteren Bauaufsichtsbehörden gemeint, da in ihnen sämtliche Aufgaben der Baugenehmigung, -prüfung und -aufsicht für Bauvorhaben in ihrem Zuständigkeitsbereich zusammenlaufen. Diese Terminologie wird im vorliegenden Beitrag gleichfalls benutzt, wobei dem Verfasser bewusst ist, dass daneben auch noch eine obere und oberste Bauaufsicht existieren, deren Aufgaben und Unterlagen freilich deutlich anders geartet sind. Eigene untere Bauaufsichtsbehörden müssen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 60 Abs. 1 BauO NRW die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte (Städte mit mehr als 60.000 Einwohnern) und die Mittleren kreisangehörigen Städte (Städte mit mehr als 25.000 Einwohnern) einrichten. Für die kleineren Kommunen ist die untere Bauaufsichtsbehörde der jeweilige Kreis.

¹⁴ Vgl. hierzu: Fred Kaspar, *Bauakten als Spiegel administrativer Kontrolle des privaten Bauwesens – Ein Beitrag zur Geschichte der örtlichen Bauverwaltung in der preußischen Provinz Westfalen*, in: Hans-Jürgen Höttmann (Redaktion), *Bauaktenüberlieferung und Denkmalpflege. Praktische Aspekte zu zwei benachbarten Wirkungskreisen kommunalarchivischer Arbeit. Referate des 10. Fortbildungseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) vom 16. bis 18.10.2001 in Stendal und ergänzende Beiträge (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 15)*, Münster 2002, S. 36-46; Ekke Feldmann, *Bauordnungen und Baupolizei. Zur Entwicklungsgeschichte zwischen 1850 und 1950*, Frankfurt am Main u. a. 2011; Erwin Brod, *Das Bauaufsichtsamt – Bauordnung und Bauaufsicht im Wandel der Zeit*, in: *1896-1996: 100 Jahre Mainzer Bauämter. Wege und Ergebnisse*, hg. von der Stadt Mainz, Mainz 1996, S. 85-114; Joachim Wild, *Baupläne als heimatgeschichtliche Quelle. Dargestellt am Beispiel Oberbayern*, in: *Forum Heimatforschung* 3 (1998), S. 23-36, hier S. 29.

¹⁵ Tritt ein öffentlicher Bauherr in Erscheinung, so kann er gemäß § 80 BauO NRW die Bauüberwachung einer entsprechend qualifizierten Stelle des Bundes, Landes oder eines Landschaftsverbands übertragen; in diesem Fall tritt an die Stelle der kommunalen Bauaufsicht ein Zustimmungsverfahren, das freilich Ähnlichkeiten zum „normalen“ Baugenehmigungsverfahren aufweist.

¹⁶ Diese Informationen finden sich vor allem in Bauanträgen und -genehmigungen bzw. Versagungen dieser Genehmigungen, in Plänen, Sachverständigenutachten, Prüfvermerken, statischen Berechnungen sowie dem Schriftverkehr der Bauaufsicht mit dem Bauherrn, dem Architekten und anderen beteiligten Behörden. Daneben begegnet oft eine Vielzahl anderer Unterlagen, so dass sich Bauaufsichtsakten – wiewohl Massenschriftgut – doch durch eine große Heterogenität der in ihnen versammelten Unterlagentypen auszeichnen. Vgl. dazu auch: Thomas Kreuzter, *Die Neuerschließung der Baurechtsakten im Stadtarchiv Stuttgart. Überlegungen zum Umgang mit Erschließungsrückständen*, o. O. 2004 (www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/47215/transf_kreutzer_baurecht.pdf (aufgerufen am 12.8.2012)), S. 16 f.

¹⁷ Vgl. dazu: BauO NRW. Kommentar, hg. v. Horst Gädtke u. a., Düsseldorf 2011, § 75, Rdn. 49 (S. 1725 f.), worin auch auf einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.3.1988 zur hohen Bedeutung der Einhaltung langer Aufbewahrungsfristen zur Sicherung eines gesetzmäßigen Verwaltungshandelns hingewiesen wird. Bodenprobenuntersuchungen müssen über den Zeitpunkt des Gebäudeabrisses hinaus dauerhaft aufbewahrt werden: Ingelore Buchholz, *Historische Bedeutung und Methoden der Archivierung von Bauakten – dargestellt am Beispiel des Stadtarchivs Magdeburg*, in: Höttmann, *Bauaktenüberlieferung* (wie Anm. 14), S. 11-20, hier S. 18.

¹⁸ Zur Bedeutung dieser Unterlagen vgl. auch: Doris Braun, *Die Archivierung von Bauakten und Bauplänen aus der Sicht der Stadtarchive*, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* 17 (Mai 1982), S. 10-11, hier S. 11; Kreuzter (wie Anm. 16), S. 19 f.

wesentliche Einheit anzusehen. Dies hat nicht nur zur Folge, dass diese vorgangsbezogenen Akten nach relativ kurzen Zeiträumen, nämlich (spätestens) mit der baulichen Abnahme des beantragten Vorhabens, geschlossen werden, vielmehr besteht zwischen den einzelnen Vorgängen zu einem Bauwerk auch nurmehr eine lose Beziehung; eine physisch gemeinsame Aufbewahrung der Vorgänge in einer Akte erfolgt nicht mehr. Freilich endet die Aufbewahrungsfrist der Genehmigungsvorgänge in der Regel auch hier erst mit dem Abriss des gesamten Bauwerks. Dies ist insofern einsichtig, als bei der Bearbeitung neuer Genehmigungsvorgänge zu einem Bauwerk die älteren immer wieder herangezogen werden müssen. Die einzelnen Vorgänge können daher letztlich auch kaum für sich betrachtet werden, sie sind vielmehr aufeinander bezogen und bilden somit zusammen gleichsam eine virtuelle Hausakte, was besonders bei der Bearbeitung von Neuvorgängen immer wieder sichtbar wird und die lange Aufbewahrungsfrist erklärt. Aufgrund des hohen Raumbedarfs ihrer Altregistraturen gingen einige Bauaufsichtsbehörden in den 1980er-Jahren zu einer Mikroverfilmung der papiernen Originalakten über, die anschließend vernichtet oder den Kommunalarchiven angeboten wurden.¹⁹ Dies war im Hinblick auf die Farbigkeit vieler Vorlagen nicht unproblematisch, da die Mikroverfilmung in der Regel nur eine Schwarzweiß-Wiedergabe des Originals ermöglichte.²⁰ Zwischenzeitlich hat sich in der Kommentierung der nordrhein-westfälischen Bauordnung überdies die Ansicht durchgesetzt, dass eine Vernichtung der papiernen Originalunterlagen allenfalls in Betracht gezogen werden dürfe, wenn sichergestellt ist, „dass eine exakte Kopie der Originalakte reproduziert werden kann“²¹. Auf dieser Grundlage sind inzwischen verschiedene Bauaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen zum Scannen ihrer Unterlagen übergegangen. Die meisten von ihnen bewahren freilich die gescannten Papierakten noch auf, wobei ein Rückgriff darauf in der Regel nicht mehr erfolgt; vielmehr werden bei der täglichen Arbeit allein die jeweiligen Scan-Produkte genutzt. Dies führt oftmals dazu, dass man sich für die papiernen Originalakten nach dem Scannen kaum noch interessiert, was deren Ordnungs- und Erhaltungszustand nicht immer zuträglich ist. Einige Bauaufsichtsbehörden sind indes bereits zur Vernichtung der gescannten Unterlagen übergegangen oder planen sie zumindest. Vereinzelt findet auch schon eine partielle elektronische Vorgangsbearbeitung statt. Letztlich hängt die Vorgehensweise vieler Bauaufsichtsbehörden zum einen vom Handlungsdruck ab, der sich zumeist aus dem verfügbaren Zwischenarchivraum ergibt, zum anderen aber auch von der jeweiligen Einschätzung der rechtlichen Situation. So können Bauaufsichtsbehörden, die das Scannen mit anschließendem Vernichten der originalen Papierakten praktizieren, auf eine in diese Richtung weisende Kommentierung der Landesbauordnung verweisen.²² Dem kann indes entgegengehalten werden, dass Kommentare lediglich die Fachmeinung des jeweiligen Autors wiedergeben, ohne eine rechtliche Verbindlichkeit im Sinne einer normativen Regelung beanspruchen zu können, zumal im vorliegenden Fall auch dezidiert andere Meinungsäußerungen existieren.²³ Anders als seinerzeit für den Bereich der Mikroverfilmung²⁴ finden sich nun auch keine entsprechenden indirekten Hinweise mehr auf die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens in der Verordnung über bautechnische Prüfungen. Es wäre vor diesem Hintergrund wünschenswert, wenn der Gesetz- bzw. Verordnungsgeber sich in nächster Zeit eindeutig zur Frage der Zulässigkeit ersetzenden Scannens im Bauaufsichtsbereich äußern würde.²⁵

Mögliche archivische Handlungsstrategien

Angesichts des vielfach im Bauaufsichtsbereich praktisch bereits durchgeführten Scannens stellt sich indes die Frage, wie von Seiten der Archive damit umzugehen ist. Zunächst sollten die einzelnen Archive – zweckmäßigerweise im Kontakt mit der Bauverwaltung – eine Bewertungsentscheidung darüber fällen, zu welchen Bauwerken ihnen die Bauaufsichtsakten archivwürdig erscheinen.²⁶ Dies wird sicher vielfach eine recht zeitaufwändige, gleichwohl stets zwingend notwendige Aufgabe sein, deren Ergebnis nachvollziehbar zu dokumentieren ist. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen eine Erhebung des Ist-Zustandes der Vorgangsbearbeitung und Schriftgutverwaltung bei der Bauaufsicht vorzunehmen.

Verhältnismäßig einfach stellt sich die Situation dar, wenn die eigentliche Aktenführung noch vollständig in Papierform erfolgt und das Scannen älterer Unterlagen vor allem dem komfortableren Zugriff darauf im Rahmen der aktuellen Sachbearbeitung dient, was derzeit noch bei den vielen Bauaufsichtsbehörden der Fall sein dürfte. Dann ist es für die Archive auch mit Blick auf § 5 Abs. 2 Satz 2 ArchivG NRW angezeigt, die archivwürdigen Akten in Papierform zu übernehmen – und zwar möglichst zeitnah nach dem Scannen. Bei allen Scanvorgängen ist von Seiten des Archivs stets ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Papierakten vorsichtig behandelt und danach wieder in ihre Ursprungsform und -ordnung gebracht werden. Hinsichtlich der vom Archiv als nicht-archivwürdig erachteten Akten ist die Bauaufsichtsbehörde auf die jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften zur Aufbewahrung der Unterlagen hinzuweisen. Ob die Archive von den als archivwürdig eingestuften Akten die Scan-Produkte darüber hinaus nach Abriss des Bauwerks übernehmen wollen, liegt im Ermessen des jeweiligen Hauses.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn – dies wird vermutlich zumeist erst in Zukunft der Fall sein – das Scannen der Papierakten mit der Einführung einer kompletten oder partiellen elektronischen Vorgangsbearbeitung verbunden wird. In diesen Fällen können die Archive entsprechend dem im zweiten Abschnitt erarbeiteten Fragen- bzw. Kriterienkatalog vorgehen und zwar unabhängig davon, ob es noch „klassische Hausakten“ gibt oder die einzelnen Genehmigungsvorgänge als die für die Schriftgutverwaltung wesentlichen Einheiten angesehen werden. Sind alle genannten Bedingungen erfüllt, erscheint bei einer vollständigen Umstellung auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung zur Vermeidung des Vorhaltens größerer Mengen redundanter Information zumeist die Aufbewahrung allein der elektronischen Akten (inkl. der Scan-Produkte) vertretbar. Ausnahmen hiervon sind Papierunterlagen, die einen so hohen intrinsischen Wert besitzen, dass sie eine Aufbewahrung in der Ursprungsform rechtfertigen, oder auch Akten, bei denen der allergrößte Teil in Papierform vorliegt und nur noch einzelne Unterlagen von geringerem Belang in elektronischer Form hinzukommen. Diese Ausnahmefälle sind nach dem Scannen zusätzlich als Papierunterlagen ins Archiv zu übernehmen und ein verknüpfender Hinweis auf die zugehörige elektronische Akte aufzunehmen. Im Übrigen sind nach dem Abriss des Bauwerks die jeweiligen elektronischen Akten (inkl. Scans) zu übernehmen.²⁷ Mit größeren potentiellen Schwierigkeiten verbunden ist die nur partielle Einführung einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und Aktenführung, auch dann, wenn die im zweiten Abschnitt genannten Kriterien erfüllt werden. Falls hier der jeweilige Papieranteil immer wieder komplett nachgescannt wird, kann genauso verfahren werden, wie bei einer

vollständigen Umstellung auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung. Erfolgt hingegen kein komplettes Nachscannen, wird man zwangsläufig zu einer Archivierung von Hybridakten gelangen müssen. Im Übrigen ist in den vorgenannten Fällen durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass das Archiv diejenigen gescannten Papierakten, die es in der Ursprungsform aufbewahren möchte, auch tatsächlich übernehmen kann. Eine problematische Lage entsteht, wenn die im zweiten Abschnitt genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, aber dennoch die Umstellung auf eine elektronische Vorgangsbearbeitung erfolgt. Unabhängig davon, dass sich das Archiv in solchen Fällen für eine Veränderung der Situation einsetzen sollte, dürfte es sich dann anbieten, die als archivwürdig eingestuften Unterlagen nach dem Scannen in Papierform in das Archiv zu übernehmen. Im Rahmen der sich anschließenden (vorläufigen) Verzeichnung ist sodann ein Hinweis anzubringen, dass die Unterlagen gescannt wurden und die Übernahme einer elektronischen Akte sowie evtl. weiterer Unterlagen in Papierform nach dem Abriss noch zu erwarten steht. Dies ist auch der Bauaufsichtsbehörde mitzuteilen und sie an ihre Aufbewahrungspflichten zu erinnern. Wird das Bauwerk abgerissen, ist vom Bauaufsichtsamt eine Liste derjenigen Vorgänge anzufordern, die zu diesem Bauwerk gehören. Anschließend sind sämtliche Papier- und elektronischen Unterlagen zu dem Gebäude – soweit noch nicht geschehen – erst einmal zu übernehmen. Im Archiv ist dann vor dem Hintergrund des jeweiligen Anteils ungesannter (=papierner), gescannter und genuin digitaler Unterlagen zu einem Bauwerk zu überlegen, ob eine Aufbewahrung allein der Papierunterlagen, allein der elektronischen Unterlagen, beider Überlieferungsformen unter Inkaufnahme von Redundanzen oder einer hybriden Überlieferungsform (unter Vermeidung von Redundanzen) vorzuziehen ist. Für den Fall, dass vor dem Hintergrund einer vorgangsbezogenen Schriftgutverwaltung im Archiv eine Überlieferungslage entsteht, in der ältere, vor dem Medienbruch geschlossene, aber gescannte Papierunterlagen und jüngere teilweise oder vollständig elektronisch geführte Unterlagen existieren, die sich zwar auf unterschiedliche Genehmigungsvorgänge, aber auf das gleiche Bauwerk beziehen, ist überdies ein weiterer Gesichtspunkt zu beachten: Viele Archivbenutzer interessieren sich für ein Gebäude als Ganzes, nicht für einzelne Genehmigungsvorgänge.²⁸ Wenn nun für ein Gebäude, dessen Bestandsdauer über den Medienbruch der papiernen zur digitalen Vorgangsbearbeitung hinausreicht, einzelne Genehmigungsvorgänge auf Papier und als Scan vorliegen, andere nur noch elektronisch: Werden dann nicht die Archivbenutzer von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, die dem Sachbearbeiter ja auch zur Verfügung stand und die Unterlagen in einer „Erscheinungsform“, nämlich der elektronischen, einsehen wollen? Wäre es da nicht unter Benutzungsgesichtspunkten problematisch, die Scans der ursprünglich als Papierakten entstandenen Genehmigungsvorgänge als kopiale (=redundante) Überlieferung zu vernichten? Es liegt nahe, dass in solchen Fällen von der Vernichtung der Scans abgesehen werden sollte; dennoch wird es wohl noch ein wenig Zeit benötigen, bis man hierüber ein endgültiges Urteil fällen kann.

AUSBLICK

Ein Zustand, bei dem parallel eine größere Zahl von Akten des gleichen Typs in unterschiedlichen „Erscheinungsformen“ (papierne, elektronische, redundant papierne-elektronische und

hybride) nebeneinander existieren, wird für eine ganze Reihe von Jahren Realität sein und bleiben. Dies gilt keineswegs nur für Unterlagen von Bauaufsichtsbehörden, sondern darüber hinaus für viele Dienststellen, bei denen Akten mit einer langen Laufzeit entstehen. Auf die Archive wird daher die Aufgabe zukommen, die entsprechenden Prozesse aufmerksam zu begleiten, darauf – soweit möglich und nötig – einzuwirken und sich dabei auch für neue Formen der Überlieferungsbildung immer wieder offen zu zeigen, um so ihre hauptsächliche Funktion, als Gedächtnis von Verwaltung und Gesellschaft zu dienen, auch in einer Zeit des (partiellen) Medienumbruchs zu erfüllen.

Axel Metz, Bocholt

- ¹⁹ Vgl. zu dieser Praxis: Norbert Damberg, Übernahme von Bauakten am Beispiel des Stadtarchivs Coesfeld, in: Höötman, Bauaktenüberlieferung (wie Anm. 14), S. 21-26; Dietmar Freiesleben, Die Archivierung von Bauakten im Stadtarchiv Hagen, in: Höötman, Bauaktenüberlieferung (wie Anm. 14), S. 27-32.
- ²⁰ Zwar bemühte sich das zuständige nordrhein-westfälische Fachministerium diesem Umstand in § 1 Abs. 4 der Verordnung über bautechnische Prüfungen 1995 Rechnung zu tragen, wonach Bauvorlagen für eine Schwarzweiß-Mikroverfilmung geeignet sein mussten, mit dem Ziel „die Mikroverfilmung von Bauakten mit daran anschließender Vernichtung der Originale [zu] erleichtern, um Archivraum und Personal einsparen zu können.“ Da davon in Nordrhein-Westfalen aber nur wenige Bauaufsichtsbehörden Gebrauch gemacht haben, wurde diese Regelung zwischenzeitlich wieder aufgegeben. Vgl. zu diesen Angaben: Gädtke (wie Anm. 17), § 69, Rdn. 68 (S. 1516); dort auch das Zitat.
- ²¹ Gädtke (wie Anm. 17), § 75, Rdn. 50 (S. 1726).
- ²² Ebd.
- ²³ So Roßnagel (wie Anm. 12), S. 71: „Die Verwaltung [kann] ohne entsprechende Legitimation kein ersetzendes Scannen ihrer Akten vornehmen. Die zu treffende Abwägung, ob letztlich zu Gunsten wirtschaftlicher Aspekte ein ersetzendes Scannen trotz eines gewissen Sicherheitsverlusts zugelassen werden soll, darf nicht von der Verwaltung als Regelungsadressat, sondern muss von den für entsprechende Regelungen Verantwortlichen getroffen werden.“ An expliziten normativen Regelungen zum ersetzenden Scannen im Bauaufsichtsbereich aber fehlt es derzeit. Auch eine Umfrage des Deutschen EDV-Gerichtstages zum ersetzenden Scannen kam zu dem Ergebnis, „dass die Rechtslage der Hemmschuh des ersetzenden Scannens ist.“ Sebastian Broßette, Ersetzendes Scannen 2010. Ergebnisse einer Befragung des Deutschen EDV-Gerichtstages e. V., in: AWV-Informationen, Heft 6/2010, S. 10-11, hier S. 11.
- ²⁴ Vgl. hierzu Anm. 20.
- ²⁵ Zu beachten ist überdies, dass der Übergang zur elektronischen Vorgangsbearbeitung und Langzeitarchivierung auch in den kommunalen Dienstvorschriften abgesichert sein muss, was bisher nicht immer der Fall sein dürfte.
- ²⁶ Hier scheint es bisher eine große Spannweite an Meinungen zu geben. So geht etwa das Stadtarchiv Hagen von einer Kassationsrate von 75-80 % aus [vgl. Freiesleben (wie Anm. 19), S. 32]; ähnlich hoch dürften die Raten im Stadtarchiv Coesfeld für die Papierakten aus der Zeit nach 1950 sein [vgl. Damberg (wie Anm. 19), S. 21-23]. Dagegen hält das Stadtarchiv Ulm sämtliche Bauaufsichtsakten für archivwürdig (vgl. Hans Eugen Specker, Bauakten im Stadtarchiv Ulm und Überlegungen zur Archivierung von Baustatiken, in: Höötman, Bauaktenüberlieferung (wie Anm. 14), S. 33-35, hier S. 34. Nach Wild (wie Anm. 14), S. 30, begründet gerade die Geschlossenheit der Überlieferung von Bauaufsichtsakten deren Wert als Geschichtsquelle und damit deren Archivwürdigkeit, selbst wenn einzelne Unterlagen für sich genommen dieses Kriterium nicht erfüllen. Auch Braun (wie Anm. 18), S. 11, und Kreutzer (wie Anm. 16), S. 20, sprechen sich für eine möglichst vollständige Überlieferung der Bauaufsichtsakten aus. Dies zeigt, dass bei diesem Thema durchaus noch Möglichkeiten für Diskussionen innerhalb der Archivwissenschaft wie auch Spielräume für unterschiedliche Vorgehensweisen in den einzelnen Archiven vorhanden sind.
- ²⁷ Es versteht sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt eine (zumindest vorläufig) tragfähige Lösung für die elektronische Archivierung seitens des Archivs gefunden worden sein muss.
- ²⁸ Mit Blick auf die anzunehmenden hauptsächlichen Benutzungsententionen wird daher idealerweise auch darauf zu achten sein, dass im Zuge der Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten die Unterlagen zu einer Hausakte zusammengeführt werden, sei es nun physisch oder – vermutlich angemessener – virtuell durch entsprechende Kennzeichnungen im Verzeichnungssystem. Vgl. dazu auch den Vorschlag Kreutzers (wie Anm. 16), S. 31 f.

INFORMATIONSFREIHEIT

ÜBER DIE EINSICHT IN STAATLICHE DOKUMENTE VOR DEREN ARCHIVIERUNG

Wer in Deutschland staatliche Akten einsehen möchte, wird das üblicherweise frühestens 30 Jahre nach deren Entstehung in einem Archiv versuchen. Erst nach diesem Zeitraum ist eine allgemeine Freigabe der Dokumente vorgesehen,¹ die freilich im Rahmen des Persönlichkeits- und vor allem Geheimnisschutzes noch weiter verlängert werden kann. Gerade Letzteres hat zur Folge, dass Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes, aber auch von Organen wie dem Bundesverfassungsgericht, oft noch weiter für die allgemeine Benutzung gesperrt sind.² Gegen derlei Restriktionen regte sich in den letzten Jahren vereinzelt Widerspruch, und speziell gegen den Pullacher Geheimdienst sind Gerichtsverfahren anhängig, in denen Historiker auf Akteneinsicht klagen.³ Für das Bundesverfassungsgericht wie für den Bundesnachrichtendienst gilt im Speziellen, was bereits Max Weber allgemein festgestellt hat: Die „Überlegenheit des berufsmäßig Wissenden sucht jede Bürokratie noch durch das Mittel der Geheimhaltung ihrer Kenntnisse und Absichten zu steigern. Bürokratische Verwaltung ist ihrer Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluss der Öffentlichkeit.“⁴ Indem Informationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen, wird natürlich auch das Persönlichkeitsrecht der in den Akten erwähnten Personen geschützt, und es gibt selbstverständlich Dokumente, die explizit vertraulich bleiben müssen, weil sie z. B. die Sicherheit eines Staates oder dessen internationale Beziehungen betreffen. Zuvorderst dient die Restriktion eines Aktenzugangs aber dazu, behördliches Handeln und dessen Begründungen nicht einer ständigen Überprüfung und damit einem öffentlichen Rechtfertigungszwang ausgesetzt zu sehen.⁵ Gerade Letzteres ist indes eine zentrale Eigenschaft der Demokratie: die Kontrolle derjenigen, die im Auftrag des Volkes und für das Volk arbeiten. Positiv gewendet kann sich Verwaltung gerade durch einen großzügige Offenlegung ihres Handelns legitimieren, wenn deutlich wird, dass das Vorgehen dem Allgemeinwohl dient. Die Akten eines demokratischen Staates sollten also im Idealfall dessen legale, legitime und wohlbegründete Politik offen legen, während die Überlieferung einer Diktatur das Gegenteil zeigen wird. Historiker, die sich mit der jüngsten Vergangenheit der Bundesrepublik beschäftigen und dafür Akten nutzen wollen, können sich auf das zum 1. Januar 2006 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz (IFG) berufen, das einen allgemeinen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen garantiert.⁶ Demnach dürfen Bürger auch ohne ein besonderes persönliches oder wissenschaftliches Interesse Einsicht in alle staatlichen Dokumente verlangen und um Auskünfte nachsuchen. Deutschland ist auf dem Feld der Informationsansprüche allerdings kein Pionier. Schweden garan-

tiert bereits seit 1766 einen grundsätzlichen Anspruch auf Zugang zu staatlichen Akten, die anderen skandinavischen Länder seit dem Zweiten Weltkrieg. In den USA wurde 1966 der „Freedom of Information Act“ verabschiedet und sieht einen Anspruch auf Information für jede Person unabhängig von einem besonderen Interesse vor; seit dem 11. September 2001 ist indes eine deutlich restriktivere Auslegung als zuvor zu beobachten.⁷ In Deutschland postuliert das Informationsfreiheitsgesetz immerhin einen grundsätzlich voraussetzungslosen Anspruch auf Informationen. Ausnahmen sind restriktiv auszulegen.

Jedoch gilt das Gesetz nur auf Bundesebene – für Behörden, Organe und Einrichtungen sowie die zur mittelbaren Staatsverwaltung zählenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.⁸ Der Zugang zu amtlichen Informationen der Landesbehörden richtet sich nach den jeweiligen Landesgesetzen, die zahlreiche Unterschiede aufweisen.⁹ Aus dem IFG ergibt sich außerdem kein Informations(wieder)beschaffungsanspruch. Eine Behörde muss also nur derzeit vorhandene Akten herausgeben,¹⁰ darf umgekehrt aber keine Dokumente zugänglich machen, die zwar bei ihr vorhanden sind, hinsichtlich derer sie aber kein eigenes Verfügungsrecht hat (wie Akten, die nur beigezogen sind).¹¹ Irrelevant ist hingegen, ob sie die Informationen selbst erhoben oder von einer anderen Stelle erhalten hat.¹²

Mit dem IFG gibt es eine Möglichkeit, staatliches Schriftgut schon vor Ablauf der in den Archiven üblichen Schutzfrist einzu- sehen und damit zeithistorische Forschung auf eine wesentlich besser fundierte Grundlage zu stellen, als das mit dem Verweis etwa auf politikwissenschaftliche Studien oder Zeitungsartikel der Fall wäre. Besonders für die neueste Geschichte eröffnen sich damit spannende Perspektiven. Zwar gab es in den letzten Jahren immer wieder Veröffentlichungen, für die prominente Wissenschaftler einen privilegierten Quellenzugang erhalten hatten und damit wichtige, wegweisende Studien vorlegen konnten.¹³ Doch diese Bücher sollten nicht darüber hinwegtäuschen, dass die jüngste Vergangenheit fast ausschließlich Nachbardisziplinen, beispielsweise der Rechtswissenschaft oder Soziologie, vor allem aber Publizisten und Journalisten überlassen bleibt. Diese arbeiten aber größtenteils ohne Rückgriff auf Behördenakten. Das Informationsfreiheitsgesetz erlaubt Historikern, ihre „Kernkompetenz“ der Quellenkritik bereits deutlich früher auszuspielen, als es die bislang üblichen Archivsperrfristen zuließen. Somit können Untersuchungen auf eine weit substantiellere Basis gestellt werden, die sich dann nicht nur durch Materialreichtum auszeichnen, sondern auch die methodische und theoretische

Reflexion der Geschichtswissenschaft in Bezug auf schriftliche Quellen berücksichtigen. Häufig verlassen sich Historiker für ihre Arbeiten zur neuesten Zeit auf die Ergebnisse eben der verwandten akademischen Fächer, ohne indes deren Procedere der Datenerhebung und -auswertung genügend zu berücksichtigen; Angaben, die aus diesen Werken für die eigene Darstellung herangezogen werden, stellen indes häufig bereits stark bearbeitete Auswertungen unter spezifischen Gesichtspunkten dar, die nicht einfach so als Fakten zitiert werden sollten.¹⁴

Wenn der Aktenzugang die Geschichtsforschung wieder auf ihr ureigenes Territorium zurückführt, dann ist damit viel gewonnen – nicht nur im Sinne der Deutungsstreitigkeiten zwischen Human- und Sozialwissenschaften, sondern auch für spätere Forschungen, die auf wesentlich bessere Grundlagen zurückgreifen können. Überflüssig wird Geschichtswissenschaft durch die nächste Generation dadurch freilich nicht, denn das Informationsfreiheitsgesetz ist kein Instrument, das einen allgemeinen Archivzugang ersetzt. Das liegt zunächst daran, dass das IFG zwar grundsätzlich einen „voraussetzungslosen“ Weg zu den Informationen schaffen soll, aber dennoch zahlreiche Hürden und Einschränkungen bestehen: 2010 wurde jeder dritte Antrag auf Zugang zu den Dokumenten ganz oder teilweise abgelehnt.¹⁵ Das liegt daran, dass der Gesetzgeber eine Reihe von Ausnahmetatbeständen geschaffen hat, die Behörden nicht selten verpflichten oder zumindest berechtigen, ein Begehren abzulehnen. Zwar müssen sie restriktiv ausgelegt werden, aber schon die hohe Ablehnungsquote weist darauf hin, wie oft das Gegenteil der Fall ist.¹⁶ Tatsächlich vermutet der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sogar, dass häufig Vorwände gesucht würden, um eine „lange Tradition“ der verschwiegenen Bürokratie aufrecht zu erhalten und kritische Debatten zu verhindern.¹⁷ Dabei kann sich die Verwaltung selbstverständlich nicht auf das allgemeine Amtsgeheimnis berufen, denn gerade dieses soll durch das IFG überwunden werden. Ausnahmen, wie Betriebs- und Geschäfts- sowie Steuer-, Sozial- oder Statistikgeheimnis bleiben jedoch bestehen. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange muss dabei nicht bereits feststehen, teilweise genügt es schon, dass sie eintreten könnte.¹⁸ Auch behördliche Entscheidungsprozesse unterliegen nicht der Auskunftspflicht, wenn deren vorzeitige Bekanntgabe den Erfolg einer konkret bevorstehenden Handlung gefährden könnte. Besonderen Schutz genießt dabei das Regierungshandeln in seinem exekutiven Kernbereich, so dass etwa Aufzeichnungen über Kabinettsberatungen einschließlich ihrer Vorbereitung auch noch nach dem Abschluss des Verfahrens gesperrt sein können.¹⁹ Mittlerweile höchstrichterlich entschieden und abgelehnt wurde aber die Auffassung einiger Bundesbehörden, wonach jegliches Regierungshandeln vom Informationszugang auszuschließen wäre. Daher müssen die befürchteten negativen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Regierung im Einzelfall genau dargelegt werden: Eine Information ist beispielsweise nicht allein deswegen besonders geschützt, weil sie der Vorbereitung eines Gesetzes dient bzw. gedient hat.²⁰ Insgesamt erlauben die vielen unterschiedlichen Einzeltatbestände allerdings weite Ermessensspielräume.²¹ Um einem frühzeitigen Scheitern des geplanten Forschungsprojekts vorzubeugen, sollten Anträge nach dem IFG deshalb möglichst präzise gestellt werden. Zwar ist für ein erstes Schreiben keine besondere Form notwendig, und möglich sind neben schriftlichen auch ganz allgemeine mündliche bzw. telefonische Anfragen. Erfolgversprechender ist hingegen, wenn trotz allem eine Begründung und eine

annähernd präzise Beschreibung der gewünschten Akten geliefert werden, die sich etwa nach Dokumentengattungen oder Verfasser gliedern lassen – die Behörde muss dann in jedem Fall einzeln begründen, warum die entsprechenden Schriftstücke nicht vorgelegt werden, und kann nicht pauschal ablehnen. Zudem ist es sinnvoll, sich bereits vorab mit dem Schutz von Angaben über Dritte zu beschäftigen; hier empfiehlt es sich, pauschal das Einverständnis zur Schwärzung von persönlichen Angaben zu erteilen, um langwierigen Genehmigungsverfahren und Ausschlussgründen zuvorzukommen.²²

- 1 Wie die Archive in der Praxis einen Antrag auf Schutzfristverkürzung ablehnen oder ihm stattgeben können – gewissermaßen die umgekehrte Perspektive des Historikers, der Akten sehen möchte – erläutert Jenny Kotte, *Das Verwaltungsverfahren bei Schutzfristverkürzungen*, in: *Archivar* 61 (2008), S. 133-137.
- 2 Kurt Nelhiebel, *Leichen im Keller? Mutmaßungen über den restriktiven Umgang Karlsruhes mit den Akten zum KPD-Verbot*, in: *ZfG* 59 (2011), S. 847-858.
- 3 Reiner Geulen, *Die Geheimhaltung der Eichmann-Akten durch den Bundesnachrichtendienst*, in: *Recht und Politik* 47 (2011), S. 171-175.
- 4 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Frankfurt 2005, S. 572.
- 5 Dass die Verwaltung das Etikett „geheim“ oft sehr pauschal verwendet, zeigen am Beispiel der USA William G. Weaver/Robert M. Pallitto, *State Secrets and Executive Power*, in: *Political Science Quarterly* 120 (2005), S. 85-112.
- 6 Eine umfassende Einführung und „Gebrauchsanleitung“ für Historiker ist Stephan Lehnstaedt/Bastian Stemmer, *Akteneinsicht. Das Informationsfreiheitsgesetz und die Historiker*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 60 (2012), S. 493-512.
- 7 Geulen, *Die Geheimhaltung der Eichmann-Akten* (Anm. 3).
- 8 Christopher Scheel, in: Sven Berger u. a. (Hg.), *Informationsfreiheitsgesetz*, Köln u. a. 2006: § 1 Rn. 36, 39. Gegenüber sonstigen Bundesorganen und -einrichtungen (z. B. Bundestag, Bundesrat, Bundesverfassungsgericht, Bundesbank) besteht ein Anspruch nur, soweit diese öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen.
- 9 Siehe dazu die vergleichende Betrachtung in Timur Husein, *Die Informationsfreiheitsgesetze der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*, in: *Landes- und Kommunalverwaltung* 8 (2010), S. 337-344.
- 10 Oberverwaltungsgericht Münster, Beschluss v. 19.6.2002 - 21 B 589/02, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungsreport* 11/12 (2003), S. 800-803; Verwaltungsgericht Berlin, Urteil v. 07.04.2011 - VG 2 K 3910.
- 11 § 3 Nr. 5 IFG; Gesetzesbegründung, Bundestagsdrucksache 15/4493, S. 7.
- 12 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), *Tätigkeitsbericht 2006/2007*, Nr. 4.8.3, S. 51 f.
- 13 Vgl. exemplarisch Andreas Wirsching, *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982-1990*, München 2006.
- 14 Rüdiger Graf/Kim Christian Priemel, *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*, in: *VfZ* 59 (2011), S. 479-508, bes. S. 495 und 505 f.
- 15 Bundesministerium des Innern (BMI), *Statistik der IFG-Anträge 2010 aller Ressorts einschließlich Geschäftsbereiche*, Stand: 31.12.2010, online abrufbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/Verwaltungsrecht/IFG_Statistik_2010.html (zuletzt abgerufen am 17.12.2012).
- 16 Ulrike Tolkmitt/Thomas Schomerus, *Finanzmarktstabilisierung contra Informationsfreiheit? Keine Einschränkung des Informationsfreiheitsgesetzes*, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 9 (2009), S. 568-571.
- 17 Daniela Kuhr, *Behörden verweigern zu oft die Auskunft*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 29.12.2010, S. 5.
- 18 Heribert Schmitz/Serge-Daniel Jastrow, *Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes*, in: *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 9 (2005), S. 984-995, hier S. 988.
- 19 Bundesverfassungsgericht (BVerfG), Urteil v. 17.11.1984 - 2 BvE 11, 15/83, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 67, Tübingen 1985, S. 100-146, hier 139; BVerfG, Beschluss v. 17.6.2009 - 2 BvE 3/07, Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, Bd. 124, Tübingen 2010, S. 78-161, hier 120-122; BMI, *Anwendungshinweise*, S. 1347.
- 20 Bundesverwaltungsgericht, Urteil v. 3.11.11 - 7 C 3.11; BfDI, *Tätigkeitsbericht 2008/2009*, S. 53 f.
- 21 Dieter Kugelmann, *Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes*, in: *Neue Juristische Wochenschrift* 50 (2005), S. 3609-3613, hier S. 3611.
- 22 Gesetzesbegründung IFG, Bundestagsdrucksache 15/4493.

All dies verlangt einen höheren Aufwand als ein schlichter Archivbesuch. Auch ist mit einer Bearbeitungsfrist von meist ein bis zwei Monaten zu rechnen. Wird dann Akteneinsicht gewährt, so dürfen grundsätzlich Notizen sowie Kopien, Fotografien oder Ausdrucke angefertigt werden, wobei ein Arbeitsraum sowie ein Kopierer zur Verfügung gestellt werden müssen.²³ Letzterer ist selbstverständlich kostenpflichtig – und auch für die Bearbeitung des Antrags kann eine Gebühr erhoben werden, selbst wenn davon bei wissenschaftlicher Nutzung oft abgesehen wird. Diese Hürden zeigen, dass sich wohl kaum eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit nur mit Akten nach dem IFG schreiben lässt: Vor allem der Zeitaufwand, aber auch die in der Praxis nicht immer mögliche Einsichtnahme sprechen dagegen.²⁴ Die wenigsten Doktoranden werden zudem bereit sein, weiteres Geld und weitere Zeit in Klageverfahren zu investieren, weil die Behörde einen Antrag abgelehnt hat – selbst wenn die Aussichten vor Gericht gut wären, wie der Fall der Journalistin Gabriele Weber zeigt. Sie wollte beim Bundesnachrichtendienst alle Dokumente zum Fall Adolf Eichmann bis einschließlich 1962 einsehen, aber der Geheimdienst verweigerte die Herausgabe der Schriftstücke. Das Bundesverwaltungsgericht entschied am 19. April 2010 uneingeschränkt zugunsten Webers, da es eine angebliche Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und der internationalen Beziehungen Deutschlands nicht erkennen konnte.²⁵ Angesichts dieses und ähnlicher Erfolge ist zu überlegen, ob der Historikerverband im Interesse eines allgemeinen wissenschaftlichen Aktenzugangs beispielsweise eine Rechtsberatung etablieren könnte. Ungeachtet mancher praktischer Hindernisse stellt das IFG allerdings eine hervorragende Möglichkeit dar, um Einzelaspekte zu untersuchen, die sich etwa im Rahmen eines Aufsatzes darstellen lassen. Hierfür wird üblicherweise der Besuch in nur einer Institution ausreichend sein – und unabhängig von der Faszination, die von Geheimdienstakten ausgeht, braucht sich die Geschichtswissenschaft auch nicht darauf zu beschränken. Gerade die „normale“ Staatsverwaltung bietet nach wie vor zahlreiche interessante und relevante Fragestellungen. Mit einem vorzeitigen Zugang zu den Dokumenten ließen sich die klassische Forderung „ad fontes“ erfüllen, spannende Aspekte der jüngsten Vergangenheit quellengesättigt darstellen, und zudem ein erheblicher Mehrwert gegenüber nicht-historischen Publikationen erzielen. Auch methodisch ist von einem solchen Vorgehen ein Gewinn zu erwarten, denn es erfordert nicht zuletzt eine Reflexion, wie viel zeitlicher Abstand denn für eine historisierende Betrachtung der Vergangenheit notwendig ist.²⁶ Ferner lässt sich bei der Akteneinsicht häufig feststellen, wie unbegründet Befürchtungen sind, wonach im digitalen Zeitalter Quellen schon aus technischen Gründen nicht mehr benutzbar sein könnten, weil sie elektronisch gespeichert würden.²⁷ Ganz im Gegenteil führt die Computernutzung zu viel mehr Papier, durch das sich Wissenschaftler arbeiten müssen.²⁸ Von Archivaren wird zudem beklagt, wie ungeordnet ihnen von staatlichen Stellen Dokumente übergeben werden. Strukturierung, Kassation und Verzeichnung im Archiv sind dadurch stark erschwert,²⁹ worunter die Benutzer leiden, weil sie Schriftgut erst nach einer umfassenden Bearbeitung vorgelegt bekommen. Auf derartige Herausforderungen müssen Historiker in noch stärkerem Maße bei Akteneinsicht bereits in Behörden Antworten finden. Kiran Klaus Patel hat kürzlich angesichts auch internationaler Informationsfreiheitsgesetze von einer sich aufweichenden Trennung zwischen zugänglichen und unzugänglichen Quellen

gesprochen und zugleich die These aufgestellt, dass das „als geheim Geltende [...] noch geheimer als bisher“ werden würde.³⁰ Für Deutschland gilt das nur sehr beschränkt. Zwar sind Geheimdienstakten nach wie vor Restriktionen unterworfen, aber die ersten Erfolge vor Gericht zeigen doch, dass künftig eher mit mehr Transparenz zu rechnen ist. Auch die Bundesländer werden über kurz oder lang – sofern nicht bereits geschehen – eigene Informationsfreiheitsgesetze vorlegen. Damit wird außerdem eine weitere Öffnung der Archive einhergehen, denn eine Abschottung – und sei es aus konservatorischen Gründen – wirkt in Zeiten öffentlichen Aktenzugangs durchaus anachronistisch; gerade Unterlagen, die vor der Archivierung grundsätzlich zugänglich waren, können im Archiv schwerlich erneut unter Verschluss gestellt werden.³¹ Aus diesem Grund legte bereits 2007 eine Gruppe von Rechtsprofessoren einen Entwurf für ein neues Archivgesetz vor, der zwar einerseits die bisherige Ordnung lobt, andererseits aber auch die inzwischen garantierten Rechte durch das Informationsfreiheitsgesetz berücksichtigt. Insbesondere die Zugangsregelungen müssten liberaler definiert und in Bund und Ländern einheitliche Regelungen geschaffen werden.³² Inwieweit eine solch offene Politik tatsächlich zu mehr Transparenz und letztlich zu „besserem“ Regierungshandeln führt, kann noch längst nicht abschließend beurteilt werden. Fest steht allerdings, dass mit dem Informationsfreiheitsgesetz eine praktikable Möglichkeit für Historiker besteht, relativ frühzeitig an die für ihre Forschungen notwendigen Akten zu gelangen. Deshalb besteht kein Anlass zu defensivem Pessimismus gegenüber Politologie und Soziologie: Mit ihren ureigenen Grundlagen von Textstudium und -interpretation kann die Geschichtswissenschaft auch im Bereich der neuesten Zeitgeschichte fundierte Analysen und Deutungen vorlegen. ■

Stephan Lehnstaedt, Warschau/Bastian Stemmer, Stuttgart

²³ § 7 Abs. 4 IFG. BMI, Anwendungshinweise, S. 1349.

²⁴ So lehnte beispielsweise das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW einen im August 2011 gestellten eigenen Antrag ab. Eine Beschwerde beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) sowie eine Petition beim Landtag, noch vom Herbst 2011, wurden umfassend geprüft. Beide Institutionen kamen – im Februar bzw. Juni 2012 – zu dem eindeutigen Ergebnis, dass der Bescheid des Ministeriums den gesetzlichen Anforderungen nicht genügt, weshalb dieses zu einer erneuten, wohlwollenden Prüfung aufgefordert wurde. Im Ergebnis konnten die Akten mittlerweile eingesehen werden.

²⁵ Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts Nr. 35/2010, zum Fall 20 F 1309, vom 30.4.2010. Online unter http://www.bverwg.de/enid/9d.html?search_displayContainer=13035 (gesehen am 2.12.2011).

²⁶ Vgl. z. B. Hans-Peter Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte, in: VfZ 51 (2003), S. 5-28; Barbara Tuchman, Wann ereignet sich Geschichte?, in: Dies., In Geschichte denken. Essays, Düsseldorf 1982, S. 31-39.

²⁷ Die These bei Kiran Klaus Patel, Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter. Neue und alte Herausforderungen, in: VfZ 59 (2011), S. 331-351, hier S. 338 f.

²⁸ Ebd., S. 345-347.

²⁹ Michael Wettengel, Normierung der Schriftgutverwaltung. Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht, in: Der Archivar 56 (2003), S. 307-310.

³⁰ Patel, Zeitgeschichte im digitalen Zeitalter (Anm. 25), S. 337.

³¹ Hermann Rumschöttel, Das allgemeine Informationszugangsrecht zwischen Datenschutz, Archivgesetzen, Amtsgeheimnis und Verwaltungseffizienz, in: Nils Brübach (Hg.), Der Zugang zu Verwaltungsinformationen – Transparenz als archivische Dienstleistung. Beiträge des 5. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2000, S. 199-207.

³² Friedrich Schoch u. a.: Archivgesetz (ArchG-ProfE). Entwurf eines Archivgesetzes des Bundes, Berlin 2007, S. 32 f. und 184 f.

INFORMATIONSFREIHEIT

EINE ERWIDERUNG AUS ARCHIVISCHER SICHT ZUM BEITRAG VON STEPHAN LEHNSTAEDT UND BASTIAN STEMME

Die Autoren des Beitrags¹ möchten mit ihrem Plädoyer für die Nutzung von Behördenschriftgut nach Informationsfreiheitsgesetz „die klassische Forderung ‚ad fontes‘ erfüllen“ und „spannende Aspekte der jüngsten Vergangenheit quellengesättigt darstellen“. Das sind Ziele, die sicherlich auch jede(r) Archivar(in) gerne unterstützt. Doch lassen sie sich wirklich auf dem von Lehnstaedt und Stemmer beschriebenen Weg erreichen? Bieten die Informationsfreiheitsgesetze tatsächlich eine tragfähige Grundlage für eine Zeitgeschichtsschreibung nah an den Quellen?

Die Autoren beginnen ihren Beitrag mit folgender Feststellung: „Wer in Deutschland staatliche Akten einsehen möchte, wird das üblicherweise frühestens 30 Jahre nach deren Entstehung in einem Archiv versuchen.“ Unerwähnt bzw. in die Fußnote verbannt bleiben dabei die umfangreichen Regelungen, die die Archivgesetze für die Verkürzung von Schutz- und Sperrfristen vorsehen.² Diese Regelungen sind zwar zugegebenermaßen nicht überall einheitlich³, doch sie ermöglichen den Archiven das in neueren Archivgesetzen formulierte generelle subjektiv-öffentliche Recht auf Zugang zu Unterlagen öffentlicher Stellen und die grundgesetzlich garantierte Wissenschaftsfreiheit einerseits sowie den Persönlichkeits- bzw. Geheimnisschutz andererseits nach pflichtgemäßem Ermessen gegeneinander abzuwägen und ggf. die Schutzfristen zu verkürzen. Eine Verlängerung der Schutz- und Sperrfristen ist zwar archivgesetzlich ebenfalls möglich, jedoch wird davon in der Praxis nur äußerst selten Gebrauch gemacht. Archivgesetze, die in jüngster Zeit novelliert wurden, unterscheiden strikt die Sphären des Zugangs nach Informationsfreiheitsrecht und nach Archivgesetz. Während ersterer für Unterlagen bei den Behörden oder übernommenes Zwischenarchivgut gilt, das noch behördlichen Aufbewahrungsfristen unterliegt, regeln die neueren Archivgesetze abschließend den Zugang zu (Vor-) Archivgut.⁴ Durch die klare Trennung der Lebenszyklusphasen einer Akte in den neueren Archivgesetzen und die perspektivische Verschiebung der Zugangsgrundsätze von einem „Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“ hin zu einer „Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt“ hat eine Angleichung des archivgesetzlichen Zugangsniveaus an die Informationsfreiheitsgesetze stattgefunden, ohne jedoch die weiterhin bestehenden Einschränkungen der Informationsfreiheitsgesetze auf die Archivgesetze zu übertragen.⁵ Dass eine strikte Unterscheidung der Zugangssphären auch aus der Perspektive der historischen Forschung sinnvoll ist, macht ein Vergleich der Möglichkeiten deutlich, die die Informationsfreiheitsgesetze

einerseits und die Archivgesetze andererseits bieten. Die beiden Autoren weisen selbst darauf hin, dass der Zugang nach Informationsfreiheitsgesetz mit manchen Nachteilen verbunden ist.⁶ Im Vergleich zur Nutzung von Archivgut ist das Zugangsverfahren aufwändiger, die Kosten sind meist höher und viele Akten, die nach Archivgesetz einsehbar wären, sind von einer Nutzung nach Informationsfreiheitsgesetz generell ausgeschlossen. Für den Landtag und für Gerichte sowie für die Behörden der Staatsanwaltschaft, den Landesrechnungshof und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter gilt z. B. das nordrhein-westfälische

¹ Stephan Lehnstaedt, Bastian Stemmer, Informationsfreiheit. Über die Einsicht in staatliche Dokumente vor deren Archivierung, in: *Archivar* 66 (2013), S. 46-48.

² Vgl. etwa ArchivG NRW § 7 Abs. 6. Als symptomatisch für diese einseitige Wahrnehmung ist auch anzuführen, dass die Autoren von „den bislang üblichen Archivsperrfristen“ sprechen (Lehnstaedt/ Stemmer, Informationsfreiheit [wie Anm. 1], S. 46] und nicht durchgängig die archivgesetzlichen Termini „Schutz- (und Sperr)-Fristen“ nutzen. Vgl. etwa § 7 ArchivG NRW unter dem Titel „Schutzfristen“ oder das Bundesarchivgesetz, in dem ebenfalls nur von „Schutzfristen“ die Rede ist.

³ Nur das Bundesarchivgesetz (in § 5 Abs. 5 BArchG) und das Bayerische Archivgesetz (in Art. 10 Abs. 4 BayArchivG) sehen für die Verkürzung von Schutz- und Sperrfristen die Einwilligung der abliefernden Behörde vor. In allen anderen deutschen Archivgesetzen wird die Entscheidung über die Verkürzung von Schutz- und Sperrfristen allein dem zuständigen Archiv zugewiesen, das seine Entscheidung nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen hat. Vgl. zum Verfahren der Schutzfristverkürzung: Jenny Kotte, Das Verwaltungsverfahren bei Schutzfristverkürzungen, in: *Archivar* 61 (2008), S. 131-137 sowie den jüngst erschienenen Tagungsband der Archivschule Marburg: Irmgard Christa Becker (Hg.): Schutzfristen – Festlegung und Verkürzung. Beiträge zum Workshop der Archivschule Marburg am 3.11.2011, Marburg 2012 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 54).

⁴ Zum Begriff des „Vorarchivguts“: Udo Schäfer, Prospektive Jurisprudenz – proaktive staatliche Archive: zum Professorenentwurf eines Archivgesetzes des Bundes, 2008. In: *Archivalische Zeitschrift* 90 (2008) S. 91-117, hier S. 96 f.

⁵ Diese Überlegungen zur Auflösung des (vermeintlichen) Widerspruchs zwischen dem Recht auf Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltung und dem archivischen Schutzfristensystem gehen zurück auf Udo Schäfer, vgl. z. B. ders., Rechtsvielfalt und Rechtseinheit in Europa. Zum Einfluss des europäischen Rechts auf das nationale Archivwesen, in: *Festschrift Hermann Rumschöttel zum 65. Geburtstag*, hg. v. Gerhard Hetzer und Bodo Uhl = *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 819-846, hier S. 835 ff. Dieses Konzept liegt auch den Nutzungsregelungen in §§ 6 und 7 ArchivG NRW zugrunde.

⁶ S. Lehnstaedt/Stemmer, Informationsfreiheit (wie Anm. 1), S. 47 f.

Informationsfreiheitsgesetz nur, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Auch im Bereich der Forschung und Lehre sowie bei Leistungs- und Prüfungsbeurteilungen besteht nach nordrhein-westfälischer Rechtslage kein Anspruch auf Informationsfreiheit.⁷ In der Regel bietet der Zugang nach Archivgesetz unter Ausnutzung der Möglichkeiten zur Schutzfristverkürzung den Nutzer(innen) weitergehende Zugangsrechte als ein Zugang nach Informationsfreiheitsgesetz. Zudem ist die einfache Nutzung von Archivgut nach den Archivgesetzen mindestens für die wissenschaftliche Forschung in der Regel kostenfrei – im Gegensatz zu einem Zugang nach Informationsfreiheitsgesetz.⁸

Über diese eher pragmatischen Nachteile eines Zugangs nach Informationsfreiheitsgesetz hinaus stellen sich aus archivischer Sicht jedoch auch methodische Fragen: Die Informationsfreiheitsgesetze regeln den Zugang zu den bei einer öffentlichen Stelle vorhandenen amtlichen Informationen. Sofern die archivgesetzlich vorgesehenen Anbietungspflichten⁹ greifen, handelt es sich dabei also in der Regel um „lebendes“ Registraturgut. Dieses kann einerseits anders als das im zuständigen Archiv endgültig archivierte Archivgut im Zuge des Verwaltungsverfahrens wieder aufleben und Veränderungen erfahren. Andererseits wurde es von Seiten des zuständigen Archivs noch nicht bewertet, so dass eine spätere Kassation nicht ausgeschlossen ist. Als authentische, von anderen Forschern überprüfbare Quelle eignet sich „lebendes“ Registraturgut daher nur bedingt. Der von Lehnstaedt und Stemmer hervorgehobene methodische Vorteil, sich nicht auf Auswertungen der Nachbarfächer, wie etwa der Rechtswissenschaft oder der Soziologie, verlassen zu müssen, wird damit durch einen nicht minder großen methodischen Nachteil erkauft.

Lehnstaedt und Stemmer greifen in ihrem Beitrag mit dem Bundesnachrichtendienst und dem Bundesverfassungsgericht prominente Beispiele dafür auf, dass Unterlagen anders als in den Archivgesetzen vorgesehen auch nach Jahrzehnten nicht für die Nutzung freigegeben sind. Aus archivischer Sicht sind diese Fälle als „Fehler im System des archivischen Zugangsrechts“ anzusehen. Zielführender als ein Umweg über die Nutzung nach Informationsfreiheitsrecht wäre es deshalb für die historische Forschung, sich zusammen mit den Archivarinnen und Archivaren gegen diese „Fehler im System“ zu wenden. Also gemeinsam dafür einzutreten, dass Aufbewahrungsfristen nicht unnötig lange bemessen werden und Unterlagen unverzüglich nach Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv

angeboten werden. Auch im Hinblick auf die in jüngster Zeit im Brennpunkt des politischen Interesses stehenden Unterlagen der Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder sollten beide Professionen an einem Strang ziehen und sich gegen illegale Aktenvernichtungen, für geregelte Aktenaussonderungen und eine generelle Deklassifizierung der Unterlagen vor Übergabe ans Archiv einsetzen.¹⁰ ■

Martina Wiech, Düsseldorf

⁷ Vgl. zu den in § 2 IFG NRW festgelegten Grenzen des Anwendungsbereichs z. B. den Leitfaden des Ministeriums für Inneres und Kommunales: Das Recht auf freien Informationszugang. Leitfaden zum Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2011, S. 10 f., im Internet zugänglich unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/editors/import/bue/doks/leitfaden_ifg.pdf (zuletzt aufgerufen am 4.12.2012).

⁸ Für NRW zu vergleichen ist hier die Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 19. Februar 2002, VerwGebO IFG NRW (GV. NRW. 2002, S. 88, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 10. November 2009, GV. NRW. S. 582 in Kraft getreten am 28. November 2009), mit der Verordnung über die Nutzung und die Gebührenerhebung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Archivnutzungs- und Gebührenordnung Nordrhein-Westfalen – ArchivNGO NRW (GV. NRW. 2010, S. 376, in Kraft getreten am 13. Juli 2010).

⁹ Vgl. dazu im ArchivG NRW § 4 Abs. 1: „Die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes haben dem Landesarchiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Anbietung erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen. Unabhängig davon sind alle Unterlagen spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung dem Landesarchiv anzubieten, sofern keine anderen Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bei den anbietungspflichtigen Stellen festlegen.“

¹⁰ Zu den im Rahmen des NSU-Untersuchsausschusses bekannt gewordenen illegalen Aktenvernichtungen vgl. die Pressemitteilungen des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) vom 20.7.2012 (im Internet abrufbar unter http://www.vda.archiv.net/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/media/Pressemitteilung20072012.pdf&t=1354727375&hash=399907ff5c5f40910f8c9ceb8b2eaf9a, zuletzt aufgerufen am 4.12.2012) und vom 14.11.2012 (im Internet abrufbar unter http://www.vda.archiv.net/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&file=uploads/media/Pressemitteilung14112012.pdf&t=1354726668&hash=8cf7054dd107febcea9a73af3121920e, zuletzt aufgerufen am 4.12.2012). Generell zur Problematik des Zugangs VS-Unterlagen in Archiven vgl. den Sammelband Geheimschutz transparent? Verschlussachen in staatlichen Archiven, hg. v. Jens Niederhut und Uwe Zuber, Essen 2010 (Veröffentlichungen des Landesarchivs NRW 34).

ONLINE-ANGEBOTE VON ARCHIVEN

AUSWERTUNG EINER NUTZERBEFRAGUNG

Die Frage, ob Archive mit ihren Web-Angeboten den Erwartungen der Nutzer gerecht werden, gab im Frühjahr vergangenen Jahres den Ausschlag für die Durchführung einer Nutzerbefragung in Zusammenarbeit mit dem Verein für Computergenealogie e. V. Die deutschlandweit größte genealogische Vereinigung hatte sich bereit erklärt, Fragen zur Nutzerfreundlichkeit und zu bevorzugten Präsentationsformen von Archivgut im Internet über die Mailinglisten seiner Mitgliederverbände zu verschicken.¹ Auf diese Weise konnten ohne großen Aufwand weite Teile dieser Nutzergruppe erreicht werden. Im Unterschied zu Umfragen, bei denen Archivnutzer vor Ort um ihre Meinung gebeten werden, bot die Online-Umfrage den Vorteil, zielgruppengerichtet und dennoch auf breiter Basis Vorstellungen der Nutzer zu ermitteln. Der Fokus der Umfrage lag einerseits auf den Dienstleistungen des Landesarchivs Baden-Württemberg. Andererseits wurde sehr allgemein nach den Erfahrungen und Erwartungen der Nutzer hinsichtlich des Online-Angebots von Archiven gefragt. Die Fragen konnten „freihändig“ beantwortet und die Antworten über die eigens zu diesem Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse zurückgesandt werden. Um den Nutzern Anhaltspunkte für die Beantwortung der Fragen zu geben, wurde eine Stichwortliste beigelegt. Die Nutzer sollten sich insbesondere zu den Punkten (1) Angebot digitalisierter Quellen, (2) Präsentation (einschließlich Navigation/Benutzerführung, Suchfunktionen), (3) Wünsche hinsichtlich der zu digitalisierenden Quellen, (4) Zusammenarbeit von Archiven mit externen Dienstleistern wie Ancestry und FamilySearch bei der Digitalisierung und schließlich (5) Möglichkeiten der Interaktivität (Web 2.0-Angebote) äußern. Die Initiative stieß auf eine äußerst positive Resonanz von Familienforschern aus Deutschland und Österreich. Vereinzelt meldeten sich auch Ahnenforscher mit deutschen Wurzeln aus dem entfernteren europäischen Ausland zu Wort. Der Ausführlichkeit der Antworten nach zu urteilen, scheint ein nicht geringer Gesprächsbedarf zu bestehen, denn viele nutzten die Gelegenheit, um sich einerseits einen offenbar vorhandenen Frust sprichwörtlich „von der Seele zu schreiben“, andererseits aber auch, um positive Erfahrungen hervorzuheben. In den vergangenen Jahren wurden von Archiven schon mehrfach Nutzerumfragen durchgeführt.² Sie beschäftigten sich bislang allerdings kaum mit den Vorlieben der Nutzer hinsichtlich der Präsentation von Archivgut.³ Die vorliegenden Ergebnisse sind zwar nur in beschränktem Umfang repräsentativ, jedoch erlauben die Antworten doch Rückschlüsse auf die Vorstellungen der Nutzer vom „Archiv im digitalen Zeitalter“.⁴

Warum können diese Ergebnisse wichtig sein? Familienforscher sind eine große Nutzergruppe in Archiven. Sie forschen in der Regel nicht nur in einem Archiv, sondern meist parallel in mehreren Einrichtungen im In- und Ausland. Sie verfügen damit über einen vergleichenden Blick auf unterschiedliche Archivsparten – National- bzw. Landes-, Kommunal- und Kirchenarchive – und erhalten einen länderübergreifenden Einblick in die Angebote von Archiven. Hinzu kommt, dass Genealogen sowohl in Deutschland als auch international das Internet sehr früh für ihre Arbeit entdeckt haben und die Möglichkeiten, die ihnen dieses Medium zur Kontaktaufnahme, zur Bildung von Netzwerken und zum Austausch von Rechercheergebnissen bietet, zu nutzen wissen. Bei der Planung von Digitalisierungsprojekten und der strategischen Ausrichtung der künftigen Web-Angebote, wie sie bei vielen Archiven zur Zeit angegangen oder seit längerem vorangetrieben wird, könnten die Erfahrungen und die Erwartungen, die Nutzer an Archive stellen, noch stärker als bisher berücksichtigt werden.⁵

- ¹ http://wiki-de.genealogy.net/Verein_für_Computergenealogie_e.V. (13.8.2012). Für Hilfe danke ich dem 1. Vorsitzenden des Vereins Klaus-Peter Wessel sowie Dr. Nicole Bickhoff (Hauptstaatsarchiv Stuttgart), die mich als Betreuerin meiner Transferarbeit zum Thema „Digitalisierungsprojekte“ zur Durchführung der Umfrage ermunterte.
- ² Literaturangaben wurden aus Platzgründen auf das Notwendigste beschränkt. Erwähnt seien: Christiane von Nessen: Serviceinitiative im Stadtarchiv Halle (Saale) – Benutzerumfragen als Mittel zur Steigerung der Zufriedenheit von Nutzern, in: *Archivar* 64 (2011), S. 208-210; Markus Vette: Zur Arbeit der Ortschronisten im Land Brandenburg: Ergebnisse einer Befragung, in: *Brandenburgische Archive* 28 (2011), S. 90 f.; Brage Bei der Wieden et al.: Benutzer und Benutzerzufriedenheit im Staatsarchiv Wolfenbüttel: Ergebnisse einer Befragung, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen* 11 (2007), S. 98-103.
- ³ An dieser Stelle der Hinweis auf den Vortrag von Annkristin Schlichte-Künzli (Frauenfeld/Schweiz) „Erwartungen und Wünsche an die archivübergreifende Online-Recherche. Eine Benutzerumfrage in der Schweiz“ auf dem Deutschen Archivtag in Köln am 27. September 2012.
- ⁴ Im Text wird die Meinung der Befragten wiedergegeben, ohne Wertung im Hinblick auf die Realisierbarkeit der vorgebrachten Wünsche, der z. B. rechtliche Schranken entgegenstehen könnten.
- ⁵ Im Hinblick auf einen Dialog zwischen Familienforschung, Geschichtswissenschaft und Archiven sei z. B. auf die Detmolder Sommergespräche verwiesen www.archive.nrw.de/lav/abteilungen/ostwestfalen_lippe/service_familienforschung/detmolder_sommergesprach/index.php (18.8.2012).

Die Digitalisierung und Online-Stellung von Archivgut trifft bei der Nutzergruppe der Familienforscher auf ein sehr positives Echo. Eine sukzessive Verlinkung der Findmittelinformationen mit den dazugehörigen Abbildungen der Quellen wurde ausdrücklich befürwortet.⁶ Der Bereitstellung von Beständeübersichten und Online-Findmitteln ist nach Meinung der Nutzer aber zunächst Priorität einzuräumen. Eine Übersicht über vorhandene, wenn auch noch nicht erschlossene Quellen sei insbesondere auch wichtig, um vergebliche Archivbesuche (und Kosten, die Nutzern dadurch entstehen) zu vermeiden. Nach einer häufig geäußerten Ansicht ist ein gutes Online-Angebot ebenfalls geeignet, das Archiv von Anfragen der Familienforscher zu entlasten. Einige klagten darüber, nicht selten das Gefühl zu haben, im Archiv unerwünscht zu sein und sich „wie Diebe zu fühlen, die dem Archivar die Zeit stehlen“.⁷

Aus den Antworten ging ebenso der Wunsch nach Optimierung der Benutzeroberfläche hervor. Insbesondere sollte der Aufbau auf der Homepage übersichtlich und der Zugriff auf die gewünschten Quellen einfach, selbsterklärend und schnell sein. Entsprechend negativ wurde bei Homepages ein umständliches „Durchklicken“ durch die Beständeübersichten bewertet. Die von Familienforschern bevorzugten Bestände wie Kirchenbücher oder Personenstandsunterlagen sollten den befragten Nutzern zufolge auf der Homepage schnell auffindbar sein, möglichst über einen Link auf der Startseite. Nicht selten bereitet die provenienzbezogene Präsentation Schwierigkeiten. Viele Nutzer bezeichneten Informationen zur Entwicklung von Territorial- und Verwaltungsstrukturen als wünschenswert.

Im Fokus standen weiterhin die Suchfunktion und die Recherchierbarkeit des Online-Auftritts bzw. der Bestände. Mehrfach wurde betont, dass die Suchfunktion schnell über die Eingangsseite zu erreichen sein und über ein auffälliges Eingabefeld verfügen sollte, das alle eingegebenen Suchbegriffe anzeigt. Wichtiges Kriterium sei darüber hinaus die Flexibilität der Suchmaske, die eine gezielte Suche nach Orts- und Personennamen durch Wortteile bzw. Abkürzung der Suchbegriffe (Trunkierung) mittels Wildcards erlaubt. Als Hilfsmittel wurde hier eine nach Bedarf aufrufbare, alphabetische Namensliste genannt. Die Trefferliste sollte auch Namensvarianten bzw. alternative Schreibweisen anzeigen und bei Orten die Kreis- bzw. Bezirkszugehörigkeit angeben oder die Ortssuche unter Angabe derselben ermöglichen. Als hilfreiches Instrument wurden übergreifende Orts- und Personenkataloge sowie Informationen zur (aktuellen und ehemaligen) Gebietszugehörigkeit von Regionen bzw. Grenzverschiebungen sowie eine Verschlagwortung auch nach ehemals deutschen Ortsbezeichnungen benannt.

Mehrheitlich wünschten die Nutzer einen einheitlicheren Internetauftritt. Familienforscher, die mehrere Archive gleichzeitig frequentierten, klagten über die jeweils unterschiedlichen Benutzeroberflächen, Benutzerführungen und Bestellfunktionen. Die befragten Nutzer regten einheitliche Standards bei der Präsentation an, um dem „Föderalismus“ bei den Online-Auftritten entgegenzuwirken. Angeregt wurden „Ein-Portal-Lösungen“ wie es die Beispiele *Matricula* für die Recherche in Matrikelbüchern oder *Monasterium* für Urkunden zeigen.⁸ Diese Präferenzen deuten gleichzeitig darauf hin, dass die Frage, wo (auf welchem Server) die Digitalisate bereitliegen bzw. von welchem Archiv sie bereitgestellt werden, für die meisten Nutzer von sekundärer Bedeutung ist. Letzteres sei nach der Aussage einiger Teilnehmer der Umfrage nur für die richtige Zitierweise von Belang. In diesem

Punkt erachteten viele Nutzer einen gesonderten Hinweis durch das Archiv, wie die vollständige Signatur bei der Zitation lauten muss, als hilfreich.

Wenig überraschend fiel die Antwort auf die Frage nach der Prioritätensetzung bei der Beständedigitalisierung aus. Die Befragten sind v. a. an einer Digitalisierung der für die Familienforschung relevanten Bestände bzw. Archivaliengattungen interessiert. Die Möglichkeit, an der Auswahl der Quellen mitwirken und Wünsche äußern zu können, traf auf große Zustimmung. Als Beispiel wurde auf das *DigiWunschbuch* der Universitätsbibliothek Göttingen verwiesen.⁹

Die Verfügbarkeit von aussagekräftigen Quellen für die Familiengeschichtsforschung als gegebenenfalls downloadbares Digitalisat im Netz wird als enorme Verbesserung der Servicequalität und Erleichterung betrachtet, da sie eine zeit- und ortsunabhängige Recherche erlaubt. Für die online abrufbaren Quellen können sich Nutzer – unabhängig von Öffnungszeiten – so viel Zeit nehmen, wie sie für das Verständnis der Quelle benötigen. Auch Berufstätigen käme diese Art des Zugriffs sehr entgegen. Die Möglichkeit eines Downloads oder eines Ausdrucks wurde zwar allgemein begrüßt, war für die Mehrheit aber nicht zwingend. Wichtig hingegen sei die Möglichkeit, die Findmittelinformationen in einem druckfähigen Format angezeigt zu bekommen. Die Mehrzahl der Befragten ist bereit, für die Nutzung der Digitalisate bzw. für in Anspruch genommene Leistungen einen finanziellen Beitrag zu entrichten, sofern damit seitens des Archivs keine Gewinnabsichten verbunden sind. Derartige Absichten vermuten einige Nutzer hinter Kooperationen von Archiven mit genealogischen Online-Dienstleistern. Viele zögen es vor, die Gebühren an ein Archiv statt an einen genealogischen Online-Dienstleister zu zahlen. Gebühren für den Download sollten ihrer Meinung nach zur Kostendeckung dienen, d. h. die Kosten für die Erstellung und Bereitstellung des Digitalisats nicht übersteigen.

Zu einer Zusammenarbeit mit genealogischen Online-Anbietern wie *Ancestry* und *FamilySearch* äußerten sich die Teilnehmer der Umfrage mehrheitlich negativ. Geklagt wurde über die schlechte Qualität der Digitalisate sowie fehlerhafte Transkriptionen, was v. a. bei Namensrecherchen nachteilig sei und mitunter dazu führe, dass fiktive Personen „generiert“ würden, die nie existierten.¹⁰ Darüber hinaus sei vereinzelt die Erfahrung gemacht worden, dass genealogischen Anbietern bestimmte Daten vorlagen, die den Nutzern in Archiven vorenthalten wurden. Für derlei Zugangsbeschränkungen zeigten die Befragten kein Verständnis. Ihnen zufolge dürfe es nicht sein, dass eine Einsichtnahme in die als Allgemeingut betrachteten Unterlagen in solchen Fällen nur über eine kostenpflichtige Mitgliedschaft bei dem Dienstleister möglich ist.¹¹

Die Mehrzahl der Nutzer äußerte Interesse, an der Indizierung online-verfügbarer Digitalisate mitzuwirken. In diesem Zusammenhang wurde die Initiative der gemeinschaftlichen Transkription der Verlustlisten Erster Weltkrieg hervorgehoben.¹² Häufig vermissten Nutzer die Option, Findmittelinformationen oder auch Digitalisate mit einem Kommentar versehen bzw. Ergänzungsvorschläge machen zu können. Die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches, beispielsweise über die Homepages der Archive, wird unbedingt gewünscht. Als Anregung wurden Foren oder Zugänge über persönliche User-Accounts genannt.¹³ Unter den mehrfach hervorgehobenen und als gelungen bezeichneten Online-Auftritten befanden sich insbesondere Archive bzw. Initiativen aus Frankreich, Polen und Schweden.¹⁴

Die Ergebnisse vermitteln einen Eindruck davon, was sich die Nutzergruppe der Familienforscher für die Zukunft von Archiven erwartet. Zur Durchführung einer weiteren, breiter angelegten Umfrage, die weitere Nutzergruppen mit einbezieht und repräsentativere Daten liefert, kann nur ermuntert werden. Die Umfrage wurde von den Befragten als sehr positives Signal im Hinblick auf die Nutzerorientierung der Archive gewertet. Im Hinblick auf die Präsentation und Nutzung von Archivalien im Internet, so das Fazit, können sich Familienforscher von den Archiven „viel, viel mehr an Angeboten [...] vorstellen [...], als diese bisher zu leisten vermögen“¹⁵ Zu überlegen ist, wie dem Wunsch der Nutzer nach Vernetzung im Hinblick auf den Austausch von Recherche- bzw. Transkriptionsergebnissen künftig verstärkt entsprochen werden kann und welche Mitwirkungsmöglichkeiten ihnen angesichts der geäußerten Bereitschaft geboten werden können.¹⁶

Julia Anna Riedel, Sigmaringen

⁶ Digitalisierte Quellen müssten jedoch nicht zwangsläufig online gestellt werden, sondern könnten zunächst einer komfortableren Nutzung im Lesesaal dienen: Hochauflösende Digitalisate werden in jedem Fall Mikrofilmen vorgezogen.

⁷ Aussage eines Teilnehmers der Umfrage. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte anonym.

⁸ <http://matricula-online.eu/> (14.8.12); www.monasterium.net/ (14.8.2012). In diese Richtung geht auch das Projekt Kirchenbuchportal: www.kirchenbuchportal.de/ (18.8.2012).

⁹ <http://digiwunschbuch.sub.uni-goettingen.de/> (14.8.2012). Vgl. hierzu ähnliche Angebote z. B. der Universitätsbibliothek Marburg unter www.uni-marburg.de/bis/service/digiwunschbuch/ (14.8.2012) und bereits existierende Angebote von Archiven wie die Initiative „Patenschaften gesucht! Geschichte stiften: Mannheims Ratsprotokolle werden digital“ des ISG Stadtarchivs Mannheim: www.stadtarchiv.mannheim.de/ (14.8.2012). Im Bereich Restaurierung vgl. das Projekt „Restaurierungspaten gesucht!“ des Historischen Archivs der Stadt Köln unter <http://historischesarchivkoeln.de/de/patenschaft/intro> (14.8.2012) und die Aktion „Paten für's Archiv“ des Stadtarchivs Ulm www.ulm.de/kultur_tourismus/stadtgeschichte/archivpatenschaft.90243.3076.3963.4236.3577.3503.90243.htm (14.8.2012).

¹⁰ Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei „schlechten“ Digitalisaten oftmals um digitalisierte Mikrofilme handelt. In vielen Fällen werden sich Qualitätsunterschiede wie Unschärfe und dadurch erschwerte Lesbarkeit, doppelte bzw. fehlende oder abgeschnittene Seiten hierdurch erklären lassen.

¹¹ Konkrete Beispiele wurden nicht genannt.

¹² http://wiki-de.genealogy.net/Verlustlisten_Erster_Weltkrieg/Projekt (14.8.12). Als weiteres Beispiel wurde die Mitarbeit an der Indizierung von Kirchenbüchern über GenTeam.at in Kooperation mit Icarus (www.icar-us.eu) bzw. Matricula (wie Anm. 8) genannt: www.genteam.at/index.php (14.8.2012).

¹³ Einen Überblick über Arbeitsmethoden von Genealogen und Kooperationsmöglichkeiten bietet: Bertram Fink: Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung: Indexierung und Digitalisierung der Kirchenbücher auf Kooperationsbasis – eine Perspektive für kirchliche Archive?, in: *Aus evangelischen Archiven* 47 (2007), S. 64-96.

¹⁴ Als ausgesprochen nutzerfreundlich wurde die Präsentation von Personenstandsregistern des Departement-Archiv Bas-Rhin in Frankreich hervorgehoben: <http://etat-civil.bas-rhin.fr/adeloch/index.php> (14.8.2012). Eine gute Bewertung erhielt das Online-Angebot des Schwedischen Nationalarchivs (Riksarkivet) und der gebündelte Zugang zu Datenbanken über das Research Center SVAR (Svensk Arkivinformation): www.riksarkivet.se/default.aspx?id=2138 (14.8.2012). Hingewiesen wurde auf die Erschließungstiefe der Polnischen Staatsarchive und auf die Schlesische Digitale Bibliothek: www.sbc.org.pl/dlibra (14.8.2012).

¹⁵ Aus einer Antwort von Manfred Dreiss vom Genealogieverlag Degener & Co am 7. März 2012.

¹⁶ Vgl. z. B.: Mario Glauert: Archiv 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern, in: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. Hrsg. v. Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Fulda 2010, S. 43-54; Bettina Wischhöfer: Projektförderung durch Fundraising – kreative Mitarbeiterbeschaffung im Landeskirchlichen Archiv Kassel, in: *Aus evangelischen Archiven* 46 (2006), S. 23-32, sowie jüngst die Beiträge von Joachim Kemper, Jörg Fischer, Katharina Hasenfraz, Thomas Just, Jana Moczarski und Andrea Rönz: Archivische Spätzünder? Sechs Web 2.0-Praxisberichte, in *Archivar* 2 (2012), S. 136-143.

DAS „ORGANISATIONSKONZEPT ELEKTRONISCHE VERWALTUNGSARBEIT“ ALS ÜBERARBEITUNG UND NACHFOLGERIN DES DOMEA-KONZEPTS

EINE ERSTE EINSCHÄTZUNG

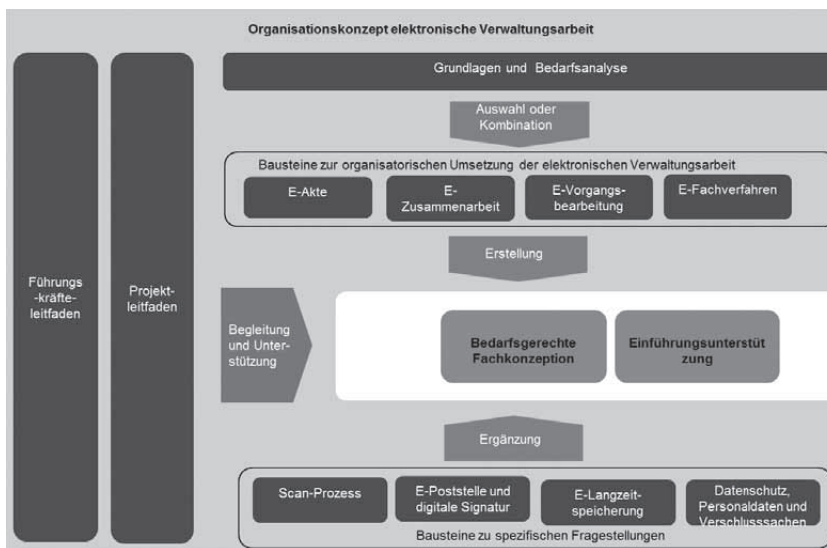
Im Mai letzten Jahres wurde vom Bundesministerium des Innern das „Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit“ (im Folgenden kurz EVA genannt) als Überarbeitung und Nachfolgerin des DOMEA-Konzepts veröffentlicht. Vorangestellt sei das knappe Fazit: EVA erweist sich als würdige Nachfolgerin, hat für die meisten Probleme der bisherigen Einführungsprojekte bei elektronischen Akten eine überzeugende Antwort – und wird genauso unbeliebt sein wie DOMEA. EVA formuliert sogar noch deutlicher als DOMEA, dass die elektronisch unterstützte Verwaltungsarbeit vor allem einer Tugend bedarf: Disziplin. EVA stellt die entscheidende Rolle und Verantwortung der Führungskräfte so deutlich heraus, dass die kleinen Schwächen der aktuellen Version 1.0 dagegen verschmerzbar sind.¹

Zum Hintergrund: Auf dem Weg zur Einführung elektronischer Akten für die Verwaltungsorgane der Bundesrepublik Deutschland wurde 1997 die erste Version eines Konzepts veröffentlicht, dessen Namensauflösung zugleich eine präzise Inhaltsangabe ist: Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang.² Das DOMEA-Konzept war erforderlich, weil die gesetzlichen und regulativen Anforderungen des Verwaltungshandelns von den marktüblichen Dokumentenmanagement-Systemen (im Folgenden: DMS) nicht erfüllt werden konnten.³ Das Konzept war modular aufgebaut; besondere Bedeutung erhielt das Kernmodul, das sogenannte Organisationskonzept, weil hier die Grundregeln und Prinzipien des Verwaltungshandelns klar und präzise ausformuliert waren. Der Unterschied zwischen strukturierten und ad-hoc-Prozessen, die Stationen des Geschäftsgangs, die Unterschiede zwischen Primär-, Meta-, Bearbeitungs- und Protokollinformationen, die Prozess- und die Objektsicht eines Vorgangs sind selten so knapp und deutlich formuliert worden. Die Graphik zum „Lebenszyklus elektronischer Akten“ dürfte eine der wohl meistabgebildeten Graphiken aus diesem Themenbereich sein. Neben das Organisationskonzept traten Erweiterungsmodule, u. a. das Modul zur „Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“ sowie der Zertifizierungskatalog, nach dem sich Produkte zertifizieren

lassen konnten. Das Organisationskonzept wurde im März 2008 in der Version 2.1 veröffentlicht; dabei wurden auch die Anforderungen und Ergänzungswünsche aus der facharchivischen Welt eingearbeitet.⁴

Mit dem Konzept und den siebzehn zertifizierten Produkten hätte einer zügigen Einführung der elektronischen Akte in den Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen also nichts mehr im Weg gestanden, zumal die Sinnhaftigkeit und der Nutzen IT-gestützter Prozesse von niemandem ernsthaft bestritten worden wäre. Blicken wir heute in unsere Verwaltungen, dann scheinen wir fünfzehn Jahre später noch weit entfernt zu sein von einem flächenhaften Durchbruch und der konsequenten Nutzung auf allen Ebenen und damit auch weit entfernt davon, die Vorteile IT-unterstützter Verwaltungsarbeit ernsthaft genießen zu können.⁵ DMS-Einführungsprojekte sind – auch wenn m. W. verlässliche statistische Daten fehlen – mindestens ebenso häufig gescheitert wie andere IT-Einführungsprojekte und dort, wo ein DMS arbeitet, wird es häufig nur suboptimal genutzt. Es wird von den Beschäftigten eher umgangen und erscheint, gerade auf Führungsebenen, als lästige Erschwernis der ungehindertspontanen Arbeit. Wiederum subjektiv eingeschätzt, haben sich DMS-Produkte vor allem dort unentbehrlich gemacht, wo massenhaft gleichförmige Verfahren abzuwickeln sind, die zudem von Fachverfahren inhaltlich unterstützt werden. Umgekehrt liegen die Informationen aus Entscheidungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsvorgängen mit ihrer deutlich größeren strategischen Bedeutung nach wie vor in einem Mix aus E-Mail-Ablagen, Papierausdrucken sowie individuell strukturierten persönlichen Ablagen oder Arbeitsplattformen und sind nur mit hohem Suchaufwand rekonstruierbar.⁶

Der erste Schritt bei der dringend erforderlichen Überarbeitung von DOMEA war also eine kritische Analyse der Gründe für das Scheitern zahlreicher DMS-Einführungen – vorweggenommen sei: die IT-Produkte selbst sind nicht schuld! Dennoch ist als erste Fehlergruppe die starke Fokussierung auf die Produktauswahl und die IT-Lastigkeit der Einführungsprojekte anzuführen.



Übersicht Bausteine und Leitfäden des Organisationskonzepts Elektronische Verwaltungsarbeit, aus: Bundesministerium des Innern: Das Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit, Baustein Grundlagen + Bedarfsanalyse, Berlin 2012, S. 20

Die Hoffnung, ein „gutes“ Produkt sei gleichbedeutend mit einer erfolgreichen Einführung und regen Nutzung ist ungefähr so begründet wie die Auswahl der Automarke für ein touchierfreies Einparken. In den bisherigen Einführungsprojekten wurden des Weiteren häufig systematisch die Notwendigkeit qualitätsgesicherter organisatorischer Anforderungen sowie die Aktualisierung behördeninterner Regelungen und „Spielregeln“ vernachlässigt. Fehler bei der IST-Analyse und ein oft nur schwach ausgeprägtes Veränderungsmanagement führten dazu, dass die bisherigen suboptimalen Verwaltungsabläufe 1:1 ins DMS übernommen und damit die Möglichkeit der Prozessoptimierung verschenkt wurde. Außerdem ist es von entscheidender Bedeutung, die künftigen Anwenderinnen und Anwender frühzeitig einzubinden, die Software-Ergonomie grundsätzlich den Anforderungen anzupassen – häufig schlicht: zu vereinfachen! – und Abläufe und erfolgreich praktizierte Lösungen permanent zu schulen. Für manchen berechtigten Kritikpunkt am „Handling“ eines eingeführten Produkts (zu sperrig, zu umständlich, zu unübersichtlich ...) hätte sich durch entsprechende Anforderungen und Weichenstellung im Rahmen des Einführungsprojektes leicht eine Lösung finden lassen.⁷

Zentraler Kritikpunkt bisheriger Projekte ist die oft unzureichende Unterstützung durch die Führungskräfte. Schriftgutverwaltung/„Records oder Dokumenten-Management“ ist nicht nur nach der DIN ISO 15489 eine Führungsaufgabe; ohne die aktive und engagierte Unterstützung der Führungskräfte werden elektronische Akten nur halbherzig eingeführt und noch weniger genutzt.⁸ Eine Führungskraft, die die Einführung untergeordneter Hierarchieebenen überlässt und sich selbst aus der aktiven und täglichen Nutzung eines DMS heraushält, ist ein Projektrisiko ersten Ranges. Sie wird ihrer Vorbildfunktion nicht gerecht und kann nicht damit rechnen, dass die MitarbeiterInnen aktiv und konsequent sich in die neue und oft tatsächlich gewöhnungsbedürftige Routine einarbeiten.

Bei der Erarbeitung des neuen „Organisationskonzepts Elektronische Verwaltungsarbeit“ durch das Bundesministerium des

- Organisationskonzept Elektronische Verwaltungsarbeit, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Version 1.0, Mai 2012, unter: [www.verwaltung-innovativ.de/Organisation/Organisationskonzept E-Verwaltung](http://www.verwaltung-innovativ.de/Organisation/Organisationskonzept-E-Verwaltung).
- DOMEA 1.0, herausgegeben von der KBSt (Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnologie). Hier wie im Folgenden möge das DOMEA-Konzept nicht verwechselt werden mit dem gleichnamigen Produkt der Firma Siemens-Nixdorf, später SER, heute OpenText.
- Die Abkürzung DMS steht hier als Oberbegriff für alle elektronischen Systeme, die Verwaltungshandeln unterstützen, auch wenn diese beispielsweise als VBS (Vorgangsbearbeitungssystem) ERP (Enterprise Resource Management), CRM (Customer Relationship Management) oder ECM (Enterprise Content Management) u. v. m. auf dem Markt sind.
- Das DOMEA-Konzept und die Erweiterungsmodule finden Sie nach wie vor auf der Seite des Bundesministeriums des Innern unter [www.verwaltung-innovativ.de/Organisation/Organisationskonzept E-Verwaltung](http://www.verwaltung-innovativ.de/Organisation/Organisationskonzept-E-Verwaltung).
- Siehe Ulrich Kampffmeyer und Agnieszka Wasniewski: Records Management – Prinzipien, Standards und Trends; Project Consult Newsletter Januar 2012.
- Die Schwierigkeit aktueller parlamentarischer Untersuchungsausschüsse, sich Klarheit über das Verwaltungsgeschehen etwa beim Rückkauf der EnBW-Aktien oder der Überwachung rechtsterroristischer Kreise zu verschaffen, wird durch die immer wieder geschilderte Medienvielfalt und Überraschungsfunde gut illustriert. In einer rechtsgültig geführten Akte sollten Vorgänge schnell und vollständig aufgefunden werden können, der Sachstand sofort erkennbar und Überraschungen die Ausnahme sein.
- Als Beispiel: Christoph Popp: Der eigene Schreibtisch papierarm? Erfahrungen aus einem Jahr elektronischer Vorgangsbearbeitung im Stadtarchiv Mannheim, in: Der Archivar, 60, 2007, S. 313-321 und Steffen Schwalm: Ganzheitliche elektronische Schriftgutverwaltung – Probleme in DMS-Projekten im öffentlichen Sektor, in: Der Archivar, 60, 2007, S. 250-252.
- Als Einführung und Handreichung zur DIN ISO 15489 neu erschienen: Alexandra Lutz (Hg): Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15 489-1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung. Beuth Verlag, 2012 – siehe dazu auch die Rezension demnächst in diesem Heft.

Innern mit Unterstützung der Fa. BearingPoint GmbH galt es gleichzeitig, die bewährten Stärken des DOMEA-Konzeptes zu übernehmen und weiterzuentwickeln. Eine besondere Stärke ist die saubere Definition der Grundprinzipien des Verwaltungshandelns, die das Organisationskonzept samt Glossar zum Nachschlagewerk mit Standardcharakter werden ließ.⁹ Grundlegend neu zu erarbeiten waren Module für die differenzierte Anwendung von E-Akte, E-Vorgangsbearbeitung und E-Zusammenarbeit. Damit ist auch die größte inhaltliche Neuerung von EVA benannt: Verwaltungen haben unterschiedliche Anforderung an elektronische Unterstützung ihrer Prozesse und Praktiken. Mitunter genügt die reine E-Akte, die sich auf die Ablage und Aktenbildung konzentriert; in anderen Fällen soll die E-Vorgangsbearbeitung hinzutreten, bei der die Prozesse konsequent elektronisch abgebildet werden; ergänzend dazu gibt es einen unabwendbaren Bedarf für Kooperation und Projektarbeit mit Elementen der neuen Technologien (Stichworte sind Web 2.0, Social Media wie Wikis, Blogs oder virtuelle Arbeitsplattformen wie z. B. SharePoint). Ein qualitativer Sprung gelingt EVA aber mit dem „Leitfaden für Führungskräfte“.¹⁰ Im Folgenden sollen die fünf zuerst veröffentlichten Bausteine sowie der Projektleitfaden kurz charakterisiert und ihr Potential für Archive und die Schriftgutverwaltung angerissen werden.

Der „Leitfaden für verantwortliche Führungskräfte“, mit 19 Seiten knapp genug, arbeitet die erfolgskritischen Faktoren heraus und bilanziert: „Die Vorbildfunktion einer Führungskraft trägt maßgeblich zum Projekterfolg bei. Dabei müssen den offensiv kommunizierten Botschaften auch adäquate Taten folgen. Nichts vermindert die Akzeptanz der Beschäftigten an einer Veränderungsmaßnahme so sehr wie eine Führungskraft, die dem eigenen Reden keine Folge leistet. Das bedeutet, die Führungskraft muss früh die elektronische Verwaltungsarbeit selbst nutzen ...“¹¹ Führungskräfte müssen die Vision der elektronischen Vorgangsbearbeitung glaubhaft leben, Motoren des Veränderungsprozesses sein und Promotoren des Innovationsprojektes. Über diese eindeutigen Aussagen hinaus können die ersten Kapitel auch gelesen werden als knappe Einführung in die elektronische Verwaltungsarbeit.

Herzstück von EVA ist der „Baustein Grundlagen + Bedarfsanalyse“, mit 43 Seiten. Klare Aussagen über die „Regelgebundenheit des Verwaltungshandelns“ und das „Prinzip der Aktenmäßigkeit“ können auch gelesen werden als Kritik an der derzeitigen Praxis, die Papierakten nicht mehr und die elektronischen Vorgänge noch nicht vollständig zu führen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels in den Verwaltungen warnt EVA vor Wissensverlusten: „Um das aktenrelevante Wissen der ausscheidenden Beschäftigten für die Verwaltung zu erhalten, ist es wichtig, dieses Wissen vollständig und effizient recherchierbar vorzuhalten. Dies lässt sich mit elektronischen Akten sicherstellen. Die in den elektronischen Akten vorgehaltenen Informationen bilden zudem die Basis für künftige Wissensmanagementsysteme...“¹² Grundlage der elektronischen Unterstützung der Verwaltungstätigkeit ist die „E-Akte“ als „logische Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger oder verfahrensgleicher Vorgänge und/oder Dokumente, die alle aktenrelevanten E-Mails, sonstigen elektronisch erstellten Unterlagen sowie gescannten Papierdokumente ... umfasst und so eine vollständige Information über die Geschäftsvorfälle eines Sachverhalts ermöglicht“.¹³ Die E-Akte ersetzt die papierbasierte Aktenführung. Auf diese E-Akte können aufbauen die Systeme, die als „E-Vorgangsbearbeitung“, „E-Zusammen-

arbeit“ und „E-Fachverfahren“ weiter beschrieben werden. Der „Baustein Grundlagen + Bedarfsanalyse“ hilft den Behörden mit einem Auswahl-Kriterienkatalog je nach Strukturierungsgrad der Geschäftsprozesse (strukturiert oder teil-strukturiert), der Akzentypen (Sach- oder Fallakte) und der Arbeitsformen (Linie, Projekt-, Gremien- oder informelle Zusammenarbeit).¹⁴

Ob der Verzicht auf eine Zertifizierung durch EVA allerdings den Behörden die Produktauswahl erleichtert, sei dahingestellt – nun muss jedes im Ausschreibungsverfahren eingereichte Produkt selbst getestet und anhand des Anforderungskatalogs selbst bewertet werden. Bislang war der Blick in den öffentlich zugänglichen Bericht aus dem Zertifizierungsverfahren zumindest eine hilfreiche Hintergrundinformation.

Aus dem „Baustein E-Akte“ mit 104 Seiten seien hervorgehoben die Ausführungen zu Formvorschriften und gesetzlichen Regelungen sowie zur Beweiskraft elektronischer und gescannter Unterlagen – wichtig gerade angesichts der hier häufig geäußerten Bedenken. Als Fazit gilt, dass die Einführung der E-Akte an rechtlichen Schwierigkeiten nicht scheitern sollte und für ganz Vorsichtige gibt es eine Positivliste mit den (wenigen) Formerfordernissen, bei denen Dokumente parallel zur elektronischen noch in Papierform vorgehalten werden sollten.¹⁵ Deutliche Aussagen finden sich auch zur Notwendigkeit eines Aktenplans für die Vorgangsbildung und zur Problematik bei der zusätzlichen (!) Schlagwortvergabe. Aus Sicht eines Beraters bei der Schriftgutverwaltung unbefriedigend ist die stillschweigende Akzeptanz der Sachbearbeiterablage in diesem Baustein. In der Praxis ist eine Sachbearbeiterablage nur dann effektiv, wenn ausreichend Schulung, Begleitung und Unterstützung durch eine funktionierende Registratur gegeben war. Selbst wenn in der Vergangenheit in Papierform eine Aktenführung durch den Sachbearbeiter vorläge, so ist diese m. E. spätestens bei der Einführung der elektronischen Akte als obsolet zu nennen.¹⁶ Genauso unbefriedigend ist aus Sicht eines (Kommunal-)Archivars, dass die Zuständigkeit für Archive nach diesem Konzept erst mit dem Ende der Aufbewahrungsfrist (!) einsetzt, damit also der Beratungsauftrag nach den Archivgesetzen hintangesetzt wird. Dies sollte ein Weckruf sein für alle Archivarinnen und Archivare! Der archivarische Beratungsauftrag umfasst den gesamten Unterstützungsprozess einer effektiven Schriftgutverwaltung als unabdingbarer Voraussetzung für die effiziente Gestaltung der Kernprozesse der Behörden. Wenn Archive zudem selbst in ihrem ureigenen Metier ihre Anforderungen an Metadaten und Formate nicht schon bei der Etablierung eines Systems formulieren können, ist ein hoher technischer wie personeller Mehraufwand zu befürchten; im schlimmsten Fall liegen dann Daten vor, die nur noch mit unverhältnismäßigem Aufwand übernahmefähig gemacht werden können.¹⁷ Zu loben ist freilich die konsequente Verwendung des Begriffs „Langzeitspeicherung“ für die Zeit der Aufbewahrungsfrist und damit die Vermeidung des Begriffs „Archivierung“ in dieser Lebenszyklusphase. Wie oben ausgeführt, präzisiert der „Baustein E-Vorgangsbearbeitung“ auf 54 Seiten die einzelnen Aspekte der elektronischen Vorgangsbearbeitung einschließlich der Abbildung der Aufbauorganisation, der Prozesse, der Objekte und Rollen sowie den Geschäftsgang vom Posteingang über die Bearbeitung bis zum Ausgang. Eine qualitative Erweiterung zum bisherigen DOMEA-Konzept bietet der „Baustein E-Zusammenarbeit“ (66 Seiten). Er beschreibt die Integration von interaktiven Kommunikationsplattformen (Web 2.0, Wikis, Blogs, virtuellen Arbeitsräumen) auch in der Projekt- und Gremienarbeit und vor allem in der

Kommunikation mit Externen. Die Bedeutung dieser Arbeitsformen ist unbestritten und im Zuge von Open Government Bestandteil der Zukunft der Verwaltung. Doch auch hier gilt: Nicht das Software-Produkt ist entscheidend für ein erfolgreiches Records Management! Pionierarbeit leistet der Baustein beim Problem, wie das in den zahlreichen möglichen Anwendungen entstehende, bearbeitete und geteilte Wissen sinnvoll und sicher abgelegt, wiederaufgefunden und genutzt werden kann. Auch wenn die Daten in solchen Plattformen üblicherweise unstrukturiert sind, „muss es möglich sein, Inhalte und Anmerkungen zwar als unstrukturierte Daten, aber in solch einer strukturierten Form ablegen zu können, dass sie verknüpfbar, inhaltlich recherchierbar und somit wiederverwendbar werden ...“¹⁸ Wer die hilflosen Versuche wohlmeinender Zeitgenossen, aus einem Wirrwarr aus E-Mail-Servern, File-Servern und Social-Media-Plattformen Dateien mit kryptischen Bezeichnungen zu einem sinnvollen Zusammenhang „zusammen zu googeln“ schon einmal beobachtet hat, weiß um die Bedeutung und Schwierigkeiten dieses Bausteins. Wie soll hier das „Grundgesetz der Schriftgutverwaltung“ erfüllt werden, dass der Sachstand und die nächsten Schritte aus der Akte unmittelbar erkennbar sein müssen?¹⁹ Schon die Problematisierung der „medienbruchfreien Veraktung“, der vornehm „differenziert und flexibel“ genannten individuellen Ablagestrukturen, der Strukturierung an sich schwach strukturierter Daten oder der anwendungsübergreifenden Recherchemöglichkeiten ist löblich. Auch verschweigt der Baustein keineswegs, wie hoch der Arbeitsaufwand bei der Administration sein wird. Damit aus der E-Zusammenarbeit keine Parallelstrukturen und damit eine weitere unheilvolle Zersplitterung des Wissens wird, sind organisatorische Regelungen unabdingbar – und Personalaufwand entsteht spätestens beim Abschluss eines Projekts oder dem Schließen eines Arbeitsraumes, wenn dann erst die Veraktung erfolgt.²⁰ Den Abbau funktionierender Registraturen mit ihren zu Unrecht gering eingeschätzten Service-Dienstleistungen und die „Übertragung“ dieser Funktion auf die Sachbearbeitenden bezahlt die Verwaltung in Unternehmen, Staat, Ländern und Kommunen teuer.

Ohne die Bedeutung von Bausteinen wie dem „Führungsleitfaden“ oder dem „Projektleitfaden“ hintanzustellen, sieht der Rezensent in dem „Baustein E-Zusammenarbeit“ einen qualitativen Sprung, zumindest in der Benennung von Problemfeldern. An diesem Baustein und seinen ersten Lösungsversuchen wird sich sicherlich eine heftige und dringend erforderliche Debatte entzünden, die wir als Archivarinnen und Archivare bei allem Respekt vor der Pionierarbeit des BMI diesem nicht allein überlassen sollten. Nicht nur bei der dilatorischen Behandlung des Beratungsauftrages der Archive ist da noch viel Luft nach oben...

Christoph Popp, Mannheim

- ⁹ Deshalb gelten die bisherigen Module des DOMEA-Konzepts auch weiterhin und sollen in den kommenden Jahren sukzessive überarbeitet werden. Die überarbeitete Fassung des Glossars ist derzeit noch nicht veröffentlicht.
- ¹⁰ Alle Module sind frei zugänglich über www.verwaltung-innovativ.de/ Stichwort. Der Rezensent gesteht, dass ihm die Aufgabe der bewährten Marke DOMEA mit Alleinstellungsmerkmal und hohem Bekanntheitsgrad durch den Namen „EVA“, für den Wikipedia allein 36 Verweise in der Homonymauswahl führt, nicht plausibel ist. Zu loben ist auf jeden Fall, dass mit „E-Akte“, „E-Vorgangsbearbeitung“ und „E-Zusammenarbeit“ deutschsprachige und eindeutige Begriffe den Vorzug bekamen vor englischen Mißverständnisträgern.
- ¹¹ „Leitfaden für verantwortliche Führungskräfte“, S. 17.
- ¹² „Baustein Grundlagen + Bedarfsanalyse“, S. 14.
- ¹³ Ebd., S. 22. Für die Veraktung von Dokumenten ohne Vorgangsebene werden im „Baustein E-Akte“, S. 24-25 erfreulich enge Grenzen gesetzt.
- ¹⁴ Tabelle ebd., S. 39.
- ¹⁵ „Baustein E-Akte“, S. 15-19, 79-86 und die Positivliste auf S. 97. Erfreulich auch die zurückhaltende Position zur sogenannten „digitalen Signatur“ im gesamten Konzept.
- ¹⁶ Ebd., S. 22-25 zum Aktenplan, S. 34 zur Sachbearbeiterablage und 38-41 zu Aktenplan und Schlagwortvergabe.
- ¹⁷ Ebd., S. 28-30 mit Verweis auf den geplanten „Baustein Langzeitspeicherung“ und Hinweis auf das bestehende DOMEA-Modul „Aussonderung und Archivierung elektronischer Akten“, S. 50 und S. 89-96. Da das Bundesministerium des Innern an diesen Punkten sehr wohl auf die Archivgesetze und die fachliche Kompetenz der Archive verweist, ist dem Rezensenten unverständlich, warum die Archive dann nicht ausdrücklich als Beteiligte bei der Einführung benannt wurden. Zu bedauern ist, dass die archivischen Fachgremien bei EVA nicht beteiligt wurden – oder hat das Bundesarchiv die Landes- und Kommunalarchive aus eigener Entscheidung nicht eingebunden? Warum aber hat dann das Bundesarchiv nicht im Sinne des Beratungsauftrages der Archive Stellung genommen? Wozu hat die deutsche Archivwelt ein gut funktionierendes Netzwerk mit Kompetenzen auf allen Ebenen, wenn wir es nicht nutzen?
- ¹⁸ „Baustein E-Zusammenarbeit“, S. 18.
- ¹⁹ Nur am Rande: Wie werden eigentlich Entscheidungen von Führungskräften wie der Bundeskanzlerin, die per SMS ergangen sind, veraktet?
- ²⁰ Ebd., S. 6-7, 14-15, 18-19, 39, 46-47 und 55.

ERLEBNIS ARCHIV

ERFAHRUNGEN MIT EINEM PRAKTIKUMSPROGRAMM IN RHEINISCHEN ARCHIVEN

VORSPANN

Archive gewinnen an Attraktivität für Studierende der Geschichte – sowohl als Orte der schriftlichen Überlieferung als auch als mögliches künftiges Berufsfeld. Im LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ) in Brauweiler hat man vor sechs Jahren begonnen, auf den Bologna-Prozess im Hochschulsektor zu reagieren. Studentinnen und Studenten (vorrangig im Fach Geschichte) sollten frühzeitig mit der Archivwelt vertraut werden. Im Zuge der Praxisorientierung in der Lehre sollte ein Praktikum im Archiv angeboten werden. Als koordinierende Einrichtung im Rheinland entwickelte das AFZ ein Programm, bei dem angehende BA- und MA-Kandidaten in rheinische Archive vermittelt werden. Zur Vorbereitung gibt es ein zweitägiges Seminar mit Workshops, nach den Praktika wird einen Tag lang ausgewertet und die Quintessenz gezogen. Inzwischen machen über 50 Archive aus dem Rheinland mit, aus sechs rheinischen Universitäten melden sich jedes Jahr 40 bis 50 Studierende zur Teilnahme an. Eine Erfolgsgeschichte? Wenn die BA-ler nach ihrem Abschluss mit Stellen in den Archiven rechnen könnten, wäre der Ansatz perfekt. Von einer grundsätzlich guten Idee und ihren Folgen.

ARCHIVE AUS DER NÄHE ERLEBEN UND PRAKTISCH ERFAHREN

Es ist Donnerstag, der 19. Juli 2012. Anruf von Lidia M. (Name geändert): „Ich möchte mich entschuldigen, wahrscheinlich kann ich nicht pünktlich am Montag zum Seminar nach Brauweiler kommen. Wird mir das Seminar nicht angerechnet, wenn ich nicht nach Brauweiler komme und nur am Praktikum teilnehme? Ich wohne nämlich im Westerwald und für Montag haben die Lokführer hier Streik angekündigt, ich weiß nicht, wie ich es schaffen soll, rechtzeitig nach Köln zu kommen....“ Eine verblüffende Begründung, die Fahrt in die Abtei Brauweiler zu umgehen und nur das Praktikum, das eigentliche Ziel der Begehrlichkeit, wahrzunehmen. – Mitnichten, ohne Seminar auch keine Anerkennung des Praktikums.

An den Lehrstühlen für Geschichte in den rheinischen Universitäten beginnt es sich allmählich herumzusprechen: Jährlich am Ende des Sommersemesters sind im ganzen Rheinland BA- und MA-Absolventen des Faches Geschichte eingeladen, im Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler bei Köln eine Einführung in die Archivarbeit zu erleben und anschließend zu einem vierwöchigen Praktikum in rheinische Archive auszuschwärmen.

Beim ersten Mal waren es über 50 TeilnehmerInnen und ein gutgemeintes, viel zu überfrachtetes Programm. Nach zwei Probeläufen ist ein bewährtes und festes Angebot im LVR-AFZ daraus geworden. Brauweiler wird Jahr für Jahr zu einem Anziehungspunkt für angehende Historiker aus den Universitäten von Aachen/RWTH, Bonn, Düsseldorf, Essen-Duisburg, Köln und Wuppertal. Mit dem Begriff „Archiv“ verbindet eine wachsende Anzahl rheinischer Studenten konkrete Vorstellungen. Groß ist auf studentischer Seite das Erstaunen über die unerwarteten Erkenntnisse in der fremden Archivwelt, erfreulich die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen in den Archiven. Personal-mangel, Ressourcenmangel, Sommerferienstress werden bereitwillig beiseite gerückt – die Archive schätzen ihre Kollegen auf Zeit, die sich in der Mehrzahl begeistert in ihre Arbeit stürzen. Das Seminar „Erlebnis Archiv“, wie es auf ausdrücklichen Wunsch von universitärer Seite genannt wird, bringt für viele Studenten Gewissheiten bei der Berufswahl, was mit Dank quittiert wird. Für die Universitäten stellt es eine willkommene Verknüpfung von Theorie und Praxis für ihre Studierenden dar. Wichtig war den Gründungsmüttern und -vätern der Aspekt, über ein sporadisches Seminar hinaus ein Angebot für das Fach Geschichte zu entwickeln, das allen BA-/MA-Absolventen zugute kommt. Für die Archive bedeutet es die Chance, Nachwuchs – sowohl als Benutzer als auch als mögliche spätere Mitarbeiter/Arbeitskollegen – auf sich aufmerksam zu machen und womöglich langfristig zu interessieren.

Natürlich gab es das und gibt es das: Einzelne interessierte Studenten bemühen sich individuell um einen Praktikumsplatz in einem ihnen bekannten Archiv. Natürlich haben einzelne Archive, wenn möglich, ihre Netze über die nächstliegende Universität ausgeworfen. So gibt es z. B. das schon seit Jahren bestehende Angebot an der Heinrich-Heine-Universität/Wirtschaftsgeschichte zusammen mit dem Landesarchiv NRW, Studenten der Geschichte und anderer Fächer Archive in und um Düsseldorf nahezubringen, dazu kommen die Archive in die Universität.¹

Das LVR-AFZ will etwas anderes. Entsprechend seiner Aufgabenstellung in der Funktion als regionale Beratungsstelle der Archive im Rheinland soll einer möglichst großen Anzahl künftiger Historiker die Gelegenheit geboten werden, Archive nicht nur aus der Nähe zu erleben, sondern dort gut vorbereitet praktische Erfahrungen zu sammeln. Die Vermittlung zwischen Universitäten und Archiven wird in Verbindung mit einem einführenden Seminar angeboten. Das Angebot soll flächendeckend wirken und kontinuierlich in das universitäre Lehrangebot integriert sein. Der

Leistungsnachweis wird von den Universitäten erstellt, zumal sich Fragen der Leistungsbewertung, Anrechnung von Credit Points u. ä. von Universität zu Universität in Details bis heute unterscheiden. Die Kooperation zwischen Archivberatung, Archiven und Universitäten der Region erweitert den Horizont aller Beteiligten, fordert und fördert neue Ideen und Projekte. Nutznießer sind in allererster Linie jährlich an die 50 Studenten, die die Tür zu einer ihnen meist ganz unbekanntem Welt aufgestoßen bekommen. – Und inzwischen haben wir die ersten Fälle, dass aus einem Praktikum eine weitere Zusammenarbeit und der Wunsch nach einer beruflichen Perspektive im Archiv entstanden sind.

DIE GRUNDIDEE

Als aufgrund des „Bologna-Prozesses“ die Studiengänge v. a. der Magister- und Diplomabschlüsse an deutschen Universitäten international vereinheitlicht, angepasst, d. h. vor allem verkürzt und mit deutlich größerem Praxisbezug versehen werden sollten (Bachelor- und Master-Abschlüsse als die vielversprechende Zukunftslösung), begannen Fachkollegen des AFZ mit Regionalhistorikern und Universitätsdozenten gemeinsam darüber nachzusinnen, wie man Studierende und eine ihrer möglichen Berufswelten, die Archive, einander näher bringen könne. Ausgehend von einem Seminar für Historiker der Universität zu Köln in Kooperation mit der Archivberatung entwickelte sich der Gedanke, aus einmalig angebotenen Veranstaltungen etwas zu entwickeln, das auch Studenten vom Fach an anderen Universitäten der Region zugute kommen könne.

DIE ERSTEN SCHRITTE

Der ersten Veranstaltung am Ende des Sommersemesters 2006 gingen mehrere intensive Planungsgespräche voraus, in denen die Intentionen beider Seiten sowie die Realisierungsmöglichkeiten durchgeprüft wurden. Die ersten beiden beteiligten Universitäten Köln und Düsseldorf sorgten in der zweiten Runde für Verstärkung unter Fachkollegen weiterer Universitäten. Mittlerweile hat sich eine feste Zusammenarbeit mit den o. g. sechs Universitäten herauskristallisiert, die kontinuierlich für Nachschub und Nachwuchs sorgen.

Die Intention der Archivberatung, sozusagen im Interesse der rheinischen Archive, war es, Archive beim akademischen Nachwuchs nicht nur ins Gespräch zu bringen, sondern aktiv und „nachhaltig“ in den universitären Veranstaltungskanon einzubringen. Da war zum einen der Wunsch, historische Lernangebote enger zu verknüpfen mit der Arbeit an Quellen in Archiven, das methodische Wissen für angehende Historiker praktisch zu erweitern – und, last but not least, Nachwuchs für archivische Tätigkeiten abzuholen, wo er entsteht: in den Universitäten. An den Universitäten war die Lage anfangs etwas unübersichtlicher. Es dauerte einige Zeit, bis sich bei den Studierenden herumgesprochen hatte, was zu einem BA- bzw. MA-Abschluss zu tun ist – geschuldet den erst langsam sich entwickelnden „Fahrplänen“ für die jeweiligen Studiengänge. So kamen im zweiten Jahr der „Einführung in die Archivkunde“ nur etwa zehn Anmeldungen, weil den Studierenden unklar war, welche Art von Praktika und wie viele nachgewiesen werden müssen. Auf unsere Nachfragen hin erhielten wir häufig die Antwort, dass man unseren in Aussicht gestellten unbezahlten Praktika in Archiven gegenüber doch Praktika vorzöge, die eine knappe Studentenhaushaltskasse etwas aufzufüllen versprochen. Entsprechend mil-

de war das Interesse an unserem, allen widrigen bzw. ungeklärten Entwicklungsverläufen zum Trotz aufrecht erhaltenem Angebot. Wir übten zwei Jahre lang mit einer geringen Zahl interessierter Studenten, die sich doch alljährlich zusammenfanden und konnten dann durch die Ausweitung auf insgesamt sechs Universitäten im Rheinland eine wachsende Anzahl von Teilnehmern „rekrutieren“. Ziemlich genau zu dem Zeitpunkt, wo an den Universitäten der Ablauf und die Bedingung für die BA/MA-Studiengänge geklärt war, mehrten sich die Anmeldungen für die von uns angebotenen Archivpraktika. Von Entgelt ist nicht mehr die Rede, es zählen der Teilnahmenachweis, die Credit Points. Inzwischen haben wir einigermaßen stabil jährlich 40 bis 50 Anmeldungen, im Schnitt pro Universität zehn Plätze. Mehr können wir pro Jahr gar nicht verkraften, denn alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Praktikumsplatz zu versorgen, wo sie vier Wochen lang praktische Erfahrungen sammeln können, ist zwar dank einer großen Bereitschaft in der rheinischen Archivlandschaft kein wirkliches Problem, erfordert aber doch seitens der Veranstalter im LVR-AFZ einiges an Organisationskunst.

DER ABLAUF

Die Anmeldungen erfolgen zu Beginn des Sommersemesters. An jeder Universität, in jedem der mit uns kooperierenden historischen Institute gibt es eine Dozentin oder einen Dozenten, die mit uns in kontinuierlichem Kontakt stehen. Sie geben unser Angebot in die uni-internen Vorankündigungen und erläutern den interessierten Studierenden in einer Einführungssitzung Sinn, Zweck und Ablauf des Seminars mit Praktikum. Jeder Studierende trägt sich in eine Liste von Archiven ein für ein vierwöchiges Praktikum in den Sommersemester-Ferien: drei Wünsche hat jede und jeder offen, die möglichst berücksichtigt werden. Das reicht von inhaltlichen Spezialinteressen bis zu Wohnortnähe mit Blick auf die Sommerzeit. Die ausgefüllten Listen gehen zurück an das AFZ; bei 50 Anmeldungen sind das 150 Wünsche. Es folgt die Verteilung auf die Archive, die sich aktuell zur Mitarbeit bereit erklärt haben. Dies ist naturgemäß leichten Schwankungen ausgesetzt: Sei es, dass ein Umzug keine Aufnahme von Praktikanten ermöglicht, Plätze für Praktikanten wegen einiger Materialzuwächse fehlen oder auch nur mal ein Jahr „Pause“ angemeldet wird. Nie mangelt es am Interesse, der Aufgeschlossenheit und dem guten Willen auf Seiten der Archive, und zu tun für Praktikanten gibt es eigentlich immer mehr als genug. Jedoch hat die Alltagsrealität besonders in den kleinen Archiven schon so manchen Traum von einem sommerlichen Praktikanteneinsatz verhagelt.

In den letzten drei Jahren waren die Anmeldungen gleichbleibend hoch. Jede Uni fragt in der Anmeldezeit besorgt nach, ob sie denn möglicherweise auch mehr als die zugewiesenen zehn Plätze einplanen darf und regelmäßig ergibt sich bis zum letztmöglichen Anmeldetag die Frage, ob dieser eine Nachzügler noch zugelassen werden könnte. Die Universitäten erhalten die endgültigen Praktikumsplätze, d. h. die Verteilung der Anmeldungen, in den ersten zwei Wochen des Sommersemesters. Danach sind die Studierenden aufgefordert, sich bis Mitte Mai mit dem ihnen zugeteilten Archiv persönlich in Verbindung zu setzen und dort die Einzelheiten zu klären: Beginn und Ende des Praktikums, ggf. nötige Formalia (zuweilen ist ein Bewerbungsschreiben mit kurzem Lebenslauf erwünscht; in manchen Kommunen muss die Versicherungsfrage geklärt werden), Vereinbarung eines ersten

Vorstellungstermins u. ä. Wichtig war uns vom Konzept her, dass die Studierenden sich auf diese Weise persönlich um ihren Praktikumsplatz bemühen und in ein verbindliches Gespräch über die Rahmenbedingungen eintreten müssen. Dies ist die Voraussetzung zur Zulassung zum Seminar, das als Einführung zum Praktikum gedacht ist.

Das Seminar – darüber haben wir jahrelang immer wieder neu diskutiert – findet am Ende des Sommersemesters statt, an zwei Tagen der ersten Woche nach Vorlesungsschluss. Dies bedeutet für manche Studenten eine Konfliktsituation, da am Ende des Semesters vielfach noch Klausuren geschrieben werden und es für manchen schwierig ist, zwei ganze Tage weit weg von der Uni zu planen. Für die Archive ist es nicht einfach, mitten in der Sommerzeit eine Praktikantin bzw. einen Praktikanten aufzunehmen. Alle möchten sich um die ihnen Anvertrauten kümmern, aber das kann sich, insbesondere im Falle eines kleineren Kommunalarchivs mit knapper Personaldecke, dazu noch in der Urlaubszeit, zu einem organisatorischen Kunststück entfalten.

Deshalb ist es wichtig, trotz aller erwähnter Nachteile, auf die positiven Seiten hinzuweisen: Die PraktikantInnen sind bis auf ganz wenige Ausnahmen durchweg überrascht und begeistert von der ihnen meist völlig fremden „Archivwelt“. Sie fühlen sich aufgenommen „wie Kollegen“. Entsprechend arbeiten sie mit Feuer und Flamme an den ihnen zugeteilten Aufgaben, lernen eine Menge – mit Nutzen und Genuss – und die Archive freuen sich, eine kleine Schicht ihrer sich aufstürmenden Aufgaben abgetragen, einen Bestand verzeichnet bekommen zu haben und darüber hinaus zu sehen, wie ihren Praktikanten ein Licht nach dem anderen aufgeht. Das sind durchaus anrührende Erfahrungen, die uns von Archivseite immer wieder berichtet werden.

Das Blockseminar dient der Hinführung zum Praktikum. Zwei einführenden Vorträgen (Was ist ein Archiv, wie funktioniert es, was gibt es für Archive, könnte das eine Berufsperspektive sein, Praktische Erfahrungen aus dem Leben eines Archivars) folgt am Nachmittag eine paläographische Übung, die immer wieder heiße Meinungsstreits bei der Evaluation hervorruft: zu lang der Text, zu kurz die Zeit, zu wenig kann vorausgesetzt werden, zu viel Übung, zu wenig Kontext usw. usw. – Da wir es noch in keinem Jahr allen haben recht machen können, entscheiden wir nun ohne Diskussionen, wie wir den ersten Einblick in die Geschichte der Schrift anbieten. Als hochinteressant erwies sich in diesem Jahr eine Podiumsdiskussion mit drei Archivarinnen. Die Kurzberichte aus unterschiedlichen Archivtypen, Erfahrungsaustausch und Diskussion untereinander, die Möglichkeit, direkt nachzufragen, rief so viel Zustimmung unter dem studentischen Publikum hervor, dass wir diese Form der Wissensvermittlung im nächsten Jahr beibehalten wollen. Am zweiten Seminartag bietet eine Auswahl an Workshops die Möglichkeit, das Verzeichnen von Akten und Fotos, die Arbeit der Papierrestauratoren und der Adelsarchivbetreuung kennenzulernen. Hier beklagte sich so mancher Teilnehmende bitter, dass er nicht bei allen Workshops mitmachen konnte, ein dritter Tag müsse her – die Motivation ist also groß. Mehrere Jahre lang boten wir in einem dritten Seminartag einen „Schnuppertag“ an, um die StudentInnen für einen Tag in die Archive zu schicken und vor dem Praktikumsbeginn erste Eindrücke sammeln zu lassen. Dies wurde aufgegeben, weil mit viel Vorbereitungsaufwand verbunden. Die Aufgabe wanderte weiter an die Archive, wenn sie ihre Praktikanten in Empfang nehmen. Sicher lässt sich über einzelne Programmpunkte trefflich diskutieren – Fakt ist jedoch, und dies belegen die Rückmeldungen,

dass sich das Blockseminar als Vorstufe zum Praktikum bewährt hat, von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut bewältigt werden kann und bis auf wenige Ausnahmen zu erfreuten und positiven Rückmeldungen führt: Gesamtnote im Jahr 2012: 1,6. Den Abschluss bildet Anfang Oktober zu Beginn des Wintersemesters, nach erfolgten Praktika, ein „Evaluationstag“ am Ort des Blockseminars in Brauweiler. Erfahrungsberichte der Studierenden aus ihren unterschiedlichen Archiven ermöglichen den anderen Studierenden Einblicke in andere Archive und deren Aufgaben. Zu dieser Runde sind auch Archivare willkommen, um mit den Studierenden noch einmal in einen Erfahrungsaustausch zu treten, Fragen zu beantworten und möglicherweise zum Berufseinstieg weitergehende Auskunft zu geben. Auch die Dozenten der Universitäten werden zur Teilnahme aufgefordert, um bei der Berichterstattung ihrer Studenten dabei zu sein und im Anschluss an dieses Treffen gleich das Vorgehen der nächsten Runde, das Beibehalten von Bewährtem wie auch Veränderungen zu besprechen.

FAZIT

Die schriftlich erbetenen Rückmeldungen bestätigen: Unser Angebot wird hochgeschätzt. Das Interesse steigt. Archive sind eine echte Entdeckung für zahlreiche angehende Historiker. Jedoch: Was ist mit der Perspektive? Eine Dozentin sprach es bei der jüngsten Evaluation an: Sind die Archive vorbereitet auf BA-Absolventen? Wo würden sie denn Arbeit finden in dem Bereich, den sie durch unser Angebot kennen- und durchaus schätzen gelernt hätten. Auf diese Frage hatten die anwesenden Archivare keine wirklich schlüssige Antwort. Alle Anwesenden waren sich einig: Hier bleibt noch viel zu tun. Es ist ja nicht so, dass die Archive keine Unterstützung brauchen könnten. Sogar ein studentischer Praktikant kann behilflich sein, die hohen Berge an unerledigten Verzeichnungen, sich stapelnden Neueingängen usw. usw. ein wenig abzutragen. Im Rheinland sind sich die Kooperationspartner einig: Hier liegt Handlungsbedarf vor. Die Nachwuchsfrage in den Archiven sollte in ein abgestimmtes Verhältnis zur „Produktion“ von BA-Absolventen gebracht werden. Wie? Dozenten und Archivare sitzen regelmäßig zusammen und überlegen, wie es noch besser gemacht werden könnte. Die Studenten bringen ihre Erfahrungen und Vorschläge ein.

Warum also nicht gemeinsam darüber nachdenken, wie man die zur Verfügung stehenden Instrumentarien in den Bereichen Archiv und Universität nutzt, um auf die Berufsperspektive für neue Studienabschlüsse aufmerksam zu machen und – womöglich – ein paar Ideen zu entwickeln, die dem Nachwuchs helfen können, wunschgemäß Fuß zu fassen. ■

Bettina Bouresh, Pulheim

¹ Vgl. Uwe Zuber: Theorie und Praxis eines Wissenschaftsservice – Ein Erfahrungsbericht zu einer Kooperation von Archiven und Universität. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 70 (2009), S. 41-44.

AKTUELLE INFORMATIONEN ZUM ARCHIVWESEN IN WEIßRUSSLAND UND NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DIE DEUTSCHE FORSCHUNG

Vom 27. bis 29. Januar 2012 fand an der Universität des Saarlandes eine internationale Historikerkonferenz statt, in der Wissenschaftler aus Belarus, Russland, der Ukraine und Deutschland eine Bilanz des Forschungsprojekts „Behinderten-, Kranken- und Säuglingsmorde in Belarus 1941–1944 im Kontext der belarussischen Geschichte“ zogen. Dabei wurden die Ergebnisse der belarussisch-deutschen Forschergruppe unter der Leitung von Alexander Friedman und Rainer Hudemann in einen breiten europäischen Vergleichsrahmen gestellt. An der von der Gerda Henkel Stiftung und der Union Stiftung geförderten Tagung nahmen auch der stellvertretende Direktor des Belarussischen Forschungsinstituts für Records Management und Archivwesen Sergei Žhumar und der Abteilungsleiter des Gebietsarchivs von Minsk Vasilii Matokh teil, wobei Sergei Žhumar über Archivbestände zu Medizin und Gesundheitswesen in Sowjetbelarus referierte. Um die Informationen über die in Belarus verfügbaren Bestände zu vertiefen und damit der deutschen Forschung eine intensivere Beschäftigung mit diesen auch die wechselseitigen Beziehungen zwischen Deutschland und Belarus betreffenden Quellen zu ermöglichen, hat Sergei Žhumar den folgenden Beitrag verfasst, der den im „Archivar“ 1/2010 (S. 49-53) erschienenen informativen allgemeinen Überblick Ragna Bodens „Das Archivwesen Weißrusslands“ ergänzt. Der Text wurde von Alexander Friedman übersetzt und die Übersetzung gemeinsam mit Wolfgang Müller und im Einvernehmen mit dem Autor redigiert. Außerdem erarbeitete Alexander Friedman als Anhang eine Bibliographie aktueller deutscher Publikationen zu Aspekten der deutsch-belarussischen Geschichte.

Alexander Friedman/Wolfgang Müller

Die Geschichte des belarussischen Archivwesens umfasst mehrere Jahrhunderte. Sie ist ziemlich dramatisch und durch gravierende Verluste gekennzeichnet: Einzigartige Dokumente gingen verloren. Jedoch gehören die Archivbestände in Belarus – trotz ihrer Lücken – zu den bedeutendsten interregionalen und staatlichen Archivkomplexen in Osteuropa.

Das System der Archivverwaltung in Belarus ist folgendermaßen strukturiert: An der Spitze steht das dem Justizministerium untergeordnete Department für Archive und Records Management. Die Justizverwaltungen der Gebietsexekutivkomitees und die Justizverwaltung des Stadtexekutivkomitees von Minsk verfügen über Abteilungen für Archive und Geschäftsführung. Diesen Abteilungen ist ein Netz der Republik-, Gebiets-, Region-, Rayon- und Stadtarchive unterstellt. Insgesamt gibt es in Belarus sechs Staatsarchive (Nationalarchiv der Republik Belarus, Nationale Geschichtsarchive in Minsk und in Grodno, Staatsarchiv für Foto- und Kinodokumente, Staatsarchiv- und -museum für Literatur und Kunst, Staatsarchiv für wissenschaftlich-technische Dokumentation), sechs Gebiets-, sechzehn Region- und 127 Rayon- und Stadtarchive. Darüber hinaus werden Bestände im Wissenschaftlichen Zentralarchiv der Akademie der Wissenschaften, im Archiv der Belarussischen Staatsuniversität in Minsk, in den Archiven des Verteidigungs-, Außen- und Innenministeriums sowie des Komitees für Staatsicherheit aufbewahrt. Einzelne staatliche Institutionen verfügen über eigene Archive für spezielle Dokumentationen. An dieser Stelle kann beispielsweise der Staatliche Informationsbestand über Umwelt und ihre Verschmutzung erwähnt werden.

Trotz der Probleme technischer und finanzieller Natur, die für das Archivwesen im gesamten postsowjetischen Raum charakte-

ristisch sind, kann die rechtliche und professionelle Organisation der Arbeit von Archivaren in Belarus als zufriedenstellend charakterisiert werden. Am 25. November 2011 trat das neue Gesetz über Archivwesen und Schriftgutverwaltung in der Republik Belarus in Kraft. Diese inzwischen dritte Fassung des belarussischen Archivgesetzes definiert den Begriff Nationalarchivbestand der Republik Belarus. Er besteht aus einem staatlichen und einem nichtstaatlichen Teil. Das Gesetz bestimmt die Grundlagen der Organisation von Archiven, der Erfassung, Sicherung und Nutzung von Archivalien. Seit etwa zehn Jahren existieren in Belarus verwaltungsrechtliche Normen, welche Strafen für die Verweigerung des Zugangs zu Archivakten und die willkürliche Vernichtung von Dokumenten vorsehen. So kann die absichtliche Vernichtung von Dokumenten mit einer Haftstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Seit Anfang der 1990er-Jahre werden moderne Informationstechnologien im Archivwesen verwendet. Dieser Prozess verläuft in der Provinz jedoch nicht so intensiv wie in den National-, Staats- und Gebietsarchiven. Die Sicherung der Dokumente, ihre Aufbewahrung etc. ist in technischer Hinsicht durchaus verbesserungsbedürftig. In Bezug auf die Restaurierung von Dokumenten und Beständen dominiert eine eher traditionelle Arbeitsweise, gleichwohl ist auch in diesem Bereich eine positive Dynamik zu beobachten.

In den Archiven von Belarus sind 13.097.767 Sicherungseinheiten (82.900 Bestände zum Stichtag 1. Januar 2012) registriert. Darunter befinden sich auch Akten aus der Epoche des Großfürstentums Litauen bzw. Polen-Litauen. Die ältesten Akten stammen aus dem 14. bis zum 17. Jahrhundert. Es handelt sich um Privilegien (Originale in Pergament) in altbelarussischer, altpolnischer

und lateinischer Sprache, Justizakten, Inventare von Gütern und weiteres Verwaltungsschriftgut.

Viele Bestände haben nicht nur regionale Bedeutung als nationales Kulturgut von Belarus, sondern auch internationale Relevanz als historische Quellen zur europäischen Geschichte. Ein eindrucksvolles Beispiel bietet dafür der Bestand der Fürstenfamilie Radziwill im Nationalen Geschichtsarchiv in Minsk, der auch in das UNESCO-Weltregister „Memory of the World“ eingetragen ist. Herausragende Bedeutung kommt auch den Unterlagen des Belarussischen Stabs der Partisanenbewegung im Krieg gegen Nazideutschland und dem einzigartigen Bestandskomplex der Partisanen- und Untergrundorganisationen 1941 bis 1944 im Nationalarchiv der Republik Belarus zu. Die Archivalien der Fürstenfamilie Radziwill umfassen den Zeitraum zwischen 1366 und 1937 und bestehen aus insgesamt 25 585 Einheiten, darunter unter anderem Privilegien aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Akten zur Herrschaft des polnischen Königs Jan III. Sobieski (1629 – 1696) und zu den mit Radziwills verwandten Fürstenfamilien sowie Unterlagen aus der Radziwill-Bibliothek und dem Familien-Archiv. Der Bestand „Belarussischer Stab der Partisanenbewegung“ gilt als eine bedeutende und als in Osteuropa umfangreichste Sammlung von Akten einer Institution, die den Widerstand gegen die nationalsozialistische Besatzungsmacht in einem großen Gebiet leitete. So bietet dieser Bestand beispielsweise zahlreiche Akten, welche die wichtigsten Operationen von Partisanen im belarussischen Raum sowie die Organisation und Tätigkeit einzelner Partisanenabteilungen beleuchten.

Bestände belarussischer Archive bilden die Grundlage für Dutzende von Monographien, Dokumentenpublikationen, zahlreiche historische Beiträge, Ausstellungen, Fernseh- und Radiosendungen. Archivalien sind gefragt und werden immer gefragter. Ende der 1980er-Jahre begann die Zusammenarbeit belarussischer Archive mit Historikern wie dem Publizisten Paul Kohl und dem Osteuropa-Experten Johannes Schlootz aus Berlin, dem Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung in Graz und gesellschaftlichen Organisationen wie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewalt Herrschaft oder dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. aus dem deutschsprachigen Raum. Eine Reihe gemeinsamer Projekte entstanden: Ausstellungen, Quellenpublikationen, Archivinventare, wissenschaftliche Tagungen. Dabei wurden vor allem direkt oder indirekt die den Zweiten Weltkrieg betreffenden Bestände ausgewertet. Neben den Beständen der antifaschistischen Widerstandsbewegung wurden die vor dem Zerfall der UdSSR für einen breiten Kreis der Historiker gesperrten Beutebestände der Besatzungsorgane (vor allem der deutschen Zivilverwaltung im Generalkommissariat „Weißruthenien“), Akten betreffend deutsche Kriegsgefangene und ihre Schicksale, Akten der Operationsgruppe beim Ministerrat von Sowjetbelarus in Deutschland aktiv genutzt. Die wichtigsten Bestände der Besatzungsorgane (etwa 90 Prozent des Gesamtmaterials) wurden von den Deutschen vor ihrem Abzug vernichtet oder evakuiert. So sind Akten von Militär-, Polizei- und SS-Einheiten entweder verloren gegangen oder nur sehr fragmentarisch erhalten geblieben. Die erhaltenen Dokumente wurden Ende der 1940er- und Anfang der 1950er-Jahre nach Moskau abtransportiert und sind weiterhin in den dortigen Archiven verwahrt. Unter den Beständen aus der Besatzungszeit ist insbesondere auf die verbliebenen Archivalien des Generalkommissariats „Weißruthenien“ (3421 Einheiten) und des Gebietskommissariats von Minsk, ebenso von

Institutionen der belarussischen Kollaboration, im Nationalarchiv hinzuweisen. Diese Bestände enthalten zum Beispiel wichtige Quellen nicht nur über die Wirtschaftspolitik der Besatzungsmacht, sondern auch über die Facetten des Alltagslebens unter der Okkupation. Aufmerksamkeit verdient zudem der Bestand der Stadtverwaltung von Vicebsk im Gebietsarchiv Vicebsk (etwa 2.500 Einheiten).

Außerdem verfügen belarussische Archive über Akten, welche auch andere historische Epochen der deutsch-belarussischen Geschichte widerspiegeln. So befinden sich Dokumente über die Verbindungen der Fürstenfamilie Radziwill mit den Neuburger Pfalzgrafen, die zwischen 1695 und 1794 über Besitztümer im Großfürstentum Litauen (z. B. das Fürstentum von Sluck) verfügten, und Gerichtsverfahren wegen ihrer Rechtsansprüche auf diese Besitztümer im Nationalen Geschichtsarchiv von Belarus in Minsk. Weitere relevante Themenbereiche sind – etwa aus der Zeit vor 1914 – die Wanderungsbewegungen der Bevölkerung zwischen den belarussischen Gebieten des russischen Zarenreiches und dem Deutschen Reich (Ausweise und Register), Handelsbeziehungen mit deutschen Kaufleuten, Akten lutherischer Gemeinden (insgesamt 376 Einheiten aus der Zeit zwischen 1648 und 1920 im Nationalen Geschichtsarchiv in Minsk, vor allem Geburts- und Sterberegister). Im Nationalarchiv der Republik Belarus sind außerdem umfangreiche Archivalien – insbesondere Berichte – über die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit von Sowjetbelarus mit der Weimarer Republik im Zeichen der Rapallo-Partnerschaft überliefert. Schriftverkehr zwischen Regierungsinstitutionen von Sowjetbelarus betreffend den Handel, die Verwendung von Fachkräften aus Deutschland u. a. ist im Bestand des Rats der Volkskommissare von Sowjetbelarus und in den Beständen der jeweiligen Volkskommissariate zu finden.

Daraus ist es ersichtlich, dass nicht nur Archivalien aus dem Zweiten Weltkrieg, sondern auch weitere Dokumente aus belarussischen Archiven neue Perspektiven für wissenschaftliche Studien bieten, die dann auch die historische Analyse und unsere Kenntnis über verschiedene Aspekte der belarussischen und deutschen Geschichte vertiefen.

Wichtigste deutschsprachige Studien und Quelleneditionen (alphabetisch)

- Ackermann, Felix: Palimpsest Grodno. Nationalisierung, Nivellierung und Sowjetisierung einer mitteleuropäischen Stadt 1919–1991, Wiesbaden 2010.
- Benz, Wolfgang, Kwiet, Konrad und Matthäus, Jürgen (Hrsg.): Einsatz im „Reichkommissariat Ostland“. Dokumente zum Völkermord im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, Berlin 1998.
- Beyrau, Dietrich und Lindner, Rainer (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Weißrusslands, Göttingen 2001.
- Bohn, Thomas M.: Minsk – Musterstadt des Sozialismus: Stadtplanung und Urbanisierung in der Sowjetunion nach 1945, Köln u. a. 2008.
- Brakel, Alexander: Unter Rotem Stern und Hakenkreuz: Baranowicze 1939 bis 1944. Das westliche Weißrussland unter sowjetischer und deutscher Besatzung, Paderborn u. a. 2009.
- Chiari, Bernhard: Alltag hinter der Front. Besatzung, Kollaboration und Widerstand in Weißrussland 1941–1944, Düsseldorf 1998.

- Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944. 2. Aufl., Paderborn u. a. 2006.
- Friedman, Alexander: Deutschlandbilder in der weißrussischen sowjetischen Gesellschaft 1919 bis 1941. Propaganda und Erfahrungen, Stuttgart 2011.
- Gerlach, Christian: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944, Hamburg 1999.
- Karner, Stefan und Selemenev, Vjačeslav (Hrsg.): Österreicher und Sudetendeutsche vor sowjetischen Militär- und Strafgerichten in Weißrussland 1945–1950, Graz 2007.
- Kohl, Paul (Hrsg.): Das Vernichtungslager Trostenez. Augenzeugenberichte und Dokumente, Dortmund 2003.
- Lehnstaedt, Stephan: Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944, München 2010.
- Lindner, Rainer: Historiker und Herrschaft. Nationsbildung und Geschichtspolitik in Weißrussland im 19. und 20. Jahrhundert, München 1999.
- Musial, Bogdan (Hrsg.): Sowjetische Partisanen in Weißrussland. Innenansichten aus dem Gebiet Baranoviči 1941–1944. Eine Dokumentation, München 2004.
- Projektgruppe Belarus (Hrsg.): „Existiert das Ghetto noch?“ Weißrussland: Jüdisches Überleben gegen nationalsozialistische Herrschaft, Berlin, Hamburg und Göttingen 2003.
- Quinkert, Babette: Propaganda und Terror in Weißrussland 1941–1945. Die deutsche „geistige“ Kriegsführung gegen Zivilbevölkerung und Partisanen, Paderborn u. a. 2009.
- Rohdewald, Stefan: „Vom Polocker Venedig“. Kollektives Handeln sozialer Gruppen einer Stadt zwischen Ost- und Mitteleuropa (Mittelalter, frühe Neuzeit, 19. Jh. bis 1914), Stuttgart 2005.
- Sahn, Astrid: Die weißrussische Nationalbewegung nach der Katastrophe von Tschernobyl (1986–1991), Münster u. a. 1994.
- Schlootz, Johannes (Hrsg.): Deutsche Propaganda in Weißrussland 1941–1944. Eine Konfrontation von Propaganda und Wirklichkeit, Berlin 1996.
- Siebert, Diana: Bäuerliche Alltagsstrategien in der belarussischen SSR (1921–1941). Die Zerstörung patriarchalischer Familienwirtschaft, Stuttgart 1998.
- Werdt, Christophe v.: Stadt und Gemeindebildung in Ruthenien. Okzidentalisation der Ukraine und Weißrusslands im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit, Wiesbaden 2006. ■

Sergej Žhumar, Minsk

¹ Alexander Friedman/Rainer Hudemann (Hg.), Nationalsozialistische Krankenmorde in Weißrussland während des Zweiten Weltkrieges (erscheint 2013).

„ARCHIV BEWEGT KULTUR“

TAGUNG ZUR BEDEUTUNG VON HERRSCHAFTSARCHIVEN IN REGION UND WISSENSCHAFT

Am 14. und 15. Juni 2012 fand in Neuenstein eine Tagung zur Bedeutung von Herrschaftsarchiven in Region und Wissenschaft statt. Veranstalter war das Hohenlohe-Zentralarchiv und vor allem dessen kommissarischer Leiter Kurt Andermann. Die Tagung hatte es sich zum Ziel gemacht, auf die schwierige Lage der Adelsarchive hinzuweisen, die in den letzten Jahren immer wieder zu Schließungen und auch Verlusten führte. Referenten waren Adelsarchivare und Adelsarchive betreuende Staatsarchivare aus Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen. So entstand ein breites Bild der Adelsarchive dieser Länder und ihrer Situation. Vorgestellt wurden von ihren jeweiligen Leitern das Hohenlohe-Zentralarchiv (Kurt Andermann/Karlsruhe und Neuenstein), das Archiv des Herzogs von Württemberg in Altshausen (Eberhard Fritz), das Archiv des Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen (Andreas Wilts), das Archiv der Fürsten zu Castell in Castell (Jesko Graf Dohna M. A.), die Archive der Grafen und Fürsten zu Löwenstein-Wertheim im Staatsarchiv Wertheim (Monika Schaupp) und das Archiv des Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen im Staatsarchiv Sigmaringen (Volker Trugenberger). Ein Beitrag zur Thüringer Adelsarchivlandschaft rundete das Bild ab (Johannes Mötsch/Meiningen). Die Referenten schilderten die historischen Zusammenhänge ihrer Archive und der jeweils archivstiftenden Familie, stellten

knapp ihre Bestände, ihre Nutzungssituation und ihre Öffentlichkeitsarbeit vor.

Im vergleichenden Blick blieb vor allem die unterschiedliche Trägerschaft der Archive in Erinnerung. Ein Teil der vorgestellten Archive befindet sich in privaten Händen: Während Altshausen allein vom Herzog von Württemberg getragen wird, ist das Castell'sche Archiv der Castell-Bank zugeordnet, das Fürstenberg-Archiv ist in Teilen in Vereinsform organisiert. Auf der anderen Seite stehen die in unterschiedlicher Form vom Land verwalteten Archive: Die Wertheimer Archive wurden 1975 vom Land Baden-Württemberg angekauft und werden heute in einem Archivverbund mit Stadt und Landkreis verwaltet, das Hohenzollern-Sigmaringer Archiv befindet sich als Depositum im Staatsarchiv und das Hohenlohe-Zentralarchiv wird seit einem Vertrag zwischen Land und Familien 1971 als privates Archiv von staatlichen Archivaren betreut.

In Zusammenfassung und Diskussion wurde nochmals die jeweilige kulturelle Bedeutung der vorgestellten Archive gewürdigt, auf die finanziell und personell angespannte Situation vieler Privatarchive hingewiesen und die Ansätze zur Lösung dieser Problematik in den unterschiedlichen Trägermodellen betont. ■

Joachim Brüser, Neuenstein

DIGITAL UND ANALOG. DIE BEIDEN ARCHIVWELTEN

46. RHEINISCHER ARCHIVTAG IN RATINGEN

Unter dem Motto „Digital und analog. Die beiden Archivwelten“ fand der 46. Rheinische Archivtag am 21. und 22. Juni 2012 in der Dumeklemmerhalle/Stadthalle in Ratingen statt. Mit rund 200 Teilnehmenden stieß die Veranstaltung, die alljährlich vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (AFZ) konzipiert und durchgeführt wird, auf außergewöhnlich große Resonanz. Den Grußworten von Andrea Töpfer, Leiterin des Kulturamtes der Stadt Ratingen, in Vertretung für den Kulturdezernenten Dirk Tratzig und Arie Nabrings, Leiter des LVR-AFZ, folgten insgesamt zehn Vorträge.

Die Moderation des ersten Tages übernahm Ulrich Fischer, Historisches Archiv der Stadt Köln. Den Eröffnungsvortrag hielt Manfred Thaller, Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln, der zunächst die Herausforderungen der digitalen Langzeitarchivierung sowie die Anforderungen von Archivaren und Historikern an eine revisions- und fälschungssichere Langzeitsicherung der digitalen Überlieferung schilderte. Anschließend stellte er mit dem Digitalen Archiv NRW (DA NRW) eine neu entwickelte, kulturspartenübergreifend nutzbare technische Lösung zur digitalen Langzeitarchivierung vor, die bislang zunächst für unstrukturierte digitale Daten und Digitalisate geeignet ist. Als verantwortlicher Entwickler der zugrundeliegenden Software präsentierte er Konzept und Ziele des unter Federführung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW stehenden Projekts, an dem bislang das Rechenzentrum der Universität zu Köln, das Hochschulbibliothekszentrum NRW in Köln (HBZ) und LVR-InfoKom beteiligt sind. Diese fungieren als sog. Archivknoten, um die zur Datensicherung notwendige redundante Speicherung zu gewährleisten. Die Bereitstellung der Daten erfolgt dabei über verschiedene Portale, derzeit über das Archivportal NRW; an Harvesting- und Rechercheschnittstellen zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und Europeana ist in Zukunft gedacht. Thaller referierte den gegenwärtigen Projektstand nach Abschluss des Vorprojekts und zeigte die Weiterentwicklung der Technik für die Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen aus DMS-Systemen und Fachverfahren als Desiderate auf.

Die Vormittagssektion zum Thema „Strategien der Digitalisierung“ begann mit einem Vortrag von Wolfgang Lukas, Bergische Universität Wuppertal, der das Interesse der geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschung, insbesondere aus der Sicht der von ihm repräsentierten Literatur- und Editionswissenschaft, an der digitalen Präsentation von archivischen Findmitteln und Quellen

formulierte. Dabei forderte Lukas insgesamt mehr Öffentlichkeitsarbeit und Benutzerfreundlichkeit seitens der Archive sowie eine engere Kooperation mit der Fachwissenschaft. Er rief die Archive zu einer quantitativ und qualitativ verbesserten Präsentation von Erschließungsinformationen im Internet auf und artikuliert das Bedürfnis nach mehr Funktionalität bei der Recherche und Darstellung. Darüber hinaus plädierte er für eine virtuelle Zusammenfassung von zersplitterten Archivbeständen mittels digitaler Editionsprojekte. Diese sollten im Sinne eines modernen, Inhalt und Materialität integrierenden Textverständnisses gestaltet sein und dem Wunsch der Editorik nach einer digitalen Vollfaksimilierung des Originals Rechnung tragen.

Anschließend zeigte Mario Glauert, Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, die Dimensionen der Digitalisierung auf, wobei er die quantitativen Perspektiven hinsichtlich Umfang, Zeit und Geld darstellte. Unter Betonung der hohen Kosten der Digitalisierung, die sich v. a. aus der Vor- und Nachbereitung der Digitalisierungsprojekte ergeben, fragte Glauert nach der Kosten-Nutzen-Relation der Digitalisierung. Dabei kam er zu dem Ergebnis, dass die vielfach noch angestrebte Volldigitalisierung aller Archivbestände langfristig höchst unwahrscheinlich sei und dass der Trend von der derzeit verfolgten Digitalisierung ganzer Bestände hin zu einer bedarfsweisen, allein vom Benutzerwunsch gesteuerten und finanzierten Digitalisierung einzelner Archivalien „on demand“ gehen werde.

Vor der Mittagspause präsentierte Kathrin Kessen, Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB Düsseldorf), aus bibliothekarischer Perspektive Strategien zum Aufbau einer Digitalisierungsinfrastruktur am Beispiel des Digitalisierungszentrums der ULB Düsseldorf. Dabei stellte sie die Planungsphase vom ersten Einstieg in das Thema über die Ermittlung von Fördermöglichkeiten, die Erarbeitung von Kriterien zur Auswahl der zu digitalisierenden Bestände, die Schulung des Personals, die Beschaffung von Hard- und Software sowie die Definition von Metadatenstandards, Schnittstellen und Austauschformaten ausführlich dar, womit sie einmal mehr die im Kontext von Digitalisierungsmaßnahmen notwendige intensive Vorbereitung deutlich machte. Die Nachmittagssektion unter dem Titel „Digitalisierungspotenziale“ eröffnete Claudius Kienzle, Koordinierungsstelle Retrokonversion an der Archivschule Marburg. Er informierte die rheinischen Archive über das derzeit von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bundesweit geförderte Projekt zur Retrokonversion (Umwandlung von analogen Findbüchern

in ein digitales Format zur Präsentation im Internet) und zeigte Möglichkeiten zur Beantragung entsprechender Mittel auf. Dabei stellte er die Arbeit der Koordinierungsstelle vor, die umfassende Hilfe bei der Antragstellung anbietet.

Sabine Raßner, Kreisarchiv Gießen, berichtete anschließend über ein bislang einmaliges Retrokonversionsprojekt in interkommunaler Zusammenarbeit, an dem insgesamt 11 von 18 Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen teilgenommen hatten und das vom Kreisarchiv koordiniert worden war. Insgesamt wurden in dem 2009 begonnenen Projekt 54 Findbücher retrokonvertiert, deren Online-Stellung im hessischen Archivportal bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird.

Ausgehend von der Erfahrung, dass jede Digitalisierung eine Belastung für die wertvollen Originale bedeutet und bei unsachgemäßer Durchführung zu Beschädigungen führen kann, stellte Almuth Corbach, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, im Anschluss verschiedene Maßnahmen zur bestandsschonenden Digitalisierung von alten Drucken vor. Zur Vermeidung möglicher Schäden werden in der Herzog August Bibliothek unterschiedliche Scantechniken bei der Digitalisierung verwendet. Vor die Digitalisierung ist die Prüfung aller eingehenden Digitalisierungsanträge geschaltet, bei der unter Berücksichtigung technischer und konservatorischer Aspekte grundsätzlich über die Digitalisierbarkeit des gewünschten Bandes entschieden wird. Nach einer kurzen Pause berichtete Reinhard Stöckmann, WDR mediagroup digital GmbH, über die von seinem Unternehmen im Auftrag des WDR praktizierte Audio- und Videodigitalisierung. Dabei informierte er über den Workflow und die verschiedenen Standards zur Digitalisierung von audiovisuellen Medien. Den Fokus legte er auf die robotergestützte Massendigitalisierung von Videobändern unterschiedlicher Formate mit Hilfe des von dem Schweizer Hersteller Jordi AG entwickelten Digitalisierungssystems ADAM (Automated Digital Archive Migration).

Daniel Marreiros de Oliveira und Jens Peters, Institut für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln, stellten die im Rahmen des Projekts DA NRW nach den Anforderungen des Open Archival Informationssystem (OAIS-Modell) entwickelte Software zur revisionssicheren Langzeitarchivierung vor, indem sie die Funktionsfähigkeit des SIP-Builders zur Einlieferung digitaler Daten in das System und des AIP-Builders zur Vorbereitung der Daten für die Langzeitarchivierung demonstrierten.

Schließlich präsentierte Andreas Pilger, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, die erweiterten Präsentationsmöglichkeiten im Archivportal NRW nach dem Anfang des Jahres erfolgten Relaunch, wobei er sich auf die seitdem mögliche Einbindung von Digitalisaten sowie das Profil des Portals als Aggregator für das zukünftige Archivportal D im Rahmen der DDB konzentrierte.

Mit einem von Andrea Töpfer und Joachim Schulz-Hönerlage, Stadtarchiv Ratingen, in zwei Gruppen geführten Rundgang durch die Rater Stadt und dem sich anschließenden Empfang mit Abendessen in der Stadthalle Ratingen klang der erste Tagungstag aus.

Der zweite Tag mit insgesamt sieben Vorträgen stand unter dem Motto „Perspektiven für Digitalisierung und Internetauftritt: Vom Konzept zum Betrieb“ und wurde von Katharina Ernst, Stadtarchiv Stuttgart, moderiert. Eröffnet wurde er von Christine Baron, Hochschulbibliothekszentrum NRW (HBZ), die über aktuelle Trends für Portale im Bibliotheksbereich berichtete. Orientiert an den Anforderungen und dem Rechercheverhalten der Benutzer

stellte sie verschiedene Suchstrategien und Webangebote vor und beschrieb den derzeitigen Trend zu kulturspartenübergreifenden Portalen, wie etwa der Europeana. Diese seien keine Konkurrenz, sondern eine Ergänzung zu den vorwiegend von der Forschung genutzten Fachportalen, da sie dem kulturinteressierten Bürger einen schnellen, niedrighwelligen Zugriff auf digitales Kulturgut ermöglichen und damit einen Beitrag zur Wahrnehmung von Kultur in der modernen Informationsgesellschaft leisteten. Andreas Berger, Historisches Archiv der Stadt Köln, hob in seinem Vortrag die Bedeutung der Schutzdigitalisierung als Element der Bestandserhaltung hervor. Am Beispiel des Digitalisierungsworkflows des Historischen Archivs zu Köln betonte er einmal mehr die Notwendigkeit eines grundlegenden Digitalisierungskonzepts und einer effizienten Planung mit klar definierten, am jeweiligen Benutzungszweck orientierten Zielen, festgelegten Arbeitsabläufen und einer eindeutigen Priorisierung.

Anschließend stellte Joachim Schulz-Hönerlage ein mit bescheidenen Mitteln durchgeführtes Projekt zur Digitalisierung eines regionalen Pressearchivs im Stadtarchiv Ratingen vor. 2001 hatte das Stadtarchiv den fotografischen Nachlass (ca. 350 000 Negative) des für die Rheinische Post tätigen Pressefotografen Reiner Klöckner mit einer Laufzeit von 1953 bis 1991 erworben. Seit 2009 werden die Fotos sukzessive durch einen externen Dienstleister digitalisiert, um anschließend durch eine ehrenamtliche, aus Mitgliedern der örtlichen Heimat- und Geschichtsvereine bestehende Arbeitsgruppe erschlossen zu werden.

Mit dem Projekt zur Buchillustration der Düsseldorfer Malerschule stellte Kathrin Lucht-Roussel, Universitätsbibliothek Bochum, ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) gefördertes Digitalisierungsprojekt der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf vor. Digitalisiert wurde ein in seiner Geschlossenheit für die kunsthistorische Forschung einmaliges Korpus von etwa 350 illustrierten Buchbänden mit ca. 70 000 Seiten. Dabei stellte insbesondere die bestandsschonende Digitalisierung der heterogenen Formate eine besondere Herausforderung dar. Um das Projekt im Netz gut sichtbar zu machen, wurde größter Wert auf die Recherchierbarkeit und die Einbindung in überregionale Portale und Nachweissysteme gelegt.

Stellvertretend für den erkrankten Mart Bohnen, Bistumsarchiv Roermond, berichtete Arie Nabrings über die Ergebnisse eines in grenzübergreifender Kooperation zwischen dem Bistumsarchiv Roermond, den Bistumsarchiven Aachen und Münster sowie dem LVR-AFZ durchgeführten Projekts zur digitalen Edition von Visitationsprotokollen des Bistums Roermond. Die Visitationsprotokolle aus dem Zeitraum zwischen 1666 und 1799 beziehen sich auf 150 Pfarrrgemeinden, von denen 30 heute auf deutschem Gebiet liegen. Im Rahmen des kurz vor dem Abschluss stehenden Projekts, das auf niederländischer Seite durch das Förderprogramm „Metamorphose“ unterstützt wird, sind seit 2007 ca. 1700 Visitationsprotokolle digitalisiert, transkribiert und jeweils für die heute deutschen Orte in deutscher und die heute niederländischen Orte in niederländischer Übersetzung auf der Homepage des Bistums Roermond publiziert worden.

Nach der Pause präsentierte Karl-Heinz Frankeser, LVR-InfoKom, Überlegungen zu einem zukünftig zu entwickelnden Betriebskonzept für das im Aufbau befindliche Digitale Archiv NRW, das sowohl eine Infrastruktur für die Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen wie auch ein Präsentationsportal für das kulturelle Erbe in NRW bereit stellen soll. Da die Technik zur Langzeitarchivierung inzwischen produktiv ist, gilt es im nächsten Schritt

den nachhaltigen, sicheren Betrieb des Systems zu gewährleisten und ein Betriebsmodell zu entwickeln, das eine dauerhafte technische Weiterentwicklung ermöglicht, die Interessen der beteiligten Partner, Land und Kommunen, berücksichtigt und für neue Partner offen ist. Den derzeitigen Planungen zufolge soll das DA NRW ab April 2013 in die Betriebsphase übergehen und dann als Angebot sowohl für die Langzeitarchivierung wie auch als Präsentationsportal zur Verfügung stehen.

Zum Abschluss des Vortragsprogramms stellte Claudia Kauertz, LVR-AFZ, mit der Sicherungsverfilmung des Bundes, der Schutzverfilmung und der Schutzdigitalisierung drei aktuelle reprografische Strategien zur Bestandserhaltung von Archivgut vor, die auch zum Dienstleistungsangebot des LVR-AFZ gehören. Dabei widmete sie sich zunächst den verschiedenen Einsatzzwecken reprografischer Verfahren im Archiv sowie den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen von Mikroverfilmung und Digitalisierung. Unter anderem wies sie dabei auf das Problem der Nachhaltigkeit von kostenintensiven Digitalisierungsprojekten hin, das eng mit den Fragen der Langzeitarchivierung verbunden ist.

Die Aktuelle Stunde begann Peter Weber, LVR-AFZ, mit einem Nachruf auf den am 16. März 2012 verstorbenen langjährigen Leiter der Archivberatungsstelle in Brauweiler, Kurt Otto Schmitz.

Danach wies er mit dem Stadtarchiv Aachen, dem Bistumsarchiv Essen, dem Haus der Geschichte in Monschau und dem Stadtarchiv Kevelaer auf aktuelle Archivum- und -neubauten hin, die trotz der prekären Lage der kommunalen Haushalte im Rheinland in den letzten anderthalb Jahren fertig gestellt worden seien. Jens Metzdorf, Stadtarchiv Neuss, berichtete anschließend kurz über die derzeitigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive beim Städtetag Nordrhein-Westfalen (ARGE) hinsichtlich der Bewertung und Übernahme von Bauakten. Abschließend präsentierte Hanns-Peter Neuheuser, LVR-AFZ, das aktuelle Fortbildungsprogramm des LVR-AFZ.

Mit Dank an die Teilnehmenden fasste Arie Nabrings die Ergebnisse der Tagung kurz zusammen, wobei er noch einmal die jüngsten Fortschritte auf dem Feld der digitalen Archivierung hervorhob, zugleich aber auch darauf hinwies, dass hier noch viele Herausforderungen warteten, die es gemeinsam zu bewältigen gelte.

Begleitet wurde der 46. Rheinische Archivtag erstmals von einem eigens eingerichteten Blog, das von Teilnehmenden und Interessierten intensiv genutzt wurde, um die Veranstaltung zu kommentieren und in einen konstruktiven Dialog einzutreten. Auch hier war die Resonanz insgesamt ausgesprochen positiv. ■

Claudia Kauertz, Pulheim

BRAUCHEN WIR KOORDINIERUNGSTELLEN FÜR DIE DIGITALE ARCHIVIERUNG?

Unter dieser Leitfrage trafen sich am 18. Juli 2012 knapp 50 Archivare aus verschiedenen Archivsparten und Regionen Deutschlands, aber auch aus der Schweiz und Österreich zu einem nestor-Workshop in Stuttgart. Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg, erinnerte in seiner Begrüßung daran, dass eine verstärkte Zusammenarbeit bei der digitalen Archivierung seit einigen Monaten intensiv diskutiert werde. Jetzt müsse es darum gehen, Erfahrungen, die in der Schweiz, Westfalen oder anderswo gesammelt worden seien, zu rezipieren und die Diskussion in Deutschland auf dieser Basis zu vertiefen und voranzubringen. Ziel dieses ergebnisoffenen Diskussionsprozesses sei es, zu verbesserten Strukturen der Koordination und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der digitalen Archivierung zu gelangen.

In seinem Einführungsreferat warf Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg) die grundsätzliche Frage auf, „warum (...) Koordination und Kooperation bei der digitalen Archivierung unumgänglich“ seien. Schließlich werde dies immer behauptet, aber kaum einmal begründet – und offenbar auch nur selten in die Tat umgesetzt. Jedenfalls gehe der Aufbau neuer digitaler Archive nur schleppend voran, obwohl es doch in sehr vielen Bereichen bereits

archivreife digitale Unterlagen gäbe. Was aber spreche nun dafür, bei der digitalen Archivierung zu kooperieren? Zum einen seien dies die hohen Kosten, die sich aus der Entwicklung eines digitalen Archivierungssystems, aus der Komplexität der Standards, die kaum mehr zu überschauen seien, und der Menge der digitalen Daten ergäben. Es bestehe zudem großer Abstimmungsbedarf zwischen den Archiven, z. B. hinsichtlich einheitlicher Schnittstellen zu den Systemen der abgebenden Stellen oder einheitlicher Übernahme- und Nutzerpakete. Überdacht werden müssten aber auch die archivischen Arbeitsprozesse, werde die digitale Archivierung doch das archivische Arbeiten in allen Arbeitsbereichen verändern.

All das stelle die Archive vor große Herausforderungen und mache umfassende Lernprozesse notwendig. Das Kompetenznetzwerk nestor in seiner übergreifenden Ausrichtung sowohl auf Bibliotheken, Archive und Museen könne das aber nur sehr begrenzt begleiten. Denn auch wenn die dort gewonnenen Ergebnisse und Leitlinien ein gutes Fundament bildeten, ließen diese sich eben doch nicht eins zu eins auf die Archive anwenden. Nötig sei eine spartenspezifische Konkretisierung und Ausgestaltung genauso wie die Möglichkeit, gemeinsam in der Praxis zu lernen.

Die Bibliotheken machten dies mithilfe des Projekts dp4lib vor. Christian Keitel schloss seine Überlegungen daher mit der These, dass digitale Archivierung tatsächlich nur in einer Kooperation der Archive gelingen könne – und dass eine solche Kooperation schon deshalb unumgänglich sei, weil die meisten Archive ihre Existenz langfristig nur durch den Einstieg in die digitale Archivierung sichern könnten.

Georg Büchler (Koordinierungsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen, Schweiz) erläuterte als zweiter Referent im Rückblick auf „Die KOST: Sieben Jahre Good Practice“, wie eine Koordinierungsstelle aussehen kann. Dazu stellte er zunächst die Entstehung, Finanzierung und rechtliche Organisationsform der KOST vor. Gegründet worden sei die KOST auf Empfehlung einer Strategiestudie, die der Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) und die Archivdirektorenkonferenz in Auftrag gegeben hätten. Finanziert werde sie von den Mitgliedsarchiven über einen Sockelbeitrag und eine Umlage nach Bevölkerungszahl, zusammen pro Archiv zwischen 6.000 und 30.000 CHF pro Jahr. Damit würden derzeit zwei Stellen finanziert, die sich drei Personen teilen. Die KOST werde derzeit von 26 staatlichen und fünf kommunalen Archiven getragen. Aufgabe der KOST sei es, die Archive bei der Bewältigung der digitalen Archivierung zu unterstützen. Sie löse diese Probleme aber nicht selbst. Das Angebot der KOST trage der Vielfalt ihrer Träger Rechnung: Es umfasst die Entwicklung von Pilotlösungen in Zusammenarbeit mit anderen Archiven und Akteuren, die Erarbeitung von Standards und theoretischen Grundlagen, von Tools und Handreichungen, die Beratung einzelner Trägerarchive bei ihren konkreten Projekten, die Vermittlung von Speicherplatz sowie die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die sich mit digitaler Archivierung beschäftigen.

Im Rückblick auf sieben Jahre KOST lässt sich nach Büchler festhalten, dass sich ein Mix ganz verschiedener Angebote als der Schlüssel zum Erfolg erwiesen habe. Dieser ermögliche es allen Trägerarchiven, von der KOST zu profitieren. Gleichzeitig begannen sich Projekte und Initiativen zu einem Gesamtbild zu verdichten, in dem theoretische und praktische Ansätze immer mehr ineinandergriffen. In der Summe hätten sich so die Minimalanforderungen an die digitale Archivierung herauskristallisiert. In der anschließenden Diskussion dominierte die Frage, inwiefern nichtstaatliche oder nicht beteiligte Archive aus der Arbeit der KOST Nutzen ziehen können. Büchler wies in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Angebotspalette der KOST so breit sei, dass vieles nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die kommunalen Archive nutzbar und hilfreich sei. Aber auch wer keinen Beitrag zur KOST leiste, könne von ihr profitieren: So würden die Arbeitsergebnisse allen Archiven über die Webseite der KOST zur Verfügung gestellt. Wer die Mitgliedschaft fachlich bewältigen könne, sei aber inzwischen ohnehin Mitglied geworden. Für die übrigen kleinen und kleinsten Archive habe die KOST keinen Auftrag. Diese Lücke füllten in der Schweiz die Kantonalarchive. Jene drängten die kleineren Gemeindearchive zur Zusammenarbeit auf Kantonalebene, und auch für die Universitätsarchive seien die Staatsarchive der Kantone zuständig. Im Anschluss sprach Peter Worm (LWL-Archivamt) über die „Erfahrungen des LWL-Archivamts für Westfalen“ in der Beratung der Kommunalarchive bei der digitalen Archivierung. Am Anfang der Bemühungen des Archivamts habe vor wenigen Jahren eine Umfrage bei den rund 450 Kommunalarchiven in NRW gestanden. Das Ergebnis mache den Bedarf an Beratung

und Unterstützung deutlich: Nur etwa ein Viertel der Befragten sahen ihren Kenntnisstand hinsichtlich der digitalen Archivierung als wenigstens ausreichend an. Auf diese Umfrage reagierte das LWL-Archivamt mit der Entscheidung, das Modell regionaler IT-Arbeitskreise auszubauen, in denen Kommunalarchive, LWL-Archivamt und kommunale Rechenzentren mit ihrem jeweiligen Know-how und ihren Kontakten gemeinsam die Lösung der anstehenden Fragen angehen sollten.

Peter Worm erläuterte die Vorgehensweise der gegenwärtig drei Arbeitskreise exemplarisch an zwei Pilotprojekten. Als deren Ergebnis hielt er für den kommunalarchivischen Bereich die Bedeutung von Arbeitskreisen auf regionaler Ebene fest. So spreche mit Blick auf die Archivierung elektronischer Verfahren viel dafür, dass sich die Kommunalarchive entsprechend der jeweiligen Rechenzentrumslandschaft zusammenschließen. Wenn man über die Koordinierung der digitalen Archivierung nachdenke, sei die regionale Verortung insofern sehr wichtig. Einer Koordinierungsstelle allein auf nationaler Ebene würden der regionale Bezug und damit die Autorität fehlen. Sie könnte eine kontinuierliche Entwicklung vor Ort nicht sicherstellen. Dass das LWL-Archivamt in einer koordinierenden Funktion ähnlich der KOST in der Schweiz auftreten könne, resultiere aus seiner jahrzehntelangen beratenden Tätigkeit in der Region, durch die über lange Zeit Vertrauen und Autorität gewachsen sei. Angebote zur Koordinierung und Kooperation sollten also auf jeden Fall auch auf regionaler Ebene eingerichtet werden. Wolle man außerhalb Nordrhein-Westfalens derartige Stellen aufbauen, solle man diese – mit Blick auf den kommunalen Kontext – am besten an bestehende kommunale Dachorganisationen anbinden – z. B. an die kommunalen Spitzenverbände oder die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die dann eventuell mit weiteren Regionalstellen zusammenarbeiten müsste. Koordinierungsstellen in (halb-)staatlicher Form würden dagegen bei den kommunalen Archivträgern auf Vorbehalte stoßen.

In der folgenden Diskussion wiesen mehrere Teilnehmer des Workshops auf die Parallele zwischen der Schweizer KOST und der Beratungstätigkeit des LWL-Archivamts zur digitalen Archivierung hin. Westfalen-Lippe habe also schon eine KOST, so das Fazit. Da es in Deutschland aber nirgendwo anders solche Strukturen gäbe, sprächen Bedarf und Nachfrage nach dem Beratungsangebot des LWL-Archivamts gerade für Koordinierungsstellen in Deutschland. Die bereits existierenden Verbände könnten eine solche Aufgabe aufgrund ihrer Struktur nicht übernehmen. Kritisch hinterfragt wurde aus dem Zuhörerkreis, inwiefern die im Vortrag von Peter Worm erläuterte Vorgehensweise des LWL-Archivamts bei der Übernahme elektronischer Personenstandsregister auf andere Projekte übertragen werden könne. Dass es in diesem Fall gelungen sei, unter Einbeziehung der betreffenden Arbeitskreise der BKK und ARK zu einer einheitlichen Lösung zu kommen, die man dann gegenüber den Herstellern auch noch durchzusetzen vermöchte, sei vor allem den guten Kontakten des Referenten und dem Ansehen des LWL-Archivamts zuzuschreiben. Kopieren könne man eine solche Vorgehensweise aber nicht. Anderswo brauche es schon die zur Diskussion stehenden Koordinierungsstellen, die sowohl regionale Schlagkraft entfalten als auch die Basis für eine bundesweite Kooperation darstellen müssten. Ohnehin aber hätten solche Projekte Auswirkungen auf das ganze Bundesgebiet – und gerade deshalb könne ein regionaler Arbeitskreis nicht allein vorangehen, sondern benötige man eine Organisation wie die Schweizer KOST.

DIE ZENTRALE FRAGE: BRAUCHEN WIR KOORDINIERUNGSSTELLEN?

In der anschließenden Generaldebatte über das Tagungsthema wurde deutlich, dass die Vertreter der versammelten Archive die zentrale Frage des Workshops fast ausnahmslos mit Ja beantworteten. Der Tenor der Workshop-Teilnehmer war hier eindeutig: Zu klein sei die Personalausstattung der allermeisten Archive in Deutschland, als dass sie das Projekt „Digitale Archivierung“ allein bewältigen und das dafür nötige Know-how allein erarbeiten könnten.

Eine andere Lageeinschätzung vertraten nur wenige Anwesende, darunter das Bundesarchiv und einige Archive aus Nordrhein-Westfalen. Von dieser Seite wurde gegen eine Koordinierungsstelle vorgebracht, dass man selbst über genügend Mittel und Personal verfüge, um diese Aufgaben anzugehen, für sich selbst also keine KOST benötige. Außerdem sei die digitale Archivierung eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Infolgedessen müsse man sich dieser Herausforderung selbst stellen. Ergänzend sei man gerne dazu bereit, Software-Entwicklungs- und Anwenderpartnerschaften anzubieten, in denen sich Archive zusammenschließen könnten, die vor ähnlichen Problemen stünden und ähnliche Lösungsansätze suchten. Vertreten wurde aber auch, dass für die digitale Archivierung Ad-hoc-Arbeitsgruppen ausreichen. Außerdem würden die Aufgaben einer Koordinierungsstelle in ihrem regionalen Bereich schon vom Archivamt für Westfalen-Lippe wahrgenommen. Für den Landesverband seien diese Bedürfnisse insofern schon abgedeckt.

Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, dass die personelle und finanzielle Ausstattung jener Archive weit jenseits der Möglichkeiten fast aller anderen Archive in Deutschland lägen. Wenn jene also keinen Bedarf an Koordinierungsstellen sähen, so sage dies nichts über den Bedarf der übrigen deutschen Archive aus. Selbst die wenigen großen Kommunalarchive in Deutschland, die personell vergleichsweise gut aufgestellt seien, könnten das Projekt „Digitale Archivierung“ nicht alleine schultern. Viel schwieriger aber sei die Lage für die große Zahl kleiner und kleinster Archive, seien es Stadt-, Gemeinde- oder Kreisarchive, Parlaments-, Universitäts- oder Wirtschaftsarchive. Ihre Personalausstattung reiche häufig schon kaum dafür aus, die archivischen Fachaufgaben in der analogen Welt zu bewältigen. Würde man sie mit der neuen Herausforderung der digitalen Archivierung alleine lassen, drohten sie zu scheitern – das Ergebnis wäre ein schwarzes Loch in der Überlieferung, wie ein Vertreter der Universitätsarchive bemerkte.

Der Status einer gesetzlichen Pflichtaufgabe hindere im Übrigen nicht daran, Kooperations- und Koordinierungsgremien aufzubauen oder sich bei einer anderen Stelle Rat zu holen. Noch dazu sei nicht einmal jedes Staatsarchiv in der Lage, dem gesetzlichen Pflichtauftrag nachzukommen und die digitale Archivierung allein zu bewältigen, so die Vertreter zweier kleinerer Landesarchive, die für ihre Archive selbst Bedarf an einer KOST anmeldeten. Noch dazu sahen sie sich außerstande, den immer mehr zunehmenden Anfragen auf Unterstützung beim Aufbau eines digitalen Archivs nachkommen zu können. In der gegenwärtigen Finanzsituation der öffentlichen Hand sei es zudem nicht mehr vertretbar, wie früher zahlreiche Parallellösungen in Deutschland aufzubauen. Stattdessen müsse man den Weg von Kooperationslösungen beschreiten.

Die bestehenden Strukturen aber führten hier nicht weiter, wie die Vertreter mehrerer Kommunalarchive betonten. Es brauche vielmehr Personen, die sich dieser Aufgabe zu 100 % und unabhängig widmeten. Deshalb hülfe auch kein neuer Arbeitskreis. Dieser könne eben auch nur mit denselben schon einschlägig bekannten Personen besetzt werden, die aber im Alltag bereits in ganz anderen Aufgaben stünden und gar nicht die Kapazität hätten, darüber hinaus noch effektive Hilfe bei der digitalen Archivierung in anderen Archiven zu leisten.

Ad-hoc-Arbeitsgruppen seien ebenso wenig eine Lösung. Eine kontinuierliche Unterstützung, die auf nachhaltige Erfolge und den Aufbau von Know-how in den einzelnen Archiven abziele, sei mit ihnen nicht zu erreichen. Bei einer solchen Mammut-Aufgabe brauche es eine dauerhafte, verstetigte Einrichtung. Dasselbe gelte für die vorgeschlagenen Entwicklungs- und Anwenderpartnerschaften. Kleineren und kleinsten Archiven sei es weder finanziell, personell noch von ihrem Kenntnisstand her möglich, sich an solchen Software-Partnerschaften zu beteiligen und das Tempo der großen Archive mitzugehen. Innerhalb von Nestor seien solche Ziele im Übrigen auch nicht erreichbar. Der Ansatz von Nestor sei gedächtnisinstitutionen-übergreifend und nicht archivspezifisch. Dazu komme, dass Nestor überhaupt nicht die Absicht verfolge, Lösungswege für die Praxis zu erarbeiten. Nestor entwickle vielmehr Leitlinien, deren praktische Ausgestaltung Sache der beteiligten Bibliotheken, Museen und Archive sei. So hätten die Bibliotheken inzwischen parallel zu Nestor spartenspezifische Schritte zur digitalen Archivierung unternommen, um auf diese Weise konkrete Mittel und Wege für die bibliothekarische Praxis zu finden. Genau dasselbe müssten auch die Archive tun.

UMFRAGE NACH ARCHIVSPARTEN

Nach diesen ersten Stellungnahmen bat der Leiter des Workshops, Christian Keitel, die anwesenden Vertreter der verschiedenen nichtstaatlichen Archive um Stellungnahmen im Hinblick auf ihre jeweilige Archivsparte. In ihrer Antwort plädierten die anwesenden Vertreter der Kommunal-, Universitäts-, Wirtschafts- und Parlamentsarchive, die das Wort ergriffen, fast einhellig für die Einrichtung von Koordinierungsstellen. Dabei legten die Kommunalarchive Wert darauf, dass man die kommunalen (Spitzen-)Verbände in die Pläne einbeziehe. Von Seiten des Vertreters der Universitätsarchive wurde betont, dass man in dieser Archivsparte derzeit noch sehr weit von Lösungen entfernt und finanziell auch gar nicht in der Lage sei, das Projekt „Digitale Archivierung“ alleine voranzutreiben. Der Weg der Universitätsarchive führe momentan geradewegs in den Datenverlust. Ähnlich großen Bedarf meldeten zwei Teilnehmer aus der Gruppe der Wirtschaftsarchive an. Universitäts- und Wirtschaftsarchive plädierten im Übrigen für Koordinierungsstellen, die archivspartenübergreifend organisiert seien. Schließlich seien auch die Probleme archivspartenübergreifend – und ihre Teilnahme sonst unter Umständen gefährdet, wenn sich staatliche und kommunale Archive in je eigenen Zirkeln zusammenschlossen.

WELCHE UNTERSTÜTZUNG BRAUCHEN WIR?

An diese Umfrage nach Archivsparten schloss sich eine Diskussion an, welche Unterstützung sich die deutschen Archive von Ko-

ordinierungsstellen zur digitalen Archivierung erwarten würden. Die einzelnen Vertreter sprachen sich zunächst dafür aus, dass solche Koordinierungsstellen die Archive bei der digitalen Archivierung beraten sollten. Außerdem solle es wie in der Schweiz möglich sein, dass sich einige Archive mit einer Koordinierungsstelle zusammenschließen und gemeinsam die Lösung für ein bestimmtes Problem entwickelten (good practice); Koordinierungsstellen sollten daher auch über das Wissen verfügen, um die verschiedenen Archive, die an ein und demselben Problem arbeiten, zusammenzubringen. Sie sollten ferner eine Bündelungsfunktion wahrnehmen, an der Entwicklung von Standards arbeiten, Leitlinien erstellen, Tools entwickeln und ganz allgemein eine Informationsplattform zur digitalen Archivierung darstellen.

SPARTENÜBERGREIFEND UND MEHRSTUFIG

Auf die Frage, ob Koordinierungsstellen eher spartenbezogen oder doch besser regional ausgerichtet sein sollten, sprachen sich viele Wortmeldungen für eine regionale und archivspartenübergreifende Struktur aus. Die Probleme der digitalen Archivierung seien schließlich spartenübergreifend dieselben und am leichtesten in regionaler Zusammenarbeit zu lösen. Gleichzeitig optierten fast alle Wortmeldungen für ein zweistufiges Modell: Eine KOST

auf nationaler Ebene könne beispielsweise Standardisierungs- und Bündelungsfunktionen wahrnehmen, während die regionalen Koordinierungsstellen Pilotlösungen entwickeln, beraten und Schulungen durchführen sollten. Die regionale Zuständigkeit dieser Koordinierungsstellen müsste allerdings nicht unbedingt mit den Bundesländern deckungsgleich sein; sie sollte sich am besten an bestehende Strukturen der Zusammenarbeit anlehnen, so ein Vorschlag.

WEITERE VORGEHENSWEISE

Angeregt wurde aus dem Teilnehmerkreis, das Thema an ARK und BKK heranzutragen und den Meinungsstand auch sonst auf allen Ebenen und in allen Gruppierungen auszuloten. Wilfried Reininghaus (Präsident des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen und Vorsitzender der nächsten Archivreferentenkonferenz) bot an, das Thema auf die Tagesordnung der Herbsttagung der ARK Ende September in Köln zu setzen. Robert Zink (Leiter des Stadtarchivs Bamberg, stellvertretender Vorsitzender der BKK) schlug vor, gleiches für die BKK zu übernehmen. Dies stieß allgemein auf Zustimmung. ARK und BKK könnten sich dann über das weitere Vorgehen verständigen. ■

Ulrich Schludi, Stuttgart

THE DOCUMENTATION OF COMMUNIST SECURITY AUTHORITIES

INTERNATIONALE KONFERENZ ZU DEN ÜBERLIEFERUNGEN KOMMUNISTISCHER GEHEIMPOLIZEIEN IN WARSCHAU

Am 4. und 5. Oktober 2012 trafen sich in Warschau Vertreter aus mehr als 10 europäischen Staaten, um sich über den aktuellen Stand bei der Sicherung, Verwaltung und Nutzung der archivistischen Überlieferungen kommunistischer Geheimpolizeien auszutauschen. Eingeladen hatten die Direktion der polnischen Staatsarchive und das „Institut für Nationales Gedenken“ (IPN), das für die Überlieferungen der Geheimpolizei der ehemaligen Volksrepublik Polen zuständig ist. Die Tagung nahm die Tradition der sog. „Jerzy Skowronek“-Kolloquien wieder auf. Diese Reihe war im Jahr 1995 von den damaligen Direktoren der Nationalarchive Polens und Russlands, Professor Jerzy Skowronek und Vladimir Petrovich Kozlov, als neues Forum für die mittel- und

osteuropäischen Archive begründet worden. Auf regelmäßigen Tagungen wurden zwischen 1995 und 2005 zentrale archivfachliche Fragen diskutiert, insbesondere die Folgen, die sich aus den Transformationsprozessen seit dem Fall des Eisernen Vorhangs für die osteuropäischen Archive ergaben. Nach einigen Jahren Pause wurde diese Reihe nun mit der hier vorzustellenden 12. Tagung fortgesetzt.¹ Der erste Konferenztag fand in den Räumlichkeiten der Direktion der polnischen Staatsarchive statt, am zweiten Tag traf man im Bildungszentrum des IPN zusammen. Im Eröffnungsvortrag hob der Generaldirektor der polnischen Staatsarchive, Professor Władysław Stępnia, die zentrale Bedeutung von Archivüberlieferungen ehemaliger Geheimpolizeien bei

Die Referenten der II. Sektion
(von links nach rechts): Meelis
Saueauk (Institut für Historische
Erinnerung, Estland),
Karsten Jedlitschka (BStU),
Ramojus Kraujelis, PhD (Direktor
der Staatsarchive, Litauen),
Manuel Melgar Camarzana
(Historisches Erinnerungs- und
Dokumentationszentrum,
Spanien)



der gesellschaftlichen und historischen Aufarbeitung autoritärer bzw. diktatorischer Regime hervor. In diesem Zusammenhang wies er auf den wegweisenden und in seinen Schlussfolgerungen nach wie vor gültigen Bericht von Antonio González Quintana hin, den dieser 1995 im Auftrag des Internationalen Archivrates für die UNESCO erstellt und 2009 in erweiterter Fassung vorgelegt hat.² Quintana fordert darin u. a. eine stärkere Vernetzung der betroffenen Archive und Einrichtungen sowie die Pflege wechselseitigen Fachaustauschs. Diesen Forderungen sah sich auch die Warschauer Tagung in besonderer Weise verpflichtet.

Die Konferenz teilte sich in vier Sektionen, in denen sich die Archivinstitutionen mit ihren Beständen vorstellten und die aktuelle gesellschaftliche, politische und fachliche Situation in den jeweiligen Staaten skizzierten. Dabei zeigten sich viele Gemeinsamkeiten bei den Herausforderungen, aber auch Unterschiede in den beschrittenen Wegen sowie naturgemäß bei den Ausgangs- und politischen Rahmenbedingungen. Im Zentrum standen grundlegende Fragen der Verwaltung, Erschließung, des Zugangs und der Nutzung. Vor dem Hintergrund der besonderen Qualität von Geheimpolizeiüberlieferungen wurden u. a. Aspekte der Nutzung diskutiert, die meist um die Frage der Balance von Nutzungsinteressen einerseits und Erfordernissen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes andererseits kreisten.

Die internationale Zusammensetzung der über 70 Teilnehmer spiegelte die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre, die Erforschung und Aufarbeitung autoritärer Regime und deren Sicherheitsbehörden breiter zu verankern und so die Basis für vergleichende Perspektiven zu schaffen. So waren neben Vertretern osteuropäischer Länder wie Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei auch Mitarbeiter aus Archiven Estlands, Litauens und Lettlands sowie der Ukraine vertreten. Die internationale Ausrichtung, insbesondere die Erweiterung in den Osten und Richtung Baltikum, fand nicht zuletzt in dem Umstand ihren Ausdruck, dass neben Polnisch und Englisch auch Russisch offizielle Konferenzsprache war. Die Tagung nahm aber auch die

Überlieferungen nichtkommunistischer autoritärer Regime in den Blick. So stellte Silvestre Almeida Lacerda (Generaldirektion der Staatlichen Archive Portugals) die Überlieferungen seines Landes aus der Zeit der ständestaatlich-autoritär begründete Alleinherrschaft António de Oliveira Salazars vor. Für Spanien führte Manuel Melgar Camarzana (Historisches Erinnerungs- und Dokumentationszentrum) in einschlägige Archivbestände aus der Zeit der Diktatur General Francisco Francos und deren Nutzungsbedingungen ein. Im Programm vorgesehen, jedoch leider kurzfristig verhindert, waren Vorträge aus Albanien und Slowenien.³

¹ Dazu unter <http://colloquia.archiwa.gov.pl> (29.11.2012).

² Antonio González Quintana: Archival Policies in the Protection of Human rights. An updated and fuller version of the report prepared by UNESCO and the International Council of Archives (1995), concerning the management of the archives of the State Security Services of former repressive regimes, Paris 2009. Download in Englisch, Französisch und Spanisch unter www.ica.org/6458/resources/the-management-of-the-archives-of-the-state-security-services-of-former-repressive-regimes.html (29.11.2012).

³ Das detaillierte Programm unter <http://colloquia.archiwa.gov.pl/page/art/96> (29.11.2012).

Von deutscher Seite nahmen neben dem Autor für den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) auch zwei Vertreter des Bundesarchivs (BArch) teil. Kerstin Risse (BArch, Abt. DDR) stellte die besondere Bedeutung der Überlieferungen der Bereiche Inneres und Justiz der DDR für die Aufarbeitung von Justizunrecht und Fragen der Rehabilitierung dar; Henning Pahl (BArch, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR) referierte über die Gründung der Stiftung, die Übernahme der entsprechenden Unterlagen und erläuterte Inhalte sowie Nutzungsmöglichkeiten. Für den BStU gab der Autor einen Überblick über die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit und stellte ausgewählte Herausforderungen bei der Erschließung vor, etwa bei der Verzeichnung der audiovisuellen und photographischen Überlieferungen der Stasi oder bei der Rekonstruktion und Erschließung von sog. „vorverrichteten“ Stasi-Unterlagen („Stasi-Schnipsel“).⁴

Die Tagung reiht sich ein in die seit Jahren intensivierte Kooperation der Archivinstitutionen mit Geheimpolizeiüberlieferungen des ehemaligen Ostblocks.⁵ So hatte im Jahr 2008 die damalige Bundesbeauftragte, Marianne Birthler, das „Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden“ ins Leben gerufen. Die beteiligten Archiveinrichtungen aus Bulgarien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, der Slowakei sowie des BStU treffen sich zu regelmäßigen Konsultationen, um sich u. a. über aktuelle politische Entwicklungen in den einzelnen Ländern zu informieren⁶, veranstalten gemeinsame Konferenzen, gestalten Ausstellungen und geben gemeinsame Publikationen heraus.⁷ Der Vorsitz alterniert jährlich. Zu verweisen ist insbesondere auf den vom Netzwerk publizierten Reader, der eine Übersicht über Struktur und Arbeitsweise der beteiligten Institutionen gibt und auf der beigefügten CD-ROM zudem die jeweiligen Gesetze zu Zugang und Nutzung enthält.⁸ Auf dem letzten Treffen des Netzwerks im September 2012 in Bratislava, auf dem auch der 10. Jahrestag der Gründung des dortigen „Instituts des Nationalen Gedenkens“ gewürdigt wurde, erhielt zudem Slowenien einen Beobachterstatus. Vertreter des dortigen „Studienzentrums für nationale Aussöhnung“ können damit künftig an den Treffen und Konferenzen des Netzwerks teilnehmen. So sollen die slowenischen Bemühungen zur Öffnung der dortigen Geheimpolizeiüberlieferungen unterstützt werden.⁹

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Bedeutung von Archiven, die breiter gefasst Verletzungen von Menschen- und Bürgerrechten dokumentieren, schon vor gut einem Jahrzehnt vom Internationalen Archivrat in besonderer Weise gewürdigt wurde. Im Jahr 2003 hatte dieser die „Human Rights Working Group“ (HRWG) gegründet. Diese sammelt aktuelle Informationen und Beiträge zu diesem Thema, organisiert Projekte und verschickt einen monatlichen Newsletter mit einschlägigen Meldungen. Hier spielen Archive, die die Hinterlassenschaften ehemaliger Sicherheitsdienste und Geheimpolizeien verwahren, naturgemäß eine große Rolle. Dabei wird die Perspektive noch weiter gefasst, über Mittel- und Osteuropa hinaus auch auf andere Staaten mit Diktaturvergangenheit, wie etwa zu den Ländern Süd- und Mittelamerikas, zu Südkorea oder dem Irak. Natürlich werden hier auch die Entwicklungen in jenen Staaten verfolgt, die im Zuge des „Arabischen Frühlings“ ihre Sicherheitsdienste entmachtet und deren Unterlagen gesichert haben, etwa Tunesien, Libyen oder Ägypten.¹⁰ Zuletzt hat die HRWG auf dem vergangenen Internationalen Archivtag im August 2012 in Brisbane mit einer entsprechenden Resolution auf ihre Ziele aufmerksam gemacht.¹¹

In ähnlicher Weise hat auch die Warschauer Tagung zum Abschluss wesentliche Ergebnisse in einem Papier zusammengefasst und im Internet publiziert.¹² Darin wird die große Bedeutung von Geheimpolizei-Überlieferungen für das jeweilige Geschichts- und Gesellschaftsverständnis betont. Bieten diese Unterlagen doch die Basis für die Analyse von Struktur, Methoden und Arbeitsweise repressiver Regime und tragen damit zur Stärkung und Wertschätzung der gegenwärtigen, demokratischen politischen Systeme bei. Die Vorträge der Konferenz sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden. Dieser wird ein hilfreiches Kompendium darstellen, da hier in dieser Form teilweise erstmals – dies gilt etwa für die Baltischen Staaten oder die Ukraine – einschlägige Informationen zu Beständen und Zugangsbedingungen publiziert werden.

Die nächste Tagung in der Reihe der „Jerzy Skowronek“-Kolloquien ist für 2013 geplant. Hier soll es dann um die Herausforderungen der digitalen Welt und die Chancen gehen, die das Internet den Archiven für die Präsentation ihrer Bestände bietet. ■

Karsten Jedlitschka, Berlin

⁴ Einen Überblick bieten Birgit Salomon: Das archivarische Erbe der Staatssicherheit. Ein Überblick, in: Irmgard Christa Becker/Volker Hirsch/Annegret Wenz-Haubfleisch (Hgg.): Neue Strukturen – bewährte Methoden? Was bleibt vom Archivwesen der DDR. Beiträge zum 15. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2011, S. 85-105 und Karsten Jedlitschka: Archivierte Diktatur. Die Überlieferungen der DDR-Staatssicherheit, in: *Scrinium* 65 (2011), S. 61-79.

⁵ Beispielsweise besteht zwischen dem polnischen IPN und dem BStU seit Jahren eine gute Zusammenarbeit, siehe dazu Karsten Jedlitschka: Delegation der BStU beim IPN in Warschau, in: *Der Archivar* 61 (2008), S. 176.

⁶ Die politischen Rahmenbedingungen sind nicht in allen Partnerländern gleich günstig, so haben die Einrichtungen in Bulgarien oder Rumänien mit deutlichen Mittelkürzungen und Interventionsversuchen aus der Politik zu kämpfen, vgl. Reinhard Vesper: Ansteckungsgefahr. In Rumänien hat sich ein Konflikt zugespitzt, der in allen osteuropäischen EU-Staaten ausgetragen wird, in: *FAZ* vom 23.8.2012.

⁷ Siehe etwa den hilfreichen Band Łukasz Kamiński/Krzysztof Persak/Jens Gieseke (Hgg.): Handbuch der kommunistischen Geheimdienste in Osteuropa 1944-1991, Göttingen 2009.

⁸ The European Network of Official Authorities in Charge of the Secret Police Files. A Reader on their Legal Foundations, Structures, and Activities, hg. BStU, Redaktion: Bert Rosenthal und Reiner Schiller-Dickhut, Berlin 2009; Das Europäische Netzwerk der für die Geheimpolizeiakten zuständigen Behörden. Ein Reader zu ihren gesetzlichen Grundlagen, Strukturen und Aufgaben, hg. BStU, Redaktion: Bert Rosenthal und Reiner Schiller-Dickhut, Berlin 2010. Eine pdf-Version ist abrufbar unter www.bstu.bund.de/DE/Wissen/Publikationen/Publikationen/E_netzwerkreader_deutsch.html;jsessionid=BED340CC449DFE10648C62C60E14C0CE.2_cid354 (29.11.2012).

⁹ Siehe dazu „Klausurtagung mit den Partnerbehörden des BStU in Bratislava. Arbeit des Netzwerkes der für die Geheimpolizeiarchive zuständigen Behörden geht in die nächste Etappe“ unter www.bstu.bund.de/DE/InDerRegion/Berlin/Notizen/20121002_besuch_bratistava.html (29.11.2012).

¹⁰ Nach dem Sturz Mubaraks wandte sich beispielsweise Ägypten mit der Bitte um Expertise und Unterstützung an Deutschland. Siehe Matthias Meisner: Kairo lernt von Berlin. Jahn-Behörde berät Reformbewegung beim Kampf um Geheimdienstakten, in: *Der Tagesspiegel* vom 24.3.2011, S. 5; Michael Birnbaum: An unusual German export to Egypt: How to handle the Secret Police, in: *The Washington Post* vom 28.3.2011; Frank Hornig: Stasi unter Palmen, in: *Der Spiegel* vom 4.4.2011, S. 36-38.

¹¹ Weitere Informationen dazu unter www.ica.org/3321/about-archives-and-human-rights-group/about-archives-and-human-rights.html (29.11.2012).

¹² „Announcement for the 12th International Conference from the series Colloquia Jerzy Skowronek dedicata organised in Warsaw on 4-5 October 2012 concerning Documentation of Communist Security Authorities“, <http://colloquia.archiwa.gov.pl/page/art/91> (29.11.2012).

SICHERER UMGANG MIT SCHIMMEL UND STAUB

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG AM INSTITUT FÜR ERHALTUNG VON ARCHIV- UND BIBLIOTHEKSGUT IN LUDWIGSBURG

Schimmel an Büchern und Archivalien: ein Thema, das selbst im digitalen 21. Jahrhundert noch die Gemüter bewegt – wie wäre es sonst zu erklären, dass ein Fortbildungsseminar mit 100 Plätzen hierzu innerhalb weniger Tage ausgebucht ist? Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Archiven und Bibliotheken ganz Deutschlands folgten am 6./7. November 2012 einer Einladung des Landesarchivs Baden-Württemberg und der KEK (Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts) nach Ludwigsburg, wo das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut, das selbst seit vielen Jahren im Rahmen des Landesrestaurierungsprogramms seinem Fortbildungsauftrag nachkommt, ein hochkarätig besetztes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt hatte.

Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs und zugleich KEK-Beiratsmitglied, stellte in seiner Begrüßung die Ziele der vom Staatsminister für Kultur und Medien sowie von der Kulturstiftung der Länder ins Leben gerufenen Koordinierungsstelle vor. Dieses Seminar sei ein gutes Beispielprojekt für die von der KEK angestrebte spartenübergreifende Vernetzung von Bestandserhaltungsaktivitäten. So würden nicht nur einzelne Restaurierungen gefördert, sondern gerade in diesem Jahr liege ein Schwerpunkt auch auf der Wissensverbreitung, mithilfe derer Archive und Bibliotheken ihre Träger für Investitionen zur Bestandserhaltung besser gewinnen können.

Das Programm des zweitägigen Seminars folgte einer Dramaturgie vom Allgemeinen zum Besonderen und von der Theorie zur Praxis. Als Einstieg gab Ulrich Hohoff, Leiter der UB Augsburg, einen Überblick über die Wechselwirkung zwischen Büchern und Staub – kulturgeschichtlich gesehen. Das Publikum erlebte anhand von oft humorvollen Zitaten aus Literatur und Kunst ein Panorama von Bibliotheken und Lesern im Staub und lernte historische Beispiele für mehr oder minder wirkungsvolle Hilfsmittel gegen den bis heute allgegenwärtigen Begleiter kennen. Der Rest des ersten Tages stand im Zeichen der mikrobiologischen und arbeitsmedizinischen Grundlagen. Mit dem Landesgesundheitsamt BW verbindet das Institut für Erhaltung eine zwölfjährige Zusammenarbeit, die auch über die Grenzen von Baden-Württemberg hinaus Wirkung zeigte: So diente die im Jahr 2000 erstellte Checkliste zur Biostoffverordnung als Anregung

für die auf Bundesebene formulierte TRBA 240 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut“ (2003, aktualisiert 2010). Eine aufwändige gemeinsame Studie zu Belastung und Beanspruchung von Beschäftigten in Archiven und Bibliotheken durch Schimmelpilze und Milben wurde 2006 veröffentlicht (auf der Homepage des LABW einzusehen). In bisher zwei großen Fortbildungsveranstaltungen sind die Erkenntnisse innerhalb des Landes bereits vermittelt worden. Daher lag es nahe, auch für ein überregional angekündigtes Seminar den Sachverstand des Landesgesundheitsamts wieder heranzuziehen. Guido Fischer erläuterte die Wachstumsbedingungen von Schimmelpilzen und resultierende mögliche Gesundheitsgefährdungen. Die Gefahr einer Infektionskrankheit (z.B. Aspergillose) besteht nur für Personen mit geschwächtem Immunsystem. Mykotoxine (sowohl durch aktive als auch durch abgetötete Pilze gebildete Giftstoffe) finden sich in Bioaerosolen und im Hausstaub und werden durch die Atmung oder mit der Nahrung aufgenommen. Ihre Konzentrationen sind aber im Allgemeinen zu niedrig für eine toxische Wirkung. Allerdings sollte bei Sanierungs- oder Räumungsarbeiten in völlig verschimmelten Kellern eine persönliche Schutzausrüstung benutzt werden. Die häufigste gesundheitliche Beeinträchtigung ist auf die allergene Wirkung der Schimmelpilze zurückzuführen, die ebenfalls unabhängig von der Keimfähigkeit der Sporen besteht. Hier stellt sich allerdings ein Diagnoseproblem, denn die üblichen vom Allergologen verwendeten Testextrakte sind zu unspezifisch für Schimmelpilze, die in Innenräumen zu finden sind. Daher können nach Einschätzung des Mikrobiologen einschlägige gesundheitliche Beschwerden bis heute nicht eindeutig in Zusammenhang mit Schimmelpilzen gebracht werden. Dies hat zur Folge, dass das Landesgesundheitsamt vor einer übereilten Ausstellung von Attesten für vermeintliche Schimmelpilzallergie warnt. Abgesehen von der fachlichen Unsicherheit kann ein solches Attest Auswirkungen auf den Arbeitsplatz haben. Eine Risikobewertung ist für die einzelne Person leider nur semi-quantitativ, also nicht zahlenmäßig, möglich. Fischer empfahl, vor allen Dingen auf Hygiene am Arbeitsplatz zu achten, um damit eine unspezifische Belastung mit Schimmelpilzen zu minimieren.



Andreas Kieffer (IfE) präsentiert Reinigungstechniken im Praxis-Workshop (Foto: Landesarchiv Baden-Württemberg)

Der anschließende Vortrag „Schimmelpilze in der Arbeitswelt“ von Peter Michael Bittighofer, Abteilungsdirektor am Landesgesundheitsamt BW, entführte die Zuhörer in ihnen weniger vertraute Arbeitsbereiche von der Futtermittelherstellung über die Kompostieranlage oder die Gärtnerei bis zur Wertstoffdeponie. Anhand von zahlreichen Beispielen wurde verdeutlicht, dass die Exposition gegenüber Schimmelpilzen bei verschiedenen landwirtschaftlichen Tätigkeiten um Größenordnungen höher ist als im Archiv – hier sind Berufskrankheiten wie Holzarbeiter-, Obstbauern- oder Winzerlunge unbekannt. Zusätzlich ins Programm genommen wurde ein aktueller Beitrag aus der Restaurierungsforschung: Die frischgebackene Diplom-Restauratorin Lisa Masen präsentierte ihre Diplomarbeit an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart über „Trockenreinigung zur Dekontamination von Lederoberflächen mit Schimmelpilzbefall“. Die sehr praxisnahe Untersuchung bestätigte die Effizienz von Trockenreinigungsmaßnahmen, insbesondere mit Latexschwamm, zur Reduktion von mikrobieller Kontamination an Leder. ATP/AMP-Messgeräte (sog. Lumitester) eigneten sich gut zum Nachweis der Dekontamination. Am zweiten Seminartag erläuterte Michael Vogel, Leiter der Abteilung Bestandserhaltung an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und gleichzeitig Leiter der Landesstelle für Bestandserhaltung, den Umgang mit mikrobiologisch kontaminierten Bänden in der SLUB. Der Vortrag enthielt sowohl die Darstellung des Klimagesamtkonzepts für die Bibliothek (mehrere Standorte mit unterschiedlichen räumlichen Bedingungen) und des Bestandserhaltungsmanagements (Schimmelvorsorge und -bekämpfung als Querschnitts- und Leitungsaufgabe), eine Fülle von praktischen Hinweisen zu Reinigung und Verpackung sowie Informationen zur Notfallvorsorge. Der Fachbegriff „Schimmel-Geschäftsgang“ war für die meisten Teilnehmer ein Novum. Den letzten, reich bebilderten Plenarvortrag unter dem programmatischen Titel „Schimmel oder ‚nur‘ Staub – Trockenreinigung von Archivgut“ hielt Dipl.-Rest. Barbara Kunze vom Archivzentrum Hubertusburg des Sächsischen Staatsarchivs. Das Publikum lernte anhand gut ausgewählter Beispiele unterschiedliche Verschmutzungen, mechanische Schäden und insbesondere Schimmelschäden an Archivgut kennen und differenzieren. Als

Gegenmaßnahme konzentriert sich das Sächsische Staatsarchiv auf die Trockenreinigung, deren verschiedene Methoden (Abkehren, Abradieren, Absaugen und Abblasen) anschaulich erläutert wurden. Eine Aufstellung des Arbeitsaufwands machte deutlich, dass dieser Arbeitsgang im Verhältnis zur klassischen Vollrestaurierung etwa mit Nassbehandlung und Anfarnen nicht viel Zeit in Anspruch nimmt. Erhebliche Bearbeitungszeiten entsprechen hier den größeren Bearbeitungsmengen. Das Fazit der Referentin lautete, dass der entscheidende Schritt die Reduktion von Schmutz und Staub ist und weniger der Nachweis von (aktivem) Schimmel im Einzelfall. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen der vorgestellten Diplomarbeit und auch der Beiträge aus dem Landesgesundheitsamt: Da Schimmelpilze unabhängig von ihrer Keimfähigkeit sowohl toxische als auch allergische Beschwerden verursachen können (andere Staubpartikel wie etwa Milben ebenfalls), ist die Trockenreinigung unter Zuhilfenahme geeigneter Schutzmaßnahmen die wirkungsvollste Dekontamination. In der Diskussion zeigten sich manche Zuhörer zwar über die fehlende Quantifizierbarkeit eines Gesundheitsrisikos durch Schimmelpilze enttäuscht, akzeptierten aber die vorgestellten Arbeitsgänge und insbesondere die Bedeutung der Prävention. Dankbar aufgenommen wurden Empfehlungen zur Einbeziehung der Betriebsärzte bei der Betreuung der Mitarbeiter. Als weiteren Höhepunkt des Seminars empfanden viele Teilnehmer den ausführlichen praktischen Teil, in dem Fragen zur Schimmelerkennung, zum Arbeitsschutz, zu Sofortmaßnahmen, Feuchtemessung und Trockenreinigung in kleinen Gruppen an Original-Archivalien und Büchern diskutiert werden konnten. Die Praxis-Workshops wurden von Restauratorinnen und Restauratoren des Instituts für Erhaltung (Cornelia Bandow, Kerstin Forstmeyer, Andreas Kieffer und Andrea Rendler) betreut. Die Resonanz auf das Seminar war sehr gut; vom Aufnahmevermögen der Teilnehmer waren alle Institutsangehörigen überrascht, als die Gäste nach der Abschlussbesprechung ohne Mittagspause noch weitere zwei Stunden durch die Werkstätten der Verfilmung und Restaurierung geführt werden wollten – und durchhielten. ■

Anna Haberditzl, Stuttgart

ARCHIVAL SCIENCE

International Journal on Recorded Information. Volume 11. Springer Verlag, Heidelberg 2011. ISSN 1389-0166

Zwei inhaltlich verwandte Themenhefte bestimmen den Jahrgang 2011 dieser internationalen Archivzeitschrift: Archive und die Ethik der Gedächtniskonstruktion (Doppelheft 1-2) und Archive und Vertrauen (Doppelheft 3-4). Es geht also in beiden um die gesellschaftliche Verantwortung von Menschen und Institutionen, die sich mit dem Management und dem Erhalt von sowie dem Zugang zu Informationen professionell verschrieben haben und im weitesten Sinne archivierend tätig sind. Beide Hefte gehen, wie schon frühere Ausgaben der „Archival Science“, auf Tagungen zurück.

Der Band zu „Archives and the Ethics of Memory Construction“ basiert auf einer Konferenz von 2008 an der University of Michigan. Er versammelt eine Einleitung und sieben Fallbeispiele aus den USA, Europa und Südafrika. In seiner Einleitung versucht der Herausgeber David A. Wallace Antwort auf die Frage zu geben, inwiefern Archive und archivierende Institutionen durch ihre Handlungen und Unterlassungen (inaction) zum allgemeinen sozialen Gedächtnis beitragen. Er sieht die Lösung in einer deutlich über die Funktion als „unparteiische und ehrliche Makler und Hüter der Vergangenheit“ hinausgehend. Sie müssten sich ihrer „ethischen Verantwortung“ zusätzlich zu ihrer rechtlichen bewusst werden, konkret ihres Beitrages zu einer „historischen Gerechtigkeit“ (S. 2). Damit bringt er die den Band durchziehende moralische Komponente ins Spiel, über die später noch zu sprechen ist.

Was genau dies bedeuten kann, illustrieren die folgenden Aufsätze. In seinem Beitrag über die Recherche nach ihren biographischen Wurzeln von Kindern aus norwegisch-deutschen Verbindungen während des Zweiten Weltkrieges verdeutlicht Gudmund Valderhaug am Beispiel der norwegischen Dokumente, dass es nicht so sehr auf rechtlich gleiche Zugangsbedingungen zu Archivdokumenten ankomme, sondern auf die gleiche Möglichkeit, archivierte Informationen zu nutzen. Dies führe notwendigerweise zu „unequal and different services“ (S. 21) in dem Sinne, dass Nutzer, die mit archivischen Gepflogenheiten nicht vertraut seien, intensiver betreut werden müssten als archivnahe Nutzergruppen wie Wissenschaftler. Erst so ergebe sich eine „archivische Gerechtigkeit“ (archival justice). Diesem bedenkenswerten Vorschlag folgt eine wenig hilfreiche, um nicht zu sagen im höchsten Maße unsensible Aufzählung benachteiligter Randgruppen, die er für eine solche Vorzugsbehandlung vorsieht: „Arbeitsmigranten, Asylsuchende, Muslime, Drogenabhängige“ (S. 22). Wie sich schon an diesem Beispiel zeigt, ist der Versuch, moralisches Handeln als Grundprinzip archivischen Arbeitens konkret zu definieren und gar, wie Valderhaug vorschlägt, „gerechtes Archivgut“ (just records) herzustellen, höchst problematisch, auch wenn das Anliegen, ungleiche Zugangsbedingungen zu identifizieren und abzumildern, nachvollziehbar ist.

Dass Akten und Dokumente an sich kontroverse Sichtweisen spiegeln und für ganz gegensätzliche Zwecke verwendet, quasi umgewidmet werden können, demonstriert Emiko Hastings: Unterlagen, welche US-Behörden während des Zweiten Weltkrieges über Japaner in den USA und US-Amerikaner japanischer Herkunft gesammelt haben, dienen zunächst der Identifizierung und zum Teil Internierung ebendieser Zielgruppen; später jedoch wurden sie zur Basis der Wiedergutmachungsbemühun-

gen. Dieses Beispiel zeigt auf positive Weise, dass es nicht bis ins Detail Anstrengungen bedarf, möglichst „gerechte“ (d. h. in diesem Band vor allem auf eine „Opferperspektive“ ausgerichtete) Bestände zu schaffen, sondern dass eine einigermaßen repräsentative Auswahl im besten Fall von sich aus vielfältige Deutungen und Nutzungsmöglichkeiten eröffnet.

Mit ebenfalls politischen Themen zum Umgang mit und Zugang zu Archiven befassen sich die Beiträge von Maurice B. Wheeler zu den USA sowie Anthea Josias und Verne Harris zu Südafrika. Wheeler stellt die US-Archive zur Musik von minstrel-Musikern, also als Schwarzen kostümierten Varietésängern, in den Kontext von Diskursen um Hautfarbe und Ethnizität, vom frühen 20. Jahrhundert bis zu Barack Obama. Josias und Harris betonen in ihren beiden Aufsätzen die herausragende Funktion von Archiven für die Versöhnungs- und allgemein die Erinnerungskultur Südafrikas als „archives of justice“ bzw. „memories of justice“. Die Gefahren politischer Einflussnahme beschreiben David A. Wallace und Lance Stuchell am Beispiel des Archivs der Kommission zu 9/11 in den USA, offiziell der National Commission on Terrorist Attacks Upon the United States. Sie fragen nach Kontrolle und Zugänglichkeit der Archive sowie dem Einfluss der CIA, deren Mitarbeiter Dokumente vernichteten, die nicht ausdrücklich von der Kommission angefordert worden waren (S. 158-160). Sie berühren am Rande auch die Frage nach den Möglichkeiten, Rudimente gelöschter Online-Dokumente in Cachespeichern wiederzufinden.

Schließlich führt Victor Rosenbergs Beitrag über den Bestand von Briefen einer jüdischen Familie (seiner eigenen) vor Augen, welche individuell-persönliche Bedeutung Archivalien haben können. Damit verweist er indirekt auf die Diskussion um die emotionale Komponente von Archivalien und Archiven.

Das zweite Doppelheft der „Archival Science“ beruht auf einer Konferenz von 2010 in Oxford. Es widmet sich dem Thema, wie Archive und Archive im digitalen Zeitalter Vertrauen bewahren bzw. herstellen können. Die Beiträge gehen dabei entweder von einer Tradition des Vertrauens in Archive aus oder von einer neuen, momentan herrschenden Kultur des Misstrauens. In ihrem einführenden Beitrag verweisen die Herausgeber, Andrew Flinn und Elizabeth Shepherd, darauf, wie zentral Vertrauen für das Funktionieren moderner (man möchte hinzufügen: aller) Gesellschaften ist. Anneli Sundqvist wertet die steigenden Anforderungen an die Dokumentation von Datenzusammenhängen als Zeichen eines allgemeinen gesellschaftlichen Vertrauensverlustes, der ein zunehmendes Kontrollbedürfnis zur Folge habe. Vor einem unbedarften Umgang mit den Begriffen Vertrauen, Transparenz, Verantwortlichkeit (accountability) warnt Michael S. Moss. Er fordert von Archivaren, aktiv die Diskussion mit der Fachwelt und der allgemeinen Öffentlichkeit über diese zentralen Termini zu suchen.

Mehrere Autoren stellen in diesem Kontext Überlegungen zum Beruf des Archivars an: Heather MacNeil, ebenso wie Luciana Duranti und Corinne Rogers, fragen in ihren beiden Beiträgen danach, inwiefern sich das Berufsverständnis von Archivaren angesichts der Herausforderungen digitaler Archivalien wandeln muss, um das *ius archivi* in die Zukunft zu retten. Wie viele andere Autoren des Bandes betonen sie die Zäsur, die durch das Aufkommen elektronischer Unterlagen entstanden sei. Anne Gilliland hebt ebenfalls auf den Wandel in der beruflichen Ausbildung ab, fokussiert aber stärker auf die Sensibilisierung für ethische Fragen und soziale Gerechtigkeit. Solche Forderungen

gen einzulösen hat sich das Projekt zum Abgleich australischer Archive mit Materialien der Ureinwohner zum Ziel gesetzt, das Sue McKemish u. a. in ihrem Beitrag vorstellen. Von der Seite des Nutzers denkt Hannah Little. Sie untersucht mit Blick auf Genealogen als typischer Nutzergruppe des Archivs die Bedeutung von Archiven als Orten der Selbst(er)findung.

Karen Anderson u. a. können auf Erfahrungen mit einem schwedisch-amerikanischen Ausbildungscurriculum verweisen, das die Themen virtuelle Archive und Konservierung behandelt. Auch Marian Hoy berichtet schon ganz konkret von Studienergebnissen zu Berufsanfängern in „sammelnden Einrichtungen“, wozu sie Archive, Bibliotheken und Museen rechnet. Sie fand heraus, dass Vertrauen und Respekt Schlüsselemente in der beruflichen Eingewöhnung bildeten.

Was genau Vertrauenswürdigkeit bedeutet – darauf weisen Dara M. Price und Johanna J. Smith hin – werde im komplexen Prozess des Umgangs zwischen (Archivalien-)Produzenten, -Bewahrern (z. B. ArchivarInnen) und Nutzern verhandelt. In begrifflicher Analogie zum Lebenszyklusmodell sprechen sie in diesem Zusammenhang vom „trust continuum“. Gillian Oliver, Brenda Chawner und Hai Ping Liu erweitern diesen Kreis noch um die IT-Experten, um deren Vertrauen Archive ebenfalls werben sollten, indem sie sich die notwendigen Kenntnisse aneignen, um sich mit ihnen adäquat über die Herausforderungen der Archivierung digitaler Unterlagen verständigen zu können. Eine Kooperation mit Naturwissenschaftlern halten Dharma Akmon u. a. für unerlässlich, um entsprechende Forschungsdaten fachgerecht zu bewahren.

Paul Conway schließlich stellt Evaluationskriterien für digitalisierte Bücher in der HathiTrust Digital Library vor, einem großangelegten Kooperationsprojekt von Forschungseinrichtungen und Bibliotheken zur Buchdigitalisierung. Insbesondere geht es um Qualitätssicherung der Digitalisate.

Insgesamt zeigt der Jahrgang 2011 der „Archival Science“ wieder die große Breite der aktuellen archivalischen Themen auf. Der durch die Tagungsbände vorgegebene inhaltliche Rahmen hilft, größere Themenkomplexe im Zusammenhang zu betrachten, ohne dass die Vielfalt verloren geht. Sowohl Fallbeispiele aus der Praxis als auch umfassendere konzeptionelle Beiträge sind vertreten und helfen, den Stand der Diskussion um die gesellschaftliche Verantwortung des Archivierens im Einzelfall wie auch ganz prinzipiell zu durchdenken. Die breitere geographische Streuung mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den USA und den ökonomisch führenden Staaten des Westens allgemein, die typisch für die Zeitschrift ist, macht sich auch hier wieder bemerkbar. ■

Ragna Boden, Düsseldorf

ARCHIVE IM DIGITALEN ZEITALTER

Überlieferung – Erschließung – Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. Red.: Heiner Schmitt in Verbindung mit Ulrike Gutzmann, Michael Häusler, Robert Kretzschmar, Gerald Maier, Daniel Nerliche, Robert Zink. Selbstverlag des VdA, Fulda 2010. 255 S., einige Abb., geb. 14,00 € (für VdA-Mitglieder 10,00 €). ISBN 978-3-9811618-3-0 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 14)

Der gut besuchte 79. Deutsche Archivtag 2009 in Regensburg hatte sich das Thema „Archive im digitalen Zeitalter“ vorgenommen. Robert Kretzschmar weist in seiner Einführung darauf hin, dass zwölf Jahre zuvor der 68. Archivtag in Ulm das Thema „Vom Findbuch zum Internet“ auf der Agenda hatte und man über das Zeitalter der EDV sprach. Ein Vergleich beider Bände offenbart, dass zwar manche Themen noch ähnlich sind, ihre Inhalte aber neue Ausprägungen erfahren haben und vor allem die praktische Umsetzung in den deutschen Archiven erheblich vorangeschritten ist. Im Jahr 2009 werden die Themen hinreichend präzise benannt. Es werden Standards zitiert, konkrete digitale Lösungen bzw. Prozesse vorgestellt und rechtliche Fragen thematisiert. Unter dem Titel „digital.past – Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter“ bietet Peter Haber gleich eingangs eine Rückschau, eine Standortbestimmung und einen Ausblick auf die Entwicklung digitaler Techniken in der Historikerzunft. Der Historiker der Zukunft verfügt über eine umfassende Informationskompetenz, ist neben den klassischen Hilfswissenschaften versiert in der Quellenkritik des Digitalen, visualisiert seine Forschungsergebnisse, die er häufig mit Anderen in kollaborativen Umgebungen entwickelt hat, und beherrscht eine bunte Vielfalt von Werkzeugen zur Arbeit mit und Auswertung von historischen Informationen. Archive sollten diesen Forschertypus angemessen bedienen können, sowohl in den Lesesälen wie auch online.

Ein in den vergangenen Jahren gern an die deutschen Archive gerichteter Weckappell ist den Beiträgen der beiden Referenten der Gemeinsamen Arbeitssitzung vorangestellt. Unter der wohl in diesen Kontext einzuordnenden Leitfrage „Dornröschen aufgewacht?“ thematisieren Christian Keitel und Mario Glauert Aspekte der elektronischen Archivierung und die Bedeutung von Web 2.0-Angeboten für die Archive und ihre Nutzer.

Keitel stellt die Komplexität digitaler Informationen dar, die sich im Laufe ihres Lebenszyklus – auch nach erfolgter Archivierung – immer wieder verändern. Wenn im Kontext einer softwareunabhängigen Migrationsstrategie nicht alle Facetten von digitalen Informationen erhalten werden können, muss über die Bestimmung der signifikanten Eigenschaften das Wesentliche und Erhaltenswerte gesichert werden. Allerdings erscheint es dem Rezensenten einer archivfachlichen Diskussion wert, ob die Festlegung signifikanter Eigenschaften im Archiv auf der Grundlage von Benutzerinteressen erfolgen kann (S. 39), wie das im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich in der Regel angenommen wird. Benutzerinteressen lassen sich archivwissenschaftlich nicht fundieren und sind nicht ohne Weiteres als Grundlage für die Festlegung signifikanter Eigenschaften von digitalen Archivobjekten geeignet. Zugleich können auf der Basis von Benutzerinteressen definierte signifikante Eigenschaften weder im rechtlichen noch im technischen Sinne helfen, die Authentizität von elektronischen (Verwaltungs-)Unterlagen zu sichern (S. 42). Insofern sind die Anforderungen einer „designated community“ (S. 36) – z. B. in dem Sinne, wie Peter Haber sie dargelegt hat – zwar von großer Bedeutung für alle Aspekte der Benutzung und Zugänglichmachung, weniger aber für jene der Bewertung einzelner Merkmale oder gar der (technischen) Archivierung. Deshalb stellt sich die Frage, ob bei der Festlegung von „significant properties“ nicht vielmehr die Urheberinteressen herangezogen werden sollten, also die für die Entstehung der Informationen und ihre Verwendung im Kontext der Registraturbildner grundlegenden Eigenschaften maßgeblich sein müssten. Wenn Archive vielseitig auswertbare Überlieferung von historischem (Verwaltungs-)Handeln bilden, generieren sie

archivalische Quellen, die vor allem die jeweilige zeitgenössische Werte nachhaltig repräsentieren müssen. Zusätzliche technische Auswertungsmöglichkeiten einer näheren oder fernerer Zukunft können nach Auffassung des Rezensenten nur sekundär Berücksichtigung finden.

Von ähnlich grundsätzlicher Bedeutung wie der Beitrag Keitels sind die Überlegungen Glauerts über den Aufbruch der Archive zu Ihren Nutzern. Unter dem Titel „Archiv 2.0“ wirbt Glauert für ein Mitmach-Web. Wenn soziale Netzwerke insbesondere bei der jüngeren Generation in großem Umfang genutzt werden, dürfen Archive sich hier nicht passiv verhalten. Glauert zufolge lautet die Frage nicht, ob sich Archive in „social networks“ engagieren sollten, sondern lediglich wie sie das mit gutem Erfolg bei überschaubarem Ressourceneinsatz tun können. Seine Beispiele reichen von der Nutzung bestehender Netzwerke zur Platzierung archivischer Inhalte, über die Einrichtung eigener Blogs – hier ist der Autor eher zurückhaltend – oder Wikis bis hin zu den Möglichkeiten des „collaborative tagging“ oder des „crowdsourcing“, das Benutzern Betätigungsfelder zur sinnvollen Mitwirkung an der Erschließung und Kommentierung von archivalischen Quellen bieten kann. Glauert verweist zu Recht auf die Möglichkeiten des Marketings archivischer Angebote, die das Web 2.0 bietet, und hat mit seinem Beitrag ein hochaktuelles Thema aufgegriffen, das auch 2012 auf dem Internationalen Archivkongress in Brisbane viel beachtet war. Die Zeiten, in denen allein der Kunde im Leseaal zählte, sind passé. Heute müssen Archive ihre Kunden auch in virtuellen Umgebungen, im Internet, an sich binden.

Im Abschnitt „Bewertung elektronischer Unterlagen und Überlieferungsbildung“ stellt Ilka Stahlberg die Erfahrungen mit dem brandenburgischen ELDOK-Projekt vor, bei dem es sich um das landeseinheitliche DMS/VBS handelt. Matthias Manke und René Wiese geben einen Einblick in die Herausforderungen der Bewertung elektronischer Akten des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern, wo das DOMEA-System von OpenText eingesetzt wird, und thematisieren dabei u. a. die Bedeutung von hinterlegten Bewertungskatalogen. Andrea Hänger und Katharina Ernst stellen gemeinsam entwickelte Archivierungslösungen des Bundesarchivs und des Stadtarchivs Stuttgart dar und unterstreichen dabei die Chance zur Kooperation und zur Bildung von Entwicklungsgemeinschaften, die die neuen Herausforderungen der elektronischen Archivierung bieten. Der praxisbasierte und -orientierte Charakter aller drei Beiträge verdient nochmals hervorgehoben zu werden.

Der „Bildungsarbeit im Netz“ war eine weitere Sektion gewidmet. Ein Beispiel für erste Ansätze zur Einbeziehung des Nutzers in den inhaltlichen Ausbau eines Webangebots bildet der Beitrag von Birgit Joos zur digitalen Edition der Matrikelbücher der Akademie der Bildenden Künste Münchens. Den Erschließungsdaten werden die Digitalisate zur Seite gestellt, die von angemeldeten Benutzern kommentiert werden können. Genese und Ausgestaltung der Internet-Präsentation der aus einem archivpädagogischen Projekt hervorgegangenen Dokumentation katholischer Pfarreien am Ausgang des WK II und in der unmittelbaren Nachkriegszeit stellt Peter Pfister vor. Hanns Jürgen Küsters präsentiert das Internetportal „Konrad Adenauer“ als Bildungs- und Forschungsquelle. Die Beispiele dieser Sektion geben einen guten Einblick in die netzgestützte Bildungsarbeit der Archive, lassen aber auch erkennen, dass die Interaktion mit den Nutzern im virtuellen Raum und ein „social networking“ noch keineswegs in der Realität der Archive angekommen sind.

Mit „Archive als Online-Informationdienstleister“ befassen sich die Beiträge von Nils Brübach, Johannes Kistenich und Martina Wiech sowie Alfons Ruch. Brübach beleuchtet den Stellenwert von internationalen Erschließungsrichtlinien in der deutschen Erschließungspraxis und kann zurecht resümieren, dass „die zunächst (...) skeptisch betrachtete Encoded Archival Description (EAD) einen Siegeszug als Austauschformat zur Integration von Erschließungsinformationen in Portallösungen, Verbundfindmitteln und internationalen archivischen Gateways angetreten“ hat (S.132). Kistenich und Wiech beschreiben den Weg zum elektronischen Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und heben dabei den Stellenwert des NRW-Archivportals hervor, unterstreichen die Zielsetzung des LAV NRW, bis 2017 alle Findmittel ohne Zugangsbeschränkungen im Internet anbieten zu wollen und reklamieren eine Strategie für die Digitalisierung von Archivbeständen, die im LAV NRW mit bereits digitalisierten 860 lfm. Schriftgut durchaus einen hohen Stellenwert hat. Gerade im Hinblick auf eine erfolgreiche Fortsetzung bzw. Erweiterung der Modernisierungsanstrengungen deutscher Archive müssen aber nach Auffassung beider Autoren auch die rechtlichen und finanziellen Grenzen der Bemühungen um Digitalisierung und Onlinestellung in den Blick genommen werden. Mit dem MonArch-Projekt präsentiert Ruch eine auf Großbauwerke (Nürnberger Kirchenbauarchive) spezialisierte Forschungsdatenbank mit Dokumentationscharakter, die in einem webbasierten Informationssystem zugänglich gemacht werden soll.

Unter der Rubrik „Open Access und Archive“ stellt Angela Ullmann die Grenzen des Open Access vornehmlich am Beispiel des digitalen Bildarchivs und der Webarchivierung des Bundestagsarchivs dar, behandelt dabei aber weniger die Frage der unentgeltlichen Nutzung, als vielmehr die rechtlichen Probleme einer (Online-)Publikation von (fotografischem) Archivgut. Mit „Open Access vs. E-Commerce“ befasst sich Oliver Sander am Beispiel der Kooperation des Bundesarchivs mit Wikimedia Deutschland e. V., die auf die kostenlose Bereitstellung von Fotos des Bundesarchivs im Rahmen einer Creative-Commons 3.0-by-sa-Lizenz abzielt (freie Inhalte unter der Auflage der Namensnennung und der Weitergabe unter gleichen Bedingungen). Zu beachten ist, dass sich nach dem Archivtag in Regensburg einschneidende Änderungen bei diesem Projekt ergeben haben, die der Referent in seinem Beitrag noch nicht thematisieren konnte. Hilfreich sind die Ausführungen von Klaus Graf zum Thema „Public Domains und die Archive“, in dem der Autor die rechtlichen Grundlagen von „public domain“ und Begriffe wie „creative commons“, „gratis open access“, „libre open access“ oder „copyfraud“ näher erläutert und darüber hinaus etwaige Profiterwartungen aus Lizenzerträgen für die Veröffentlichung von gemeinfreiem Archivgut eindämmt.

Die Überschrift des letzten Abschnitts lautet „Internet und Digitalisierung – zukünftige Herausforderungen für die Archive“, muss aber inhaltlich weiter aufgefasst werden. Zunächst liefert Jürgen Treffisen Beispiele dafür, wie sich die Überlieferung der Registraturbildner durch den Einsatz digitaler Verfahren derart verändern kann, dass aus verschiedenen Provenienzen herrührende neue Überlieferungszusammenhänge und damit neue Abgabeprovenienzen entstehen können. Vor allem aber wird deutlich, dass erst mit digitaler Technik mögliche neue Instrumente (Registraturinstrumente bzw. verschiedenste Formen von Datenbanken) in Verwaltungen entstehen, die auch für die Archive neue, archivwürdige Überlieferungsobjekte bilden

können. Am Beispiel der Einführung der digitalen Leistungsakte bei der Bundesagentur für Arbeit mahnt Bernhard Grau an, dass bundeslandübergreifend zunehmend einheitliche Bewertungsstandards resp. Auswahlmerkmale für elektronische Unterlagen greifen müssen, weil auch viele Behördentypen (z. B. Justiz und Finanzen) bundeslandübergreifend tätig sind. Diesen Behörden sind unterschiedliche Vorgehensweisen verschiedener Archivverwaltungen kaum vermittelbar, und zwar umso weniger, als dadurch Mehraufwände für die Programmierung von zusätzlichen Aussonderungsroutinen verbunden sein könnten. Über Probleme mit unbekanntem Nutzungsarten bei der Retrodigitalisierung von Printmedien berichtet Tobias Hillegeist. Unter dem Titel „Online-Dienstleistungen von Kommunalarchiven“ fasst Horst-Dieter Beyerstedt das Themengespräch der Fachgruppe 2 auf dem Regensburgener Archivtag zusammen und berichtet von dem Mannheimer Digitalisierungszentrum, den Bamberger Erfahrungen mit der Digitalisierung von Plakaten und Plänen und den Anforderungen der regionalhistorischen Forschung an archivische Online-Angebote.

Unter dem Rubrum „Die Rolle der Archive im digitalen Zeitalter“ bilden die Kurzberichte der Sektionsleiter verknüpft mit einer Podiumsdiskussion einen lebendigen Abschluss des Bandes. Wenn mit Uta Schwens eine in der Thematik renommierte Vertreterin des Bibliothekswesens auf dem Podium teilnahm, hat dies zugleich den Fokus auf eine Nachbardisziplin erweitern können. Die eigene Fachlichkeit zu schärfen und dabei zugleich den interdisziplinären Austausch zu fördern bildet für die deutschen Archivtage und die daraus hervorgehenden Tagungsbände sicherlich auch für die Zukunft eine fruchtbare Formel. Wenn hier überhaupt noch ein Desiderat formuliert werden dürfte, dann wäre es die Einbeziehung eines weiteren Blicks „von Außen“ im geographischen Sinne, also die Einbeziehung der Warte ausländischer Nachbarn. Im Übrigen ist der in inzwischen schon gewohnter Schnelligkeit erschienene VDA-Tagungsband durch moderne, oft auch innovative Themen geprägt und muss den internationalen Vergleich im Archivwesen nicht scheuen. ■

Frank M. Bischoff, Düsseldorf

BILDER ALS HISTORISCHE QUELLEN?

Dimension der Debatten um historische Bildforschung. Hrsg. von Jens Jäger und Martin Knauer. Wilhelm Fink Verlag, München 2009. 207 S., kart. 19,90 €. ISBN 978-3-7705-4758-6

Zu besprechen gilt ein Band in dem sechs Autoren einschließlich der Herausgeber, fünf Historiker und eine Kunsthistorikerin, einen Überblick über die Historie der Bildforschung vermitteln. Der gemeinsame Beitrag von Jens Jäger und Martin Knauer, mit dem Titel „Bilder als historische Quellen? Ein Problemaufriss“ führt in die Problemstellung ein. Die Autoren verweisen darauf, dass der Arbeitskreis Historische Bildforschung am Historischen Seminar der Universität Hamburg durch zahlreiche Diskussionen zum Entstehen dieses Bandes Anregung lieferte. Der Umgang der Geschichtswissenschaft mit den Bildern im Unterschied zu den Kunsthistorikern war ein Untersuchungsgegenstand. Die

Autoren beabsichtigen: „... darzulegen, wie die historischen Umgangsweisen mit Bildern als Quellen einerseits erklären können, warum die Phänomene, die als ‚Iconic Turn‘ beschrieben werden, vergleichsweise ‚spät‘ die Geschichtswissenschaft erreichten. Andererseits gilt es der Frage nachzugehen, warum ein begrenzter Umgang mit Bildquellen in historischen Studien (besonders in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Forschung) bereits seit langem etabliert ist, ohne jedoch besondere Strahlkraft auf die Gesamtheit des Fachs entfalten zu können.“ Dem Leser soll eine Sammlung historischer Essays, mit dem Hauptanliegen, einen räumlichen und zeitlichen Überblick über die historiografische Bildpraxis seit dem 19. Jahrhundert zu geben, vorgelegt werden. Dana Arnolds Essay „Sehen heißt glauben: Historiker und Bilder“ untersucht die Rolle, die Bilder bei der Konstruktion von Geschichte spielen und die Art und Weise, wie Geschichte von und mit Bildern geschrieben wird. Ihre Frage ist, auf welche Weise Geschichte sichtbar gemacht werden kann. Sie setzt sich mit den Theorien von Historikern aus dem angloamerikanischen Bereich wie Peter Burke, Michael Camille, Francis Haskell und William J.T. Mitchell auseinander und stellt Burkes Auffassung, „dass Bilder den gleichen historischen Wert besitzen wie Texte oder mündliche Überlieferungen, da sie ‚Akte der Augenzugehörigkeit‘ aufzeichnen“ vor. Unterschiedliche Sichtweisen von Sozial-, Kultur- und Kunsthistorikern bezüglich der Bilder werden angesprochen. Sie fragt, was „Geschichte“ ist, was Historiker tun, nach der Bedeutung der Bilder, und fasst zusammen, dass die Vergangenheit in der Gegenwart Spuren in Form von Archiven hinterlässt, gleich ob es Dokumente, Institutionen, Bilder oder auch Gebäude sind.

In dem folgenden Beitrag von Jens Jäger „Zwischen Bildkunde und Historischer Bildforschung – Historiker und visuelle Quellen 1880-1930“ wird der Weg der Geschichtswissenschaft zur Anerkennung des Bildes als Quelle und dessen praktischen wissenschaftstheoretischen Stellenwert gezeigt. Jäger verweist auf ein Paradigma der Geschichtswissenschaft in Deutschland um 1900, dass Bilder nicht zum Kompetenzbereich der Historiker zählen und die Kunstgeschichte als Hilfswissenschaft als die Bilddisziplin galt. Er analysiert die internationalen Historikertage und die Diskussion über historische Disziplinen nach den Auffassungen Karl Lamprechts vom Historischen Seminar Leipzig. Bezüglich der Bildquellen stellt er fest, kunsthistorische Methoden dienen der Entschlüsselung des Inhalts der Werke. Jäger setzt sich mit den Zielen des Deutschen Ikonografischen Ausschusses nach 1930 auseinander, die Verwendbarkeit bildlicher Quellen auf Authentizität und Denkmalcharakter zu prüfen. Dabei sollten nur Bilder als Quellen gelten, die zeitgenössisch bewusst zur Information der Nachwelt geschaffen waren. Er verweist auf Nachbardisziplinen mit der Aussage, dass „... Erst neue kulturhistorische Konzepte und die Rezeption von Ansätzen der Nachbarwissenschaften ... ein Umdenken eingeleitet haben. Bilder werden als aktiver Bestandteil historischer Prozesse angesehen“.

Lucas Burkarts Essay „Verworfenen Inspiration. Die Bildgeschichte Percy Ernst Schramms und die Kulturwissenschaft Aby Warburgs“ ist in fünf Abschnitte gegliedert: Aby Warburg. Hamburger Inspiration. Eine Geschichte des Mittelalters und die akademische Sozialisation. Vom Symbol zum Zeichen. Verklärte Erinnerung und die Zukunft des Fachs. Er untersucht die Auffassungen Schramms und Warburgs und stellt fest, dass Warburg das wissenschaftliche Profil Schramms prägte und dieser ihm die interdisziplinäre Sichtweise auf die Geschichte zu verdanken hat;

insbesondere das Interesse an den Bildern. Für die Entwicklung der historischen Bildforschung war Schramm befördernd und hemmend zugleich, da er die Berücksichtigung bildlicher Quellen etablierte, hier besonders Herrschaftszeichen und Herrscherporträts als festen Bestandteil der historischen Mediävistik. Sein Erkenntnisinteresse entwickelte sich von Warburgs Forschungsvorhaben weg, sein Bildverständnis unterschied sich grundsätzlich. Martin Knauer nennt seinen Beitrag „Drei Einzelgänge(r): Bildbegriff und Bildpraxis der deutschen Historiker Percy Ernst Schramm, Hartmut Boockmann und Rainer Wohlfeil (1945-1990)“. Nach Vorstellung seiner drei erarbeiteten Forschungsprofile versucht er eine Positionsbestimmung. Sein Fazit lautet: „Ob und inwieweit die Suche nach dem oder den ‚repräsentativen‘ Bild(ern) zum Gewinn geschichtswissenschaftlicher Erkenntnis und damit für die Fortentwicklung der historischen Bildforschung tatsächlich zielführend sein kann, wird wohl erst die Zukunft zeigen“.

Gerhard Paul behandelt das Thema „Die aktuelle Historische Bildforschung in Deutschland. Themen-Methoden-Probleme-Perspektiven“. Einführend erläutert er die Rolle visueller Produktionen und Praktiken vom Gemälde bis zum Plakat, digitalen Bildern des Internets und kommt zu dem Ergebnis: Sie „haben das Bewusstsein der Historiker erreicht und beginnen die Erkenntnisinteressen, Themen, ihre Arbeits- und Präsentationsformen zu verändern“. Ein in der Geschichtswissenschaft sich abzeichnender Paradigmenwechsel entsteht durch eine jüngere, von modernen Bildmedien sozialisierten Historikergeneration, für die die Dominanz der Schrift zunehmend durch die Hegemonie der Bilder abgelöst erscheint. Der Autor plädiert für eine Öffnung der historischen Bildforschung zu einer breiter angelegten Visual History. Aktuelle Projekte wie Bildatlanten werden untersucht. Er versteht Bildproduktionen nicht nur als Quellen, sondern auch als Medien, die mit eigener visueller und virtueller Realität Bestandteil des historischen Prozesses selbst sind.

Der sechste und umfangreichste Beitrag von Daniela Kneissl „L'histoire saisie par l'image: Bildzeugnisse als Forschungsgegenstand in der französischsprachigen Geschichtswissenschaft des 20. Jahrhunderts“, widmet sich in ausführlicher Form allen Forschungsrichtungen und historischen Disziplinen einschließlich der Vorstellung von Projekten. Er endet nach ausführlicher Darstellung der Entwicklung zur Anerkennung des Bildes als historische Quelle in Frankreich über die *iconographie historique* mit der Feststellung: „Gegenwärtig, so scheint es, hat die lange Zeit als zurückhaltend empfundene Zeitgeschichte die Führungsrolle in der Bildforschung übernommen.“ Sie stellt die Frage, „Fotografie: Instrument oder Objekt der Manipulation?“ Neben zahlreichen Anmerkungen folgt jedem Beitrag ein umfangreiches Literaturverzeichnis. Der Band endet mit einem Autorenverzeichnis und dem Personenregister.

Die Vielfalt der Untersuchungen ermöglicht dem Leser den Vergleich von Diskussionen, Äußerungen und Standpunkten deutscher, angloamerikanischer und französischer Historiker zur Bedeutung des Bildes in der vergangenen und gegenwärtigen Geschichtsforschung. Der zukunftsweisende Beitrag von Gerhard Paul ist besonders praxisnah. ■

Elke Krügener, Schwerin

DATENREICH IM VERBORGENEN

Das Berlin Document Center in Berlin-Zehlendorf. Hrsg. von Sabine Weißler und Wolfgang Schäche. Jonas Verlag, Marburg 2010. 80 S., zahlr. Abb., kart. 10,00 €. ISBN 978-3-89445-440-1

Wer sich eingehender mit Personalien des „Dritten Reiches“ beschäftigt, findet in der Literatur häufig die Fundstelle „Berlin Document Center“, übliche Abkürzung BDC. Herzstück der personenbezogenen Sammlung des BDC ist die Mitgliederkartei der NSDAP, die gegen Kriegsende durch einen Zufall vor der Vernichtung bewahrt wurde und an der Jahreswende 1945/46 von den Amerikanern von München nach Berlin transportiert wurde. Dort wurde sie in der während des Sommers 1945 errichteten OMGUS-Dienststelle „6889 Berlin Document Center“, einer von mehreren amerikanischen Sammelstellen zur Sichtung und Ordnung beschlagnahmter deutscher Papiere aufbewahrt. Diese dezentralen Sammelstellen werden zum 1. November 1946 aufgelöst, ihre Bestände im BDC zusammengefasst, das dann die neue Bezeichnung „7771 Document Center“ erhielt. 1947 erscheint eine erste Übersicht der Bestände. In der Folgezeit wird wiederholt die Forderung nach einer Übergabe der NSDAP-Unterlagen an deutsche Stellen gefordert, die die USA aber 1949/50 ablehnen. Zum 1. Oktober 1953 geht das Archiv als zivile Dienststelle auf das US-Außenministerium über, wird in „Berlin Document Center“ umbenannt und untersteht der amerikanischen Mission in Zehlendorf. Die nichtbiographischen Akten der Reichsministerien werden zwischen 1959 und 1962 an das Bundesarchiv übergeben, nachdem amerikanische Einrichtungen zahllose Unterlagen mikroverfilmt hatten. Ab Ende der 1960er Jahre wird das BDC eine *cause célèbre*, werden die dort verwahrten Akten zunehmend politisiert. Die Amerikaner möchten die Unterlagen an die Deutschen übergeben, jedoch ohne Nutzungsbeschränkungen, was deutscherseits abgelehnt wird. Das Hin und Her führt zu der (aus heutiger Sicht) absurden Situation, dass noch in den 1980er Jahren ausländische Personen im BDC ohne nennenswerte Einschränkungen arbeiten können, Bundesbürger aber eine Genehmigung des Bundesministers des Innern benötigen, West-Berliner eine des Senators für Inneres. Dubiose Diebstähle aus Akten des BDC finden in dieser Zeit ein reges öffentliches Interesse. Das Gesetz, das die Einsichtnahme in die Stasi-Unterlagen großzügig regelt, wird im Dezember 1991 erlassen.

Erst in dieser Zeit werden konkrete Verhandlungen zur Übergabe des BDC an deutsche Stellen aufgenommen, ein Gegenstand der Verhandlungen ist die vollständige Verfilmung der BDC-Unterlagen zur uneingeschränkten Nutzung in den USA. Am 1. Juli 1994 wird das Berlin Document Center als „Außenstelle Zehlendorf“ vom Bundesarchiv übernommen, seit 1996 gehört es zur Abteilung R des Bundesarchivs Berlin.

Über diese, teils spannenden Ereignisse informiert die anzuzeigende Schrift, im einzelnen über die Planungs- und Baugeschichte des einstmaligen Berlin Document Center am Wasserkäfersteig in Berlin-Zehlendorf (Wolfgang Schäche), die lange Geschichte von der Kriegsbeute bis zum Bestand im Bundesarchiv (Heinz Fehlauer), das BDC und die Öffentlichkeit (Sven Felix Kellerhoff, plakativ die Überschrift „50 Tonnen politischer Sprengstoff“) sowie einige Beispiele problematischer bzw. problemloser Nutzung der Bestände (Sabine Weißler und Stefan König). Eine informative Zeitleiste von Regine Lahr beschließt den Band, der, reich bebildert, eine aus der Rückschau doch recht kurios anmutende deutsche Archivgeschichte erzählt. ■

Joachim Lilla, Krefeld

DIGITALE EDITION UND FORSCHUNGSBIBLIOTHEK

Beiträge der Fachtagung im Philosophicum der Universität Mainz am 13. und 14. Januar 2011. Hrsg. von Christiane Fritze, Franz Fischer, Patrick Sahle und Malte Rehbein. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2011. 181 S., zahlr. Abb., kart. 99,- €. ISBN 978-3-447-06568-9 (Bibliothek und Wissenschaft 44)

Der anzuzeigende Tagungsband vereint die Ergebnisse einer Fachtagung im Philosophicum der Universität Mainz am 13. und 14. März 2011. Einen ersten Überblick verschafft man sich anhand der dem Beitragsteil vorangestellten Abstracts in deutscher und englischer Sprache. Es folgen zehn Beiträge aus Expertenhand, bevor ein Überblick über die „Neuerwerbungen der Bibliotheken 2010“, ein Autorenverzeichnis sowie ein kurzes Dankeswort der Herausgeber der Zeitschrift „Bibliothek und Wissenschaft“ den Band beschließen. Einige der Beiträge sind – durchweg ansprechend, in einigen Fällen (S. 93, 121) allerdings ein wenig zu klein – illustriert. Mit Ausnahme von Malte Rehbein sind die (Gast-)Herausgeber des Bandes nicht mit eigenen Beiträgen vertreten, obwohl beispielsweise Patrick Sahle seit geraumer Zeit am wissenschaftlichen Diskurs zum Thema „Digitale Edition“ Teil hat¹. Auch verwundert es, dass sich offenbar nur eine Autorin als Beiträgerin gewinnen ließ. Die insgesamt 13 Autoren rekrutieren sich zu etwa gleichen Anteilen aus dem universitären und aus dem Bibliotheksbereich, wobei die Universitätsbibliotheken als Schnittstellen gut vertreten sind.

Die Beiträge haben als grundlegenden Tenor die Annahme gemein, dass die Standardisierung auf dem Gebiet der digitalen Edition in einigen Fragen bereits gute Fortschritte gemacht habe, während sie in anderen Bereichen gewissermaßen noch am Anfang stehe. Die Möglichkeiten und Perspektiven gegenwärtiger und künftiger Forschung werden griffig und anschaulich aufgezeigt. Dass es hierbei zu Redundanzen kommt, ist unvermeidbar und zeugt davon, dass es – wie es die einzelnen Beiträge postulieren – inzwischen tatsächlich einige Standards auf dem Feld der digitalen Editionen gibt, namentlich insbesondere XML und TEI (Text Encoding Initiative)².

In ihrem einleitenden Beitrag „Edition und Forschungsbibliothek“ geben Elmar Mittler und Malte Rehbein einen knappen Überblick über das Tagungsthema, nicht zuletzt im Hinblick auf bereits existierende und künftig noch zu erarbeitende beziehungsweise bezüglich ihrer Anwendbarkeit zu erprobende Standards. Auf der einen Seite konstatieren die Autoren, dass in den Bereichen von Produktion und Publikation/Nutzung „sich Standards und ‚common practices‘ erst noch herausbilden müssen“ (S. 17). Auf der anderen Seite weisen Mittler und Rehbein darauf hin, dass „die Entwicklung von Standards für die Digitalisierungsqualität, Metadaten- und Normdatenformate“ bereits „[r]elativ weit gediehen“ sei (S. 14). In diesem Zusammenhang wird auf XML und TEI verwiesen. Offen sei hingegen noch immer – und nicht zuletzt – die Frage der digitalen Langzeitarchivierung. Michael Stolz plädiert, sich von Roland Reuß³ absetzend, für ein „Miteinander“ von analogen und digitalen Nutzungsformen (S. 76 f.). Beide Formen, analoge und digitale, seien langlebiger als von ihren jeweiligen Kritikern behauptet.

Bodo Plachta beschäftigt sich mit dem Verhältnis von Editions-wissenschaft und Bibliothek(en). Er plädiert für eine noch engere Kooperation, die auch künftig für beide Seiten reichen Ertrag mit sich bringen könne, wie das Beispiel der Personennamendatei

(PND) der Deutschen Nationalbibliothek bereits gezeigt habe. Am Beispiel des „Codex Sinaiticus“ zeigen Ulrich Johannes Schneider und Zeki Mustafa Dogan die zahlreichen Vorzüge einer digitalen Edition auf. Unter anderem markieren die Autoren Standards der Transkriptionsverfahren wie „Double-Keying“, XML und TEI (S. 45). Eindrucksvoll wird dem Leser vor Augen geführt, was im Bereich des Möglichen liegt, wenn Softwareentwickler, Wissenschaft und Bibliotheken zusammenarbeiten.

Stefan Cramme von der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin präsentiert in seinem Beitrag „Editionen in einer bildungshistorischen Forschungsbibliothek“ anschauliche Beispiele digitaler Editionen aus der Praxis. Die Standards XML und TEI hält er nicht nur für „bewährt“, sondern vor allem auch für leicht erlern- und handhabbar (S. 86).

Mit dem Thema der elektronischen Edition als Aufgabe einer Forschungsbibliothek befasst sich Thomas Stäcker von der Herzog August Bibliothek. Souverän schreitet er den aktuellen Stand des Editionswesens auf den Feldern der Textkonstituierung, der Kodierungs- und Markupmöglichkeiten, des kooperativen Arbeitens, der Textualität und Paratextualität, der Zugänglichkeit sowie der Funktionalität ab. Auch Stäcker zählt XML und TEI zu den Standards des digitalen Edierens. Ihm ist zuzustimmen, wenn er sich für freien und unentgeltlichen Zugang und somit gegen „moving walls“ bei öffentlich finanzierten digitalen Editionen ausspricht (S. 122).

Andrea Rapp stellt die TextGrid-Version 1.0 vor, die im Juni 2011 publiziert wurde. Als Paradigma lag diesem Projekt, das auf die Schaffung einer virtuellen Forschungsinfrastruktur vor allem für digitale Editionen abzielt, eine „Open Source-Orientierung sowie der ständige Dialog mit Nutzern und Entwicklern“ zugrunde (S. 129). Die strukturierten und annotierten XML-Dateien werden, so das Konzept, „als TEI-Bibliothek der Forschung für die aktive Weiterverarbeitung zur Verfügung“ gestellt. Letztlich soll so die „langfristige Aufbewahrung und Nachnutzung geistes- und kulturwissenschaftlicher Forschungsdaten“ gewährleistet werden (S. 138).

Reinhard Altenhöner von der Deutschen Nationalbibliothek widmet sich einem grundsätzlichen und noch keineswegs abschließend gelösten Problem, nämlich demjenigen der Authentizität und Langzeitverfügbarkeit digitaler Objekte. Er spricht sich für eine Trennung von Daten- und Präsentationsebene aus, ferner für die Etablierung von Standards, zu welchen er u. a. METS, PDF/A und XML zählt. Lesenswert sind insbesondere Altenhöners Ausführungen zu dem Aspekt der Langzeitarchivierung digitaler Daten.

Ein wenig Wasser muss dann doch in den Wein gegossen werden: Der stolze Preis von immerhin 99 Euro sowie die ausschließlich analoge Publikationsform dürften kaum zu einer weiten Verbreitung des Tagungsbandes beitragen. Wünschenswert wäre daher eine zeitnahe Onlinestellung der Tagungsergebnisse – ein Manko, das angesichts des Tagungsthemas ein wenig verwundert⁴.

Dennoch kann der Sammelband unter dem Strich nur als gelungen und weiterführend bezeichnet werden. Er gibt den „State of the Art“ des Jahres 2011/12 verlässlich und verständlich wieder und sollte in keiner Institution, die sich mit dem Thema „Digitale Edition“ beschäftigt, fehlen. ■

Martin Schlemmer, Düsseldorf

- ¹ Sahles in Mainz gehaltener Vortrag „Funktionalität und Formensprache von Oberflächen digitaler Editionen: Grundsätzliche Probleme und gegenwärtige Lösungen“ fand genauso wenig Eingang in den Tagungsband wie der Vortrag von Daniel Deckers und Lutz Koch zum Thema „Handschriften, Digitalisate, Editionen: Verknüpfung von fachwissenschaftlichen und Bibliotheksmaterialien in einer virtuellen Forschungsumgebung“ (vgl. www.zde.uni-wuerzburg.de/uploads/media/Tagungsprogramm_Mainz.pdf; Abruf vom 10.09.2012).
- ² Diese Ergebnisse decken sich mit den Resultaten des von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster organisierten Workshops „Digitale Editionen“, der am 9. Juli 2012 in München stattfand und Unicode, XML und TEI ebenfalls Standardcharakter zubilligte (vgl. zu den Ergebnissen www.historischeskolleg.de/fileadmin/anlagen_terminne/2012/2012_07_09_Digitale_Editionen_Presseerklaerung.pdf; Abruf vom 10.09.2012; dort werden die Standards allerdings nicht ausdrücklich genannt).
- ³ Demnächst in Buchform nachzulesen: Reuß, Roland, Ende der Hypnose. Vom Netz und zum Buch, Stroemfeld Verlag (2012).
- ⁴ So wäre in einer digitalen Version auch ohne Weiteres die inzwischen überholte und somit unzutreffende Meldung unter der Rubrik „Neuerwerbungen“ zu korrigieren gewesen, die Bibliothek des Deutschen Literaturarchivs in Marbach habe die gesamte Arbeits- und Lesebibliothek Uwe Johnsons übernommen (S. 176).

JAHRBUCH FÜR KULTURPOLITIK 2011

Band 11. Thema: Digitalisierung und Internet. Hrsg. für das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. von Bernd Wagner. Klartext Verlag, Essen 2011. 498 S., Abb., geb. 19,90 €. ISBN 978-3-8375-0615-0

Die digitale Revolution der letzten Jahre hat zu einem erheblichen Umbruch in fast allen Lebensbereichen geführt. Das Internet ist der deutlichste Ausdruck dieses Veränderungsprozesses. Die neuen digitalen Techniken stellen auch die Kultureinrichtungen (samt Kulturpolitik/er) vor grundlegend neue Herausforderungen. Der hier zu besprechende voluminöse Sammelband zum Thema „Digitalisierung und Internet“ dürfte insofern auch für Archivarinnen und Archivare eine durchaus anregende Lektüre bilden, auch und gerade weil die zumeist kurzen Einzelbeiträge über die archivische Fachdiskussion des Themas deutlich hinausgehen. Dabei kommen (neben eher „politischen“ Statements) vor allem Kunst und Kulturvermittlung/Kulturmarketing zu Wort, genauso aber auch Vertreter von Museen oder z. B. Theatern und der „Bildung 2.0“. Auf Bereiche wie Crowdfunding und digitale Spielkulturen sowie die Diskussion urheberrechtlicher Fragen im Rahmen des Bandes sei ergänzend hingewiesen: Während die Relevanz der archivischen Beschäftigung mit dem Urheberrecht außer Frage steht und jeder auf Drittmittel angewiesene Kollege zumindest vom Crowdfunding ansatzweise gehört haben sollte, sei hinsichtlich des „Gamings“ darauf verwiesen, dass die digitale Spielkultur zur heutigen Lebenswirklichkeit zählt. „Storytelling“ und „Gaming“ können und sollten auch von Interesse sein für Bibliotheken und Archive – etwa unter der Fragestellung, wie komplexe kulturelle Inhalte einer breiten Bevölkerungsschicht zu vermitteln sind (z. B. Beitrag von Andreas Lange, „Homo Ludens Digitalis. Die Bedeutung von Computerspielen in unserer Mediengesellschaft“).

Fest steht jedenfalls: Die Positionierung der Archive im Internet stellt neben der Langzeitarchivierung elektronischer Daten die

zentrale Herausforderung für die Zukunft dar. Wir befinden uns mit unseren Einrichtungen in einem Transformationsprozess, dessen Ergebnis noch offen ist. Aufgaben und Funktionsweisen der Archive des 21. Jahrhunderts werden mit jenen, wie sie uns bisher vertraut gewesen sind, nur mehr wenig zu tun haben.

Den Kern des vorliegenden Jahrbuches bilden die Beiträge des 6. Kulturpolitischen Bundeskongresses „netz.macht.kultur. – Kulturpolitik in der digitalen Gesellschaft“, den die Kulturpolitische Gesellschaft und die Bundeszentrale für Politische Bildung am 9./10. Juni 2011 in Berlin durchgeführt haben.

Es würde den Rahmen dieser Rezension sprengen, alle knapp 50 Texte paraphrasieren zu wollen. Es seien daher nur einige wenige Beiträge herausgehoben, die „Appetit“ auf den Gesamtband machen dürften. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, fordert im Sinne des kollaborativen Web 2.0 eine erhebliche Öffnung kultureller Einrichtungen, ja nachgerade „kollaborierende Behörde(n)“: „Reflektierter Kontrollverlust ist das Gebot der Stunde: Wir müssen von der Information zur Interaktion kommen, uns vom Solitär zum Netzwerk entwickeln, aus Kunden sollen Mitwirkende werden“ („Öffentliche Kultur in der digitalen Gesellschaft“). Die digitale Vermittlung des kulturellen Erbes in Museen steht unter anderem bei Regina Franken-Wendelstorf („Digitale Medien im Museum“) sowie im Beitrag von Sibylle Lichtensteiger („Das Stapferhaus und seine digitale Kulturvermittlung“) im Zentrum, während Christian Gries das Museumsportal München vorstellt – das übrigens auch als für mobile Endgeräte optimierte Webseite verfügbar ist. Wie ein Gegenentwurf zu einigen teils überzogen wirkenden kulturpessimistischen Äußerungen des Bandes liest sich der Beitrag des Berliner Social media-Beraters Christoph Deeg („Slow Media – oder warum wir keine Manifeste sondern digital-aktive Kulturinstitutionen brauchen“), der bei allem Netz-„Trash“ die positive Seite der digitalen Welt unterstreicht bzw. die Notwendigkeit für Kulturinstitutionen, sich im Netz zu präsentieren und zu bewegen. Dass mittels einer „einfachen“ Internetseite das Netzpublikum nur teilweise „abgeholt“ werden kann – dies ist mittlerweile fast schon eine Binsenweisheit. Daniela Bamberger zeigt sehr schön für das Städel Museum, wie über eine Analyse und Zielgruppendefinition der Bekanntheitsgrad einer Einrichtung erhöht und neues Publikum erreicht werden kann: Die „Sozialen Medien“ (und beileibe nicht nur Facebook) sind der Schlüssel dazu. Crowdfunding als eventueller „Ersatz“ für schwindende öffentliche Gelder: dies wird von Christian Henner-Fehr und anderen Autoren beschrieben.

An die Beiträge des Bandes schließt sich eine Materialsammlung zur Thematik an. Diese umfasst ein durchaus nützliches Glossar des „digitalen“ Sprachgebrauchs; ebenfalls beigefügt sind eine Auswahlbibliografie „Digitalisierung und Kultur“ sowie eine knappe Linksammlung. Der Band schließt mit einer Chronik kulturpolitisch-kultureller Ereignisse des Jahres 2010 und einer Bibliografie kulturpolitischer Neuerscheinungen (2010). ■

Joachim Kemper, Speyer

CHRISTIAN MEIER, DAS GEBOT ZU VERGESSEN UND DIE UNABWEISBARKEIT DES ERINNERNS

Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. Siedler Verlag, München 2010. 3. Aufl. 158 S., Pp. 14,95 €. ISBN 978-3-88680-949-3

Das 2012 in dritter Auflage erschienene Buch versammelt zwei auf Vorträgen basierende Aufsätze des Althistorikers Christian Meier. Meier, der schon mehrfach Stellung zu aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen bezogen hat und dabei gern die breite Öffentlichkeit als Adressaten wählt, widmet sich im ersten Teil des Buches dem Spannungsfeld des staatlichen Umgangs mit „schlimmer Vergangenheit“.

Nach der Vorstellung zweier diametral entgegengesetzten Formen der Vergangenheitsbewältigung – Unrecht erinnern, um Gerechtigkeit für die Opfer zu erlangen und Unrecht vergessen, um das friedliche Zusammenleben zu sichern – kommt Meier nach einer schlaglichtartigen weltgeschichtlichen Betrachtung zu dem erstaunlichen Schluss, dass in der Vergangenheit vor allem das Vergessen als Heilmittel für ein sich nach Tyrannei, Revolution und Krieg wieder konstituierendes Gemeinwesen praktiziert wurde. Die provokante Folgerung, die sich dabei im Hinblick auf den Umgang der Deutschen mit der NS-Vergangenheit ergeben könnte, unterläuft Meier jedoch sofort, in dem er die „unabweisbare Erinnerung an Auschwitz“ nicht in Frage stellt, sondern vor allem herausfinden möchte, ob sie „die Ausnahme von der Regel der Weltgeschichte“ sei oder das bislang praktizierte Vergessensgebot überflüssig mache (S. 13).

Als Ausgangspunkt seiner mentalitätsgeschichtlichen Betrachtung wählt Meier die griechische Antike, insbesondere die sogenannte „Athenische Amnestie“ von 404/03 v. Chr. (S. 15-39). Diese Betrachtung, die einen mit Blick auf Meiers Fachgebiet verständlich breiten Raum einnimmt, wählt Meier als paradigmatisches Beispiel der Gewährung von Amnestie. Motive für den Verzicht auf Rache und Vergeltung nach der Niederschlagung der Tyrannenherrschaft, der immerhin ca. 5 % der athenischen Bevölkerung zum Opfer fielen, findet Meier vor allem in der libertär ausgerichteten Grundstruktur der polis sowie in einer stark ausgebildeten Rachedimensionalität der Bürger, die durch Vermittlungsverfahren kanalisiert werden musste.

Tendenzen des Vergessens nach kriegerischen Auseinandersetzungen und Revolutionen im weiteren Verlauf der Weltgeschichte deutet Meier als „auf Erfahrung beruhende Weisheit, (zu der ... die verschiedensten Kulturen unabhängig voneinander gelangt sind.)“ (S. 45 f). Eine Zäsur sieht er erst in der „welthistorisch völlig neuen Situation“ Deutschlands nach 1945 (S. 49).

Die ebenfalls recht ausführliche Schilderung des (west)-deutschen Umgangs mit der NS-Vergangenheit beleuchtet dabei die verschiedenen Phasen der Erinnerungsarbeit – das Scheitern der Entnazifizierungsbestrebungen, der Versuch, eines auf Vergessen und Verdrängen basierenden Neubeginns nach Gründung der Bundesrepublik in den 1950er-Jahren und den darauf folgenden allmählichen Beginn einer Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Meier verhehlt dabei nicht die skandalösen Dimensionen dieser Form der Vergangenheitsbewältigung, die er an einigen konkreten Beispielen eindringlich illustriert, stellt aber gleichzeitig die vielleicht berechtigte Frage, ob der Beginn einer erfolgreichen Erinnerungsarbeit zu diesem Zeitpunkt überhaupt möglich gewesen wäre, ob nicht „Untaten größeren Stils zumindest lange

zu beschweigen sind, bis man aus ihrem unmittelbaren Schatten heraus ist“ (S. 68).

Diese Überlegung ist – ebenso wie die schlussendliche Erkenntnis, dass das „Bewusstsein von Auschwitz immer neu mit Vorstellungskraft zu unterfangen, immer neu mit auch in Beziehung zu setzen ist zu den guten und bösen Seiten der damaligen Gesellschaft“ (S. 79) – nun keineswegs neu. Leider gibt Meier auch keine konkreten Anregungen zur Umsetzung dieser doch recht allgemein gehaltenen Feststellung.

Dass Dimensionen und Konsequenzen von Erinnern und Vergessen im Umgang mit „schlimmer Vergangenheit“ jedes Mal sorgfältig neu ausgelotet werden müssen, bietet allerdings einen interessanten Anstoß zur Betrachtung des deutsch-deutschen Umgangs mit der DDR-Vergangenheit, die Meier im Abschluss – leider in ebenfalls ziemlich knapper Form – unternimmt.

Im zweiten Teil des Buches bietet Meier eine mentalitätsgeschichtliche Analyse der deutsch-deutschen Vereinigung als europäisch einzigartigen „Nations(neu)bildungsprozess“ (S. 129).

Pointiert und polemisch analysiert Meier die ost- und westdeutschen Befindlichkeiten im Verlauf von vierzigjähriger Teilung und folgender Wiedervereinigung und hebt insbesondere die Problematik der Übertragung des BRD-Systems auf die ehemalige DDR und die Schwierigkeiten einer Arbeit an der Vergangenheit unter den wachsamen Augen der westdeutschen „Brüder“ hervor. Was bleibt, ist die Erkenntnis, dass auch politischer Wille – hier der zur möglichst schnellen Wiedervereinigung – fest eingefahrene Mentalitätsstrukturen nicht ohne Weiteres aufzubrechen vermag (S. 156). ■

Karoline Riener, Düsseldorf

STEPHEN J. MILLER, METADATA FOR DIGITAL COLLECTIONS

A How-To-Do-It. Manual. Facet Publishing, London 2011. XXIII, 343 S., zahlr. Abb., kart. 54,95 €. ISBN 978-1-85604-771-5

Der Titel dieses Handbuchs ist irreführend – wer denkt, hier gebe es nur etwas über Metadaten für digitale Sammlungen zu lernen, wird positiv überrascht werden. Das von großer Sachkenntnis geprägte und anschauliche Werk von Steven J. Miller bietet wesentlich mehr: Eine allgemeine Einführung in die Thematik, in Probleme und Herausforderungen bei der Erstellung und Modellierung von Metadaten und in die Funktionsweise von Metadatenstandards. Das hier gesagte trifft dabei auf die Erschließungsinformationen zu analogem Archivgut genauso zu wie auf die Metadaten zu digitalem oder digitalisiertem Archivgut (den im Titel referenzierten „digital collections“).

Das Buch richtet sich an Studierende, aber auch an Praktikerinnen und Praktiker insbesondere in kleinen und mittleren Archiven, Museen und Bibliotheken. Dabei ist die Lektüre für Einsteiger geeignet, bietet aber auch für Menschen mit fortgeschrittenen Kenntnissen noch vertiefte Informationen. Es handelt sich um ein Lehrbuch im besten Sinn: stringent aufgebaut, beginnend mit grundlegenden Fragen, um auch Anfängern den

Einstieg zu ermöglichen, und illustriert mit anschaulichen und praxisnahen Beispielen. Der Autor schreibt über sein Fachgebiet an der „University of Wisconsin-Milwaukee, School of Information Studies“, und verfügt sowohl über praktische Erfahrungen im Bibliothekswesen als auch über Kenntnisse aus seiner Mitarbeit in verschiedenen Metadaten-Standardisierungsinitiativen. Begleitet wird das Lehrbuch durch eine Internetseite mit ergänzenden Informationen zu jedem Kapitel – Diskussionsfragen, empfohlene Literatur zur vertieften Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema, praktische Übungen für Studierende –, die besonders für den Einsatz als Lehrbuch hilfreich sind (www.neal-schuman.com/metadata-digital-collections/).

Miller konzentriert sich in seinen Beispielen auf drei Metadatenstandards: Dublin „Core“ (DC), „Metadata Object Description Schema“ (MODS) und „Visual Resources Association Core Categories for works of art and architecture“ (VRA Core). Dabei geht er in die Tiefe und illustriert an diesen Beispielen grundlegende Fragen, die für alle Arten von Metadatenstandards gelten. Das Buch gliedert sich in 11 Kapitel. Kapitel 1 bietet einen Einstieg in die Themen „Metadaten“ (Definitionen, Funktionsweise, unterschiedliche Arten von Metadaten, Austausch von Metadaten etc.) und „Digitale Sammlungen“. In Kapitel 2, 3 und 4 werden grundlegende Probleme und Herausforderungen der Nutzung von Metadatenstandards am Beispiel von Dublin Core, einem der ältesten und gebräuchlichsten Standards, erläutert: Was wird überhaupt beschrieben (z. B. Original und/oder Digitalisat eines Objekts)? Wie verhalten sich meine Beschreibungstraditionen und -erfordernisse vor Ort zu den normierten Angaben, die ein Metadatenstandard erzwingt? Wie mache ich meine Metadaten über den lokalen Kontext hinaus austauschbar und recherchierbar? Was sind die typischen Informationen, die ich zur Beschreibung von Objekten benötige? Was sind die Stärken (z. B. hohe Interoperabilität aufgrund seiner einfachen Struktur) und Schwächen (z. B. große Interpretationsspielräume bei der Belegung einzelner Elemente, fehlende Feingliedrigkeit, die bei der lokalen Recherche evtl. benötigt wird) von Dublin Core? Wie sind die komplexeren Dublin Core-Elemente <type>, <format>, <relation> und <source> zu verstehen und anzuwenden?

Kapitel 5 widmet sich der Frage des Einsatzes kontrollierter Vokabulare bei der Erschließung und erläutert unterschiedliche Typen von der einfachen Schlagwortliste bis zum komplexen Thesaurus. Kontrolliertes Vokabular wird bei der archivischen Erschließung in Deutschland eher selten eingesetzt, gerade im Austausch mit anderen kulturgutbewahrenden Institutionen ist es jedoch wichtig zu verstehen, worum es dabei geht. Viele übergreifende Standards wie die hier beschriebenen, die auch zum Austausch zwischen Bibliotheken, Museen und Archiven benutzt werden, setzen zudem auf kontrolliertes Vokabular.

Kapitel 6 bietet einen allgemeinverständlichen Einstieg in XML als Basis moderner Metadatenstandards – auf 14 Seiten wird alles erklärt, was als Basiswissen nötig ist.

Kapitel 7 gibt einen Einstieg in MODS als Standard für die Beschreibung digitaler Objekte und vergleicht beispielhaft das einfachere Dublin Core mit einem komplexen, hierarchisch aufgebauten XML-Standard. Als zweites Beispiel in dieser Art wird in Kapitel 8 kurz auf VRA Core eingegangen.

Kapitel 9 widmet sich dem weiten Feld der Nutzung von Metadaten außerhalb ihres lokalen bzw. ursprünglichen Kontexts: also der Frage, wie die lokal erhobenen Metadaten beispielsweise

in übergreifenden Portalen, gemeinsam mit den Metadaten zu Objekten aus anderen Institutionen, sinnvoll genutzt werden können. Qualität und Interoperabilität von Metadaten spielen aber nicht nur beim Datenaustausch eine Rolle, sondern auch bei der Migration der eigenen Metadaten aus einer Erschließungssoftware in eine andere – ein Problem, das leicht vergessen wird. In beiden Fällen ist ein Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen der Übertragung von Informationen aus einem in ein anderes Schema nötig.

Kapitel 10 beschäftigt sich mit der Frage, wie lokale Metadaten modelliert werden können, die sowohl den Erfordernissen vor Ort genügen als auch auf einen Standard abgebildet werden können. Dazu werden beispielhaft zwei Wege aufgezeigt: zum einen die Adaption eines Standards wie Dublin Core und dessen Anpassung an die lokalen Erfordernisse, zum anderen die Entwicklung eines spezifischen Schemas aus den Gegebenheiten einer bestimmten Sammlung (im archivischen Kontext eher einer bestimmten Objektart wie z. B. Zivilprozessakten) und dessen Mapping auf einen Standard. Der Bezug zu der in den USA wohl weitverbreiteten Erschließungssoftware CONTENTdm ist für ein deutsches Publikum zwar weniger interessant, die einzelnen Schritte bei der Modellierung und beim Mapping besitzen aber übergreifende Gültigkeit, so dass sich auch dieses Kapitel mit Gewinn lesen lässt.

Kapitel 11 mit dem Titel „Metadata, Linked Data and the Semantic Web“ bietet schließlich einen Ausblick in weiterführende Themen der aktuellen Diskussion. Wer sich schon immer gefragt hat, was sich hinter den Begriffen „linked open data“ und „semantic web“ verbirgt, und was das ganze mit archivischer Erschließung zu tun haben könnte, dem wird dieses Kapitel weiterhelfen. Von seiner Machart her zeichnet sich „Metadata for digital collections“ durch eine klare, übersichtliche Gestaltung mit zahlreichen Schaubildern und praktischen Beispielen aus. Jedes Kapitel wird durch Leitfragen für die schnelle Erschließung begleitet. Zusätzlich ermöglicht ein sachthematischer Index die Recherche nach bestimmten Stichworten. ■

Sigrid Schieber, Wiesbaden

QUELLEN ZUR FRÜHNEUZEITLICHEN UNIVERSITÄTSGESCHICHTE

Typen, Bestände, Forschungsperspektiven. Hrsg. von Ulrich Rasche. Harrassowitz Verlag. Wiesbaden 2011. 527 S., 86 Abb., geb. 98,00 €. ISBN 978-3-447-06604-4 (Wolfenbütteler Forschungen 128)

Hervorgegangen aus einem vom Herausgeber organisierten Arbeitsgespräch zur Überlieferungs- und Quellenlage, das 2007 in den Räumen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel stattfand, versteht sich der vorliegende Sammelband „eher als ein Ausgangspunkt für weitere Forschungen denn als ein Abschlussbericht“ (S. 12). Dem in vier Sektionen untergliederten Tagungsprogramm folgend, soll er zugleich eine grundlegende Orientierung zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte bieten, was Ulrich Rasche in seinem Beitrag über „Die frühneuzeitliche

Universitätsgeschichte und ihre Quellen. Idee und Konzeption dieses Bandes“ (S. 13-26) mit dem Wunsch verbindet, „dass auch die allgemeine Frühneuezeitforschung die omnivalente historische Überlieferung der Universitäten entdeckt“ (S. 25).

Der programmatischen Einführung folgt die erste Sektion „Überlieferungsinstitutionen, Quellentypen, Bestände“, beginnend mit einem Überblick über die „Archive“ (S. 29-53). In diesem spannt Dieter Speck einen durch Freiburger Fotos illustrierten Bogen von der universitären Überlieferung und den Archiven über die Pertinenzen und Quellengattungen bis zu den archivischen Findmitteln und Suchstrategien. Im Zentrum des anschließenden Beitrags von Manfred Komorowski zu den „Bibliotheken“ (S. 55-81) stehen die alten Hochschulschriften, deren Sammlung durch die Hochschulbibliotheken „eher sporadisch als systematisch“ (S. 57) erfolgte, zumal die frühneuezeitlichen Dissertationen erst im Laufe des 20. Jahrhunderts für die universitätsgeschichtliche Forschung entdeckt wurden. Bis zu ihrer systematischen Erfassung im Rahmen eines DFG-Projektes in den Jahren 2004-2009 erging es den „Universitätsmuseen und -museen“ (S. 83-118) nicht viel besser, wie Cornelia Weber ausführt. Neben einem Überblick über die frühen medizinischen, naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Universitätsmuseen und deren Institutionalisierung erläutert sie anhand des Datenbanksystems „Universitätsmuseen und -sammlungen in Deutschland“ den aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten (S. 102-113).

Die zweite Sektion „Institutionelle Praktiken und deren Überlieferungskontexte“ beginnt mit der „Frage nach Wesen und Wert normativer Quellen zur frühneuezeitlichen deutschen Universitätsgeschichte“ (S. 121). In seinem Beitrag „Norm und Institution“ (S. 121-170) kommt Ulrich Rasche ausgehend von den frühneuezeitlichen Statuten auf die Normen- und Überlieferungsverdichtung zwischen universitärer Autonomie und landesherrlicher Kontrolle zu sprechen. Während seit dem 16. Jahrhundert Disziplinar Gesetze, akademische Gerichtsakten, Lieder etc. vom Aufkommen studentischer Ordnungen zeugen, „die mit den obrigkeitlichen zunehmend kollidierten“ (S. 135), ermöglichen Diensteste und -verträge des akademischen Personals Einblicke in Spielräume für observante Regelungen der korporativ verfassten Universitäten. Visitationsrezesse, Mandate, Reskripte und Edikte zeigen hingegen eine „zunehmende herrschaftliche Durchdringung der Universitäten“ (S. 145) in der Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert. Dem gesteigerten Kontrollbedürfnis des absolutistischen Staates entsprach die Ablösung der landesherrlichen Güterschenkungen als zentrale wirtschaftliche Grundlage der älteren Universitäten durch ein geldwirtschaftliches Versorgungssystem, „das sich auf Kassenanweisungen und Revenuen stützte“ (S. 176). Der Einblick in die „Finanz-, Kassen und Vermögensverwaltung“ (S. 171-207) wird nach Dirk Alvermann jedoch durch noch relativ geringe Vorarbeiten zu den entsprechenden Quellen und das Fehlen einer Typologie universitärer Rechnungsunterlagen erschwert, sodass an dieser Stelle eine Beschränkung auf ausgewählte Archivbestände der Universitäten Greifswald, Rostock, Wittenberg, Leipzig und Erfurt erfolgt (S. 178). Ausgehend von dem Diktum, die „Akademische Gerichtsbarkeit“ (S. 209-224) habe gar keine spezifischen Quellen hervorgebracht, leitet anschließend Stefan Brüdermann von der Institution zu den drei wichtigsten Quellengruppen über: „1. die normativen Quellen, 2. die Verwaltungsakten und 3. die eigentlichen (Einzelfall-)Gerichtsakten“ (S. 213). Dabei weist er nicht zuletzt auf der Basis seiner Dissertation auf Methoden und Erkenntnispotenziale bei der Auswertung von Gerichtsakten

hin. Das von Daniela Siebe behandelte frühneuezeitliche „Berufungswesen“ (S. 225-239) steht bislang ebenfalls noch abseits der Forschung, sodass sich ihre Analyse der Quellenbasis auf eigene Arbeiten zur Universität Jena stützt (S. 226).

Am Anfang der dritten Sektion „Quellen konkreter funktionaler Praktiken“ steht mit den „Matrikeln“ (S. 243-267) einer der bekanntesten Quellentypen. Matthias Asche und Susanne Häcker geben nach definitorischen Überlegungen und Ausführungen zu Gestaltung, Aufbau und Inhalt von Matrikeln sowie zum Immatrikulationsverfahren einen Überblick über die Überlieferungssituation, den Stand der Editionsarbeiten und die Auswertungsmöglichkeiten mit EDV-Einsatz. Mit dem Anspruch der „wichtigsten Quelle zur Universitätsgeschichte überhaupt“ (S. 269) beginnt Jens Bruning seinen Beitrag über die „Vorlesungsverzeichnisse“ (S. 269-292). Neben der Entstehungsweise und der wenig befriedigenden Überlieferungssituation vor 1800 geht es auch ihm um den Editions- und Erschließungsstand sowie die Möglichkeiten und Probleme bei der Auswertung. Hanspeter Marti thematisiert noch einmal die bei den Hochschulschriften angesprochenen frühneuezeitlichen „Dissertationen“ (S. 293-312), deren Quellenwert eingehend beleuchtet wird.

In der vierten und letzten Sektion „Quellen zur Außen- und Selbstwahrnehmung“ bietet Detlef Döring einen Überblick über die „Gelehrtenkorrespondenz“ (S. 315-340) mit Einblicken in die universitären Karrieren, Korrespondenzen zu Publikationen, Sammlungen, Streitigkeiten und das Privatleben. Am einführenden Beispiel der „Hamburgischen Berichte von gelehrten Sachen“ zeigt Thomas Habel das inhaltliche Spektrum der „Deutschsprachigen Gelehrten Journale und Zeitungen“ (S. 241-398), um anschließend dieses Medium in seinen verschiedenen Ausprägungen zu erläutern. Hierzu fügen sich Inhalte, Möglichkeiten und Grenzen der von Marian Füssel bearbeiteten und zunehmend im Forschungsinteresse stehenden „Selbstzeugnisse“ (S. 399-419) ebenso wie die durch Werner Wilhelm Schnabel vorgestellten „Stammbücher“ (S. 421-452) mit ihrem vielschichtigen Quellenwert für verschiedene Fragestellungen. Vieldeutig ist der Begriff „Studentenliteratur“ (S. 453-484), den Heinrich Bosse in „Geselligkeitstexte“, „Gelegenheitsdichtung“, „Szenen aus dem Studentenleben“ und „Ratgeber“ unterteilt. Die Fülle und Heterogenität der abschließend von Barbara Krug-Richter aufgezeigten „Akademischen Bilderwelten“ (S. 485-514) erschwert deren Kategorisierung und lässt „Annäherungen an die Vielfalt“ (S. 488) nur durch einen „Parforceritt durch die Bilder“ (S. 509) zu.

Der gewichtige Band ist fraglos ein wichtiges Standardwerk, das auch bislang vernachlässigte Quellen frühneuezeitlicher Universitätsgeschichte der historischen Forschung näher bringen wird. Hierzu dienen nicht zuletzt ausführliche Inhalts- und Literaturverzeichnisse zu den jeweiligen Beiträgen, während ein erschließendes Register bei der Suche nach Personen, Orten oder Sachen leider nicht zur Verfügung steht. ■

Ingo Runde, Heidelberg

SCRINIUM

Zeitschrift des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare. Band 66 (2012). Wien 2012. 157 S., kart.

In einem ersten Abschnitt dokumentiert der Band Vorträge des 36. Österreichischen Archivtages, der unter dem Motto „Grenzüberschreitungen – Miteinander die gemeinsame Vergangenheit für die Zukunft bewahren“ am 13./14. Oktober 2011 in Eisenstadt stattfand. Zunächst informiert Thomas Winkelbauer über den 2005 eingeführten und modular aufgebauten Masterstudiengang „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ am Institut für Geschichtsforschung (S. 7-13). Mit Blick auf den gewachsenen Anteil archivwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen am Gesamtcurriculum betont Winkelbauer die berufspraktische Ausrichtung des Studiengangs und plädiert dafür, dessen erfolgreiche Absolvierung erneut (wie bereits vor 1980) auf dem Verordnungswege als Anstellungserfordernis für den höheren Archividienst des Bundes und der Länder zu fixieren. Sodann führt István Fazekas in die Tätigkeit der ungarischen Archivdelegierten auf Basis des 1926 zwischen Österreich und Ungarn abgeschlossenen Badener Archivabkommens ein (S. 14-27). Dieses erklärte die Bestände der Zentralbehörden der untergegangenen österreich-ungarischen Monarchie zu gemeinsamem Eigentum und verhinderte so deren Aufteilung auf beide Nachfolgestaaten. Im Gegenzug räumte Österreich Ungarn das Recht zur Entsendung von Archivaren nach Wien ein. Der Aufgabenbereich der Delegation, die seit 1959 aus einer Person besteht, erstreckt sich auf Mikroverfilmung (mittlerweile eingestellt), Benutzerbetreuung (derzeit jährlich 50-60 Benutzer und 120 bis 130 Anfragen), Erschließung (mittlerweile 146.000 Verzeichnungseinheiten, zugänglich u. a. über www.archivportal.hu) und Öffentlichkeitsarbeit. Im nachfolgenden Beitrag stellt Karin Sperl die Kooperation des Burgenländischen Landesarchivs mit Archiven in Südosteuropa vor, wobei der Zusammenarbeit mit ungarischen Kolleginnen und Kollegen aufgrund der Zugehörigkeit des Burgenlandes zu Ungarn bis 1921 besondere Bedeutung zukommt (S. 28-33). Ob im Zeitalter archivischer Onlineportale das „Idealbild“, durch analoge oder digitale Archivalienreproduktionen „irgendwann im eigenen Hause über alle gewünschten Bestände verfügen zu können“ (S. 33), weiterhin aufrecht zu erhalten ist, erscheint dem Rezensenten allerdings fraglich. Ein Bewusstsein für Provenienzzusammenhänge dürfte auf Nutzerseite auf diese Weise jedenfalls nicht gefördert werden. Über die Tätigkeit des 2010 durch die Superiorenkonferenz der männlichen Ordensgemeinschaften Österreichs eingerichteten Referats für die Kulturgüter der Orden (<http://kulturgueter.kath-orden.at>) berichtet sodann Helga Penz (S. 34-43). Nachdrücklich verweist die Autorin auf den immensen kulturellen Wert der in österreichischen Ordensarchiven im Umfang von rund 30 Regalkilometern verwahrten Überlieferung. Zugleich betont Penz die archivischen Herausforderungen, die mit der Auflösung von Ordensniederlassungen und der Schriftgutverwaltung durch zunehmend kleiner und instabiler werdende Gemeinschaften verbunden sind. Ihrem Plädoyer für eine Wahrung von Provenienzzusammenhängen bei Digitalisierungsprojekten wird gewiss jeder Archivar zustimmen – auch ohne aus dem Internet die „größte Enteignungsmaschine der Welt“ zu machen oder Onlinepräsentationen von Archivgut in die Nähe josephinischer oder gar nationalsozialistischer Enteignungen zu rücken (S. 38). Alois Niederstätter berichtet über grenzüberschrei-

tende archivische und historische Zusammenarbeit im Bodenseegebiet (S. 44-47), während Gerhart Marckhgott, verbunden mit kritischen Überlegungen zum archivarischen Berufsbild, Initiativen im Dreiländereck Oberösterreich – Böhmen – Bayern in den Blick nimmt (S. 48-52). Die Reihe der auf dem Archivtag gehaltenen Vorträge schließt mit einem Beitrag von Josef Riegler, der die maßgeblich durch das Internet herbeigeführte Öffnung der Archive Revue passieren lässt und für eine Erweiterung fachlicher Kompetenzen im digitalen Bereich plädiert (S. 53-60). Thomas Aigner stellt sodann das auf dem Findbuch.Net-System der Firma AUGIAS basierende und vom International Centre for Archival Research (ICARUS) betreute österreichische Archivportal (www.archivnet.at) vor, über das zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 240.000 Verzeichnungseinheiten recherchierbar sind (S. 61-64). In Ergänzung zum eingangs erwähnten Referat Winkelbauers bieten Karin Winter und Jakob Wührer einen Erfahrungsbericht über die archivwissenschaftliche Ausbildung an der Universität Wien und am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (S. 65-107). Wenngleich die beiden mittlerweile am Wiener Stadt- und Landesarchiv tätigen Autoren im Curriculum vereinzelt Anpassungsbedarf etwa in den Bereichen Records Management und Archivrecht sehen, betrachten sie den Studiengang in seiner jetzigen Form als adäquate Vorbereitung auf die berufliche Praxis. Als Berufsbild liegt den Ausführungen, denen als Anhang das Curriculum des Studiengangs beigegeben ist (S. 78-107), der hilfswissenschaftlich möglichst umfassend ausgebildete „Allrounder“ zugrunde. Martin Prieschl berichtet sodann über den durch das Österreichische Staatsarchiv übernommenen, zuvor jedoch durch den Schriftgutbildner größtenteils eigenmächtig kassierten Bestand „Evangelische Militärsuperintendentur Österreich“ (S. 108-110), während Christoph Stöttinger das neugeordnete Ordensarchiv der Franziskanerinnen Vöcklabruck vorstellt (S. 111-124). Dessen ins 19. Jahrhundert zurückreichende Bestände sind von überregionalem Interesse, da der Orden im Laufe seiner Geschichte 104 zum Teil noch existierende Filialen in Österreich, Amerika, Deutschland und Jerusalem unterhielt. Den Band beschließen ein Rezensionsteil und eine Chronik des Verbandes Österreichischer Archivarinnen und Archivare. ■

Tobias Schenk, Wien

SPRACHVOLLZUG IM AMT

Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts. Hrsg. von Peter Becker. Transcript Verlag, Bielefeld 2011. 364 S., kart. 34,80 €. ISBN 978-3-8376-1007-9 (1800-2000. Kulturgeschichten der Moderne, Band 1)

Das abgedeckte Themenspektrum beschränkt sich – freilich nicht zum Nachteil – weder auf den titelgebenden Sprachvollzug noch auf Europa und die angegebene Zeitperiode. Auch die Zuordnung der 12 Aufsätze (plus Einleitung) in die Themenfelder „Strukturierung von Kommunikationsräumen“, „Begegnungs- und Kommunikationsraum Verwaltung“ und „Kommunikationstechnologien“ erscheint bei der Lektüre nicht immer zwingend: Verwaltungstätigkeiten erfolgen ja üblicherweise – gleichzeitig –

sprachlich strukturiert und interaktiv, in räumlichen Bezügen und unter Rückgriff auf eine Reihe von Technologien. Jeder Verwaltungsvorgang ist damit letztlich ein komplexes und vielschichtiges Phänomen; seine Analyse produziert zwangsweise Schnittmengen und Überlappungen. Insgesamt kann die Publikation als Beitrag zu einer sich künftig hoffentlich noch vermehrt ausformenden Kulturgeschichte der Verwaltung gesehen werden.¹

Ein charakteristisches Element der sich räumlich und inhaltlich ausdehnenden Verwaltungstätigkeiten ist die Systematisierung des Sprachgebrauchs. Die Definition einer gemeinsamen Sprache erhöht die Effizienz, schafft Gemeinschaft und kann, wie Mario Wimmer in seinem Beitrag anhand der sich um 1930 entwickelnden (deutschen) Archivberufssprache zeigt, auch der Verwissenschaftlichung dienen. Während nüchtern-verbindliche Fachtermini die archivischen Prozesse fortan immer detaillierter beschrieben, sollte der allerdings bald außer Gebrauch kommende Begriff des „Archivkörpers“ auf den organischen Zusammenhang von Archiv, Behörden und Registraturgut² hinweisen: Wimmer bezeichnet diesen Duktus deshalb als eine „kalte Sprache des Lebendigen“. Die moderne Ausdifferenzierung machte das herkömmliche Kognitionsmittel der Metapher – das ließe sich leicht auch mit weiteren Beispielen dokumentieren – keineswegs obsolet. Ein scheinbar selbsterklärend-eingängiger Begriff kann sich ohne Kenntnis des dahinterstehenden Konzeptes aber auch als Worthülse entpuppen. Florian Schui verortet in seinem Aufsatz deshalb den Begriff des „Steuerstaats“ unter Rückgriff auf die Debatte zwischen dem Soziologen Goldscheid und dem Ökonomen Schumpeter wieder in seinem ideengeschichtlichen Zusammenhang. Hinter dem „Steuerstaat“ steht dann wieder ein auch für unsere Gegenwart nach wie vor bedenkenswertes Konzept, das weitaus mehr bezeichnet als die Tatsache, dass sich ein Staat durch Steuereinnahmen finanziert. Am Bedeutungsüberhang von (Verwaltungs-)Sprache scheiterten zumeist auch die seit Mitte des 18. Jahrhunderts auftretenden Reformbemühungen. Manches lediglich auf sprachliche Effizienz dringende Lehrmittel wurde dem Verwaltungszereemoniell zuwenig gerecht, worin Klaus Margreiter den Grund für die Resistenz der Verwaltung gegenüber Formulierungshilfen und sprachlichen Reformversuchen sieht. Die Verwaltungssprache verlor langfristig zwar ihre barocken Sprachelemente, behielt jedoch ihr distinktives Element, indem sie sich – wie Peter Becker ausführt – vermehrt an der juristischen Fachsprache orientierte.

Mit ihrem Sprachvollzug regeln Ämter und Behörden als „gatekeeper“ – so Peter Becker – für die Bürgerinnen und Bürger den Zugang zu Handlungsmöglichkeiten und Leistungen. Dieser musste erst erkämpft werden, auch wenn die Behörden dann schon einmal die Flucht nach vorn antraten: Für die Vermittlung der als Reaktion auf die Revolution von 1848 geschaffenen neuen Gemeindeordnung setzte das k.k. Ministerium des Innern bereits gezielt auf kommunale Bürgerkomitees und Multiplikatoren wie Pfarrer, Lehrer und Wirte. Die Durchführung der Kampagne und deren Resonanz muss laut Veronika Duma wegen fehlender Quellen indes unklar bleiben. In England wirkte sich die personalisierte Zugangsweise zur Verwaltung und die Bürgernähe ihrer (adeligen) Exponenten für die Überlieferungsbildung paradoxerweise gerade nachteilig aus: Statt auf Aktendossiers stieß Andreas Fahrmeier bei seinen Recherchen in erster Linie auf Briefe mit einer vom Entscheidungsträger lediglich skizzierten Handlungsanweisung. Aufgrund ihres privaten Charakters gelangten dienstliche Korrespondenzen deshalb häufig in Privatarchive. (Hin-

sichtlich der Handakten von Magistratspersonen stellt sich dieses Problem trotz archivrechtlicher Regelungen auch im heutigen Archivalltag.) „Gatekeeper“ waren bzw. sind auch die Behörden und Mediziner von Ellis Island (Beitrag von Barbara Lüthi) und die von Robert Garot teilnehmend beobachteten Mitarbeitenden eines kalifornischen Wohnungsamtes, die über Mietzuschüsse für Bedürftige zu entscheiden haben. Trotz normativer Vorgaben und Kriterien erfordert das Amtshandeln in beiden Fällen eine non-verbale Lesekompetenz: Die Einwandernden und Gesuchstellenden müssen aufgrund von oft nur schwer sichtbaren Merkmalen beurteilt und klassifiziert werden. Besonders Garot's Blick hinter die Kulissen macht deutlich, wie aufschlussreich und notwendig die Erforschung der Handlungsspielräume ist.

Neben den Sprech- und Schreibeakten werden im Band auch die mit ihnen interdependenten technologischen Aspekte behandelt. Stefan Nellen untersucht die Debatte zum Ausfertigungsmodus der Reinschrift des Basler Regierungsratsprotokolls. Angestoßen durch die Einführung der Schreibmaschine trieb sie um 1916 nicht zuletzt den damaligen Staatsarchivar um, welcher die Haltbarkeit der Schreibmaschinentinte kritisch beurteilte. Nellen befragt die Akten als Zeugnisse der durch sie selbst verkörperten Praktiken und Kulturtechniken. Seinen Reflexionen und Beobachtungen zur Maschinen- und Handschrift bzw. zur Textgenese ist nicht immer leicht zu folgen, die geschickte Kombination von Text- und Kontextanalyse bringt aber Aspekte zutage, welche durch die klassische Aktenkunde allein nicht berücksichtigt werden.

Die Publikation versteht sich laut Herausgeber als „Zusammenstellung von Fallstudien, die zu weiteren Forschungen anregen sollen“. Dieser Intention dürften die Aufsätze wohl nur bedingt gerecht werden, denn die größtenteils aus einer Konferenz – eigentlich ein Ort der Diskussion und des Austauschs! – hervorgegangenen Beiträge kommen in ihrer Selbstreferentialität paradoxerweise etwas autistisch daher. Der Leser trifft zwar auf überraschende Befunde und anregende Paradoxa (eine preußische Verwaltung mit Bürokratiedefizit; Verwaltung eines Britischen Weltreichs mit Lowtech-Techniken u. a.). Wo sich ein Beitrag einordnet und welche Fragestellung er zu welchem Zweck verfolgt, wird aber nicht immer klar. ■

Marcel Müller, St. Gallen (Schweiz)

¹ Zu deren historiographischen Einordnung vgl. Bernhard Löffler: Moderne Institutionengeschichte in kulturhistorischer Erweiterung, in: Historische Zeitschrift – Beihefte, Bd. 44, München 2007, S. 155-180.

² Das Provenienzprinzip kann als eine methodische Ableitung dieser Vorstellung gesehen werden.

WALDO GIFFORD LELAND AND THE ORIGINS OF THE AMERICAN ARCHIVAL PROFESSION

Edited with an Introduction by Peter J. Wosh. Society of the American Archivists, Chicago 2011. 398 S., Paperback. 62,95 US-\$. ISBN 1-931666-40-7

Theodore R. Schellenberg, Ernst Posner und Richard J. Cox haben etwas gemeinsam: Sie sind Preisträger des seit 1959 von der Society of the American Archivists ausgelobten „Waldo Gifford

Leland Award“. Der Namenspatron (1879-1966) dieses Preises hat zwar zeitlebens abgestritten, ein Archivar zu sein, aber seine Publikationen strafen ihn Lügen. Der nun von Peter J. Wosh, Director of the Archives and Public History Program an der New York Universität, herausgegebene Sammelband umfasst die wichtigsten Beiträge von Leland über Archive und Archivwissenschaften aus dem Zeitraum von 1908 bis 1920, der Jahre, in denen Leland maßgeblich am Aufbau der amerikanischen Archivlandschaft beteiligt war, sowie je zwei Aufsätze aus der Zeit des 2. Weltkrieges und den 1950er-Jahren. Jedem der insgesamt elf Beiträge stellt der Herausgeber eine knappe Kontextualisierung, Briefe von Leland an seine und von seinen Zeitgenossen und andere Dokumente voran. Lelands Aufsätze sind in eine längere Einführung, in der Lelands beeindruckender Lebenslauf und die bedeutendsten Stationen seiner Berufskarriere beschrieben sind, und den an den amerikanischen Comic „Where’s Waldo?“ angelehnten Epilog eingebettet (www.findwaldo.com). An den bibliographischen Nachweis der Erstveröffentlichungen schließt sich ein sorgfältiger Personen- und Sachindex an.

Tatsächlich war Leland nie als Archivar tätig, sondern wirkte mehr als spiritus rector im Hintergrund. Der studierte Historiker arbeitete von 1903 bis 1926 am Carnegie-Institut und von 1926 bis 1946 als Direktor des American Council of Learned Societies. Er lernte das französische Archivwesen gut kennen, da er als Hauptvertreter des Carnegie-Instituts von 1907 bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges und wieder von 1922 bis 1927 mit seiner Ehefrau in Paris lebte und an der École des Chartes mehrere Kurse besuchte. Darüber hinaus traf Leland immer wieder mit führenden Archivaren Europas zusammen, nicht zuletzt beim ersten internationalen Archivkongress in Brüssel 1910. Leland war neuen Technologien gegenüber aufgeschlossen und erörterte deren Nutzungsmöglichkeiten für archivische Belange. Er war überzeugt davon, dass das noch junge und ungeordnete amerikanische Archivwesen sich den internationalen Standards öffnen müsse; er setzte sich als unermüdlicher Lobbyist für die Errichtung der National Archives ein, plädierte ebenso für bestandserhaltende Maßnahmen wie für koordinierte Notfallvorkehrungen im Katastrophenfall.

In Lelands Privatkorrespondenz klingen durchaus abschätzige Beurteilungen über seine Zeitgenossen an – insbesondere bibliothekarische „Bewertungsmethoden“ und die Missachtung des Provenienzprinzips sah er kritisch. Dennoch gelang es ihm immer wieder, über disziplinäre Grenzen hinweg Fachleute zusammenzubringen und den interdisziplinären Austausch anzuregen. In personalpolitische Angelegenheiten mischte er sich allem Anschein nach zwar nur selten ein, aber er verteidigte 1944 Ernst Posner gegen die Anschuldigung, ein feindlicher Propagandist zu sein.

Lelands Lebenswerk ist die Begründung des amerikanischen Archivwesens nach europäischem Vorbild. Einem Pionier nicht unähnlich war er eine der prägenden Persönlichkeiten des sich zunehmend professionalisierenden Berufsstands. Seine Überlegungen weisen ihn einerseits als scharfen Denker und profunden Kenner der Materie aus, zeigen andererseits seine Weltanschauung und sein Verständnis von Archivaren und archivischem Vorgehen. Der ideale Archivar sollte demnach „a combination of the scholar, the college professor, the lawyer, the politician, and the business man“ sein. Der Herausgeber weist darauf hin, dass Professionalisierung auch Marginalisierung bedeutete; in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts teilten amerikanische Archivare, die sich gegenseitig beruflich förderten, gesellschaftliche Positionen, sie verfügten über eine ähnliche Erziehung und Ausbildung, waren meist männlich und nie farbig. Wosh betont, dass die Nachlässe dieser Archivargeneration bislang nur unzureichend ausgewertet wurden. Seine kritische Edition der „Leland Papers“ soll dazu beitragen, die Sozial- und Kulturgeschichte von Archiven und Archivaren angemessen zu erforschen. Woshs Edition könnte auch die Erforschung des deutschen Archivwesens im Kaiserreich und in der Weimarer Republik sowie insbesondere während des Dritten Reichs anregen; denn auch für deutsche Archivare gilt, was Wosh über amerikanische Archivare bemerkt: Lebenswege und Leistungen der „Alt-Vorderen“ sind nach wie vor nicht angemessen erforscht. ■

Pauline Puppel, Berlin



DIE INTERNEN ARCHIVTAGE DES LANDESARCHIVS NORDRHEIN- WESTFALEN

EINE BILANZ NACH FÜNF JAHREN

DIE ERSTEN VIER INTERNEN ARCHIVTAGE DES LANDESARCHIVS

Am 26. November 2012 fand in Duisburg der 5. Interne Archivtag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) statt. Den Bericht über das aktuell behandelte Thema „Bereitstellung“ verbindet dieser Beitrag mit einer Rückschau auf die vorangegangenen Veranstaltungen im gleichen Format. Nach fünfmaliger Ausrichtung ist eine erste Bilanz möglich.

Der erste Interne Archivtag hieß noch Workshop und fand am 20.11.2008 in der Fortbildungsakademie des Innenministeriums in Herne statt. Er war nicht voraussetzungslos. Zum einen folgte Nordrhein-Westfalen einer Anregung des Landesarchivs Niedersachsen, das einmal jährlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer räumlich verteilten Archive zu einem Fachgespräch versammelt. Zum anderen besaß das damals erst vier Jahre alte LAV NRW schon eine kleine Tradition gemeinsamer Allgemeiner Dienstbesprechungen, Projektgruppensitzungen und ähnlicher Veranstaltungen.

Primäres Ziel des Auftaktworkshops und der Folgetermine war und ist es, der Gesamtheit aller Archivarinnen und Archive aller Laufbahngruppen im LAV NRW eine Plattform für einen Gedankenaustausch zu bieten und sie über aktuelle, übergreifende Aspekte der Archivarbeit zu informieren. Anregungen aus der Praxis für die Praxis waren und sind willkommen. Input und Impulsreferate kamen und kommen einleitend aus dem Fachbereich Grundsätze und vom Präsidenten, anschließend ging und geht die Initiative auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über. In getrennten Sektionen greifen sie Fachthemen auf und diskutieren sie. Die Ergebnisse der Diskussionen werden anschließend im Plenum vorgestellt und weiter besprochen. Im Laufe der Jahre wurde das Format durch Vorträge von Gästen zum Rahmenthema angereichert, um über den eigenen Tellerrand zu schauen. Eine „Aktuelle Stunde“ gibt allen Teilnehmern Gelegenheit, im Vorfeld Fragen zu formulieren, die dann durch die Geschäftsleitung und andere beantwortet werden. Ab 2010 stießen die Archivpädagogen aus den drei dezentralen Abteilungen hinzu. Die Veranstaltung hieß seit 2009 „Interner Archivtag“, weil sie in den Wochen nach dem Deutschen Archivtag stattfindet. Mit durchschnittlich 80 Teilnehmern hat sie eine beachtliche Größe erreicht.

Die Auftaktveranstaltung stand 2008 im Zeichen der im gleichen Jahr stattgefundenen Umorganisation des Landesarchivs. Einleitend berichtete der Präsident darüber und stellte die größten Herausforderungen der kommenden Jahre vor, die zugleich als Rahmenbedingungen gesetzt waren: der Umgang mit elektronischen Unterlagen; Neubau in Duisburg und Umzug dorthin; der Umgang mit „Kunden“ und der Öffentlichkeit. Wo blieben daneben Gestaltungsmöglichkeiten? Diese wurden in drei Arbeitsgruppen behandelt: 1.) Behördenberatung und Überlieferungsbildung; 2.) Archivmarketing und 3.) Bestandserhaltung. Zum zweiten Internen Archivtag ging das LAV „ins Trainingslager“. Die Veranstaltung fand nämlich am 29. Oktober 2009 im Signal-Iduna-Park, dem Stadion von Borussia Dortmund, statt. Ex-Nationalspieler Alfred „Aki“ Schmidt führte durch den Fußballtempel. Seit Herbst 2008 hatte eine Strategiediskussion im LAV stattgefunden, deren Ergebnisse durch das Impulsreferat von Ralf-Maria Guntermann vorgestellt und anschließend diskutiert wurden. Im zweiten Teil stand die Frage an, ob das LAV ein Leitbild brauche. Als Gast berichtete Wolfgang Zimmermann (Landesarchiv Baden-Württemberg) über vergleichbare Entwicklungen in seinem Bundesland. Auf dem Podium und im Publikum äußerte sich Skepsis darüber, ob ein zeitaufwändiger Prozess, wie er zur Findung eines Leitbildes im LAV notwendig ist, zum damaligen Zeitpunkt angesichts wachsender Aufgaben und schrumpfender Stellenzahl in Gang gesetzt werden solle. Die Auswertung der anonymen Befragung über den Sinn und Zweck des Internen Archivtags bestätigte in Dortmund die offen artikulierten Bedenken. Deshalb wurde nach einer Entscheidung der Geschäftsleitung die Findung des Leitbildes zurückgestellt. Beim dritten Internen Archivtag fuhr das LAV unter Tage ein. Am 28. Oktober 2010 traf man sich im Deutschen Bergbaumuseum Bochum. Das von dessen Direktor Rainer Slotta organisierte Führungsprogramm flankierte die fachlichen Beratungen, die schwerpunktartig die archivrechtlichen Veränderungen der Jahre 2009 und 2010, vor allem die Novellierung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes, behandelten. Martina Wiech führte in den Sachstand ein. Die Workshops griffen aus diesem Kontext drei Themenkreise auf: Nutzung; Anbietung und Übernahme; Personenstandsarchive. Rainer Polley (Archivschule Marburg) stellte mit dem Blick eines führenden Experten für Archivrechtsfragen das neue Archivgesetz in NRW in den Kontext der deutschen



5. Interner Archivtag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Duisburg (Foto: Andreas Pilger/Landesarchiv NRW)

Archivgesetzgebung und würdigte es als erstes umfassend novelliertes Gesetz.

Als Standort des vierten Internen Archivtags am 7. November 2011 wurde Duisburg gewählt. In der Mittagspause konnten die Teilnehmer vom nahen Konferenz- und Beratungszentrum „Der kleine Prinz“ aus die Baufortschritte am Neubau an der Schifferstraße von außen besichtigen. Rahmenthema waren Standards. Mitarbeiter mehrerer Abteilungen führten in einem einführenden Überblick vor Augen, wo es überall im Landesarchiv schon Standards gibt. Weitere Statements leiteten zu den Workshops über, in denen über Standards in den Bereichen Bewertung und Übernahme, Bereitstellung und Nutzung, Erschließung und Archivpädagogik diskutiert wurde. Lebhaftige Debatten prägten das anschließende Plenum, in dem es u. a. um Mengenprognosen und -erhebungen bei der Bewertung, die fachlich vertretbare Erschließungstiefe und Sondergenehmigungen zur Nutzung ging. Einigkeit bestand darüber, dass sich Professionalisierung des Archivberufs und Standardisierung gegenseitig bedingen. Für einen Gastvortrag konnte Susanne Oehlenschläger von der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt gewonnen werden. Sie berichtete über die Normen im Bibliothekswesen. Die Aktuelle Stunde stand 2011 wegen der ausführlichen Diskussionen unter einem Zeitdruck, so dass die gestellten Fragen über die Projektsteuerung im Bereich der Digitalisierung im Nachgang im Intranet beantwortet wurden.

BEREITSTELLUNG – RAHMENTHEMA DES 5. INTERNEN ARCHIVTAGS AM 26.11.2012¹

Der letztjährige Archivtag behandelte unter dem Motto „Wie kommen Nutzer(innen) an die Akten?“ den Bereich Bereitstellung. Wiederum war das Konferenz- und Beratungszentrum „Der

kleine Prinz“ in Duisburg Standort. Initiiert wurde das Rahmenthema durch eine inzwischen erfolgte Evaluation der 2009 stattgefundenen Strategieausrichtung im LAV. Daran waren nicht nur die Geschäftsleitung und der Fachbereich Grundsätze beteiligt, sondern sämtliche Dezernate hatten ihr Votum abgegeben. Der Gesamtbefund zeigte, dass sich das LAV in den Bereichen Behördenberatung und Archivierung elektronischer Unterlagen nach seiner Selbstwahrnehmung auf einem guten Wege befindet, im Bereich der Bereitstellung jedoch zwischen dem Potential und den Kompetenzen eine Lücke klappte. Mit anderen Worten: das LAV schöpft – wiederum nach eigener Wahrnehmung – seine Möglichkeiten nicht aus. Angesichts vieler aktueller gerade abgeschlossener oder laufender Projekte wie die Retrokonversion von Findbüchern, die Digitalisierung von Beständen oder der Ausbau des digitalen Lesesaals, die auf „Bereitstellung“ zielen, drängte sich das Thema nachgerade auf. Ziel war es, bei allen Beteiligten möglichst ein gemeinsames Verständnis für diesen Aufgabenbereich zu erreichen.

Dem Verfasser dieses Berichts, der das Impulsreferat hielt, fiel bei der Vorbereitung auf, dass die Bereitstellung in der Archivfachliteratur ein Schattendasein führt, obwohl sie in diversen Archivgesetzen vorkommt. So heißt es im Landesarchivgesetz von Nordrhein-Westfalen, dass „Archivgut für die Nutzung bereit zu stellen“ ist (§ 2 Abs. 7). Weiterhin wird im Bereich des Rechts auf Nutzung und dessen Schranken (ArchG NRW §§ 6, 7) die Bereitstellung genannt. Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Landesarchiv definiert ausdrücklich in § 3 Nutzungsarten: die persönliche Einsichtnahme im verwahrenden Archiv;

¹ Der Verfasser dankt allen Moderatorinnen und Moderatoren sowie Herrn Klösge (WDR) für die Bereitstellung ihrer Manuskripte und Aufzeichnungen.



schriftliche Anfragen; Anforderungen von Vervielfältigung von Archivgut; Versand von Archivgut zur Einsichtnahme an einem anderen Ort; die Ausleihe von Archivgut zu Ausstellungszwecken. In der Kosten- und Leistungsrechnung des LAV NRW sind diese Aktivitäten zu einem eigenen Produkt zusammengefasst. Bereitstellung geht aber über den engeren, rechtlich geregelten Bereich hinaus. Dieser setzt immer einen klar definierten Nutzer voraus, der in der Regel einen schriftlichen Antrag ausfüllt. Daneben gibt es Bereitstellung in Form der Veröffentlichung von Archivgut oder von Informationen über das Archiv, rechtlich geregelt in § 8 ArchivG NRW. Sie erfolgt durch Publikationen oder Editionen, ob analog oder digital, und setzt ein anonymes, nicht definiertes Zielpublikum voraus. Zugleich weist die Bereitstellung Schnittmengen mit allen vorgelagerten archivischen Prozessen auf. Archivierung ist nämlich kein Selbstzweck, sondern macht nur Sinn, wenn das Archivgut bereitgestellt, d. h. benutzt, wird. Deshalb dienen auch Arbeitsbereiche wie die Erschließung, die Restaurierung und das Ausheben für die Benutzung für die Nutzung im Lesesaal und das Reponieren nach der Nutzung dem Aufgabenfeld Bereitstellung. Es ist aber vor dem Hintergrund der Digitalisierung ein Aufgabenfeld im Umbruch. Gerade deshalb eignete es sich zur Diskussion auf dem Internen Archivtag, zumal seitens der Benutzer hohe Erwartungen an die Archive herangetragen werden. Wer den Service aus anderen Kultureinrichtungen kennt, wird kaum akzeptieren, dass Archive nicht mit gleich großer Geschwindigkeit Digitalisate bereitstellen können. Das Gastreferat hielt Hans-Peter Klösges vom Archiv des WDR in Köln. Er beschrieb unter der Überschrift „Ohne Bereitstellung kein Programm“ die logistische Rolle des WDR-Archivs für die Bereitstellung von Sendematerial im Hörfunk und im Fernsehen. Für unterschiedlichste Trägermaterialien mussten Konzepte erstellt werden, nachdem die WDR-Archive neu in der Abteilung „Dokumentation und Archive“ aufgestellt wurden. Diese Abteilung wurde in die Ressorts Dokumentation, Recherche und Logistik gegliedert. Die Logistik führte die Ausleihstellen Audio, Video und Buch und die Beschaffung der Medien zusammen. Für alle Nutzungsarten war entscheidend, „das richtige Stück zur richtigen Zeit am richtigen Ort im richtigen Format zur Verfügung zu stellen“, so Klösges. Für die Findung des richtigen Stücks gelten inhaltliche, zeitliche, räumliche und technische Kriterien. Wegen des permanenten Wechsels der alten Formate auf gängige aktuelle setzt der WDR auf eine Massendigitalisierung von Archivmaterial, das von einer ausgegründeten Tochter vorgenommen wird. In 20 Monaten wurden 70.000 Programmstunden Fernsehen mit Hilfe eines Roboters digitalisiert. 150.000 Stunden Hörfunkprogramm auf Tonbändern oder Kassetten auf CD wurden in einen Audioarchivspeicher mit einem Speicher von 250 Terabyte überspielt. Zur Sendebereitstellung mussten zwischen Redaktion, Archiv und Technik neue Workflows entwickelt werden, die den zeitgleichen Zugriff ermöglichen. Das Bildarchiv wurde in eine zentrale Bilddatenbank überspielt. Lizenzrechte sind vorgeklärt. Laut Klösges hat der WDR „noch nicht die ganz perfekte neue Welt“ erreicht, da immer noch nicht alle Wünsche der Redakteure befriedigt werden können. Für die Workshops in der folgenden Debatte standen insgesamt fünf Themen zur Auswahl. Die Teilnehmer entschieden sich (1) für die Bereitstellung zur persönlichen Nutzung oder durch Beantwortung schriftlicher Anfragen, (2) Bereitstellung durch Veröffentlichung (Findmittel, Digitalisate, allgemeine Informatio-

nen), (3) Bereitstellung für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der archivpädagogischen Angebote. Der erste Workshop, moderiert von Bettina Joergens und Christoph Schmidt, resümierte zunächst, was gut oder weniger gut in der Nutzung im Lesesaal läuft. Positiv wird von Nutzern z. B. registriert, dass sie ohne Anmeldung kommen und flexible Mengen ausheben lassen können. Die Ausstattung der Lesesäle wird als ausreichend empfunden. Der Zugang zu vorhandenen Digitalisaten wird ebenfalls positiv bewertet, wenngleich die Diskrepanz zwischen der Erwartungshaltung und dem Digitalisierungsgrad der Bestände des LAV unverändert groß ist. Jedenfalls waren die Teilnehmer sich darin einig, dass für die Digitalisierung im LAV noch in erheblichem Maße Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden muss und die Informationen im Netz zu optimieren sind. Beim Resümee zur Beantwortung schriftlicher Anfragen wurde konstatiert, dass die Nutzer in angemessener Frist Antworten erhalten und sie die Hilfsbereitschaft des LAV würdigen. Auf ihrem Wunschzettel stehen aufgrund der Erfahrungsberichte der Teilnehmer u. a. der Versand von Scans durch E-Mail, die Zahlung mit Kreditkarten und eine größere Recherchetiefe. Den zweiten Workshop „Bereitstellung durch Veröffentlichung“ moderierten Jens Niederhut und Karoline Riener. Die Teilnehmer fragten nach Prioritäten und setzten sich selbstkritisch mit der Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs (und anderer Archive) auseinander. Nach ihrer Meinung lassen sich Prioritäten schwerlich allgemein festhalten. Sollen vor allem Massen oder Auswahlbestände angeboten werden? Unstrittig war die Notwendigkeit digitaler Präsenz und der Kundenorientierung. Digitalisierung bindet aber auch Ressourcen (u. a. durch Qualitätssicherung) und verlangt gerade deshalb nach effizienten Arbeitsabläufen. Erkennbar treten die Interessen von Archiven und Nutzern auseinander. Fragen letztere nach Sachthemen, so denken die Archive in Provenienzen. Zu hinterfragen sei deshalb, ob in den Archivportalen eine alleinige Präsentation entlang der Provenienzen ausreichend sei oder ob sachthematische Zugänge ergänzend hinzukommen müssten. Einen eigenen Schwerpunkt bildete die Diskussion über den Nutzen sozialer Netzwerke und Web 2.0-Technologien für das LAV. Den Chancen des Crowdsourcing durch die Möglichkeit, Nutzer in die Erschließungsarbeiten einzubinden, stehen die Risiken gegenüber. Verliert der Archivar dadurch etwa sein Alleinstellungsmerkmal als Bewahrer der Überlieferung? Die Anregung, ausgewählte Bestände besonderer Bedeutung und Eignung („Premiumbestände“) für eine Tiefenerschließung im Crowdsourcing bereitzustellen, fiel auf fruchtbaren Boden. Die Dynamisierung der Kommunikation durch die sozialen Netzwerke wurde in jedem Fall begrüßt. Eine kritische Würdigung erfuhr die „Konjunkturabhängigkeit“ einzelner Themen wie derzeit der Erste Weltkrieg. Der dritte Workshop, den Wolhard Beck und Johannes Kistenich moderierten, thematisierte die gesamte Bandbreite der Nutzungsformen von Schülern im Landesarchiv. Sie ging sowohl auf deren Interesse an Originalen ein als auch auf die Notwendigkeit, mit Reproduktionen zu arbeiten. Besondere Beratung benötigen einzelne, um ein geeignetes Thema beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten zu finden. Die Archivpädagogen nutzten die Gelegenheit, um sich mit den Fachdezenten über Arbeitsabläufe und Vernetzungen auszutauschen. Auch wurden die vorhandenen Medienangebote der Archivpädagogen in analoger Form oder im Internet kritisch besprochen.

In der Aktuellen Stunde berichtete Andreas Pilger über die geplanten Aktivitäten des Landesarchivs innerhalb der sozialen Netzwerke. Ab Januar 2013 wird es in Facebook aktiv. Mario Gruchalski berichtete über laufende Anpassungsprozesse in der internen Bürokommunikation und den gerade gestarteten Produktivbetrieb des Übernahmesystems für elektronische Unterlagen (ADD+ LAV). Günter Drögeler stellte ein weiteres Mal die Baufortschritte im Neubau am Duisburger Innenhafen vor und informierte über die voraussichtlichen Umzugstermine.

ZWISCHENBILANZ NACH FÜNF INTERNEN ARCHIVTAGEN DES LANDESARCHIVS

Nach insgesamt fünfmaliger Durchführung ist es möglich, eine vorläufige Bilanz über diesen Veranstaltungstypus zu ziehen. Sie ist zugegebenermaßen subjektiv gehalten; der Verfasser ist sich sicher, dass nicht alle im Landesarchiv seine Einschätzung teilen. Dennoch fällt der Rücklauf zu den bisherigen Veranstaltungen positiv aus. Die meisten Teilnehmer sehen es als konstruktiv an, aktuelle Fragen nicht nur im Kreis des eigenen Dezernats, sondern in großer Runde zu besprechen. Es sind Vertiefungen und Beratungen möglich, für die im Alltagsgeschäft oft die Zeit fehlt. Erreicht wurde eine möglichst breite Beteiligung aller Archivarinnen und Archivare bei unterschiedlichen Themen, die ansonsten in Projektgruppen oder in Allgemeinen Dienstbesprechungen erörtert werden. Der Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den vier verschiedenen Standorten des Landesarchivs wirkte im Laufe der Jahre integrativ. Die Idee, einem gemeinsamen Landesarchiv anzugehören, ist selbstverständlich geworden. Den positiven Aspekten stehen Kosten gegenüber. Damit ist nicht gemeint, dass für Bewirtung und Anreise Haushaltsmittel in Anspruch genommen werden müssen. Der Aufwand hält sich in kalkulierbaren Grenzen. Schwerer wiegen die organisatorischen Vorbereitungen bei der Auswahl von Themen, Gastreferaten und Veranstaltungsorten. Der Zeitrahmen ist straff. Zwischen 10.00 und 17.00 Uhr stehen mehrere aufeinander abgestimmte Programmblöcke an. Lebhaftige Diskussionen laufen dem Zeitplan entgegen. In jedem Fall ist eine Tagungsregie erforderlich. Außerdem: Je mehr Ideen eingebracht werden, desto stärker steigen die Erwartungen der Ideengeber, dass die Geschäftsleitung oder Abteilungsleitungen sie umsetzen. Zu bedenken ist auch, dass die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesarchivs aus der Verwaltung und den technischen Arbeitsbereichen, die



5. Interner Archivtag des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen in Duisburg, Gastreferent Hans-Peter Klösges vom Archiv des WDR (Foto: Andreas Pilger/Landesarchiv NRW)

Nicht-Archivare, nicht an dem Internen Archivtag teilnimmt. Fasst man alles zusammen, so ist nach fünf Jahren festzuhalten, dass sich das Experiment gelohnt hat. Der Interne Archivtag ist zu einem Instrument der Mobilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworden, die dem Landesarchiv gut tut. ■

Wilfried Reininghaus, Düsseldorf



ADEL ZU GAST IM ARCHIV

Zu den fakultativen Aufgaben des Landesarchivs NRW gehört die Übernahme nichtstaatlicher Unterlagen, sofern an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht. Diese bereits im Archivgesetz von 1989 enthaltene und bei der Novellierung 2010 beibehaltene Lizenz (§3 Abs. 3 ArchG) legitimiert einerseits eine traditionsreiche Aktivität der vormaligen Staatsarchive, die teilweise weit ins 19. Jahrhundert zurückreicht. Andererseits erfordert sie implizit sowohl die Identifizierung und „Anwerbung“ potentiell interessanter Registraturbildner als auch die Kontaktpflege zu Depositaren, die insbesondere in Bezug auf Privatpersonen oder Familien nicht immer trivial ist.

In diesem Zusammenhang konnte die Abteilung Westfalen am 1. September 2012 eine Premiere besonderer Art begehen und etwa 60 Angehörige der Familie von der Recke als Gäste begrüßen. Das Geschlecht der von der Reckes gehört zum westfälischen Uradel, hat sich in der Frühen Neuzeit bis ins Baltikum verzweigt und blüht bis heute in diversen Linien (vgl. www.vonderrecke.de). Bereits 1879 bzw. 1892 ist mit den Beständen Haus Reck, Familie von der Recke-Obernfelde und Familie von der Recke-Volmerstein eine etwa 1800 Urkunden und 40 lfm Akten umfassende Überlieferung an das damalige Staatsarchiv Münster übergeben worden, die die Geschichte der von der Reckes vom 11. bis ins 20. Jahrhundert beleuchtet. Der 1876 gegründete Familienverband von der Recke veranstaltet regelmäßige Zusammenkünfte und weilte nun zu seinem 53. Treffen auf Schloss Oberwerries bei Hamm. Die Organisation hatte Dr. Adelbert Graf von der Recke von Volmerstein übernommen, der vor gut zehn Jahren mit einer Studie über seinen Vorfahren Dietrich von Volmerstein und dessen Wirtschaftsführung im 14. Jahrhundert promoviert wurde und dafür die Recke'schen Deposita intensiv ausgewertet hatte. Vor diesem Hintergrund lag der Gedanke eines Abstechers nach Münster und einer Begegnung der Familie mit der eigenen Geschichte nicht fern.

Selbstverständlich hat die Abteilung Westfalen die Anregung gerne aufgegriffen und den zweistündigen Besuch in enger Abstimmung mit Graf von der Recke vorbereitet. Nach kurzer Begrüßung durch die Abteilungsleitung formierte sich zunächst eine Gruppe der jüngsten Gäste unter 16 Jahren, die auf eine spannende Schatzsuche im Magazin ging und den Besuch mit eigenhändig besiegelten Urkunden dokumentierte (s. Abb. 1). Den älteren Familienmitgliedern stellte ein knapper Vortrag die Grundlagen archivischer Arbeit vor, bevor dann ein gruppenweiser Rundgang durchs Haus Gelegenheit zu vertiefenden Fragen und konkreter Anschauung bot. Abschließend erlaubte eine Ausstellung mit etwa 50 Archivalien, Spuren der Familiengeschichte im Original in Augenschein zu nehmen und in diesem oder jenem Dokument zu schmökern (s. Abb. 2).

Parallel dazu konnten diejenigen, die bewegte Bilder den (nur akustisch!) stummen Archivalien vorzogen, sowohl die (auch im Internet verfügbaren) Filme über das Landesarchiv NRW als auch die filmische Dokumentation eines Schülerprojektes aus dem Jahr 2008 betrachten, bei dem es um die szenische Darstellung einiger Episoden aus der Geschichte des Schlosses Heessen ging, das vom 14. bis zum 18. Jahrhundert im Besitz der von der Reckes war.

Aus den zufriedenen bis begeisterten Rückmeldungen bei der Verabschiedung darf geschlossen werden, dass die Besucher von der Arbeit des Archivs stark beeindruckt wie auch für die Bedeutung der Archivalien nachhaltig sensibilisiert worden sind. Im Sinne einer dauerhaften Sicherung und öffentlichen Nutzbarkeit privater Unterlagen ist dies ein Effekt, der den nicht unerheblichen Arbeitsaufwand einer solchen Veranstaltung unbedingt rechtfertigt.

Axel Koppetsch, Münster



Abb. 1: Die Familie von der Recke zu Gast in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW (Foto: Landesarchiv NRW)



Abb. 2: Archivalien illustrieren die Familiengeschichte von der Recke (Foto: Landesarchiv NRW)

KULTURELLES KAPITAL UND ÖKONOMISCHES POTENTIAL – ZUKUNFTSKONZEPTE FÜR ARCHIVE

82. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2012 IN KÖLN

Tagungsbericht von Maria Rita Sagstetter

Vom 26. bis 29. September 2012 fand der Deutsche Archivtag erstmals in seiner inzwischen 114-jährigen Kongressgeschichte in der Rheinmetropole Köln statt. Rund 800 Archivarinnen und Archivare aus dem In- und Ausland trafen sich hier, um sich unter dem Rahmenthema „Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential – Zukunftskonzepte für Archive“ mit aktuellen Entwicklungen und künftigen Perspektiven des Archivwesens auseinander zu setzen und sich den Herausforderungen der Informationsgesellschaft mit neuen Wegen, Strukturen und Visionen zu stellen.

Als Informationsbewahrer und -vermittler bedienen sich die Archivarinnen und Archivare schon heute überwiegend Online-Datenbanken, sie arbeiten mit Dokumenten-Management- und Content-Management-Systemen, entwickeln Verfahren für die elektronische Langzeitsicherung und vernetzen sich und das zur Verfügung stehende Informationsangebot über Kommunikationskanäle der Social Media wie Facebook, Twitter und Co. Um den sich immer schneller wandelnden Anforderungen auch in der Zukunft gerecht werden und die dauerhafte Sicherung sowie zeitgemäße Bereitstellung, Aufarbeitung und Erforschung der Informationen zur Vergangenheit gewährleisten zu können, sind neue Lösungen und Konzepte erforderlich, wozu auf dem Kongress eine Reihe von Beispielen vorgestellt und diskutiert wurde. Einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt, der sich als roter Faden durch die Hauptveranstaltungen zog, bildete dabei das Spannungsverhältnis zwischen dem Kultur- und Bildungsauftrag der Archive und der damit verbundenen Ressourcenfrage. In diesem Zusammenhang besonders in den Blick genommen wurden denkbare organisatorisch-rechtliche Veränderungen, gestiegene Erwartungshaltungen bezüglich der Serviceleistungen der Archive im digitalen Zeitalter, neue Formen von freiwilligen Finanzierungsleistungen und Beispiele für kulturelle Bildungsarbeit. Köln als lebendige Stadt, in der sich Tradition und Geschichte eng mit Fortschritt und Moderne verbinden, und ebenso als renommierter Standort von Kunst, Kultur und Wissenschaft erschien den Veranstaltern als geradezu prädestiniert, um die inhaltliche Ausrichtung des Kongresses ganz im Zeichen von Innovationen

und Visionen zu gestalten – nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Wiederaufbaus des Historischen Archivs der Stadt Köln und dessen Neuorientierung als „Bürgerarchiv“. Als Tagungsort diente das Congress Centrum Nord auf dem Gelände der Koelnmesse, wo auch wieder beste Voraussetzungen für die Präsentation der Fachmesse ARCHIVISTICA geboten waren.

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

Zur offiziellen Eröffnung am Mittwochabend konnte VdA-Vorsitzender Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg) im Saal Boulevard der Koelnmesse eine große Zahl von Kongressteilnehmern, Ausstellern der Fachmesse ARCHIVISTICA sowie Gästen aus Kultur, Verwaltung, Politik und Wirtschaft willkommen heißen, darunter Vertreterinnen und Vertreter von ausländischen Archiven und Fachverbänden aus zehn Ländern. Die Durchführung des Deutschen Archivtages war dieses Mal mit großen finanziellen Anstrengungen verbunden gewesen. Umso mehr war es dem Vorsitzenden ein Anliegen, sich in seiner Eröffnungsrede für die großzügige Unterstützung seitens der Stadt Köln zu bedanken, ebenso für die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Landschaftsverband Rheinland. Maßgeblich zum Zustandekommen des Kongresses hatte eine beträchtliche Gesamtsumme von Spenden- und Sponsorengeldern aus der Kölner und der rheinischen Wirtschaft beigetragen, die das VdA-Vorstandsmitglied Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln) in einem unvergleichlichen Kraftakt als Fundraiser hatte generieren können, wofür Diefenbacher ihm seinen besonderen Dank bekundete. Soénius war es letztlich auch gewesen, der bereits 2008 – also schon vor der Katastrophe des Archiveinsturzes – Köln als Tagungsort für den Deutschen Archivtag vorgeschlagen hatte. Neben den genannten Förderern hatte der VdA schließlich aus dem Kreis der ARCHIVISTICA-Aussteller drei „Kongress-Sponsoren“ (die Firmen Ancestry, startext und Zeutschel) gewinnen können. In seinen Dank schloss der VdA-Vorsitzende die Leiterin des Historischen



Archivs der Stadt Köln, Dr. Bettina Schmidt-Czaia, mit ihrem Team sowie alle Kolleginnen und Kollegen der übrigen in Köln ansässigen Archive ein, die sich kooperativ und engagiert an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses beteiligten. Oberbürgermeister Jürgen Roters ging in seinem Grußwort auf das traumatisierende Erlebnis des Archiveinsturzes, das den Kölnern die Bedeutung ihres Archivs als Gedächtnis der Stadt stärker ins Bewusstsein gebracht habe, und die derzeitigen Unternehmungen zu dessen Wiederaufbau ein. Er nutzte die Gelegenheit, um sich für die vielfache Unterstützung, die Archivarskolleginnen und -kollegen aus Deutschland und angrenzenden europäischen Ländern bei der Schadensbewältigung geleistet hatten, zu bedanken. Es folgten Grußworte von Kulturministerin Ute Schäfer sowie Prof. Dr. Jürgen Wilhelm als Vorsitzendem der Landschaftsversammlung Rheinland. Als Vertreter der ausländischen Archivtagsteilnehmer richtete Prof. Dr. Josef Riegler, Vorsitzender des VÖA – Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare, das Wort an die Kongressteilnehmer.

Für den Eröffnungsvortrag konnte die Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder, Isabel Pfeiffer-Poensgen, gewonnen werden, die zum Thema „‘Gedächtnis stützen‘ – Die Förderung von Archiven durch Stiftungen“ referierte. Die Kulturstiftung der Länder unterstützt ihrem Auftrag gemäß, kulturelles Erbe von nationalem Rang zu sichern und zu bewahren, Archive, Bibliotheken und Museen beim Erwerb herausragender einzelner Objekte oder ganzer Sammlungen und Bestände sowie bei Maßnahmen der Bestandserhaltung. Als Förderkriterien werden bei Ankaufswünschen von Institutionen neben der Preisfrage der jeweilige Sammlungskontext, Qualität, Bedeutung und Provenienz des Objekts geprüft; die Kulturstiftung fördert Ankäufe allerdings nur im Verbund mit weiteren öffentlichen und privaten Partnern, d.h. sie setzt eine Eigenbeteiligung der Institution bzw. der Stadt oder des Landes als Träger sowie zusätzlich die Einwerbung von Fördermitteln von in der Region ansässigen Stiftungen voraus. Als Beispiele für die Fördertätigkeit der Kulturstiftung auf dem Gebiet der archivischen Bestandserhaltung stellte Pfeiffer-Poensgen zwei große Initiativen vor. Durch „KUR – Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ konnten von 2007 bis 2011 26 beispielhafte Konservierungs- und Restaurierungsprojekte in Archiven, Bibliotheken und Museen gefördert werden; betroffen waren jeweils Objekte oder Sammlungen von hohem kulturhistorischem Wert, wobei das Anliegen verfolgt wurde, wissenschaftliche Grundlagenforschung zu betreiben und innovative Lösungen und Techniken für fachgerechte Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen zu schaffen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Als weiteres Beispiel nannte Pfeiffer-Poensgen die Einrichtung der „Koordinierungsstelle zum Erhalt schriftlichen Kulturgutes (KEK)“, die bei der Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preussischer Kulturbesitz angesiedelt ist; ihre Finanzierung erfolgt aus dem Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die Länder sind über die Kulturstiftung der Länder beteiligt. Die Aufgaben der Koordinierungsstelle, über die bereits 107 Modellprojekte nach den Aufrufen der Jahre 2010 bis 2012, die unter bestimmten Rahmenthemen ausgeschrieben wurden, gefördert werden konnten, sind insbesondere die Koordination von Bestandserhaltungsmaßnahmen, die Evaluierung von Forschungsergebnissen und erfolgversprechenden Techniken und die Erarbeitung eines nationalen Bestandserhaltungskonzepts. Für 2013 ist eine weitere

Ausschreibung für modellhafte Projekte geplant. Die Kulturstiftung engagierte sich über diese beiden Initiativen hinaus auch immer wieder punktuell für Restaurierungsprojekte, wofür Pfeiffer-Poensgen als Beispiel insbesondere die finanzielle Hilfe für die Restaurierung von durch den Einsturz beschädigten Archivalien des Kölner Stadtarchivs anführte.

Pfeiffer-Poensgen stellte fest, dass in der Öffentlichkeit ein großes Interesse an der Bewahrung des kulturellen Erbes bestehe, das sich nicht nur in der Bestürzung über Katastrophen oder in der Empörung über geplante Verkäufe äußere. Deshalb sei auch die Vermittlung wichtig. Sie appellierte daher an die Archive, sich für die Bürger zu öffnen, diesen nicht nur ein historisches Bildungsangebot zu liefern, sondern sie auch über Themen des Kulturgutschutzes zu informieren und als Verbündete und potentielle Sponsoren zu gewinnen.

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung luden die Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V. und die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln die Kongressteilnehmer und die Aussteller der Fachmesse ARCHIVISTICA zu einem Stehempfang in den Börsen-Saal der IHK Köln ein.

FACHPROGRAMM

Das Programm der Fachvorträge begann am Donnerstag, dem 27. September, mit der gemeinsamen Arbeitssitzung, die das Rahmenthema des Kongresses aufgreifend sich mit „Zukunftskonzepten für Archive“ befasste und von Dr. Ulrich Helbach (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) geleitet wurde. Dr. Sigrun Eckelmann (DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn) referierte über „Virtuelle Forschungsumgebungen“, die als digitale Arbeitsplattformen eine kooperative Forschungstätigkeit zu einem bestimmten fachlichen Themenfeld durch mehrere Wissenschaftler an unterschiedlichen Orten und zu gleicher Zeit ermöglichen. Als Beispiele für von der DFG geförderte virtuelle Forschungsumgebungen erläuterte Eckelmann das Projekt „FuD – Forschungsnetzwerk und Datenbanksystem“, das als integrierte Arbeits-, Publikations- und Archivumgebung für die Geisteswissenschaften konzipiert ist, sowie das „DHAK – Digitales Historisches Archiv Köln“, eine offene, frei zugängliche Plattform, die mit dem Ziel eingerichtet wurde, möglichst zahlreiche Repräsentationen und Digitalisate von Kölner Archivalien als Ersatz- oder Zweitüberlieferung zu sichern und bereitzustellen, und in der Weiterentwicklung kollaborative Quellenarbeit unterstützen soll. Dr. Kai Naumann M.A. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg) zeigte unter dem Titel „Willkommene Einmischung“ auf, dass sich mit der Umstellung auf die elektronische Schriftgutverwaltung und den Anforderungen der digitalen Langzeitsicherung eine neue Chance für eine engere Kooperation von Archiven und Inhaltsproduzenten ergeben habe, indem eine im Kompetenzbereich der Archivarinnen und Archivare angesiedelte Dienstleistung plötzlich stark nachgefragt werde: Aufzeichnungen zu sichern und lesbar zu erhalten, die ansonsten der Vernachlässigung als Hauptquelle des Vergessens preisgegeben wären, sei die Fähigkeit, die den Berufsstand der Archivare in besonderer Weise ausmache. Naumann appellierte an die Archivarskolleginnen und -kollegen, ihre Kompetenz in allen Abschnitten des Lebenszyklus von Unterlagen einzubringen und als willkommene Ansprechpartner, deren Kooperations- und Beratungsangebote den betroffenen Inhaltsproduzenten erkenn-

bar nützt, präsent zu sein. Michael Gasser (ETH-Bibliothek, Zürich) stellte unter dem Titel „Über die Digitalisierung hinaus“ neue Online-Angebote der in der Bibliothek der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich vereinigten Spezialsammlungen vor. Anhand von drei aktuellen Projekten (Fotoarchiv der Swissair, e-manuscripta.ch, Geobrowsing-Plattform) legte er dar, wie die Bibliothek gezielt Gelegenheiten aufgreift, um Hebelwirkungen der Digitalisierung für die Optimierung und Erweiterung ihres digitalen Serviceangebotes zu nutzen. Konkret nannte er als positive Effekte die Einwerbung von Drittmitteln, die Einbindung von Fachwissen („Crowdsourcing“) in die Erschließung, den Aufbau und Betrieb kooperativer Plattformen für digitalisierte Archivalien sowie die Entwicklung innovativer und attraktiver Formen für die Aufbereitung und Präsentation bereits vorhandener digitalisierter Inhalte.

Vertieft wurde das Archivtagsthema in gewohnter Weise in den sich anschließenden vier Sektionssitzungen. In der Sektionssitzung 1, die Dr. Veit Scheller M.A. (ZDF-Unternehmensarchiv, Mainz) leitete, wurden Chancen und Risiken neuer Wirtschaftsformen für Archive diskutiert. Dabei kamen die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung von archivischen Aufgaben zur Sprache. Am Beispiel des Stadtarchivs Mannheim wurden die Vorteile eines Betriebs gewerblicher Art beleuchtet, aus dessen Einnahmen (die vor allem aus Digitalisierung von Archivgut, der Erstellung von Publikationen und der Beratung in Fragen der Schriftgutverwaltung für Dritte erzielt werden) Defizite im Jahressoll ausgeglichen und darüber hinaus Investitionen in Archivtechnik, Werkverträge und Zusatzpersonal getätigt werden können. Als Beispiel für die Finanzierung eines Archivs durch dessen Umwandlung zunächst in einen Verein und dann in eine Stiftung wurde das Deutsche Adelsarchiv vorgestellt.

Die Sektionssitzung 2 unter Leitung von Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim) befasste sich mit dem Thema „Lobbyarbeit und Fundraising“, wofür als Beispiele erfolgreiche Projekte aus der Praxis des Stadtarchivs Heilbronn sowie das Fundraising-Konzept des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz für die Finanzierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen an ausgewählten Objekten vorgestellt wurden. Einen weiteren Schwerpunkt bildete unter dem Titel „Auf verschiedenen Wegen zum gleichen Ziel“ die Unterstützung, die die Freunde des Historischen Archivs der Stadt Köln e.V. und die Stiftung Stadtgedächtnis beim Wiederaufbau des Stadtarchivs leisten; der Förderverein setzt dabei auf klassische Lobbyarbeit mit Patenschaften, Veranstaltungsreihen und Publikationen, während die Stiftung Fundraising betreibt und Spenden und Sponsorengelder einwirbt.

In der Sektionssitzung 3, die mit „Archive als moderne Dienstleister“ überschrieben war und durch Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln) moderiert wurde, lernten die Kongressteilnehmer das interessante Konzept eines neuen Workflows, der im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München zum Einsatz kommt und die Bearbeitung von Reproduktionsaufträgen der Benutzer mit Bestandserhaltungsmaßnahmen verknüpft, kennen. Des Gleichen wurde über die Ergebnisse einer 2011 in der Schweiz durchgeführten Benutzerumfrage hinsichtlich deren Erwartungen und Wünsche an die archivübergreifende Online-Recherche sowie über Tätigkeiten und Serviceleistungen, mittels der das Archiv des Essener Chemiekonzerns Evonik Industries AG zur Wertschöpfung des Unternehmens beiträgt, berichtet.

In der Sektionssitzung 4 wurden unter der Leitung von Dr. Eberhard Fritz (Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen) Beispiele für kulturelle Bildungsarbeit in Archiven präsentiert: ein Projekt des Archivs des Erzbistums München und Freising, das die Erschließung von Quellen zu den Beziehungen Papst Benedikts XVI. zu seiner Heimatdiözese und von Unterlagen zur Seminarzeit des jungen Joseph Ratzinger in Traunstein sowie die Präsentation der Forschungsergebnisse beinhaltete, das „Zieglerportal“ als Resultat einer Kooperation zwischen dem Landesarchiv NRW und dem Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam (IISG) zur Erforschung der Arbeitsmigration und Lebensschicksale von Ziegeleiarbeitern aus dem Fürstentum Lippe sowie schließlich das landeskundliche Informationssystem LEO-BW, das auf einem gemeinsamen, interdisziplinären Projekt mehrerer Landesinstitutionen basiert, Quellen und Literatur zur Landeskunde Baden-Württembergs multimedial aufbereitet und dabei auch innovative Zugänge zu Archivgut eröffnet. Zumindest teilweise wurde das Rahmenthema des Deutschen Archivtags auch wieder in den Fachgruppensitzungen aufgegriffen. So etwa referierte Dr. Johannes Kistenich in der Veranstaltung der Fachgruppe 1 (Staatliche Archive) über die Notwendigkeit der fachlichen Steuerung durch Beständepriorisierung und erläuterte ein im Landesarchiv NRW erarbeitetes Erfassungsschema, das als Entscheidungsgrundlage in der Bestandserhaltung, aber auch für Erschließungsmaßnahmen dienen kann. Dr. Kathrin Pilger berichtete über Aktivitäten des Landesarchivs NRW zum Tag des offenen Denkmals und unterzog damit archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen eines Kulturevents einer kritischen Betrachtung. In der Fachgruppe 2 (Kommunale Archive) beispielsweise wurden in Kurzstatements u.a. Profilierungsstrategien von Stadtarchiven in Zeiten kommunaler Finanznot behandelt; die Fachgruppen 4 (Herrschafts- und Familienarchive) und 5 (Wirtschaftsarchive) befassten sich in ihrer gemeinsamen Veranstaltung mit archivischen Dienstleistungen im digitalen Zeitalter und dem Nutzen, den Adelsarchive als kulturelles Kapital für Eigentümer und Allgemeinheit bedeuten. Die Fachgruppe 6 (Archive der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände) diskutierte über das Thema „Archive: Kostenfaktor oder Mehrwert?“¹

Einen informativen und spannenden Einblick in die Welt der Social Media konnten die Kongressteilnehmer, von denen die wenigsten bereits entsprechende Erfahrungen besitzen dürften, bei der Informationsveranstaltung am Freitagmittag gewinnen. Grundlegende Hinweise auf Chancen und Risiken im Web 2.0 sowie auf rechtliche Aspekte, die es zu beachten gilt, gab Dr. Carsten Ulbricht von der Stuttgarter Kanzlei Diem & Partner, der als Rechtsanwalt auf Internet und Social Media u.a. mit den Schwerpunkten IT-Recht, Urheberrecht und Datenschutz spezialisiert ist. Rechtliche Fragen stellen sich für Unternehmen und Institutionen – so Ulbricht – nicht nur im Fall eigener Aktivitäten im Web 2.0, sondern ebenso bei der Entscheidung, ob oder inwieweit

¹ Vgl. die nachstehend abgedruckten Einzelberichte zu den Fachgruppenveranstaltungen.



Mitarbeitern die Nutzung von Facebook, Youtube und ähnlichen Kanälen erlaubt werden soll, um etwaige Risiken – insbesondere urheber- und datenschutzrechtlicher Art – in einem überschaubaren und kalkulierbaren Rahmen zu halten und die Bewahrung von Betriebs- und Amtsgeheimnissen zu gewährleisten. Da weder ein striktes Verbot der Nutzung von Social Media noch die unkontrollierte Zulassung derselben in Frage kommen könne – weder im eigenen noch im Interesse der Mitarbeiter –, empfahl Ulbricht den Archiven die Einführung von Richtlinien für den Umgang mit dem Social Web (in und außerhalb der Arbeitszeit), um bei den Mitarbeitern das notwendige Bewusstsein und Mindestmaß an Medienkompetenz zu schaffen und praxistaugliche, aber auch klar verständliche Rahmenbedingungen festzulegen. An die Ausführungen von Ulbricht schloss sich ein Erfahrungsbericht von Dr. Joachim Kemper an, der die Internetaktivitäten des Stadtarchivs Speyer auf Twitter, Facebook und Slideshare schilderte. Speyer gehört bereits seit 2011 zu den insgesamt noch wenigen Archiven in Deutschland, die sich intensiv im Web 2.0 engagieren.

„ARCHIVE ALS PROFIT-CENTER?“ – PODIUMSDISKUSSION ZIEHT BILANZ

Den Abschluss des Kölner Archivtagsprogramms bildete die Podiumsdiskussion am Freitagnachmittag, die mit dem provokativen Titel „Archive als Profit-Center?“ dazu aufforderte, die Rolle der Archive im Spannungsverhältnis von kulturellem Kapital und ökonomischem Potential nochmals kritisch zu beleuchten und damit gewissermaßen eine Bilanz der vorausgegangenen Vorträge und Gespräche zu ziehen. Unter der Leitung von Mag. Dr. Irmgard Christa Becker (Archivschule Marburg) diskutierten Prof. Dr. Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam), Dr. Anja Kruke M.A. (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn), Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim) und Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln) über die Frage, inwieweit Archive überhaupt wie ein eigenständiges Unternehmen auf die Erzielung von finanziellem Gewinn ausgerichtet sein können. Die Diskutanten waren sich im Ergebnis einig, dass es wohl auch für Archive wichtig sei, eine transparente Kostenstruktur aufzuweisen und effizient zu wirtschaften. Dieses Erfordernis wird sich gerade in der aktuellen Situation der Eurofinanzkrise vermehrt stellen, zumal die Archive in der öffentlichen Wahrnehmung eher hintanstehen und sich kaum auf eine einflussmächtige Lobby im Hintergrund stützen können. Umso mehr sind die Archive aufgefordert, sich zu vernetzen, nach neuen Ressourcen Ausschau zu halten und innovative Wege zu beschreiben (Nieß). Aus haushälterischer Sicht schneiden Archive hinsichtlich der Kostendeckung eher schlecht ab (Nieß: „5 % maximal“), zumal ihre Tätigkeiten nicht immer profitorientiert bewertet werden können. Kruke verglich die Archive mit einem „Cash-Fresser“ im Unterschied zur „Cash-Cow“; dafür hätten sie durch ihre Bedeutung für die historische Identität jedoch einen kulturellen Mehrwert zu bieten. Dieser entstehe – so Kruke – dadurch, dass „die Gesellschaft etwas mit dem, was wir tun, anfangen kann“, was aber voraussetze, dass die Archive daran arbeiten, sich und ihre Aufgaben ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen und verschiedene Zielgruppen zu erreichen. Kruke plädierte dafür, eher von „Mehrwert-Centern“ zu sprechen, da dieser Begriff über die rein pekuniäre Konnotation des „Profit-Centers“ hinausge-

he. Aus der Perspektive eines staatlichen Archivs stellte Glauert die Frage in den Raum, ob bzw. inwiefern Archivarinnen und Archivare in ihrer Aufgabenwahrnehmung andere Schwerpunkte setzen, vor allem anders bewerten, übernehmen und restaurieren würden, wenn sie anschließend mit dem Archivgut Geld verdienen, also profitorientiert arbeiten müssten, und wie sie dann mit „Ladenhütern“ umgehen würden, die schon seit Jahren zwar in den Regalen vorgehalten, aber nicht benutzt werden. Nieß vertrat die Auffassung, dass die Archive ihre Arbeit durchaus auch durch „eine betriebswirtschaftliche Brille“ betrachten, ökonomisches Denken mitberücksichtigen und anstreben sollten, ihre Einnahmen zumindest „ein Stück weit zu erhöhen“; dabei sei es durchaus legitim, beim Erschließen und Digitalisieren von Beständen neben fachlichen Kriterien und wissenschaftlichen Ansprüchen auch Kundenorientierung zu betreiben und nach der Möglichkeit, einen Anreiz für weitere Zielgruppen zu schaffen, auszuwählen. Soénius plädierte zwar ebenfalls dafür, den ökonomischen Aspekt nicht außer Acht zu lassen, verwies aber auch auf die Verantwortung der Archivare, aufgrund ihrer Kompetenz darüber zu entscheiden, was „aus unserer Sicht und nicht aus Sicht von Dritten ... zum verwertbaren kulturellen Erbe gehört“. Glauert bekräftigte diesen Standpunkt; es könne nicht darum gehen, bei der Überlieferungsbildung und Erschließung primär nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entscheiden, vielmehr hätten die Archive einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen, der darin bestehe, „Grundlagenforschung im breitesten Sinne anzubieten“, was die Kundenorientierung nicht völlig ausschließe. Es komme für die Archive im Unterschied zu Profit-Centern, die in der Regel kurzfristige Erfolge und Gewinne zu erzielen hätten, auf langfristige Perspektiven und in die Zukunft wirkende Strategien an. Deshalb müsse der betriebswirtschaftlichen Sichtweise eine archivfachliche Gegenrechnung gegenübergestellt werden; jedoch seien die Werte, die die Archive schaffen, gerade durch die Langfristigkeit schwer zu beziffern. In der täglichen Arbeit werde es in Zukunft immer mehr auf die Priorisierung ankommen, die die Kernkompetenz der Archivarinnen und Archivare ausmache; diese bestehe darin, „aus der Vielzahl von Überlieferungen inhaltlich wie formal das auszuwählen, wovon sie glauben, dass es in der Zukunft auch noch am werthaltigsten ist, das meiste Potential bietet für Nutzungen, nicht unbedingt für wirtschaftliche Dinge, sondern auch für Nutzungen insgesamt“. Becker fasste das Ergebnis der Diskussion am Ende dahin gehend zusammen, dass Archive als Profit-Center ganz bewusst mit einem Fragezeichen zu versehen sind; Archive erwirtschaften für die Gesellschaft in erster Linie einen kulturellen Mehrwert, den es den Trägern, Verwaltungen und der Öffentlichkeit immer wieder neu zu vermitteln gilt.

BESONDERE PROGRAMMPUNKTE

Zu den inzwischen traditionellen Stationen des Archivtagsprogramms zählen das Arbeitsgespräch mit den ausländischen Archivtagsteilnehmern und die Begrüßungsveranstaltung für neue Archivtagsteilnehmer sowie neue VdA-Mitglieder, die wie die Veranstaltungen der Arbeitskreise bereits am Mittwochnachmittag stattfanden. Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ befasste sich unter dem Titel „Denken statt pauken“ mit „Kompetenzorientierung in Geschichtsdidaktik und archivischer Praxis“. Im Forum „Ausbildung und Berufsbild“ des gleichnamigen VdA-Arbeitskreises wurden zunächst das

neue Laufbahnrecht der „Nordländer“ (Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) sowie die neue Entgeltordnung für den Bund und die Kommunen vorgestellt; weitere Vorträge hatten die von der FH Potsdam und der Archivschule Marburg angebotenen Masterstudiengänge sowie die Bayerische Archivschule in München zum Gegenstand. Ebenfalls als fester Programmpunkt konnte sich inzwischen der Workshop für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste etablieren, der auf dem 80. Deutschen Archivtag 2010 in Dresden seine Premiere hatte. „FaMI - was dann?“ – unter diesem Titel gingen die Teilnehmer, die in Köln erneut die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Intensivierung ihrer beruflichen Vernetzung nutzten, der Frage nach Finanzierungsmöglichkeiten für Weiterbildungen sowie nach Chancen und Perspektiven in der Arbeitswelt nach. Zudem stellte sich der neue VdA-Unterarbeitskreis FaMI/Fachwirt vor, der gemeinsam mit den Berufsschulen Köln, Dortmund und Düsseldorf einen Stand auf der Fachmesse ARCHIVISTICA betreute und über das Berufsbild der FaMIs informierte.

Den traditionellen lokalhistorischen Vortrag am Freitagnachmittag hatte die Leiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln, Dr. Bettina Schmidt-Czaia, übernommen. Unter dem Titel „Kölsch, Kirche, Karneval – kann Köln auch anders?“ vermittelte sie den Kolleginnen und Kollegen fernab gängiger Klischees einen lebendigen Eindruck von der Kölner Stadtgeschichte.

Großen Anklang fand wiederum das Angebot an zertifizierten Fortbildungsveranstaltungen, das auf Grund der überwältigenden Nachfrage der vergangenen Jahre noch weiter ausgebaut wurde. In acht Workshops standen exklusiv für Verbandmitglieder insgesamt 200 Fortbildungsplätze zur vertieften Beschäftigung mit praxisbezogenen Fachthemen zur Verfügung, die im Vorfeld des Kongresses rasch ausgebucht waren. Folgende Themen wurden in den Arbeitsgruppen behandelt: 1) Das Urheberrecht in der Archivpraxis, 2) Personenbezogene Angaben in Archivgut und Erschließungsdaten: Einführung in das Benutzungsrecht und die Rechtslage bei der Internetpräsentation sowie Hinweise für die Praxis, 3) Von Bewertung bis Benutzung: Archivierung digitaler Unterlagen in der Praxis, 4) Fundraising oder Fundraising?, 5) Kulturelle Bildung in Archiven – Konzepte, Methoden, Praxisbeispiele, 6) Zwischenarchive - Serviceleistungen in der Welt analoger und digitaler Unterlagen, 7) Zwischen Pressegespräch und Web 2.0 – Öffentlichkeitsarbeit für und in Archiven, 8) Bestandserhaltungsmanagement – Konzepte, Erfahrungen, Praxisbeispiele.

ARCHIVISTICA 2012 – FACHMESSE FÜR ARCHIVTECHNIK

Mit dem Deutschen Archivtag traditionell verbunden ist die ARCHIVISTICA – Fachmesse für Archivtechnik, die europaweit als größter Branchentreff für Archivare und Dokumentare gelten kann und in Köln mit 60 Ausstellern eine besonders starke

Präsenz verbuchen konnte. Auf über 540 m² Ausstellungsfläche mit unmittelbarer Anbindung an die Veranstaltungssäle waren für die Anbieter wieder optimale räumliche Voraussetzungen für Präsentationen und Gespräche mit den Tagungsteilnehmern und interessierten Gästen gegeben. Aber nicht nur an den Ständen, sondern auch dieses Jahr wieder in einer Reihe von Ausstellern war dem Fachpublikum Gelegenheit geboten, sich über Produkte und Innovationen in den Bereichen Auswertung und digitale Zugänglichmachung von Archivgut, Bürotechnik, EDV, Mikroverfilmung und Digitalisierung, Regalbau, Restaurierung und Konservierung sowie Fachpublikationen zu informieren.

BEGLEITPROGRAMM

Die Kolleginnen und Kollegen in Köln hatten ein attraktives Rahmenprogramm zusammengestellt, das den Kongressteilnehmern lebendige und anschauliche Eindrücke von der gastgebenden Stadt und ihrer reichen und interessanten Archivlandschaft vermittelte. Gelegenheit zu geselligem Miteinander und zum kollegialen Austausch bot der traditionelle Begegnungs- und Gesprächsabend am Donnerstag, der im historischen Gewölbekeller des Brauhauses Gilden im Zims „Heimat Kölscher Helden“ stattfand. Zum Ausklang des Fachprogramms am Freitagabend bot ein Orgelkonzert, das die Kantorin Ursula Hoppe an der neuen Schiegnitz-Orgel der Basilika St. Ursula zum Besten gab, musikalischen Genuss in Kombination mit dem Faszinosum romanischer Architektur.

Auf dem Programm für Führungen standen neben einem allgemeinen Stadtrundgang „Köln im Überblick“ eine Reihe von Gedächtniseinrichtungen, die ihre Türen für die Kongressteilnehmer öffneten: Historisches Archiv des Erzbistums Köln (AEK), Dombauarchiv, Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv (RWVA), Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD), Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels e.V. (ZADIK), Deutsches Tanzarchiv Köln sowie Sal. Oppenheim jr. & Cie., Hausarchiv.

Für Samstag hatten die Organisatoren eine ganztägige fachbezogene Studienfahrt vorbereitet, die das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) des Historischen Archivs der Stadt Köln in Köln-Porz sowie das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum in Brauweiler zum Ziel hatte. Beide Einrichtungen stellten schwerpunktmäßig ihre aktuellen Aktivitäten und Projekte (Vakuumgefrierdrying, Digitalisierung, Bestandserhaltung bzw. Massenentsäuerungsverfahren, Aufbereitung von fragmentiertem Archivgut) vor.

Die Vorträge des Archivtags werden wieder in einem Tagungsband publiziert, der als Band 17 der VdA-Veröffentlichungsreihe „Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag“ erscheinen und voraussichtlich ab August 2013 vorliegen wird. Vorträge und Präsentationen der Fachgruppensitzungen können, soweit sie von den Referentinnen und Referenten zur Verfügung gestellt wurden, im Mitgliederbereich der VdA-Webseite abgerufen werden.



BERICHTE ZU DEN SITZUNGEN DER FACHGRUPPEN

FACHGRUPPE 1: STAATLICHE ARCHIVE

Die Kolleginnen und Kollegen der staatlichen Archive befassten sich in ihrer Sitzung, die durch das Fachgruppenvorstandsmitglied Dr. Maria Rita Sagstetter (Staatsarchiv Amberg) geleitet wurde und recht allgemein „Aktuelle Themen“ überschrieben war, mit neuen Entwicklungen, Projekten und Konzepten in den Bereichen Service für Justiz und Gesellschaft, Bestandserhaltung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit, die am Beispiel von vier staatlichen Archiveinrichtungen veranschaulicht wurden. Sagstetter stellte einleitend bei den Landesarchivverwaltungen einen Trend zur Einrichtung von Spezialarchiven fest, in denen bestimmte Unterlagengruppen zentral verwahrt, verwaltet und zugänglich gemacht werden. Neben digitalen Archiven entstehen Grundbuch- und Personenstandsarchive, was bekanntermaßen nicht nur mit dem technischen Erfordernis der Langzeitsicherung digitaler Unterlagen, sondern auch mit Reformen des Grundbuchwesens und des Personenstandsrechts zusammenhängt. Die beiden ersten Vorträge der Fachgruppensitzung nahmen zwei jüngere Beispiele für Grundbucharchive unter die Lupe und gingen dabei insbesondere der Frage nach deren Konzept, Auftrag und ersten Erfahrungen, die in der Anfangsphase des Betriebs gesammelt werden konnten, nach.

Im Februar 2011 hat das Staatsarchiv Marburg in seiner Außenstelle in Neustadt zwei neue Einrichtungen mit landesweiten Zuständigkeiten offiziell eröffnet: das Personenstandsarchiv Hessen und das Grundbucharchiv Hessen. Speziell Letzteres war Gegenstand des Vortrags von Dr. Nicola Wurthmann (Hessisches Staatsarchiv Marburg), die über dessen Einrichtung, Aufbau und Perspektiven referierte. Nachdem die Archivierung der Massenakten der Justiz und insbesondere die Unterbringung der Grundbuchunterlagen an den drei Standorten in Wiesbaden, Darmstadt und Marburg über kurz oder lang nicht mehr zu bewältigen gewesen war, hatten die Hessischen Staatsarchive beschlossen, ein gemeinsames Grundbucharchiv für die Unterlagen der Grundbuchämter einzurichten. Dieses verwahrt mittlerweile (Stand September 2012) knapp 18.400 lfd. Meter geschlossene Grundbücher und Grundakten und entlastet damit die örtlichen Registraturen – zumal vor dem Hintergrund der jüngst erfolgten Auflösung bzw. Zusammenlegung von kleineren Amtsgerichtsstandorten. Das Grundbucharchiv Hessen versteht sich in zweifacher Weise als Dienstleister für die hessische Justiz: Nicht mehr benötigte Unterlagen der Grundbuchämter können hier dauerhaft eingelagert und verwahrt sowie bei Bedarf wieder ausgeliehen werden. Nachdem die im Aufbau des Archivs und in der ersten Betriebsphase anfallenden Arbeiten vom vorhandenen Personal als Zusatzaufgabe übernommen worden waren, wurde zum

1. April 2012 eine erste feste Vollzeitstelle bewilligt. Die eingestellte Mitarbeiterin (mit Ausbildung als Fachangestellte für Medien und Informationsdienste) ist erste Kontaktperson für die abgebenden Stellen in Fragen der Übernahme und Magazinierung sowie für nachträgliche Rückgriffe auf die bereits archivierten Unterlagen (in Form von Ausleihen der Unterlagen oder amtlichen Auskünften aus denselben). Eine Einsichtnahme durch Dritte, etwa Notare und Wissenschaftler, ist nicht vor Ort, sondern nur durch Rückleihen an die Grundbuchämter möglich.

Das Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg, das im März 2012 feierlich seiner Bestimmung übergeben wurde und von Michael Aumüller M.A. (Landesarchiv Baden-Württemberg, Grundbuchzentralarchiv, Kornwestheim) vorgestellt wurde, weist demgegenüber eine abweichende Konzeption und Zuständigkeit auf. Zum besseren Verständnis der Grundlagen und Wegbereiter für dessen Einrichtung erläuterte Aumüller zunächst die ursprünglich stark zersplitterte Organisation des Grundbuchwesens in Baden-Württemberg und dessen Weiterentwicklung bis zur Einführung des elektronischen Grundbuchs und der 2008 beschlossenen umfassenden Reform, die bis Ende 2017 folgende Maßnahmen vorsieht: die Zentralisierung der bislang 667 grundbuchführenden Stellen des Landes an künftig 13 Amtsgerichten, die digitale Erfassung des aktuellen Grundbuchs sowie die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Grundakte. Mit diesem Reformbeschluss verbunden war die Entscheidung, sämtliche papierbasierten Grundbuchunterlagen – sowohl geschlossene als auch offene – in einem zentralen Magazin zu verwahren.

Der Umstieg auf die elektronische Grundaktenführung hat laut Aumüller eine Hybridakte zur Folge. Die Grundakten der bisherigen Grundbuchämter werden bis zum Tag der Eingliederung in eines der neu zuständigen 13 Amtsgerichte in Papierform geführt, dann elektronisch fortgeführt, d.h. die Grundakten werden nicht geschlossen, sondern bestehen aus einem älteren, papiergebundenen und einem neuen, elektronischen Teil. Sämtliche papierbasierten Grundbuchunterlagen der alten Grundbuchämter werden nach Auflösung derselben in das Grundbuchzentralarchiv übernommen, dort erfasst und magaziniert. Für die Langzeitsicherung der elektronischen Grundakten wird künftig das Digitale Landesarchiv Verantwortung tragen. Mit dem Übergang zu hybriden Grundakten und der Übernahme nicht nur geschlossener, sondern auch offener, noch aktuell relevanter Unterlagen fungiert das Landesarchiv Baden-Württemberg mit seiner Außenstelle Grundbuchzentralarchiv nicht nur als „echtes“ Archiv, sondern auch als Zwischenarchiv.

Die enge Kooperation von Justizverwaltung und Archivwesen des Landes wird in besonderer Weise augenscheinlich in der Organisation des Grundbuchzentralarchivs: Dieses vereinigt unter seinem Dach zwei Dienststellen des Landes, die beide den Namen „Grundbuchzentralarchiv“ im Namen führen, aber unterschiedlichen Ressorts angehören: Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit seiner „Außenstelle Grundzentralarchiv Kornwestheim“ ist zuständig für die zentrale Übernahme sowie dauerhafte Verwahrung, Erhaltung und Sicherung der papiergebundenen Grundbuchunterlagen sowie deren Ausleihe an die Justizstellen. Die Justiz erteilt durch sein dem Amtsgericht Ludwigsburg unterstehendes „Grundbuchzentralarchiv – Gemeinsame Zweigstelle der Grundbuchämter“ rechtliche Auskünfte aus den offenen Grundbuchunterlagen nach Maßgabe der Grundbuchordnung und führt Recherchen für die Grundbuchämter bei komplexeren Sachverhalten durch.

Untergebracht ist das Grundbuchzentralarchiv auf dem Salamander-Areal in Kornwestheim in adaptierten Gebäuden der ehemaligen Schuhfabrik. In 70 Magazinräumen, die bis Ende 2017 zur Verfügung stehen werden, sollen bis dahin rund 16 Millionen Grundbuchunterlagen mit einem geschätzten Gesamtumfang von 182.000 lfd. Metern Aufnahme finden. Seit März 2012 konnten rund 5.500 lfd. Meter eingelagert werden (Stand September 2012). Aufbau und Betrieb des Archivs bedeuten ein gewaltiges Maß an logistischer Herausforderung, wie Aumüller abschließend erläuterte. Für die Übernahme der Unterlagen erforderlich sind Arbeitsschritte von Anlieferung über Kontrolle, Erfassung (in der eigens dafür entwickelten Fachanwendung G-OLF) und fachgerechte Verpackung bis zur Einlagerung im Magazin; hinzu kommen durchschnittlich ca. 180-200 Aushebungen pro Tag (für 2017 rechnet man mit ca. 2.000) für die Auskunftserteilung aus den Grundakten, die Vorlage vor Ort für die Justiz sowie Aktenversendungen an die Grundbuchämter, wobei die Leihverwaltung ebenfalls über die Fachanwendung abgewickelt wird.

Dr. Johannes Kistenich (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Technisches Zentrum, Münster) schlug mit seinem anschließenden Vortrag über das Thema „Beständepriorisierung als fachliches Steuerungsinstrument“ einen direkten Bogen zum Rahmenthema des Kongresses: Gerade beim Blick auf die Herausforderungen, die die Erfüllung der gesetzlich verankerten Kernaufgabe des Erhalts von originärem Kulturgut mit sich bringt, dränge sich das Bild vom haushalterischen „Fass ohne Boden“ auf. Eine systematische Schadenserfassung zentraler Bestände des Landesarchivs NRW (ca. 5 % des gesamten dort aufbewahrten Archivguts) und darauf fußende vorsichtige Hochrechnungen hätten einen enormen Bedarf an Bestandserhaltungsmaßnahmen ergeben, die auf Jahrzehnte angelegt sein müssten. Durch jährliche Neuzugänge, die nach wie vor hohe Anteile an nicht alterungsbeständigen Papiersorten aufweisen, steigt der Entsäuerungsbedarf weiter an. Im Ergebnis klappt – so Kistenich – die Schere zwischen der Menge der behandlungsbedürftigen Archivalien und den Ressourcen, die für Konservierung, Entsäuerung, Schutzkonversion und Restaurierung nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen, noch auf lange Sicht immer weiter auseinander. Dieses Dilemma zwingt die Archive zum selektiven und spezifischen Einsatz der Haushaltsmittel. Um irreversible Informations- und Substanzverluste, die im Sinne einer unkontrollierten, faktischen „zweiten Bewertung“ nach dem Zufallsprinzip eintreten, zu vermeiden, plädiert Kistenich für eine gezielte, fachliche Steuerung, die sich

an Schadenserhebungen sowie einer Beständepriorisierung orientiert. Als Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzung dient im Landesarchiv NRW ein Datenpool, in dem alle Bestände nach einem einheitlichen Kriterienkatalog analysiert und in Tabellenform beschrieben werden und der auch in anderen archivischen Aufgabenfeldern, etwa bei der Erschließung, als Steuerungsinstrument nützliche Dienste leisten kann. An die Erfahrungen anderer Archivverwaltungen, vor allem die „Eröffnungsbilanz“ des Niedersächsischen Landesarchivs, anknüpfend, hatte das Landesarchiv NRW hierfür ein Erfassungsschema erstellt, das 2010/11 vornehmlich in den drei dezentralen Archivabteilungen (Rheinland, Westfalen, Ostwestfalen-Lippe) mit Daten befüllt wurde. Das Tabellenwerk soll kontinuierlich fortgeschrieben und mit Daten anderer Erfassungssysteme, etwa der Archivsoftware V.E.R.A., der Kosten-Leistungs-Rechnung und der Jahresstatistik, verknüpft werden. Kistenich erläuterte anschließend die im Erfassungsschema erscheinenden Punkte: u.a. Bestandsname/-bezeichnung, vorherrschender Archivalientyp, vorherrschendes Format, vorherrschendes Material, Umfang des Bestands, Lagerort, Laufzeit, Erschließungsstand, Verpackung, Schutzmedien. Neben Informationen zum Erhaltungszustand sieht das Formular auch vier Kriterien für die Wertung der Bestände vor: Quellenwert, Benutzungsfrequenz, intrinsischer Wert und Priorisierung für die Notfallbergung. Bei der Kategorie „Quellenwert“ freilich sei es problematisch, einmal als archivwürdig bewertete und in das Archiv übernommene Bestände nach ihrem Wert für die historische Forschung zu differenzieren und damit Archivträgern und Haushältern das Bild von Archivgut „erster“ und „zweiter Klasse“ zu vermitteln. Kistenich empfiehlt daher, statt „Quellenwert“ oder „inhaltlicher Wertigkeit“ stärker formale Gesichtspunkte ins Feld zu führen, z.B. den Stellenwert für die Rechtssicherung, die Position der Provenienzstelle innerhalb der Verwaltungshierarchie oder die Vernetzung des Bestands mit der Überlieferung in anderen Archiven.

Wir müssen uns, so Kistenich abschließend, dessen bewusst sein, dass wir bei der Bestandserhaltung allenfalls das Ziel verfolgen können, einen großen Teil der Bestände möglichst gut und lange durch fachgerechte konservatorische Rahmenbedingungen – insbesondere durch geeignete Magazinverhältnisse – zu sichern, die zur Verfügung gestellten Ressourcen für weiterreichende konservatorisch-restauratorische Maßnahmen jedoch auf „die wichtigsten Bestände“ konzentrieren müssen, wobei auch hierfür ein Pensum für Jahrzehnte zu veranschlagen ist. Wie bei der Bewertung der Archivwürdigkeit von Unterlagen sollten die Archive auch in der Lage sein, in der Bestandserhaltung Bestände differenzieren und auf der Grundlage fachlicher Kriterien Priorisierungen vornehmen zu können, damit letztlich nicht „Kommissar Zufall“ darüber entscheidet, welche Teile der Originalüberlieferung vordringlich in den Genuss von Erhaltungsmaßnahmen gelangen sollen. Mit einem fundierten und transparenten Konzept jedenfalls sind Archive nach Kistenichs Auffassung eher gegen die Gefahr gefeit, als Fass ohne Boden abgestempelt zu werden. Als Beispiel für Zukunftskonzepte im Spannungsverhältnis von Kulturauftrag der Archive und Ressourcenverantwortung wurde schließlich die archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit thematisiert. Auch auf diesem Sektor gilt es immer wieder neue zeitgemäße und ansprechende Wege zu beschreiten und zu nutzen, um den historisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern historische Informationen zu vermitteln und dabei zugleich



publikumswirksam auf die Aufgaben und Angebote, aber auch Probleme der Archive aufmerksam zu machen. Dr. Kathrin Pilger (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Rheinland, Düsseldorf) referierte unter dem Titel „Zwischen kultureller Bildung und Eventkultur“ über Angebote des Landesarchivs NRW zum Tag des offenen Denkmals. Das Landesarchiv hatte sich bereits mehrmals mit seiner Außenstelle Schloss Kalkum mit Führungen durch die historischen Räume sowie die Magazine und Werkstätten am Aktionsprogramm des Tags des offenen Denkmals beteiligt, wobei regelmäßig mehr Besucherinnen und Besucher gezählt werden konnten als zum Tag der Archive. Deshalb hatte man sich entschlossen, die Konzeption des so erfolgreichen Denkmaltags bewusst als Gelegenheit für archivische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, um mit einem umfangreichen, auf archivarische Inhalte ausgerichteten Kulturprogramm einer breiteren interessierten Öffentlichkeit nicht nur historische Quellen und Ereignisse nahezubringen, sondern auch ein lebendiges Bild des Archivs als Ort authentischer Geschichte zu vermitteln. Pilger berichtete exemplarisch von der Veranstaltung des Jahres 2011, bei der passend zum Rahmenthema des Denkmaltags „Romantik – Realismus – Revolution – Das 19. Jahrhundert“ eine Fülle an Programmpunkten und Aktivitäten angeboten wurde: Kinder etwa ließen sich durch einen Workshop mit Bildquellen, eine Schreibstube sowie historische Kinderspiele mit Nachbildungen von Originalspielzeug begeistern. Das Kultur- und Archivprogramm für die Erwachsenen verfolgte das Ziel, den Bekanntheitsgrad des Landesarchivs als Kultureinrichtung („Schatzkammer der Geschichte“) und das Wissen um seine Aufgaben und Dienstleistungen zu erhöhen. Es umfasste – im Sinne eines Infotainments – unterhaltende und zugleich informative Präsentationsformen, wie Rezitationen aus im Landesarchiv verwahrten Quellen zur Revolution von 1848, wobei auch der direkte Bezug zum historischen Schauplatz bemüht wurde, eine Ausstellung zum Rahmenthema, die mit archivalischen Quellen unterschiedlicher Gattung ebenfalls aus den Beständen des Landesarchivs bestückt wurde, sowie Kammerkonzerte mit Musik des 19. Jahrhunderts. Die eigenen Aufgaben des Archivs in das Blickfeld rückten insbesondere Magazinführungen und Vorträge zum Kulturgutschutz, eine Präsentation zum historischen Wandel von Schrift und Sprache, eine Vorführung zu Siegeln und Wappen sowie ein Infostand zu Foto- und Luftbildbeständen des Landesarchivs. Durch die finanzielle und logistische Unterstützung durch externe Partner sowie durch Beteiligung einer Werbeagentur konnte eine erfolgreiche Werbekampagne gestartet werden. Im Ergebnis konnte Schloss Kalkum unter den insgesamt 38 geöffneten Denkmälern mit über 2.100 Gästen die höchste Besucherzahl in Düsseldorf verbuchen, und auch die Resonanz in Presse und Lo-

kalfernsehen bezeichnete Pilger als erfreulich. Vorbereitung und Durchführung des Events waren mit einem hohen Sachkostenaufwand und Personaleinsatz verbunden. Der Ertrag des Events besteht, berichtete Pilger, primär in der positiven Wahrnehmung der Institution „Landesarchiv“ in Öffentlichkeit, Medien und insbesondere in der Politik wie im eigenen Fachressort. Die Selbstdarstellung im Rahmen eines attraktiven Kulturprogramms mit Schlosskulisse habe sicherlich zur Imageförderung beigetragen und das Landesarchiv vielleicht auch etwas bekannter gemacht; zudem sei durch die abteilungsübergreifende kollegiale Kooperation die Motivation und Identifikation der Mitarbeiter mit der eigenen Institution gefördert worden.

Abschließend stellte Pilger die kritische Frage in den Raum, ob es sich für Archive angesichts der Bilanz von Aufwand und Ertrag generell lohne, sich an derartigen kulturellen Großveranstaltungen mit Eventcharakter zu beteiligen. Insbesondere sei über die Nachhaltigkeit solcher Inszenierungen nachzudenken, die sich realistisch betrachtet kaum in steigenden Benutzerzahlen niederschläge, zumal die Archive bei solchen Eventveranstaltungen weniger in ihrer eigentlichen Funktion denn als Anbieter entsprechender Kulturprogramme wahrgenommen werden dürften. Allerdings gab Pilger zu bedenken, dass Archive für die effektive Erfüllung ihrer Aufgaben – vor allem auch der im Verborgenen stattfindenden – auf eine breite Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind. Diese könne nicht nur aus dem historischen Interesse einer begrenzten Anzahl von Forschern geleistet werden, sondern erfordere auch Gelegenheiten, weiteren Kreisen der Öffentlichkeit mit der Atmosphäre eines Schlosses und attraktiven Kulturangeboten einen emotionalen Zugang zu archivischen Überlieferungen und Aufgaben zu verschaffen.

Sagstetter schloss den Vortragsteil der Sitzung mit einem herzlichen Dank an die Referentinnen und Referenten. Sie berichtete sodann kurz in der Rückschau von der letzten Frühjahrstagung der Fachgruppe, die am 23. April 2012 im Landesarchiv Speyer stattfand und sich unter dem Titel „Schutzwürdig bis streng geheim. Übernahme und Zugangsperspektiven bei gesperrten Unterlagen und Verschlussachen“ u.a. mit Patient- und Heimkinderakten, dem Umgang mit Sperrfristen bei VS-Unterlagen und schließlich mit daten- und personenschutzrechtlichen Aspekten, die es bei der Veröffentlichung elektronischer Findmittel zu beachten gilt, befasste. Der zugehörige Tagungsband soll bis voraussichtlich Frühjahr 2013 vorliegen. Die nächste Frühjahrstagung wird als gemeinsame Veranstaltung der Fachgruppen 1 und 6 am 7. Mai 2013 in Chemnitz stattfinden und sich dem Thema „Nachlässe – Neue Wege der Überlieferung im Verbund“ widmen.

Maria Rita Sagstetter, Amberg

FACHGRUPPE 2: KOMMUNALE ARCHIVE

Die Fachgruppenvorsitzende Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) berichtete zunächst kurz von einigen Aktivitäten des Fachgruppenvorstandes. So wurde im Zuge von Haushaltskonsolidierung verbunden mit der drohenden Schwächung der Kommunalarchive auch im laufenden Jahr von Kolleginnen und Kollegen die Unterstützung des VdA gesucht.

Tiemann forderte die Anwesenden auf, möglichst rechtzeitig den VdA um eine Stellungnahme zu ersuchen, um von fachlicher Seite Einfluss nehmen zu können. Zudem berichtete sie, dass wenige Tage vor dem Deutschen Archivtag in Köln der VdA-Vorsitzende Dr. Michael Diefenbacher der Kieler Stadtarchivarin Jutta Briel zur Verleihung der Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein für

ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement als langjährige Vorsitzende im Verband der schleswig-holsteinischen Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. gratuliert hatte. Das Plenum schloss sich der Gratulation mit einem herzlichen Applaus an. Im Hinblick auf die Vorstandswahlen 2013 auf dem Deutschen Archivtag in Saarbrücken informierte Tiemann, dass einige Mitglieder aus dem Vorstand der Fachgruppe 2 ausscheiden werden. Um möglichst die gesamte Bandbreite kommunalarchivischer Tätigkeit in den einzelnen Bundesländern abzubilden, rief sie die Anwesenden auf, eine Kandidatur in Erwägung zu ziehen und bei Interesse Kontakt mit ihr aufzunehmen.

An die aktuellen Informationen aus der Fachgruppe schloss sich unter der Moderation des Fachgruppenvorstandsmitglieds Ralf Jacob (Stadtarchiv Halle) die Podiumsdiskussion zum Thema „Profilierung trotz kommunaler Finanzkrise“ an. Drei Referenten berichteten zunächst über ihre Erfahrungen, die im Anschluss diskutiert wurden.

Den Auftakt bildete Dr. Frank Kreißler (Stadtarchiv Dessau-Roßlau) mit seinem Vortrag „*Wir stehen früher auf* – Profilierungsstrategien eines mitteldeutschen Stadtarchivs in Zeiten kommunaler Finanznot“. Nach der Darstellung des Ist-Zustandes in seinem Archiv führte Kreißler seine Strategie aus, das Archiv als Dienstleister innerhalb der Verwaltung zu positionieren und der Öffentlichkeitsarbeit einen besonderen Stellenwert beizumessen. Die Aktivitäten im Bereich der verwaltungsinternen Dienstleistung würden im Stadtarchiv Dessau-Roßlau von der Erstellung einer Schriftgutordnung für die Behörden bis hin zur Bereitstellung von Quellenmaterial für u.a. die Reden des Oberbürgermeisters sowie von Akten für die Verwaltung reichen. Ziel dieser Bemühungen sei eine Schärfung des Profils in Richtung Archiv als kompetenter Kooperationspartner der Stadt, womit ein besserer Haushalts- und Personalbestand einhergehe. Mit Oral History-Projekten sowie einer Vielzahl von Ausstellungen und Publikationen intensiviere das sachsen-anhaltinische Kommunalarchiv die Öffentlichkeitsarbeit. Auf diesem Weg soll auch langfristig eine erhöhte Spendenbereitschaft in der Bürgerschaft erreicht werden.

Anschließend widmete sich Thomas Kübler (Stadtarchiv Dresden) dem Thema „Lobbyarbeit als Zukunftssicherung“. Lobbyarbeit besteht nach Ansicht des Stadtarchivars zum einen aus einer generellen Qualitätssteigerung von archivischer Arbeit und zum anderen aus einer ausgeprägten Öffentlichkeitsarbeit. Die Lobbyarbeit könne nach Einschätzung Küblers nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl die Bedürfnisse des Bürgermeisters, der städtischen Angestellten, der Archivbenutzer als auch die der Mitarbeiter des Archivs zufrieden gestellt sind. Ziel sei es, die Politik – vor allem die Entscheidungsträger in der Stadt – für die Belange des Archivs zu interessieren und zu gewinnen, denn das Wohlwollen des Trägers sei eine Grundvoraussetzung für eine erfolgversprechende Lobbyarbeit und damit auch ein Mittel gegen Stellenstreichungen im Archiv. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zählte Kübler eine Reihe von Aktivitäten auf, wie etwa die Edition der Dresdner Stadtbücher, Ausstellungsprojekte, die einmal im Jahr veranstaltete „Lange Nacht des Archivs“ (mit durchschnittlich 1000 Besuchern) oder das Werben um dauerhafte Sponsoren. Das Archiv der sächsischen Landeshauptstadt steigere seine Attraktivität in der Öffentlichkeit aber auch durch die Kooperation mit bzw. die Anbindung von anderen Einrichtungen an das Archiv, wie z.B. das Frauenstadtarchiv oder der „Markt der Geschichte“. Das Ergebnis der Anstrengungen könne sich sehen lassen: So

hätten sich eine Etatsteigerung und ein konstanter Personalbestand eingestellt, zudem genieße das Archiv eine hohe Popularität innerhalb der Stadt und unter den Dresdnern, daneben kann es eine hohe Qualität hinsichtlich der archivwissenschaftlichen Arbeit vorweisen. Mit dem eingeschlagenen Weg der Lobbyarbeit habe das Stadtarchiv auch den Neubau eines Zwischenarchivs bewerkstelligen können.

Abschließend referierte Dr. Heinrich Maulhardt (Stadtarchiv Villingen-Schwenningen) über „Professionelle Schriftgutverwaltung – Kernaufgabe und Qualitätssicherung“. Die Finanzkrise stelle grundsätzlich kein Novum dar, allerdings sei derzeit in der Stadt keine Haushaltssperre verhängt. Der Schriftgutverwaltung misse der Stadtarchivar eine große Bedeutung für das Funktionieren der Verwaltung bei, sieht in ihr gar ein entscheidendes Mittel gegen die Auswirkungen der kommunalen Finanzkrise auf das Archiv. In der Vergangenheit sei der analogen Schriftgutverwaltung in Villingen-Schwenningen wenig Beachtung geschenkt worden, womit ein allgemeiner Verlust der Aktenkunde einhergegangen sei, der sich auch in Zeiten neuer IT-Entwicklungen fortsetze. So ergebe sich schlussfolgernd eine mangelnde Koordination der neuen elektronischen Medien, E-Mails würden z.B. außerhalb des Instanzenweges verschickt und ohne Autorisierung abgespeichert oder gelöscht werden. Es bestehe bis heute ein Nebeneinander von Papier und Dateien (Stichwort: Hybridakte). Vorhandene Aktenpläne würden in der Praxis kaum umgesetzt sowie dezentral und teilautonom verwaltet werden. Kurz: Die Schriftgutverwaltung in Villingen-Schwenningen sei in einem desolaten Zustand gewesen. 2008 wurde auf Initiative des Stadtarchivs eine Stabsstelle für die Schriftgutverwaltung eingerichtet, die dem Bürgermeister direkt nachgeordnet ist und inzwischen eine Organisationseinheit aus Archiv, Schriftgutverwaltung sowie Dokumentenmanagement bildet. Diese unternehme zahlreiche Anstrengungen, um die Schriftgutverwaltung zu optimieren, so etwa die Forcierung einer engen Kooperation und Kommunikation zwischen Registratur und Archiv mittels Einführung von verbindlichen Standards und regelmäßiger Behördenberatung durch das Archiv hinsichtlich der Aktenproduktion und -ablage. Ziel der Tätigkeiten sei es, eine nachvollziehbare, transparente, integere und authentische Schriftgutverwaltung zu etablieren, die langfristig rechtsbewahrend und demokratie-stärkend wirke. Daneben münde sie auch in eine schnellere Ablage, Übernahme, Bereitstellung und dauerhafte Archivierung. Und: Durch sein Records Management positioniere sich das Stadtarchiv Villingen-Schwenningen auch deutlicher in der Verwaltung.

Auf die Frage von Moderator Ralf Jacob in der sich anschließenden Diskussion, wie die Errichtung des neuen Zwischenarchivs in Dresden erreicht wurde, erläuterte Thomas Kübler, dass man 2005 einen Aktenübernahmestopp ausgesprochen habe. Gemeinsam mit dem Liegenschaftsamt habe das Archiv geprüft, was die dezentrale Lagerung von Zwischenarchivakten in den Behörden koste. Danach habe man der Stadtverwaltung die auf Dauer günstigeren Archiv-Neubaukosten als alternative Lösung dargelegt. In einer Führung durch das alte Gebäude sei schließlich der Verwaltung und den Ratsfraktionen der schlechte Zustand des bisher genutzten Bauwerks und der fehlende Magazinplatz vor Augen geführt worden. Nach der rechtlichen Seite bzw. nach der Begründung des Übernahmestopps fragte Peter Maresch (Kreisarchiv des Hochtaunuskreises, Bad Homburg). Darauf antwortete Kübler, dass er sich vor dem Ausspruch des Übernahmestopps



beim Rechtsamt und dem Datenschutzbeauftragten abgesichert habe, dass die derzeitige Aktenlagerung in den Ämtern nicht rechtskonform gewesen sei, da hier theoretisch jeder Zugriff auf die Akten gehabt habe. Das Dresdener Stadtarchiv habe den Übernahmestopp bewusst als Druckmittel eingesetzt, um einen Neubau zur Lösung des Platzproblems durchzusetzen. Man sei so weit gegangen, dass man die Entleihe von Akten aus dem Zwischenarchiv eingeschränkt habe mit der Begründung von laufenden Umbettungsarbeiten. Förderlich sei dabei auch – so Kübler – der Wunsch der in der Nachbarschaft angesiedelten Sächsischen Sammlungen nach einem zusätzlichen Depot, welches unweit entfernt liegen sollte, gewesen. Somit konnte das alte Gebäude nach dem Neubau des Zwischenarchivs auch noch sinnvoll weiter genutzt werden. Zum Übernahmestopp warf Stefan Fink M.A. (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig) schließlich noch die Frage auf, ob dabei nicht die Gefahr bestanden habe, dass dieser in der Verwaltung als Unfähigkeitserklärung und somit das Archiv als überflüssig hätte wahrgenommen werden können. Kübler bestätigte diese Gefahr – besonders für kleinere Kommunalarchive. Zudem betonte er, dass ein Zwischenarchiv gesetzlich nicht zwingend notwendig sei, da diese Aufgaben auch das Hauptamt mit einer Alt-Registrierung wahrnehmen könne. Auf Anfrage einer Studentin der Fachhochschule Potsdam und von Claus Ahrens (Stadtarchiv Oldenburg) erläuterte Thomas Kübler das Konzept zur „Langen Nacht des Archivs“, die seit 2000 alljährlich im September veranstaltet und vom Kulturamt finanziert werde. Die Idee der Studentin, bei der langen Nacht mit anderen Archiven zu kooperieren, griff Kübler dankend auf. Heinrich Maulhardt wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es mit dem „Aktionstag Geschichte“ im Südwesten Deutschlands eine ähnliche Veranstaltung gebe, die ebenfalls großen Zuspruch finde. Tim Begler (Stadtarchiv Lüdenscheid) fragte, wie die Anforderung von Akten und deren schnelle Bereitstellung im Stadtarchiv Dessau-Roßlau technisch umgesetzt seien. Frank Kreißler antwortete, dass dies einerseits über eine Schnittstelle in der Archivsoftware AUGIAS und andererseits über eine Recherche-funktion im Intranet der Stadtverwaltung ermöglicht werde. Auf Beglers Frage nach der Vergabe von Zugriffsrechten nannte Kreißler die Möglichkeit der Definition von Anwenderrollen in AUGIAS. Maulhardt betonte, dass die Rechtevergabe im Vorfeld eine elementare Aufgabe sei.

Jutta Briel (Stadtarchiv Kiel) erkundigte sich nach der Initiierung der Stabsstelle für Schriftgutverwaltung in Villingen-Schwenningen. Als Initiator für die Einrichtung der Stabsstelle benannte Heinrich Maulhardt allein das Stadtarchiv. Die Verwaltung leide niemals unter einem so hohen Leidensdruck, dass sie zu einem solchen Schritt gezwungen wäre. Frank Kreißler empfahl diesbezüglich, dann ggf. einen Leidensdruck in der Verwaltung erzeugen zu müssen, etwa indem man einen Übernahmestopp ausspreche. Clemens Joos M.A. (Hessisches Staatsarchiv Marburg) fragte nach der personellen Aufstellung der Stabsstelle. Maulhardt führte aus, dass es leider zu wenig qualifiziertes Personal gebe, trotz des Studiengangs Records Management an der Archivschule Marburg. Weiter beklagte er ein Ausbildungsdefizit im Bereich Schriftgutverwaltung im Südwesten Deutschlands, sie sei nicht mehr Bestandteil der Ausbildung des gehobenen Dienstes. Die Frage, ob in Südwestdeutschland die Kommunalaufsicht auch für die Schriftgutverwaltung zuständig sei, verneinte Maulhardt zunächst, wies aber darauf hin, dass die Kommunalaufsicht

etwa für Verwaltungsstellen Gutachten erstellen könne. Allerdings würden sich die Mitarbeiter der Aufsicht überwiegend aus Betriebswirtschaftlern zusammensetzen und hätten daher wenige Erfahrungen in den Bereichen Schriftgutverwaltung und Archiv. Katharina Tiemann konstatierte, dass sich Stadt-, Gemeinde- und Kreisarchive auf unterschiedliche Weisen profilieren können, durch intensive Arbeit als verwaltungsinterner Dienstleister und/oder durch externe Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Voraussetzungen seien allerdings stets Kontaktpflege, gute fachliche Arbeit und eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Ralf Jacob fügte hinzu, den Weg zur Schärfung des Profils stets über die städtische Entscheidungsebene zu suchen, da ansonsten die Durchsetzungskraft für eine erfolgreiche Lobbyarbeit fehle. Neue Aufgaben müssten demnach immer auf einem Grundvertrauen zwischen Träger und Archiv basieren. Dr. Kai Naumann (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg) ergänzte, dass stets zwischen der Kooperation mit der Verwaltung und der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit abgewogen werden müsse, um zu einem ausgewogenen Resultat gelangen zu können.

Im dritten Teil der Fachgruppensitzung folgten Informationen aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK). Dazu informierte der stellvertretende BKK-Vorsitzende Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) über Allgemeines aus der BKK, die 2012 bereits einmal im Frühjahr und dann im Rahmen des Deutschen Archivtages getagt hatte. Zunächst gab Zink Auskunft über die Auswirkungen von geänderten Rechtsnormen auf den Archivbereich, wie etwa der Richtlinie zur Weiterverwendung von Informationen im öffentlichen Sektor. Dabei stehe das Kostendeckungspostulat den Gebührensatzungen entgegen. Zudem thematisierte er das E-Government-Gesetz des Bundes, das sich mittels der gesteckten Ziele, Modernisierung der Verwaltung und Abbau von Hindernissen, indirekt positiv auf die Archive auswirke. Das neue Bundesarchivgesetz enthalte, wenn es in der derzeit vorliegenden Entwurfsform verabschiedet wird, nur kleinere Änderungen, nachdem deutliche Verschlechterungen, etwa der Angriff auf die Bewertungshoheit des Bundesarchivs, durch Proteste, u.a. des VdA, abgewendet werden konnten. Schließlich erwähnte Robert Zink noch das Konzept des neuen Bundesmeldegesetzes, welches auch Regelungen zu Speicherung, Löschung und Übernahme von Meldedaten durch Archive beinhalte, bei dem die Datenschutzfrage aber noch nicht abschließend geklärt sei. Zudem sprach er die Frage des Umgangs mit verwaisenen Werken in Archiven an. Zink rief in der Fachgruppe 2 auch dazu auf, Anträge auf Drittmittel zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes einzureichen. Die entsprechenden Finanzmittel in Höhe von insgesamt 600.000 € würden durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes auch kleineren Archiven und Bibliotheken zur Verfügung gestellt. So könnten diese mit einem Eigenanteil beispielsweise Digitalisierungs- und Bestandserhaltungsmaßnahmen durchführen. In diesem Zusammenhang fand am 8. November 2012 auch die Tagung „SOS für Pergament, Papier und Bytes“ in der Bayerischen Staatsbibliothek in München statt, auf die Zink ergänzend hinwies. Die Frage einer deutschen Koordinierungsstelle (KOS) für Archive im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung ist laut Zink nach wie vor ungeklärt. Eine von Dr. Christian Keitel (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) zu diesem Thema veranstaltete Tagung habe zu keiner einheitlichen Lösung geführt. In einigen Bundesländern wie z.B. in Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern

und Baden-Württemberg sei die digitale Langzeitarchivierung in der Umsetzung schon vorangeschritten. Zink ermunterte die Anwesenden zum Einklinken in den Prozess. Abschließend griff er noch das fehlende Problembewusstsein für den Umgang mit digitalisierten Originalen auf. So sei es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen, dass Archivgut nach der Digitalisierung zum Verkauf angeboten wurde. Diesbezüglich mahnte er zur Intervention sowie zu einheitlichen Regelungen, denn: Alles, was als archivwürdig eingestuft und übernommen wurde, müsse im Original auch dauerhaft aufbewahrt werden.

Es folgten Mitteilungen aus dem BKK-Unterausschuss „IT“. Robert Zink berichtete von der Etablierung einer bundesweit einheitlichen und für alle Archive verbindlichen Schnittstelle zur Übernahme von elektronischen Personenstandsunterlagen, die seit dem seit 2009 gültigen Personenstandsrecht in die Zuständigkeit von kommunalen und staatlichen Archiven fallen. Zudem verwies Zink auf den Betrieb bzw. die Konzeptionierung der Archivportale „Europeana“, „Deutsche Digitale Bibliothek“ und „Archivportal-D“.

Dr. Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) stellte die Ergebnisse aus dem Unterausschuss „Aus- und Fortbildung“ vor. Zunächst präsentierte er eine Umfrage zur Feststellung des Professionalisierungsgrades in kommunalen Archiven, 43,8 % der Beschäftigten in den Archiven verfügen nach Selbstauskunft danach über eine Fachausbildung. Die Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) im Bereich der Digitalisierung unterschiedlicher Archivaliengattungen war ein weiteres Thema. Ab 2013 beginne eine Pilotphase mit mehreren Projekten in verschiedenen Bundesländern. Anschließend stellte Stumpf das Programm des BKK-Seminars zum Thema Archivbenutzung vor (14. - 16. November 2012, Kassel).

Dr. Peter K. Weber (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Brauweiler) berichtete aus dem Unterausschuss „Bestandserhaltung“. Eine Empfehlung zur Verpackung von Archivgut befinde sich in der Schlussredaktion.

Über den Unterausschuss „Historische Bildungsarbeit“ berichtete Dr. Ulrich Nieß (Stadtarchiv Mannheim). Dabei wies er auf das gleichnamige Papier hin, das sich beispielsweise der Gedenk- und Erinnerungsarbeit und der Archivpädagogik widmet. Außerdem empfahl Nieß den Anwesenden, weitere Informationen und Anregungen auf der BKK-Webseite (www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de) abzurufen. Daneben warb er für das Buch „Stadtgedächtnis, Stadtgewissen, Stadtgeschichte“, welches auf rund 200 Seiten über Angebote, Leistungen und Aufgaben der baden-württembergischen Stadtarchive informiert. Abschließend rief Nieß zur kostenfreien Teilnahme an der Tagung „Offene Archive? Archive 2.0 im deutschen Sprachraum (und im europäischen Kontext)“ am 22./23. November 2012 in Speyer auf. Zum Schluss lieferte Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München) einen Überblick über die Tätigkeiten des Unterausschusses „Überlieferungsbildung“. Dabei pries er das Papier „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ an, das auch Kennzahlen (Durchschnittswerte) enthalte, auf deren Basis sich gegenüber Archivträgern ein grundsätzlicher Bedarf formulieren lasse. In Bezug auf die Schriftgutverwaltung ging Stephan auch auf die Pläne der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Umstellung vom Aktenplan auf einen aufgabenbezogenen Produktplan ein. In der BKK werde derzeit diskutiert, wie man diesem Vorhaben entgegenwirken könne. 2013 wird eine entsprechende Stellungnahme erwartet. Die bayerische Arbeitsgruppe „Bewertung“ konstatierte einer Umfrage zufolge massive Defizite in den archivischen Kernbereichen Überlieferungsbildung und Bewertung. Abhilfe soll dabei ein noch zu entwickelnder vorbildhafter Bewertungskatalog schaffen. Gegen Ende seines Berichts widmete sich Stephan noch dem Thema Dokumentationsprofile: Diese müssten künftig die Überlieferung verstärkt auf den Bereich der Migration ausrichten. Er regte an, digitale Amtsdrukschriften und Pflichtexemplare möglichst im Verbund durch die Bibliotheken zu sammeln.

Benjamin Bussmann / Nancy Nowik, Köln

FACHGRUPPE 3: KIRCHLICHE ARCHIVE

Die Sitzung der „Fachgruppe 3: Kirchliche Archive“ fand auf dem Deutschen Archivtag in Köln ganz besonderen Zuspruch. Anwesend waren etwa 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den beiden Vorträgen aufmerksam folgten. Thematisch orientierte sich die Fachgruppensitzung am Aspekt „Kulturelle Bildung und Archive“ und befasste sich mit den Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher Archive in Zusammenarbeit mit Wissenschaftsinstitutionen.

Im vergangenen Jahr hatte Dr. Michael Häusler (Archiv des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin) in seinem Vortrag über Fragen der Heimerziehung in kirchlichen Einrichtungen gesprochen. Dieser Vortrag hatte mit einem schwierigen Thema der Erinnerung und Aufarbeitung zu tun. Die Fragen der Erinnerung und Auseinandersetzung mit kirchlicher Vergangenheit bildeten auch den Schwerpunkt der Sitzung in Köln.

Dr. Peter Pfister (Archiv des Erzbistums München und Freising, München) referierte zum Thema „Am Beispiel Schönbrunn:

kirchliche Behinderteneinrichtungen und das nationalsozialistische Euthanasie-Programm“. Pfister legte am Beispiel der Geschichte Schönbrunns dar, welchen Beitrag Kirchenarchive mit ihrer genuin archivischen Tätigkeit zur Aufarbeitung eines Themas von so bedrückender Aktualität leisten können.

Die Kongregation der Franziskanerinnen von Schönbrunn geht zurück auf die am 20. Juli 1861 von Victorine von Butler-Haimhausen gegründete „Assoziation der Diener und Dienerinnen der göttlichen Vorsehung“. Die ursprüngliche Konzentration auf die Förderung der Armenpflege trat im Laufe der Zeit zurück und wich einer Spezialisierung auf die Betreuung geistig behinderter Kinder. Bis 1939 hatten die Schwestern 1400 Pfleglinge zu betreuen.

Bereits um das Jahr 2000 wurde durch Recherchen des Journalisten Markus Krischer immer offenkundiger, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Geschichte Schönbrunns in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft die Erschließung



des Schönbrunner Archivs erforderte. Er veröffentlichte – noch bevor das Archiv der Schwestern zugänglich war – die Ergebnisse seiner Untersuchungen, die den Schönbrunner Direktor Steininger schwer belasteten. Direktor Steininger hatte offensichtlich den Abtransport von behinderten Kindern in die Gaskammern in Kauf genommen, um in Schönbrunn ältere Münchner, die zuvor im städtischen Altenheim in Nymphenburg untergebracht waren, aufnehmen zu können.

Die Erschließung des Archivs der Schönbrunner Schwestern erfolgte in der Zeit von 2004 bis 2006 unter fachlicher Begleitung des Archivs des Erzbistums München und Freising. Der gesamte Archivbestand umfasst 70 lfd. Meter in 204 Archivkartons zuzüglich 2 lfd. Meter Chroniken. Das Archivgut beinhaltet klassisches Archivgut, also Schreiben und Berichte, die Korrespondenz mit staatlichen, kommunalen, kirchlichen Stellen, aber auch NS-Parteistellen. Den größten Teil des Archivgutes nehmen personenbezogene Akten ein. Allein die etwa 8000 Patientenakten machen rund 62 % des Gesamtumfangs aus.

Seit dem 1. März 2006 steht das Archiv der Franziskanerinnen von Schönbrunn der Forschung zur Verfügung. Wegen der intensiven wissenschaftlichen Nutzung des Archivs wurde der Bestand im Archiv des Erzbistums deponiert. Parallel zu den nun möglichen wissenschaftlichen Arbeiten wurde zusammen mit der Generaloberin Sr. Benigna Sirl im Juli 2007 eine Zeitzeugenbefragung unter den älteren Schwestern in Schönbrunn durchgeführt, die die Amtszeit von Direktor Steininger und den Abtransport der Jugendlichen in die Gaskammern noch selbst erlebt und ihre Pflege teilweise auf ihrem letzten Weg begleitet hatten. Das Jubiläumsjahr der Franziskanerinnen von Schönbrunn 2011 wurde mit einem wissenschaftlichen Kolloquium zur Aufarbeitung der Geschichte der Einrichtung in der NS-Zeit eingeleitet. Neben Vorträgen, die den historischen Rahmen absteckten, wurden auch die unter Nutzung des Schönbrunner Archivs gewonnenen neuen Forschungsergebnisse präsentiert. Dem Journalisten Markus Krischer wurde Gelegenheit gegeben, seine Vorwürfe gegen Direktor Steininger vorzubringen. Diese wurden durch die wissenschaftlichen Untersuchungen erhärtet. Insgesamt muss davon ausgegangen werden, dass 554 Menschen aus Schönbrunn das Kriegsende nicht erlebt haben. Von diesen sind 546 mit großer Sicherheit durch Maßnahmen der nationalsozialistischen Euthanasie getötet worden.

Das Kolloquium fand große Beachtung in Presse, Hörfunk und Fernsehen und wurde in der Reihe „Schriften des Archivs des Erzbistums München und Freising“ dokumentiert. Am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus formulierte Generaloberin Sr. Benigna Sirl eine Entschuldigung gegenüber den Opfern, aber auch eine Anklage gegen den ehemaligen Direktor Steininger, durch dessen Handeln „viele Bewohnerinnen und Bewohner ... der Tötungsmaschinerie der Nationalsozialisten ausgeliefert wurden“. In der Folge gab es weitere öffentliche Veranstaltungen zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms. Inzwischen gibt es auch Überlegungen, die Schönbrunner Opfernamen in ein so genanntes „Euthanasie-Gedenkbuch“ einzutragen.

Bemerkenswert bei der Erschließung und Öffnung des Schönbrunner Archivs ist, wie Archiv, Wissenschaft und Medien hier zusammengewirkt haben: Durch archivische Basisarbeit wurden die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Bearbeitung der Geschichte Schönbrunns in der NS-Zeit gelegt, die in der Folge

durch die Medien öffentlichkeitswirksam verbreitet wurden.

Auch der zweite Vortrag beschäftigte sich mit der Frage der Aufarbeitung kirchlicher Geschichte im Nationalsozialismus. Prof. Dr. Siegfried Hermle, Professor für Kirchengeschichte am Institut für Evangelische Theologie der Universität Köln, stellte eine Internetausstellung der „Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte“ vor zum Thema: „Widerstand!? Evangelische Christinnen und Christen im Nationalsozialismus“.

Hermle erinnerte daran, dass die Frage nach dem Widerstand im Nationalsozialismus bis heute zu den schwierigsten Kapiteln der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts gehört. Da es nur noch wenige Zeitzeugen gibt, findet das Erinnern und Forschen in Bezug auf die NS-Zeit heute unter geänderten Bedingungen statt. Diese Veränderungen waren Anlass für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft, mit einer Internetausstellung darauf zu reagieren.

Hermle machte deutlich, dass es sich bei „Widerstand“ um einen Begriff mit vielen Facetten handelt. Neben den bekannten Vertretern des Widerstandes gehörten auch viele unbekanntere Gruppen und Personen dazu. Die Ausstellung soll das Glaubensprofil dieser Menschen deutlich werden lassen. Gleichzeitig solle der christliche Widerstand der Heroisierung entzogen werden und ein historischer Blick auf die Vorgänge möglich werden.

Das Internet ist das zentrale Kommunikationsmedium des 21. Jahrhunderts. Mittels seiner multimedialen Möglichkeiten leistet es einen wichtigen didaktischen Beitrag: Es vermittelt Geschichte in einem neuen technischen Format und in verfeinerter ästhetischer Gestaltung. Mit der Ausstellung ist die Absicht verknüpft, die gesellschaftliche Verständigung über die historischen Bedingungen und ethischen Motive des christlichen Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu fördern. In diesem Zusammenhang zielt die Ausstellung auf ein Publikum, das kirchennahe Kreise deutlich überschreitet. Die Ausstellung ist so konzipiert, dass sie durch mehrere Informationsebenen Benutzer unterschiedlicher Interessen, Vorbildung oder unterschiedlichen Alters ansprechen kann.

Dabei besteht die Ausstellung aus drei Hauptbereichen:

Zeit – Der chronologische Teil setzt mit der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg an. Dies ermöglicht, die mentalitäts- und theologiegeschichtlichen Wurzeln von Anpassung und Widerstand im NS-Staat aufzuzeigen. Dieser Teil endet mit einem Ausblick auf die Rezeption des christlichen Widerstands in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik. Seit 2012 gibt es für die verschiedenen Landeskirchen die Möglichkeit, in dem Bereich „Zeit“ auch den Widerstand in den einzelnen Regionen zu dokumentieren. Dieser Bereich soll in Zukunft noch stärker ausgebaut werden – bis jetzt ist erst Bayern mit einem eigenen regionalen Teil vertreten.

Menschen – Dieser Ausstellungsteil folgt einem biographischen Ansatz. Die Orientierung an Personen ermöglicht die Darstellung von konkreten Anlässen der Empörung, individuellen Handlungsspielräumen, persönlichen Entscheidungssituationen sowie biographischen Folgen. Die Ausstellung porträtiert Männer und Frauen, Amtsträger und Laien, bekannte und bislang weniger bekannte Persönlichkeiten und Gruppierungen, die im Widerstand aktiv waren.

Grundfragen – Der systematische Teil der Ausstellung regt dazu an, darüber nachzudenken, was die Besonderheiten eines christlich motivierten widerständigen Verhaltens im

NS-Staat sein konnten. Insbesondere wird dabei bedacht, dass der damalige Konflikt zwischen Kirche und NS-Staat auch für die heutige Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von Staat, Gesellschaft und Religion von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Die verschiedenen Ausstellungsbereiche sind eng miteinander vernetzt und ermöglichen es jedem Nutzer, sich seinen eigenen Weg durch die Ausstellung zu bahnen.

Hermle wies darauf hin, dass diese Ausstellung nicht nur von den Texten, sondern primär von der Vielzahl an Quellenreproduktionen lebt, seien es Fotos, Briefe, Manuskripte, Buchauszüge oder Plakate, die von verschiedenen Archiven zur Verfügung gestellt wurden. Auch diese Online-Ausstellung ist ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit von Forschung und Archiven im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und zeigt, wie zeitgemäße Vermittlung von historischen Zusammenhängen heute möglich ist.

An die beiden Vorträge von Pfister und Hermle schloss sich eine

intensive Diskussion an, die zeigte, wie wichtig den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeiten kultureller Bildungsarbeit von Archiven sind. Die Vorträge haben dafür unterschiedliche Ansätze aufgezeigt und deutlich gemacht, welche Bedeutung archivische Arbeit im Kontext kultureller und historischer Bildung hat.

Der sich an die Fachgruppensitzung anschließende Empfang für die Kirchenarchivare, der vom Erzbistum Köln und von der Evangelischen Kirche im Rheinland ausgerichtet wurde, rundete die Veranstaltung ab. Weihbischof Manfred Melzer und Stadtsuperintendent Rolf Domning nahmen sich für die Mitglieder der „Fachgruppe 3: Kirchliche Archive“ viel Zeit zum Gespräch und zeigten sich interessiert an archivischen Aufgaben und Herausforderungen. Die Kolleginnen und Kollegen der Fachgruppe und die anwesenden Vorstandsmitglieder des VdA nutzten die Gelegenheit zum intensiven fachlichen Austausch.

Edgar Kutzner, Fulda

FACHGRUPPEN 4 UND 5: HERRSCHAFTS- UND FAMILIENARCHIVE, WIRTSCHAFTSARCHIVE

Die mittlerweile traditionell gemeinsam stattfindende Fachgruppensitzung der Herrschafts- und Familienarchive und der Wirtschaftsarchive lud ein, im Rahmen einer „Zukunftswerkstatt ‚Das Archiv von morgen‘ – Herausforderungen und Perspektiven“ über mögliche Trends und Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Arbeit in den Archiven zu diskutieren. In seiner Einführung warf Dr. Ulrich S. Soénius (Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Köln) die Frage auf, ob das Archiv vor allem Kostenfaktor sei oder welchen Mehrwert es als Hüter des kulturellen Erbes seinem Träger biete. Er fragte weiter, ob unsere Bestände in den Adels- und Wirtschaftsunternehmen in der Wahrnehmung außerhalb unserer Einrichtungen überhaupt als Teil eines kulturellen Erbes der Gesellschaft wahrgenommen würden. Kritisch hinterfragte Soénius, welches Angebot die Archive der Wissenschaft, aber auch ihren Trägern, also etwa den Unternehmen selbst, machten und wie die Nutzung der historischen Quellen etwa für Unternehmenspublikationen, im Rahmen von Jubiläen, bei Rechtsauskünften, aber auch im Zusammenhang mit Beiträgen der Medien aussehe. Als Beispiel wurde eine Fernsehserie zu Gründerdynastien angeführt. Er plädierte dafür, Angebote zu schaffen und über die vorhandenen Möglichkeiten stärker nachzudenken.

In drei Impulsreferaten wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der unter der gemeinsamen Leitung von Dr. Eberhard Fritz (Archiv des Hauses Württemberg, Altshausen) und Dr. Ulrich S. Soénius stehenden Sitzung dann in das Thema eingestimmt. Zunächst warf Dr. Ulrike Gutzmann (Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, Wolfsburg) in ihrem Beitrag „Das Archiv im elektronischen Zeitalter“ einen weiten Blick in die Zukunft, indem sie ein mögliches Szenario für archivischen Alltag im Jahr 2050 beschrieb. Soénius stellte in seinem Impulsreferat im Anschluss daran „Wirtschaftsarchive und Dienstleistungen in der Zukunft“ vor. Dr. Kurt Andermann (Landesarchiv Baden-Württemberg, Generallandesarchiv Karlsruhe) legte in seinem Vortrag „Adelsarchive als kulturelles Kapital zum Nutzen von

Eigentümern und Allgemeinheit“ den Grundstein für eine später recht lebhaft diskutierte Diskussion.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen zunächst die neuen sozialen Netzwerke und die Haltung der Archive zu ihren insbesondere bei der jüngeren Generation inzwischen selbstverständlich gewordenen Angeboten. Dr. Christoph Franke (Deutsches Adelsarchiv, Marburg) konnte berichten, dass die Cloud im Adel sehr umstritten sei und er bei seinem Archivträger eine große Zurückhaltung hinsichtlich der Nutzung von „Social Media“ sehe, während Soénius sich über annähernd 600 Facebook-Freunde freute und auch andere über ihr Facebook-Engagement positiv berichteten. Dabei riet Soénius ebenfalls zu Zurückhaltung beim Einstellen von Dokumenten, aber auch dazu, als Archiv über mögliche Angebote nachzudenken und sich diesem neuen Medium zu öffnen.

Mag. Thomas Just (Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien) stellte im Zusammenhang mit der Diskussion zum Cloud Computing und der elektronischen Archivierung fest, dass all dies unglaublich viel Geld kosten werde und Archive hier über Public Private Partnerships mit Firmen nachdenken sollten. Auch das Österreichische Staatsarchiv habe eine Facebook-Seite, die mit wenig Aufwand betrieben werde. Die von Andermann beschriebene Sorge um die Zukunft der Adelsarchive fand Just nachvollziehbar und verwies auf die Erfahrung in Österreich, wo Archive mit der digitalen Zurverfügungstellung von Wappen hohe Einnahmen erzielen konnten, was angesichts der hohen Kosten für Digitalisierungsprojekte sehr willkommen und ein Beitrag zur Ökonomisierung der Archive sei. Michael Jurk M.A. (Commerzbank AG, Historisches Archiv der Dresdner Bank, Frankfurt am Main) wies darauf hin, dass auch die Unternehmensarchive bei externer Vermarktung ihrer Produkte einen Beitrag für ihre Unternehmen erzielten. Dr. Andrea Hohmeyer (Evonik Services GmbH, Konzernarchiv, Hanau) betonte, dass Unternehmen ihre Darstellung in den neuen Medien gern selbst in der Hand hätten. Dabei sei die dort übliche Kürze ein Problem,



weil Sachverhalte oftmals in wenigen Sätzen kaum darstellbar seien. Sie plädierte dafür, die von Wikipedia und Facebook angebotenen Möglichkeiten zum „Anfüttern“ zu nutzen und jeweils einen Verweis auf eine grundlegendere Darstellung an anderer Stelle zu legen.

Soénus stellte fest, der Umgang des Archivs mit Facebook müsse insgesamt in die Unternehmensstrategie zu diesem Thema passen. Auf einem stark in Bewegung befindlichen Markt sei das kulturelle Erbe ein wichtiger Teil des ökonomischen Potentials. Über die neuen Medien würde die Öffentlichkeit darauf aufmerksam und könne sich davon überzeugen, dass die Archive etwas anzubieten hätten. In diesem Zusammenhang gab Franke zu bedenken, dass Publikationen schließlich auch ohne das Zutun der Archive entstünden. Auch aus seiner Sicht sei es aber besser, daran beteiligt zu sein und somit Einfluss nehmen zu können. Die Diskussion ging dann auf die von Andermann aufgeworfene Frage nach der Finanzierung von Archiven ein. In seinem Beitrag hatte Andermann den Wunsch nach einem größeren staatlichen Beitrag der Finanzierung von Adelsarchiven damit begründet, dass hier eine für das Verstehen früheren staatlichen und ökonomischen Handelns bedeutsame Überlieferung vorhanden sei, deren Unterhaltung durch einzelne Adelsfamilien nicht geleistet werden könne. Vielfach seien die finanziellen Mittel nicht vorhanden, zuweilen zeige die jüngere Generation aber auch kein Interesse an der Erhaltung dieser Dokumente. Mit dem Hinweis

darauf, dass auch die Unternehmensüberlieferung für staatlich-politisches Handeln heute eine große Rolle spiele, dass aber dennoch kein Unternehmen den Staat auffordere, aus diesem Grund für den Erhalt seiner historisch wertvollen Dokumente aufzukommen, plädierten mehrere Diskussionsteilnehmer dafür, die Verantwortung auf Seiten des Adels, bei Familien und Verbänden stärker einzufordern. Andermann entgegnete, er sehe eine Verantwortung beider Seiten, Adel und Staat, denn bis 1806 sei vielfach gar kein singuläres staatliches Archivgut entstanden, sondern die Dokumente seien eben in den reichsritterlichen Archiven und nicht in staatlichen Archiven überliefert.

Dr. Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster) wollte den Terminus „staatlich“ durch „öffentliche Hand“ ersetzt sehen. Aus seiner Sicht könne ein Kompromiss zum Erhalt der Substanz darin liegen, dass die öffentliche Hand für das Personal in den Archiven und die Familien und Adelsverbände für Räumlichkeiten und Unterbringung der Archivalien aufkämen, ähnlich wie dies im Fall des Hohenlohe-Archivs seit Jahren praktiziert werde. Franke ergänzte, dass auch im Rheinland ähnliche Modelle entstanden seien und auch hier Adel und Staat zum Erhalt der Archive beitrügen.

Nach einer lebhaften Diskussion schlossen Fritz und Soénus die Fachgruppensitzung mit einem Dank an die Referenten und Diskussionsteilnehmer.

Ulrike Gutzmann, Wolfsburg

FACHGRUPPE 6: ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Die Vorsitzende der Fachgruppe Dr. Monika Storm (Landtag Rheinland-Pfalz, Archiv, Parlamentsdokumentation, Mainz) würdigte zu Beginn der Sitzung den wenige Wochen vor dem Deutschen Archivtag verstorbenen Gründer und langjährigen Vorsitzenden der Fachgruppe Gerhard Eyckers. Es ist der bleibende Verdienst von Gerhard Eyckers, dass die Parlaments- und Parteiarchive heute selbstverständlicher Bestandteil der deutschen Archivlandschaft sind. Storm verwies auf die Würdigung von Gerhard Eyckers anlässlich seines 90. Geburtstages in den aktuellen Mitteilungen der Fachgruppe, die auch in diesem Jahr dank der Unterstützung durch Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters und der Schriftführerin der Fachgruppe Dr. Angela Keller-Kühne (beide Archiv für Christlich-Demokratische Politik, Sankt Augustin) pünktlich zum Deutschen Archivtag vorlagen.

Unter dem Motto „Archive: Kostenfaktor oder Mehrwert?“ diskutierten Dr. Gundula Felten (Niedersächsischer Landtag, Bibliothek, Archiv, Dokumentation, Hannover), Prof. Dr. Ewald Grothe (Archiv des Liberalismus, Gammersbach), Dr. Renate Höpfinger (Archiv für Christlich-Soziale Politik, München), Dr. Thomas Lux (Stadtarchiv Lüneburg) und Angela Ullmann (Deutscher Bundestag, Parlamentsarchiv, Berlin) über Aufgaben und Herausforderungen für ihre Archive im Zeitalter wachsender Aufgaben und knapper werdender Ressourcen. Bei der lebhaften Diskussion, an der sich das Plenum rege beteiligte, wurde deutlich, dass Serviceleistungen für Benutzer für die Akzeptanz archivistischer Einrichtungen bei ihren Trägern von herausragender Bedeutung sind. Den Herausforderungen des modernen Medienzeitalters ha-

ben sich die Partei- und Parlamentsarchive seit einigen Jahren mit innovativen Projekten gestellt. Die Webarchivierung, die seitens der politischen Stiftungen durch ein DFG-Projekt angestoßen wurde, gehört heute über den Kreis der Parlaments- und Parteiarchive hinaus zu den selbstverständlichen Aufgaben von Archiven. Grothe und Höpfinger verwiesen darauf, dass die Sicherung und Nutzung von Unterlagen der Social Media, wie Facebook-Auftritten, und die Langzeitarchivierung elektronischer Daten die Aufgaben in den nächsten Jahren entscheidend prägen und verändern werden. Ullmann hob hervor, dass gerade die Beschäftigung mit den neuen Medien, wie Digitalisierungsprojekte, Internet und digitales Bildarchiv besonders öffentlichkeitswirksam seien und bei einer entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Steuerung die Archive auch die notwendige Aufmerksamkeit und Akzeptanz erfahren. Ullmann berichtete von zahlreichen Bemühungen im Deutschen Bundestag, die Arbeit des Parlamentsarchivs vorzustellen. Gerade im politischen Bereich hat die Erfahrung gezeigt, dass Archive vielfach ausschließlich als Dienstleister gesehen werden. Bei Diskutanten und Plenum bestand Einvernehmen, dass Archive, wenn ihre Leistungen in toto von der Öffentlichkeit wahrgenommen und ihre Träger die erforderlichen finanziellen Mittel bereitstellen sollen, ihre Außenpräsentation verstärken und ihren Leistungskatalog präsentieren müssen.

Anschließend informierte Harry Scholz M.A. (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn) über die aktuelle Entwicklung der neuen Entgeltordnung des TVöD für Bund und Kommunen, die voraussichtlich 2013 in Kraft treten soll. Aktuelle Informationen zum

Stand der Verhandlungen und Auswirkungen für Eingruppierungen, Höhergruppierungen und Durchlässigkeit der Laufbahnen sind auf der Internetseite des VdA im Mitgliederbereich verfügbar. Zum Abschluss der Veranstaltung wies Storm auf die bevorstehende Frühjahrstagung der Fachgruppe in Düsseldorf in Kooperation mit der Redaktionssitzung des Parlamentsspiegels am 16. und 17. Januar 2013 hin. Dr. Barbara Hoen (Landtag Nordrhein-Westfalen, Informationsdienste, Düsseldorf) stellte das Programm, das unter dem Motto „Wege im neuen digitalen Zeitalter“ steht, vor. Präsentiert werden u.a. das integrierte Er-

schließungsmodell im Archiv des Deutschen Bundestages sowie Strategien zur Digitalisierung und Lösungsmöglichkeiten für die Langzeitarchivierung. Die Beiträge sollen in den Mitteilungen der Fachgruppe 6 2013 veröffentlicht werden.

In der aktuellen Stunde sprach Höpfinger die wachsenden Aktivitäten kommunaler und staatlicher Archive bei der Übernahme von Nachlässen an. Storm regte daraufhin an, mit der Fachgruppe 1, die eine entsprechende fachgruppenübergreifende Veranstaltung plant, zu kooperieren.

Angela Keller-Kühne, Sankt Augustin

FACHGRUPPEN 7 UND 8: MEDIENARCHIVE, ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Wie in den letzten Jahren wurde auch auf dem Archivtag in Köln die Sitzung der Fachgruppen 7 und 8 gemeinsam durchgeführt. Die gut besuchte Veranstaltung griff das Rahmenthema des Archivtags auf und behandelte dabei verschiedene Möglichkeiten, das eigene Profil zu schärfen, von der Archivpädagogik im Universitätsarchiv Köln über das Modellprojekt „Arbeitskreis Bremer Archive“ bis zum Konzept des Deutschen Rundfunkarchivs. Die Moderation der Sitzung übernahmen Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Münster) und Dr. Veit Scheller M.A. (ZDF-Unternehmensarchiv, Mainz).

Ausgehend von seinen praktischen Erfahrungen aus vier „Kinder-Uni“-Veranstaltungen und Kindergartenführungen, ging Dr. Andreas Freitäger (Universitätsarchiv Köln) in seinem Vortrag über „Kinder im Universitätsarchiv Köln – ‚Archivainment‘ oder Bildungsauftrag?“ verschiedenen Möglichkeiten von Lernangeboten für jüngere Kinder im Archiv nach und ordnete sie in den Kontext der aktuellen archivpädagogischen Ansätze ein. Vor- und Grundschulkindern befinden sich in einer Entwicklungsphase. Sie verfügen neben einer hohen Motivationsfähigkeit bereits über feinmotorische Fähigkeiten. In dieser Altersstufe vollziehen sich dazu ein Wandel von bloßer Faszination zur Wahrnehmung und die Entwicklung sachlich-logischer Fähigkeiten gegenüber reinen Emotionen. Man kann daher nicht nur, man sollte Kindern zwischen sechs und zehn einen altersgemäßen Zugang zum Archiv ermöglichen.

Aus seinen Erfahrungen kam der Referent zu dem Ergebnis, dass eine Veranstaltung des Hochschularchivs im Rahmen der an vielen Orten stattfindenden Kinderuniversitäten am ehesten erfolgreich ist, wenn in der Vorlesung etwas anzuschauen ist oder im Workshop praktisch gearbeitet werden kann; etwa eine Vorlesung zur „Kleiderkammer“ oder ein Workshop zum Siegel. Kinderuniversitäten dienen allerdings, das haben empirische Studien gezeigt, eher der Imagepflege der Hochschulen, als dass sie – ohnehin eher „Luxusgut“ im Bereich der Bildungsangebote – Wissen vermitteln. Kindergartenführungen als „Lernen über das Archiv“ und angeleitete Veranstaltungen, wie der Referent sie für die Anne-Frank-Projektwoche einer Kölner Grundschule im Jahr 2013 plant, sind dagegen genuine Formen des „Lernens über das“ bzw. „im Archiv“ (Roswitha Link).

Alle Arten von Veranstaltungen bieten Möglichkeiten, um Kinder aus vielen gesellschaftlichen Gruppen und verschiedenen familiären Hintergründen ein Stück weit zur Teilhabe an Informa-

tionen und zu deren kritischem Prüfen zu befähigen. Mit ihren unikalen und authentischen Überlieferungen haben Archive ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber Bibliotheken und Museen. Informationsbeschaffung und -bewertung stellen ein Kompetenzfeld der Archive dar, also ein nicht-materielles Kapital. Allerdings ist dabei auf ein gesundes Verhältnis von eher rezeptiven Phasen und solchen der kindlichen Aktivität zu achten, etwa durch eine „Schatzsuche“ – der Spaßfaktor sollte jedoch keineswegs zu kurz kommen!

Abschließend lenkte der Referent den Blick auf die Öffentlichkeitswirksamkeit solcher Veranstaltungen zurück: Auch Besuche von Kindergarten- oder Grundschulkindern im Archiv erzeugen bei diesen wie bei deren Eltern und den begleitenden Pädagogen ein Image von der Einrichtung Archiv und auch von der dieses tragenden Hochschule. Auch Kinder tragen, etwa mit Leinenbeuteln mit dem Universitäts-Logo, ein Stück „Image“ in die Öffentlichkeit. Auch Kinder tragen so ein Stück weit dazu bei, das Archiv innerhalb der Hochschule stärker als Akteur beim Aufbau ihrer Reputation zu etablieren.

Christine Baumgardt (Radio Bremen) und Sigrid Dauks (Universitätsarchiv Bremen) stellten anschließend den „Arbeitskreis Bremer Archive“ als Modellprojekt für erfolgreiche kooperative Öffentlichkeitsarbeit vor. Auf anschauliche Weise präsentierten sie die Vielfalt der gemeinsamen Aktivitäten. Originelle Filmbeiträge von Radio Bremen zeigten Möglichkeiten auf, mit so manchem Klischee über Archive aufzuräumen.

In dem 2001 ins Leben gerufenen Arbeitskreis haben sich rund 35 Bremer Archive zusammengeschlossen. Das Spektrum umfasst institutionelle und freie, kirchliche, wissenschaftliche und medien-spezifische Einrichtungen. Es sind nicht nur lokal, sondern auch international bedeutsame Archive.

Im Mittelpunkt der gemeinsamen Aktivitäten steht die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Gestaltung des „Tags der Archive“. Die Archive präsentieren sich und ihre Bestände in Ausstellungen und mit innovativen Veranstaltungen, z.B. historischen Weserfahrten oder einer Tauschbörse für historische Filme und Fotos. Die Öffentlichkeitsarbeit der Archive wird durch etablierte regionale Kooperationspartner, z.B. das Museum für moderne Kunst – Weserburg oder Radio Bremen unterstützt. Dies fördert die Wahrnehmung der Archive als offene und lebendige Häuser der Geschichte. Sie haben die Quellen für spannende Geschichtsschreibung und liefern Ideen für neue Bildungs- und



Kulturprojekte. Aufmerksamkeit und Wertschätzung erfahren dabei auch ehrenamtlich geführte Archive. Bemerkenswert ist ebenso, dass alle Veranstaltungen bisher sehr erfolgreich mit geringen Etats und einem hohen Engagement konzipiert und durchgeführt wurden. Für die Archivarinnen und Archivare bietet der Arbeitskreis zudem die Möglichkeit des fachlichen Austausches, der Weiterbildung und der Unterstützung in archivischen Belangen.

Die Zusammenarbeit mit Radio Bremen erhöht die öffentliche Wahrnehmung der Archive deutlich. Als „medialer Leuchtturm“ in der nord-westdeutschen Region wirkt der Sender wie ein großer Multiplikator. Dabei koordiniert der Bereich Dokumentation und Archive von Radio Bremen die multimediale Begleitung von Veranstaltungen des Arbeitskreises.

Der Vortrag endete mit einem Ausblick auf zukünftige Vorhaben: Radio Bremen plant ein regionales multimediales Online-Geschichtsportal, das von den Bremer Archiven thematisch und ideenreich unterstützt wird.

Angelika Hörth (Deutsches Rundfunkarchiv, Potsdam-Babelsberg) informierte in ihrem Vortrag über den aktuellen Stand bei der Neuausrichtung des Deutschen Rundfunkarchivs (DRA). Das 1952 als „Lautarchiv des Deutschen Rundfunks“ gegründete DRA ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz beim Hessischen Rundfunk in Frankfurt am Main. Stifter sind die in der ARD zusammengeschlossenen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands. Nach der Übernahme des Programmvermögens des DDR-Hörfunk und -Fernsehens DRA verfügt das DRA über einen zweiten Standort, der sich seit Dezember 2000 auf dem RBB-Gelände in Potsdam-Babelsberg befindet. Die ARD-Gemeinschaftseinrichtung beschäftigt zur Zeit in Frankfurt am Main 63 und in Potsdam 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hörth erläuterte zuerst den Grund der Neuausrichtung: Eine von den ARD-Intendantinnen und Intendanten eingesetzte Prüfgruppe hatte sich seit Anfang 2011 mit der Frage der zukünftigen Ausrichtung des Deutschen Rundfunkarchivs (Rechtsform, Aufgabenportfolio, Organisationsstruktur, Standorte u.a.) beschäftigt. Wie die ARD-Vorsitzende Monika Piel im Sommer 2011 konkretisierte, ging es bei der Prüfung nicht um eine Abschaffung des DRA. Alle ARD-Anstalten müssten große finanzielle Herausforderungen bewältigen, da könnten die Gemeinschaftseinrichtungen der ARD wie zum Beispiel die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv nicht ausgenommen werden, hatte Piel argumentiert. Im Zuge der Neuausrichtung solle die Arbeit optimiert und zukünftig durch Synergien das Leistungsniveau mit weniger finanziellem Aufwand gehalten werden.

Im zweiten Teil ihres Vortrages erläuterte Hörth den aktuellen Stand bei der Neuausrichtung. Nach Vorlage des Prüfberichtes

haben sich die ARD-Intendantinnen und Intendanten auf ihrer Sitzung im Juni 2012 in Schwerin mit der Zukunft des Deutschen Rundfunkarchivs befasst. Die ARD-Intendantinnen und Intendanten betonten dabei nachdrücklich, dass nicht daran gedacht sei, die Bestände des Deutschen Rundfunkarchivs aufzulösen. Es bestehe auch nicht die Absicht, die Dienstleistungen dieses Archivs gegenüber Zuschauern und Hörern, Wissenschaft und Forschung, Bildungsinstitutionen oder gegenüber den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten massiv einzuschränken. Aber es müsse aufgrund finanzieller Engpässe priorisiert werden. Optimierungsprozesse sind, wie Hörth aufzeigte, für das DRA nichts Neues: Ein hausintern erarbeitetes Konzept „DRA 2020“ sieht in den nächsten Jahren sukzessive Einsparungen bei den Sach- und den Personalkosten in Höhe von 15 Prozent vor. Dies entspricht einer Summe von ca. zwei Millionen Euro und etwa 13 Planstellen bis 2020. Die Einsparungen beim Personal werden über Ruhestandsregelungen umgesetzt. Eine weitere Herausforderung sowohl in finanzieller wie technischer Hinsicht stellt aktuell die Digitalisierung der wichtigsten programmrelevanten Bestände des DRA dar. Die Digitalisierung ist zur physischen und inhaltlichen Sicherung der Hörfunk- und Fernsehbeiträge erforderlich und macht die Bestände zudem besser für die digitalen Produktionsprozesse im Rundfunk zugänglich. Die Digitalisierung der Daten werde fünf bis acht Jahre dauern, prognostizierte der für das DRA innerhalb der ARD zuständige Intendant des Hessischen Rundfunks, Helmut Reitze, nach der Sitzung in Schwerin. Die Digitalisierung aller Ton- und Bilddokumente bis 2020 sei ein ambitioniertes Ziel, konkretisierte Hörth dieses Ziel. Zum jetzigen Zeitpunkt seien ca. 25.000 Stunden Wort und Musik digitalisiert, dies entspricht etwa 22 Prozent der für die Digitalisierung vorgesehenen Hörfunkbestände. Die Intendantinnen und Intendanten haben außerdem beschlossen, dass nach dem Abschluss der Digitalisierung der Ton- und Bilddokumente sowie des archivierten Schriftguts die DRA-Standorte in Frankfurt am Main und Potsdam-Babelsberg zusammengelegt werden sollen. Wo der künftige Standort sein wird, ist aber noch nicht entschieden. In den kommenden Jahren sollten aber schon standortübergreifende Strukturen aufgebaut werden. Abschließend positiv in die Zukunft blickend betonte Hörth, dass die ARD-Intendantinnen und Intendanten den wichtigen Beitrag, den das DRA zur Erfüllung des Bildungsauftrags der ARD und zur Sicherung des kulturellen und audio-visuellen Erbes in Deutschland leistet, anerkannt haben und mit der Neuausrichtung des DRA dessen weitere Existenz gesichert ist.

*Christine Baumgardt, Bremen / Sigrid Dauks, Bremen /
Andreas Freitag, Köln / Veit Scheller, Mainz*

„DENKEN STATT PAUKEN“ – KOMPETENZORIENTIERUNG IN GESCHICHTS-DIDAKTIK UND ARCHIVISCHER PRAXIS

Zum 13. Mal richtete der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA eine eigene Sektion beim Deutschen Archivtag aus. Der Arbeitskreis greift dabei stets aktuelle Themen der Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit auf und vermittelt sie an einen breiten Interessentenkreis aus allen Archivsparten.

Seit einiger Zeit ist die Kompetenzorientierung didaktische Leitlinie im Schulunterricht, damit auch für das Fach Geschichte. Was Kompetenzorientierung ist, was sie für die archivpädagogische Arbeit bedeutet und was die pädagogische Arbeit in den Archiven dazu beitragen kann, sollte in der Sektionssitzung thematisiert werden.

Den Auftakt machte Prof. Dr. Sylvia Mebus (TU Dresden) mit ihrem geschichtsdidaktischen Vortrag „Geschichte denken statt pauken: Potenzial des Lernens im Archiv für die Förderung historischen Denkens“. Mebus erläuterte eingangs den historischen Kompetenzbegriff, wies auf den für das historische Lernen elementaren Unterschied zwischen Vergangenheit (= alles Geschehene, Vergangene) und Geschichte (= gedeutete Vergangenheit in Form von Narrationen) hin und stellte anschließend das Kompetenz-Struktur-Modell historischen Denkens vor. Die vier historischen Kompetenzbereiche Fragekompetenz, Methodenkompetenz, Orientierungskompetenz und Sachkompetenz sind so oder in ähnlicher Form in die Geschichtslehrpläne eingegangen. An je einem Beispiel zur Re-Konstruktion des Vergangenen und zur De-Konstruktion von historischen Narrationen machte die Referentin das Potenzial des Lernens im Archiv für die Förderung historischen Denkens anschaulich.

Im zweiten Sektionsbeitrag – „Mit Originalen zum zeitgemäßen Unterricht. Schüler forschen im Archiv zur Industrialisierung im Westmünsterland“ – stellten Andreas Froning (Stadtarchiv Gescher) und Eva Tzschoppe (Bildungsbüro Borken) das von der regionalen Archivwerkstatt des Kreises Borken erarbeitete Archivmodul zur Industrialisierung im Westmünsterland vor. Eine

Arbeitsgruppe aus Archivarinnen und Archivaren, Lehrerinnen und Lehrern, Vertretern von Lehrerausbildung, Kompetenzteam, Bildungsbüro und Landeskundlichem Institut hat mit Unterstützung des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ sechs Unterrichtseinheiten (vier in der Schule, zwei im Archiv) entworfen, die von allen beteiligten Archiven des Kreises mit dem dort jeweils vorhandenen Material durchgeführt werden können. Die Schüler arbeiten nach dem Prinzip forschend-entdeckenden Lernens in den einzelnen Archiven. Diese können sich damit als Kooperationspartner für kompetenzorientierten Unterricht positionieren. Das Archivmodul ist als gedruckte Publikation beim Kreis Borken erhältlich.

Zum Abschluss nahm Dr. Jens Murken (Landeskirchliches Archiv Bielefeld) Erfahrungen des Scheiterns in Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit unter die Lupe: „Scheitern als Chance. Lehren aus missglückter archivischer Bildungsarbeit“ hatte er sein Referat überschrieben. Ein rein ergebnisorientiertes Vorgehen bietet in seinen Augen zu geringe alternative Lernanreize, als dass sich der Aufwand außerschulischer Projektarbeit lohnte. Im Mittelpunkt sollten daher erfahrungsorientierte Methoden stehen mit dem übergeordneten Ziel, mehr Subjektentwicklung, mehr Kompetenz und mehr Reflektion zu erreichen. Das Scheitern könne dabei laut dem Erziehungswissenschaftler Meueler („Lob des Scheiterns“) entwicklungsfördernd sein und neue Kreativität und neue Projektideen hervorbringen.

Unter der Moderation von Dr. Bernd Rosenkötter (Hess. Staatsarchiv Marburg) gab es im Anschluss an die Vorträge Nachfragen aus dem Plenum, unter anderem zur Umsetzbarkeit archivpädagogischer Angebote angesichts der veränderten Schullandschaft. Ein Fazit der Diskussion lautete, dass Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit in all ihren Formen, – auch kleinen wie etwa einer Führung – stets auf die Förderung selbständigen historischen Denkens abzielen sollte.

Annekatriin Schaller, Neuss

FAMI-WORKSHOP „FAMI – WAS DANN?“

Der Workshop der FaMIs war mit 28 TeilnehmerInnen sehr gut besucht. Der neu gebildete Unterarbeitskreis (UAK) FaMI/Fachwirt nutzte den Workshop, um sich vorzustellen. Der UAK ist bestrebt, die FaMIs in der Archivlandschaft noch mehr zu etablieren und möchte die Kommunikation unter ihnen fördern. Er möchte sowohl diejenigen FaMIs unterstützen, die FaMI bleiben wollen, als auch diejenigen FaMIs unterstützen, die sich weiterbilden wollen. Die FaMIs wurden eingeladen dem UAK beizutreten, um sich auch für die eigenen Belange einzusetzen.

Nach einer kurzen Einleitung begann Roswitha Hoge (Bezirksregierung Köln) mit einem allgemeinen Vortrag über Finanzierungsmöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen. Dabei ging Sie sowohl auf die unterschiedlichen Arten der Fort- und Weiterbildung ein, als auch auf deren unterschiedliche Wege der Finanzierung.

Cordula Sperlich (BStU, Berlin) und Heiko Keunike (Haniel Archiv, Duisburg) sprachen anschließend über ihre Wege nach der FaMI-Ausbildung und ihre beruflichen Perspektiven. Sperlich absolvierte ihre Ausbildung im Bundesarchiv und ist heute, nach ihrer Weiterbildung zur Archivarin an der FH Potsdam, im Archiv des BStU tätig. Keunike blieb dem Haniel Archiv treu und absolvierte ebenfalls seine Weiterbildung zum Archivar an der FH Potsdam. Beide Vorträge waren spannend und durch die persönlichen Erfahrungen sehr interessant.

Danach arbeiteten die TeilnehmerInnen in vier Gruppen unter den Rubriken Ausbildung, Arbeitswelt, Weiterbildung/Aufstieg sowie Kommunikation und hatten so die Möglichkeit, sich kennenzulernen und auszutauschen. Die Gespräche innerhalb der Gruppen waren intensiv und anregend. Im Anschluss wurden



Foto von der VDA-homepage zum Archivtag

die Gesprächsrunden zusammengefasst und dem UAK wurde u. a. eine Liste von zu erledigenden Aufgaben mit auf den Weg gegeben.

Der erste Schritt, die FaMIs „bekannter“ zu machen, wurde damit durch die FaMIs selbst getan. Sie diskutierten in den verschiedenen Sitzcken der Kongresshalle und saßen zum Schluss alle in einer großen Runde mitten im Archivtagsgeschehen zusammen. Nach dem FaMI-Workshop auf dem Archivtag in Dresden war auch dieser Workshop wieder ein voller Erfolg und der UAK bereitet bereits den nächsten vor, in dem der Slogan „Vielseitig, vielfältig - FaMI“ des UAK/FaMI-Standes auf der Archivistica aufgegriffen wird.

Christiane Bruns, Berlin

DER UAK/FAMI-STAND „VIELSEITIG, VIELFÄLTIG - FAMI“ AUF DER ARCHIVISTICA

Da der Archivtag in Köln stattfand, griff der UAK die Idee auf, mit den Berufsschulen aus Köln, Dortmund und Düsseldorf gemeinsam einen Stand auf der Archivistica zu betreuen. Dabei gab der UAK die Gestaltung des Standes komplett in die Hände der FaMI-Auszubildenden.

Mit viel Engagement wurde der Stand eingerichtet und einzelne Projekte der Berufsschulen vorgestellt. So konnte man sich über die Praktikumsdatenbank „Too fast - too FaMI“ und über die Nutzung von Social Media für Archive informieren. Eine Übersicht stellte die Ausbildungsstellen in NRW anschaulich dar und bei den „FaMI-Schlaglichtern“ konnte man sich sogar selbst beteiligen. Dabei waren die TeilnehmerInnen aufgefordert, in einem Satz zum Ausdruck zu bringen, was ihnen zum Thema FaMIs einfiel. So sind „Sie sind unersetzbar.“ und „Jeder sollte einen FAMI haben.“ nur ein paar Sätze von vielen, die die Wichtigkeit der FaMIs widerspiegeln.

Viele interessierte TeilnehmerInnen kamen an den Stand, was sowohl an den spannenden Projekten als auch an dem offenen, freundlichen und souveränen Auftreten der FaMI-Auszubildenden lag.

Auch der VdA-Vorsitzende und seine Stellvertreterin schauten vorbei.



Foto C. Bruns, Berlin

In einer abschließenden Besprechung mit allen Beteiligten im November 2012 wurde dieses Novum als Erfolg gewertet und der Erfahrungsaustausch am Stand sehr positiv eingeschätzt. Sofern sich der Tagungsort zukünftiger Archivtage mit dem Weg einer Berufsschule kreuzt, wird der UAK wieder bestrebt sein, gemeinsam mit FaMI-Auszubildenden einen Stand auf der Archivistica zu präsentieren.

Christiane Bruns, Berlin

BERICHTE DER ARBEITSKREISE IN DER MITGLIEDERVER- SAMMLUNG

ARBEITSKREIS AUSBILDUNG UND BERUFSBILD

Der Arbeitskreis Ausbildung und Berufsbild tagte im laufenden Berichtsjahr wieder zweimal, am 9. November 2011 und am 15. Februar 2012 jeweils in Fulda. Die nächste Sitzung ist am 6. November 2012 in Berlin. Beinahe schon traditionell beschäftigen den AK vier Themenfelder:

1. Berufsbild

Nach der Erarbeitung steht nun die Verbreitung bzw. Implementierung des Berufsbilds bei Multiplikatoren auf der Agenda: den IHKs, der Agentur für Arbeit etc. Die breite Akzeptanz des Berufsbildes ist daran ablesbar, dass der Text inzwischen auf vielen Archivhomepages eingestellt oder verlinkt ist und als Arbeitsgrundlage für viele Ausbildungs- und Berufsbildfragen dient. Wichtigstes Projekt im abgelaufenen Berichtsraum war die Fertigstellung eines Berufsbild-Flyers mit dem Ziel, allgemeine Information für Schüler bereitzustellen, auf welche verschiedenen Wege man Archivarin/Archivar werden kann. Bei der sich in naher Zukunft zwangsläufig verschärfenden Werbung um die besten Köpfe müssen auch Archivarinnen und Archivare überall vertreten sein, wo es um berufliche Orientierung und Ausbildung geht. Der Flyer kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden oder bei Bedarf als pdf-Datei auch von der Homepage des VdA heruntergeladen werden.

2. Fort- und Weiterbildung

Nach der Umfrage wird eine Linksammlung auf VdA-Homepage eingestellt und ein Dozentenaustausch von den drei Ausbildungseinrichtungen organisiert. Der AK hat die Planung und Organisation der Fortbildungsveranstaltungen auf den Deutschen Archivtagen vom Vorstand übertragen bekommen.

3. UnterAK Tarif

Wegen der immer zahlreicher werdenden Anfragen rund um das Thema Tarif wurde auf der Homepage ein eigener Bereich „Tarif“ mit aktuellen Tarifinformationen eingestellt.

Die laufenden Tarifverhandlungen werden weiter kritisch begleitet mit dem Primärziel aus den Entgeltordnungen die speziellen Tätigkeitsmerkmale durch allgemeine zu ersetzen. Für den Bund mit einer relativ geringen Anzahl an tariflich Beschäftigten wurde eine neue Entgeltordnung auf der Basis allgemeiner Tätigkeitsmerkmale beschlossen, die Kommunen mit dem Gros an Tarifbeschäftigten wollen sich aus befürchteten Kostengründen zunächst nicht anschließen. Die Länder haben ein Weiterbestehen der alten Entgeltordnung beschlossen, wollen diese jedoch nachbessern, falls der Bund hier in einer veränderten Fassung vorangeht.

4. UnterAK FAMI/Fachwirt

Die/der Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung ist zwar ein inzwischen etablierter Ausbildungsgang und die FaMIs sind auf allen Ebenen willkommene Kolleginnen und Kollegen. Weil der AK gleichwohl eine bessere Integration für notwendig erachtet, hat er einen Unterarbeitskreis eingerichtet, er sich speziell mit den Problemen der FaMIs befasst. Der Unter-AK hat im Berichtszeitraum ebenfalls zweimal getagt: am 3. November 2011 und am 16. Februar 2012 ebenfalls in Fulda. Ein Ergebnis seiner Arbeit ist, dass die FaMIs inzwischen sehr präsent auf den Archivtagen sind. So gibt es etwa als festen Programmpunkt nun einen FaMI-Workshop sowie einen FaMI-Stand auf der Archivistica. Ein weiteres wichtiges Thema des Unter-AK ist die Fachwirtweiterbildung. Hier geht es vor allem um die Prüfung und fachliche Begleitung neuer Curricula.

Stefan Benning, Bietigheim-Bissingen



ARBEITSKREIS ARCHIVPÄDAGOGIK UND HISTORISCHE BILDUNGSARBEIT

Der Arbeitskreis hat auch in diesem Jahr auf verschiedenen Ebenen die Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit an den Archiven gefördert und weiterentwickelt. Allein drei große Veranstaltungen des Arbeitskreises haben dazu einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die erste Veranstaltung war die 26. Archivpädagogik-Konferenz vom 19. bis 21. April 2012 in Dresden. Sie setzte sich mit Fragestellungen zum Einsatz von Zeitzeugen in der Archivpädagogik auseinander. 10 Vorträge aus Geschichtsdidaktik und schulischer und archivischer Praxis sowie ein Live-Zeitzeugeninterview zu den Ereignissen im Oktober 1989 in Dresden brachten der Konferenz in diesem Jahr eine Rekordbeteiligung ein mit über 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Nach dem großen Erfolg der Dresdner Konferenz traf es uns und vor allen Dingen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort umso überraschender und härter, dass das Sächsische Kultusministerium kurz darauf bekanntgab, dass die ans Staatsarchiv abgeordneten Lehrer von dort ganz abgezogen und wieder ausschließlich an der Schule eingesetzt werden sollen. Versuche verschiedenster Seiten, das Ministerium davon zu überzeugen, diese einer aktuellen, rein politischen Konstellation geschuldete Entscheidung rückgängig zu machen – auch seitens des VdA und des Arbeitskreises – sind leider gescheitert. Die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in Sachsen ist dadurch mit einem Federstrich zunichte gemacht. Das ist schockierend und frustrierend, zeigt aber, dass das Bewusstsein für die Bedeutung und Wirksamkeit historischen Forschens für Schülerinnen und Schüler noch viel mehr geschärft werden muss. Für die Sicherung und den Ausbau archivpädagogischer Ressourcen an den Archiven bleibt noch viel zu tun.

Die zweite große Veranstaltung, die der AK ausgerichtet hat, fand gestern auf diesem Archivtag statt. Zum 13. Mal gab es eine Sektion zu Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit auf einem Archivtag, Thema war „Denken statt pauken – Kompetenzorientierung in Geschichtsdidaktik und archivischer Praxis“. Auf dem Archivtag ist der AK auch wieder, gemeinsam mit der Körber-Stiftung, mit einem eigenen Infostand vertreten, diesmal erstmals mit einem eigenen Flyer, den wir dank des VdA drucken lassen konnten. Außerdem bereichern Mitglieder des Arbeitskreises das Fortbildungsprogramm dieses Archivtages. Morgen geht es dort in der Fortbildung Nr. 5 „Kulturelle Bildung in Archiven“ um Konzepte, Methoden und Praxisbeispiele vor allem in der Vermittlung an Schülerinnen und Schüler.

Die dritte Veranstaltung des AK wird ebenfalls morgen und zwar auf dem Deutschen Historikertag in Mainz stattfinden. Wir haben erfolgreich den Vorschlag für eine eigene Sektion auf dem Historikertag einreichen können, die sich morgen mit mehreren Vorträgen und anschließender Diskussion dem Thema widmet „Archivische Ressourcen – Didaktische Chancen. Kompetenzorientiertes Lernen im Archiv“.

Neben den großen Veranstaltungen ist der Arbeitskreis in zahlreichen anderen Kontexten aktiv. So nehmen Mitglieder des AK auch

weiterhin Lehraufträge in der akademischen Lehrerausbildung war. In NRW sind Mitglieder des AK seit diesem Jahr auch in der Lehrerfortbildung tätig. Sie arbeiten an der Entwicklung eines Fortbildungsmoduls „Archivpädagogik“ mit.

Zweimal im Berichtszeitraum traf sich der Koordinierungsausschuss des AK, im November 2011 sowie im März 2012. Nach wie vor betreibt der Arbeitskreis die eigene Internetseite www.archivpaedagogen.de, die sich einer regen Nutzung erfreut. Sie bietet aktuelle Nachrichten zur Archivpädagogik und Historischen Bildungsarbeit, hält Praxisbeispiele und eine Bibliographie bereit. Zweimal im Berichtszeitraum erschien unser Newsletter „ABP“, den zurzeit fast 300 Abonnenten per E-Mail erhalten. Die auf der Website gepflegte Übersicht der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Archivpädagogik in Deutschland umfasst zur Zeit 80 Personen in 56 Städten und Kreisen.

Die enge Zusammenarbeit mit der Körber-Stiftung hat auch im vergangenen Jahr ihre Fortsetzung gefunden. Zum einen ist der AK, insbesondere Dr. Wolfhart Beck vom Landesarchiv NRW in Münster, als Partner der Stiftung am Projekt „Lernen vor Ort“ beteiligt. Außerdem sind Mitglieder des Arbeitskreises aktiv in die Vorbereitung und Durchführung des neuen Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten einbezogen. Unter dem Thema „Vertraute Fremde – Nachbarn in der Geschichte“ ist der neue Wettbewerb am 1. September gestartet und Schülerinnen und Schüler strömen seither verstärkt in die Archive – eine Zeit intensiver Beratung und Betreuung für die Archivpädagogen hat damit wieder begonnen. Am Stand von Arbeitskreis und Körber-Stiftung können Sie sich zum Wettbewerb gern weitere Informationen holen.

In NRW ist der Arbeitskreis weiterhin fachlicher Berater der Landesinitiative Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“. Auf dem Bildungspartnerkongress im November 2011 in Dortmund war der Arbeitskreis mit einem Info-Stand vertreten.

In Person von Prof. Susanne Freund, Fachhochschule Potsdam, arbeitet der AK seit dem Frühjahr in der Vor-Ort-Beratung für kulturelle Vermittlungsarbeit, einem Programm des Staatsministers für Kultur und Medien.

Und die Arbeit des Arbeitskreises geht weiter. Die nächste Archivpädagogik-Konferenz wird vom 25. bis 27. April 2013 in Bielefeld stattfinden. Der Arbeitskreis befindet sich zur Zeit in der Planung dafür. Den Termin können Sie sich ja schon einmal vormerken. Und zum Schluss möchte ich alle an Archivpädagogik und Historischer Bildungsarbeit interessierten Kolleginnen und Kollegen herzlich einladen, sich am Arbeitskreis zu beteiligen. Vielleicht finden Sie die Zeit für ein Gespräch am Stand oder melden sich telefonisch oder per E-Mail. Sie können sich auch als Ansprechpartner für die Bildungsarbeit registrieren lassen oder bei Bedarf ihren Eintrag verändern. Nutzen Sie die Gelegenheit!

Annekatriin Schaller, Neuss

ARBEITSKREIS ARCHIVISCHE BEWERTUNG

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ hat zu Beginn dieses Jahres, im Februar sein neues Positionspapier zur Überlieferungsbildung im Verbund im ARCHIVAR veröffentlicht. Die VdA-Geschäftsstelle hat dankenswerter Weise kurzfristig eine englische Übersetzung dieses Papiers in Auftrag gegeben. Wir müssen diese Übersetzung im Arbeitskreis noch einmal prüfen und wollen dann versuchen, mit dem Positionspapier auch in die internationale Diskussion zur archivischen Bewertung vorzudringen. Dort gibt es, wie nicht zuletzt ein Grundsatzbeitrag von Terry Cook 2011 im *Journal of the Society of Archivists* zeigt, parallel verlaufende Ansätze zu einem „participatory appraisal“,¹ das ebenfalls unterschiedliche Akteure bei der Überlieferungsbildung zusammenbringen und auch die Mitsprachemöglichkeiten der Öffentlichkeit bei Bewertungsentscheidungen ausweiten will.

Auch wenn damit die Überlieferungsbildung im Verbund für den Arbeitskreis ein zentrales Thema ist und bleibt, das in unterschiedlichen Konstellationen sicherlich erneut aufzugreifen sein wird, liegt seit der Herbstsitzung 2011 der Arbeitsschwerpunkt des Kreises auf einem anderen Gebiet, nämlich auf der Bewertung digitaler Unterlagen; mit diesem Wechsel haben sich auch personelle Veränderungen im Arbeitskreis ergeben, vor allem einige Neuzugänge, die den Arbeitskreis auch bereits mit neuen inhaltlichen Impulsen bereichert haben.

Verglichen mit den fachlichen und technischen Aspekten der Langzeitsicherung standen Bewertungsfragen bislang nicht so stark im Zentrum der Diskussion um elektronische Unterlagen. Sie sind aber trotzdem wichtig, weil nur über eine archivische Bewertung die Masse elektronischer Daten auf ein nicht nur technisch, sondern auch intellektuell handhabbares Maß an Information reduziert werden kann. Nachdem der Arbeitskreis in zwei Sitzungen, im Frühjahr und Spätherbst letzten Jahres, zunächst ganz allgemein das Feld digitaler Unterlagen abgesteckt hat, konzentrieren sich die Bemühungen seit der Frühjahrssitzung im März dieses Jahres zunächst und vor allem auf die elektronischen Fachverfahren. Dieses Thema ist auch für viele Kolleginnen und Kollegen im Arbeitskreis noch Neuland, weshalb wir mehrere Gastreferenten/-innen eingeladen haben, um mit ihnen über die bisherigen Ansätze und Erfahrungen bei der Bewertung von Fachverfahren zu diskutieren. Unterschiedliche Aspekte haben

wir dabei in den Blick genommen: zunächst die vielleicht mehr formale Frage nach dem Stellenwert der Fachverfahren innerhalb der Verwaltung. Wo kommen eigentlich die Daten aus den Fachverfahren her? Wo gibt es auch hier möglicherweise Redundanzen: Fließen Informationen aus Akten in die Datenbanken ein; können umgekehrt Datenbanken in der Überlieferungsbildung klassische Massenakten ersetzen? Viele dieser Fragen haben wir noch nicht abschließend beantwortet. Klar ist aber schon jetzt, dass die Fachverfahren zukünftig systematisch bei der Erstellung von Archivierungsmodellen mit einzubeziehen sind. Wie in der analogen Welt der Fallakten, muss bei der inhaltlichen Bewertung von Fachverfahren eine Auswahl der Daten getroffen werden.

Auch über solche Auswahlverfahren haben wir im Arbeitskreis diskutiert und dabei nicht zuletzt über die Frage, inwieweit man die Komplexität (und die mit der Komplexität verbundene Auswertungsvielfalt) von Datenbanken überhaupt durch Beschränkung auf einzelne Tabellen und leitende Gesichtspunkte angemessen reduzieren kann. Schließlich ging es im Arbeitskreis auch um pragmatische Fragen der Überlieferungsbildung bei digitalen Daten, beispielsweise darum, wer für die technischen Kosten aufkommen muss, die aus Datenexporten für die Archive resultieren: die Verwaltung oder Archive? Möglicherweise lassen sich ja diese Kosten reduzieren, wenn Archive vorgefertigte Datenexporte für andere Zwecke und Stellen nachnutzen können. Dabei muss allerdings die Bewertungshoheit des Archivs garantiert bleiben.

Der Arbeitskreis beabsichtigt, die Diskussion zur Bewertung elektronischer Fachverfahren weiter fortzusetzen. Wir haben deshalb auch für unsere nächste Sitzung mit Katharina Ernst (Stadtarchiv Stuttgart) erneut eine Gastreferentin eingeladen. Auch für unsere weiteren Sitzungen nehmen wir gerne noch Angebote für Gastreferate zur Bewertung elektronischer Unterlagen entgegen. Als Mitglieder des VdA sind Sie alle darüber hinaus herzlich eingeladen, sich an den Diskussionen des Arbeitskreises zu beteiligen. Das können Sie als reguläres Mitglied des Arbeitskreises tun, als Gast oder natürlich auch als „digitaler Sympathisant“ über die Homepage und den Mitgliederbereich der VdA-Seite, wo Sie alle wichtigen und aktuellen Informationen zum Arbeitskreis auffinden können.

Andreas Pilger, Düsseldorf

¹ Terry Cook: „We Are What We Keep; We Keep What We Are“. Archival Appraisal. Past, Present and Future. In: *Journal of Archival Science* 32 (2011), S. 173-189, hier S. 173.



ARBEITSKREIS ÜBERLIEFERUNGEN DER NEUEN SOZIALEN BEWEGUNGEN

Im vorigen Jahr habe ich von den vergeblichen Bemühungen des Arbeitskreises berichtet, einen Gesprächstermin mit den kulturpolitischen Obleuten der Bundestagsparteien zu bekommen mit dem Ziel, herauszufinden, ob es Fördermöglichkeiten für Freie Archive durch Bundeseinrichtungen gibt. Diese Bemühungen haben wir bis auf weiteres zurückgestellt, und zwar aus folgendem Grund: Seit Sommer 2011 gibt es einen Kreis von 10 bis 15 Freien Archiven aus der ganzen Bundesrepublik und aus verschiedenen Archivsparten, der darüber diskutiert, was mit ihren Archiven geschehen soll, wenn den Trägervereinen die Puste ausgeht. Es entstand die Idee, ein Auffangarchiv für gefährdete Sammlungen und Archive zu gründen. Diese Idee hat unser Arbeitskreis aufgegriffen und seit Januar 2012 wird an einem Konzept für ein solches Archiv gestrickt. Vorläufiger Name für diese Einrichtung: *Archiv für Bewegungsgeschichte und Alternativkulturen*, kurz: ABAKult. Träger sollte eine Stiftung sein. Ein Satzungsentwurf wurde in mehreren Sitzungen sowohl im Arbeitskreis als auch im Kreis der interessierten Freien Archive diskutiert. Es entstehen also erste Kommunikationsstrukturen zwischen wichtigen Freien Archiven und unserem Arbeitskreis. Positiv ist auch zu vermerken, dass der Arbeitskreis für die Überlieferungen der Neuen Sozialen Bewegungen, der anfangs mit Startschwierigkeiten zu kämpfen hatte, inzwischen regelmäßig tagt – seit der letzten VdA-Mitgliederversammlung immerhin viermal.

Parallel zu diesen Planungen für ein Auffangarchiv versucht das Archiv für alternatives Schrifttum (afas), das seit vielen Jahren immer wieder große Sammlungen und ganze Archive übernommen hat, herauszufinden, ob die seit Jahren von allen NRW-Parteien signalisierte Bereitschaft, das afas besser abzusichern, von der neuen nordrhein-westfälischen Landesregierung nun endlich umgesetzt wird. Um auf die Bedeutung einer solchen Entscheidung hinzuweisen, hat sich Herr Diefenbacher als Vorsitzender des VdA freundlicherweise bereiterklärt, bei Bedarf an diesbezüglichen Gesprächen mit VertreterInnen der nordrhein-westfälischen Landesregierung teilzunehmen. Auch unser Arbeitskreis würde argumentative Unterstützung leisten.

Sollte es tatsächlich zu einer kontinuierlichen Unterstützung der NRW-Landesregierung für das afas kommen, könnte dieses den organisatorischen Rahmen und bestandsmäßigen Grundstock für das geplante Auffangarchiv bilden. Sobald sich hier eine Perspek-

tive abzeichnet, soll von unserem Arbeitskreis auf Bundesebene herausgefunden werden, welche Institutionen für eine Ko-Finanzierung in Frage kommen. Geplant ist dann, erneut den Kulturausschuss des Bundestages, aber auch die Kultusminister-Konferenz anzusprechen. Falls das afas-Konzept in NRW scheitert, soll verstärkt am Konzept für die Neugründung eines Auffangarchivs gearbeitet werden.

Kurz noch zwei andere Dinge:

- Auch im abgelaufenen Jahr haben sich zwei Freie Archive im ARCHIVAR vorgestellt: das in Hamburg ansässige *archiv aktiv* und das *Thüringer Archiv für Zeitgeschichte* aus Jena.
- Da der Tag der Archive im Jahr 2014 auf den 8. März, also den Internationalen Frauentag, gelegt worden ist, möchten die VertreterInnen der Freien Archive darauf hinwirken, dass die Themen, die den VdA-Mitgliedern zur Auswahl angeboten werden, diesem Anlass Rechnung tragen. Näheres dazu werden Sie demnächst erfahren.

Jürgen Bacia, Duisburg

ARBEITSKREIS AKTENKUNDE DES 20. UND 21. JAHRHUNDERTS

Der Arbeitskreis Aktenkunde des 20. und 21. Jahrhunderts hat in seinen drei Sitzungen 2012 etwa ein halbes Dutzend Papiere endgültig verabschiedet, die die Diskussion der letzten Jahre zusammenfassen.

Sie werden Anfang 2013 zur allgemeinen Diskussion online gestellt werden. In der letzten Sitzung wurde darüber hinaus auch eine Struktur für die geplante Veröffentlichung festgelegt und die Liste der noch fehlenden Themenbereiche zur Bearbeitung unter den Arbeitskreismitgliedern verteilt.

Karsten Uhde, Marburg

AKTUELLES

NOVELLIERUNG ARCHIVGESETZ HESSEN

Wie in anderen Bundesländern wurde der VdA auch in die hessische Archivgesetzgebung einbezogen. Das neue Hessische Archivgesetz ist in zweiter Lesung am 22.11.2012 verabschiedet worden (Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012, GVBl. Nr. 24 vom 05.12.2012 S. 458). Dabei sind wesentliche Änderungsvorschläge des VdA berücksichtigt worden. Bei unserer ersten Stellungnahme für das federführende Ministerium vom 26. Juli 2012 haben wir uns auf zwei Aspekte konzentriert:

1. Das hessische Archivwesen und dessen Fachlichkeit sollte in der Fläche stabilisiert bzw. überhaupt erst dauerhaft verankert werden; dieser Punkt war vom VdA schon bei verschiedenen Grußworten zu Hessischen Archivtagen offen benannt worden. Uns war im Gesetz eine klare Formulierung der kommunalen Pflichtaufgabe der Archivierung wichtig und die dauerhafte Etablierung der Archivberatungsstelle.
2. Es sollte die Abgrenzung zwischen Archivwesen und Verwaltung sowie die „systemrelevante“ (Prantl) Demokratiefunktion der Archive deutlich erkennbar sein. Hier haben wir zwei Anliegen vertreten:
 - a) Zum einen haben wir die bekannte Problematik der Überlieferung unrechtmäßig gespeicherter Daten angesprochen und eine Anbietungspflicht gefordert.
 - b) Zum anderen stand in der Gesetzesvorlage bis zur Einbringung in das Parlament, dass die Abgabe von Unterlagen an die Archive **im Einvernehmen** mit den abgebenden Stellen zu erfolgen habe. Damit war die Bewertungskompetenz der Archive massiv beschnitten: ein in der Bundesrepublik einmaliger Versuch, die Institutionen, deren Handeln in den Archiven überliefert werden soll, die Erinnerungsbildung selber mit gestalten zu lassen. Die Demokratiefunktion der Archive durch die Ermöglichung der nachträglichen Kontrolle von Verwaltungshandeln wäre ausgehebelt gewesen. Der VdA hat das in seiner zweiten Stellungnahme vom 8. Oktober 2012 an den Landtag noch einmal massiv und grundsätzlich kritisiert.

Ergebnisse

Zu 1.

Während die Aufnahme der Archivberatungsstelle nicht gelang, sind zumindest die Anforderungen an die Kommunen präziser als im bisherigen Gesetz formuliert.

Zu 2.a)

Die aktuell bekannt gewordenen Aktenvernichtungen bei verschiedenen Behörden haben hier offenbar zu einer höheren Sensibilisierung für diese Thematik geführt. So haben die Fraktionen von CDU und FDP einen Änderungsantrag (Drucksache 18/6531) eingebracht, der unserem Anliegen folgte. In § 8 Abs. 2 wurden die Wörter „sofern sie nicht unzulässig erhoben oder verarbeitet wurden“ gestrichen. Künftig sind in Hessen auch diese Unterlagen anbietungspflichtig; unzulässig erhobene Daten können archiviert werden.

Zu 2 b)

Entsprechend dem oben genannten Änderungsantrag wurden in § 10 Abs. 1 die Worte „im Einvernehmen mit“ durch die Worte „unter Mitwirkung“ ersetzt; damit verbleibt die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Archivwürdigkeit – bei aller Kommunikation mit der abgebenden Stelle – bei den Archiven.¹

Der VdA dankt allen Kolleginnen und Kollegen, die sich an der Diskussion um dieses Gesetz beteiligt und damit auch zu diesem Erfolg beigetragen haben.

Clemens Rehm, Stuttgart, 2. Januar 2013

¹ In der Begründung des Antrags (Drucksache 18/6531, S. 2/3) wird die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Behörde wie folgt präzisiert: „Im Rahmen der Anhörung wurde die vorgesehene Einvernehmensregelung mit den anbietenden Stellen bei der Feststellung der Archivwürdigkeit kritisiert. Der Änderungsvorschlag verpflichtet das zuständige Archiv, die anbietende Stelle bei der Feststellung der Archivwürdigkeit von Unterlagen in den Entscheidungsprozess einzubeziehen. Durch die Mitwirkungspflicht wird das bei der anbietenden Stelle vorhandene Fachwissen bei der Auswahl des Archivgutes berücksichtigt.“



STELLUNGNAHME VOM 26. JULI 2012 AN DAS HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts im Land Hessen

hier: Stellungnahme des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

ARCHIVSCHULE

Zu § 5

Der VdA unterstützt das Vorhaben, die Ausbildungseinrichtung ‚Archivschule‘ im Gesetz zu verankern, wie es in § 5 geschieht. Dazu gehört allerdings auch, dass die Aufgaben dieser Institution im notwendigen Maß beschrieben werden. Nach Abs. 1 Satz 2 ist daher zu ergänzen: „Sie erfüllt die Aufgabe der archivischen Fort- und Weiterbildung und beteiligt sich an der archivfachlichen Forschung.“

Gleichzeitig regen wir an, § 5 Absatz 1 Satz 2 zu Beginn wie folgt zu fassen: „Die Archivschule Marburg als Hochschule für Archivwissenschaft hat die Aufgabe ...“. Zum einen bietet sich die Analogie zu § 4 Absatz 6 („Das Hessische Landesarchiv als Haus der Geschichte“) an. Zum anderen würde die seit dem 1. Januar 2012 lediglich auf der Ebene einer Verwaltungsvorschrift – durch § 1 Absatz 2 des Organisationserlasses für die Archivschule Marburg – geregelte Bezeichnung Gesetzesrang erhalten.

KOMMUNALES ARCHIVWESEN

Das kommunale Archivwesen in Hessen entspricht in weiten Bereichen nicht dem in der Bundesrepublik üblichen Standard, der zur Erfüllung einer Transparenz von Verwaltungshandeln und der grundrechtlichen Informationspflicht aus abgeschlossenen Verwaltungsvorgängen (Informationelle Selbstbestimmung) nötig ist.

Die in § 18 aufgegriffene „eigene Zuständigkeit“ der Kommunen kann nur vor dem Hintergrund der oben genannten allgemeinen Grundsätzen von Transparenz und Informationspflicht verstanden werden und sich auch nur auf die Ausgestaltung und Umsetzung der Archivierung beziehen. Keine Kommune kann auf eine Regelung zur Archivierung verzichten. Dem trägt § 18 (3) Rechnung. Das hat zwei Konsequenzen.

1. Bürgerinnen und Bürger, die keinen Zugang zu einem kommunalen Archiv erhalten, müssen sich an eine fachlich kompetente Stelle wenden können. Diese Stelle muss Bürgerinnen und Bürger entsprechend beraten und begleiten, um ihnen Zugang zu kommunalen Archivgut zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu eröffnen.
Auf diese Weise wird die Wahrnehmung von Bürgerrechten eröffnet bzw. entscheidend gefördert.
2. Kommunen, die bisher über kein eigenes Archiv verfügen, benötigen eine Stelle, die sie fachlich berät und ggf. bei der Organisation der Archivierung von Bewertungsvorgängen bis zur Umsetzung der Nutzung berät und unterstützt. Das gilt insbesondere für die Sicherung von elektronischen Unterlagen. Durch diese Stelle wird auf kommunaler Ebene die Umsetzung von kommunalen Pflichtaufgaben unterstützt.

Zu diesen Zwecken ist eine kommunale Archivberatungsstelle im Gesetz dauerhaft zu verankern. Im bisher geltenden Gesetz ist eine solche Beratungsstelle § 4 Abs. 2 schon genannt. Die vorliegenden Evaluierungsberichte der Arbeit der Archivberatungsstelle bestätigen die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung.

Es ist absehbar, dass diese Beratungstätigkeit im Rahmen der dringend zu lösenden Langzeitsicherung digitaler Unterlagen unverzichtbar sein wird. Andernfalls droht den Kommunen die Erinnerungslosigkeit bei digitalen Unterlagen, die auch rechtliche Konsequenzen haben wird.

Es ist daher ein Rückschritt und nicht nachvollziehbar, die bisher im Gesetz verankerte Archivberatungsstelle in einem zukunftsweisenden Gesetz nun nicht mehr vorzusehen.

Der VdA drängt aus den o.g. Gründen darauf, für die Archivberatungsstelle die gesetzliche Grundlage beizubehalten.

Einwände gegen die Verankerung in einem Landesgesetz z.B. unter Hinweis auf das Konnexitätsprinzip greifen nicht, da es sich um eine originäre kommunale Pflichtaufgabe (vgl. Entwurf § 18 Abs. 3) handelt. Die dauerhafte Einrichtung und gesetzliche Fundierung einer Archivberatungsstelle ist nötig, um den Kommunen auf diesem Aufgabengebiet Planungssicherheit zu geben und den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrnehmung von Grundrechten zu ermöglichen.

VERMISCHUNG DER AUFGABEN VON VERWALTUNG UND ARCHIV

1. BEHÖRDENARCHIVE

Ein Grundproblem durchzieht den gesamten Gesetzentwurf: In problematischer Weise werden die Aufgaben von Verwaltung und Archiv vermengt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass ausschließlich Archive für die Langzeitsicherung („Archivierung“) der Informationen bzw. Informationsträger aus der Verwaltung zuständig sind. Das ist zum einen wegen der Vorbereitung der Unterlagen bzw. Daten für die Nutzung, zum anderen wegen der Kompetenz der Archive bei der fachlich-technischen Umsetzung der Langzeitsicherung von analogem und digitalem Material geboten. Entsprechende Standards und Regelungen wurden inzwischen etabliert.

Es macht wenig Sinn und ist völlig unwirtschaftlich, wenn nun, wie im Gesetzesentwurf vorgesehen, Archivierungsaufgaben parallel zur bestehenden Archivverwaltung dezentral in vielen Behörden vor Ort aufgebaut und durchgeführt werden sollen. Angesichts der notwendigen Langzeitsicherung und Bereitstellung der Unterlagen zur Nutzung sind dabei die fachlichen Standards zu erfüllen. Dies bedeutet konkret:

- In diesen Stellen müsste mit hohem Aufwand die archivfachliche Kompetenz für die Langzeitsicherung von analogen und digitalen Informationen aufgebaut werden.
- *Archivierung* umfasst neben der dauerhaften Sicherung auch die *Erschließung*. Auch hier ist der Kontakt mit der lokalen und wissenschaftlichen Forschung und dritten Nutzerinteressen notwendig. Der ist nur in den Archiven vorhanden.
- *Archivierung* umfasst auch die Bereitstellung der Unterlagen und Daten für die *Nutzung durch Dritte*. Hier wären bei den Behörden nach den Regeln der Archivgesetze komplette Benutzerebereiche aufzubauen.

Es bleibt festzuhalten:

1. Sämtliche bestehende Synergieeffekte, die bei der Konzentrierung der Archivierung in den Landesarchiven bereits erzielt werden, würden wegfallen. Höhere Kosten fallen an.
2. Die Einheitlichkeit des Verwaltungshandelns gegenüber den Nutzern, die durch die Archivverwaltung garantiert ist, wird massiv gefährdet.
3. Bei einer zersplitterten Überlieferung wird Forschung jeder Art behindert, weil erheblicher zusätzlicher Aufwand auf die interessierte Öffentlichkeit zukommt, die zur Beantwortung von Forschungsfragen statt weniger Archive nun die Archive und Altregistaturen mehrerer Behörden aufsuchen müsste.
4. Eine qualitative Beratung bei der Nutzung durch Forscher jeder Art ist in Behörden nicht gegeben, da die Übersicht über die Gesamtüberlieferung fehlt. Damit wird Forschung behindert.

Der VdA schlägt daher vor, alle Bestimmungen, die eine Behördenarchivierung ermöglichen, aus dem Entwurf zu tilgen.

Ausgegangen werden muss von einer Änderung in § 2 Absatz 1: Archivwürdig sind Unterlagen mit historischem Wert und die nach anderen Rechtsvorschriften dauernd aufzubewahren sind. Es ist eine Frist zu benennen, nach der auch diese Unterlagen zu Archivgut werden, den Archiven übergeben und nach Archivgesetz behandelt werden. Vorbilder für eine solche Praxis mit entsprechenden Bestimmungen finden sich bereits in anderen Archivgesetzen (vgl. u. a. neues Archivgesetz von Nordrhein-Westfalen von 2010, vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vld_id=12067&vld_back=N).

Entsprechend ist in § 7 Abs. 3 die Wahlmöglichkeit für Behörden zu tilgen, dauernd aufzubewahrende Unterlagen selber aufzubewahren. Zu formulieren wäre in Satz 1: „... dauernd aufzubewahren sind, sind gegen Kostenerstattung an das zuständige Archiv abzugeben.“ Dafür sind Verwaltungsvereinbarungen mit den Archiven über die Kosten der Archivierung dieser Unterlagen abzuschließen (§ 7 Abs. 3 und § 20 Abs. 1 Punkt 1).

2. BEWERTUNGSENTSCHEIDUNG

Das Folgende bezieht sich auf Unterlagen, die keiner Pflicht zur dauernden Aufbewahrung unterliegen.

In für die Bundesrepublik einmaliger Weise wird in § 10 Abs. 1 die Entscheidung über die Archivwürdigkeit an die Zustimmung der abgebenden Behörde gebunden (,Einvernehmen‘). Gleiches wird in § 9 Abs. 1 (,Auswahlkriterien‘) vorgesehen. Das ist entschieden zurückzuweisen.

Offenbar wurde wegen der Kosten für den Übergabeprozess von Unterlagen und Informationen von einer abgabepflichtigen Stelle an das Archiv eine solche Regelung entwickelt, mit der massiv und entscheidend in die Kernkompetenz der Archive eingegriffen wird. Die Absurdität dieser Bestimmung kann man sich klar vor Augen führen, wenn man sich im Umkehrschluss vorstellen würde, eine Behörde solle jede Entscheidung im Einvernehmen mit der Archivverwaltung treffen, da ja jede Entscheidung Auswirkungen auf die Menge der entstehenden und später zu archivierenden Unterlagen hat.

Stattdessen ist festzustellen: Die Ablieferung von Unterlagen und Informationen von abgabepflichtigen Stellen an die Archive war stets Pflichtaufgabe der abgebenden Stellen, da die Archive nie mit soviel Personal bzw. Mitteln ausgestattet waren, dies

eigenständig durchzuführen. Es wäre auch nicht sachgerecht gewesen, da damit in die internen Abläufe der abgebenden Stellen eingegriffen worden wäre. Entsprechende Regelungen lassen sich bundesweit seit langem finden (z.B. in Baden-Württemberg schon 1955, in Nordrhein-Westfalen im Gesetz 2010).

Mit den zum archivischen Bewertungsvorgang formulierten Einschränkungen in § 9 und § 10 werden für die fach- und sachgerechte Aufgabenerfüllung des Archivars notwendige Grundsätze außer Kraft gesetzt.

An der Praxis, dass die Abgabe von Unterlagen und Informationen an das Archiv die letzte Pflichtaufgabe einer Behörde/Stelle im Life-Cycle-Prozess eines Vorgangs ist, ist auch im elektronischen Zeitalter festzuhalten. Eine Vermengung von finanziellen Überlegungen mit Eingriffen in fachliche Grundsätze ist abzulehnen.

In § 10 Abs. 1 ist daher ,Einvernehmen‘ durch ,Benehmen‘ zu ersetzen. In § 9 Abs. 1 sind die Wörter ,Auswahlkriterien und‘ zu streichen. Entsprechend ist § 8 Abs. 4 anzupassen.

Zur Erarbeitung von Bewertungsentscheidungen und Erstellung von Bewertungsmodellen ist die Einsicht der Archivarinnen und Archivare nicht nur in abgeschlossene, sondern auch laufende Unterlagen/Datenbanken/Vorgänge etc. nötig. Zur unmissverständlichen Klarstellung schlagen wir vor, diese Passage in § 10 Abs. 2 ohne den einschränkend zu interpretieren Artikel ,die‘ zu formulieren: „in anzubietende Unterlagen“. Es kann auch eine andere Formulierung gewählt werden, mit der klargestellt wird, dass die archivierenden Stellen jederzeit Zugang zu den später anzubietenden Unterlagen erhalten.

Ferner sei darauf hingewiesen, dass in § 9 (Digitales Archivgut) keine Regelungen für die Übergabe schon bestehender digitaler Unterlagen enthalten sind.

Zu ergänzen wäre ferner z.B. in § 8, dass die archivisch als „nicht archivwürdig“ bewerteten Unterlagen von der verwahrenden Stelle zu vernichten sind.

NUTZUNG/SPERRFRISTEN

In § 13 wird der Zugang zu Archivgut unter Schutzfristen in Absatz 5 nun durch eine Umformulierung in zwei Fallgruppen (1. „Forschungsvorhaben“ und 2. „Wahrnehmung berechtigter Belange“) gefasst. Dadurch ist die grammatikalisch ursprünglich für beide Fallgruppen geltende Passage „und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen ausgeschlossen wird“ nur noch in Fallgruppe 2 enthalten. In der Konsequenz bedeutet dies, dass ein Zugang zu Archivgut für Forschungsvorhaben (Punkt 1) nicht mehr möglich sein wird, da stets das Persönlichkeitsrecht Dritter bei der Einsicht beeinträchtigt wird. Damit wird die Forschung massiv behindert.

Da wir davon ausgehen, dass es sich um eine unbeabsichtigte Folge einer Umformulierung handelt, schlagen wir vor, die bisher für diesen Sachverhalt geltende Formulierung beizubehalten oder die Passage „und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen ausgeschlossen wird“ bei § 13 Abs. 5 Punkt 1. zu ergänzen.

Zu § 13 Absatz 1 Satz 3 ist festzustellen: Mit diesem Satz wird die längere allgemeine Schutzfrist von 60 Jahren auf Unterlagen erstreckt, die „aufgrund besonderer Vorschriften“ einem Lösungsgebot unterliegen. Bei dieser Norm handelt es sich um ein **Novum im deutschen Archivrecht**. Im Hinblick auf die Reichweite der Norm geht die Begründung sogar noch über



den Wortlaut hinaus. Nach dieser dürfte sogar das allgemeine Lösungsgebot des § 19 Absatz 3 Sätze 1 und 2, Absatz 6 Satz 1 Hessisches Datenschutzgesetz genügen, um die Geltung der längeren allgemeinen Schutzfrist auszulösen.

Wir gehen davon aus, dass es nicht beabsichtigt ist, personenbezogenes analoges Archivgut sowie personenbezogene Daten enthaltendes digitales Archivgut generell einer Schutzfrist von 60 Jahren zu unterwerfen. Hier sollte eine entsprechende Klarstellung bzw. Änderung erfolgen, damit kein neues – für die Archive verwaltungsintensives – Forschungshindernis aufgebaut wird. Wir plädieren aus Gründen der Praktikabilität bei der Nutzung von Unterlagen, die Rechtsvorschriften der Geheimhaltung unterliegen (§ 12 Abs. 3) oder von Stellen des Bundes übernommen wurden (§ 17), anstelle auf die „Vorschriften“ auf die „Sperr- und Schutzfristen“ des Bundes zu verweisen.

Grundsätzlich befürwortet der VdA für die Nutzung von Archivgut eine Regelung zur Förderung der Forschungsinfrastruktur, wie sie bisher auch im Hessischen Archivgesetz in § 17 a teilweise enthalten war. Wir verweisen hier auf die umfassende Regelung im rheinland-pfälzischen Archivgesetz in § 3 Abs. 4 Punkt 3 (vgl. http://www.lha-rlp.de/uploads/media/Landesarchivgesetz_01.pdf).

Fulda, den 26. Juli 2012

STELLUNGNAHME VOM 2. OKTOBER 2012 AN DEN HESSISCHEN LANDTAG, AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Hessisches Archivgesetz (HArchivG)

hier: Stellungnahme des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.

Dieses Schreiben des VdA erfolgt im eigenen Namen und im Namen des VdA-Landesverbandes Hessen. Das galt auch schon für das erste Votum vom 26. Juli 2012. Dieses Votum ist bei der Überarbeitung im Wesentlichen unberücksichtigt geblieben. Dies ist umso unverständlicher, als mit dem Entwurf gegen zentrale Aspekte des Demokratieverständnisses verstoßen wird.

§ 10 Feststellung der Archivwürdigkeit und Übernahme des Archivguts

Im § 10 des Entwurfs wird die archivische Entscheidung zur dauerhaften Übernahme von Unterlagen an das „Einvernehmen“ der abgebenden Stellen gebunden. Im Kommentar wird ausdrücklich das fachfremde Kriterium die „Wirtschaftlichkeit“ genannt.

Diese Bestimmung verstößt gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.

Die archivische Aufgabe besteht darin,

1. die historische Verfasstheit „des Staates“ rechtsstaatlich korrekt (authentisch) und „neutral“, daher unparteiisch zu dokumentieren,
2. zukünftige wissenschaftliche Forschung zu sichern,
3. journalistische Investigation zu ermöglichen,
4. private Rechte und personenbezogene Daten zu schützen,
5. die Ausübung demokratischer Teilhabe zu gewährleisten,
6. divergierende Geheimhaltungs- und Publizitätsinteressen zu vermitteln und auszugleichen (Schnittstellenfunktion)².

Das verlangt eine unverfälschte und unverkürzte Überlieferung. Für dieses Archivgut besteht ein Benutzungsanspruch, der nicht nur individuell begründet ist, sondern „prokuratorisch“ zu sehen ist. Bei einer Nutzung ist auch immer das öffentliche Interesse, der gesellschaftliche Nutzen zu beachten.

Zugleich sind Ansprüche aufgrund der Pressefreiheit zu berücksichtigen. Die Pressefreiheit darf nicht durch verfälschte Überlieferung ins Leere laufen.

Das bedeutet, dass, um die o.g. Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft erfüllen zu können, die fachlich zuständige Stelle – das Archiv – ausschließlich nach fachlichen Kriterien die Überlieferung zu bilden hat. Entsprechend darf die abgebende Stelle nicht mitsteuern, indem sie bestimmt, was von ihr im Archiv überliefert werden soll.

In § 10 muss daher „Einvernehmen“ durch „Benehmen“ ersetzt werden. Für die daraus folgenden notwendigen Anpassungen an vergleichbaren Stellen in den übrigen Paragrafen verweisen wir auf unser Schreiben vom 26. Juli 2012.

§ 19 Kommunales Archivgut

Die in § 19 geregelte Pflichtaufgabe der kommunalen Archivierung ist in der jetzt vorliegenden Fassung in nicht sachgerechter Weise an die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ gebunden worden. Auch für die kommunalen Archive gelten die o.g. Demokratie-Kriterien. Der VdA sieht es daher als notwendig an, die zitierte einschränkende Formulierung zu tilgen.

Anhörung

Im Übrigen verweisen wir auf die nicht erledigten Punkte unserer ersten Stellungnahme. Angesichts der Komplexität der Thematik wäre – wie bei der Archivgesetzgebung in anderen Bundesländern erfolgreich durchgeführt – eine Anhörung im zuständigen Ausschuss des Landtags aus unserer Sicht wünschenswert. Der VdA ist bereit, an einer solchen Anhörung teilzunehmen.

Fulda, den 2. Oktober 2012

² Nach Bartholomäus Manegold, Archivrecht? Archivrecht! Zu den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Archive in Deutschland. In: Alles was recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten, hg. V. H. Schmitt u.a., Fulda 2012, S. 31-50, hier S.35.

BERICHTE

A CLIMATE OF CHANGE – INTERNATIONALER ARCHIVKONGRESS IN AUSTRALIEN 2012

Vertreter von Archivorganisationen aus 95 Nationen hatten sich vom 20. bis 24. August 2012 auf Einladung der National Archives of Australia³ zum internationalen Archivkongress in Brisbane eingefunden. Ungeachtet der langen Anreise waren über 60 Prozent der mehr als 1 000 Delegierten Ausländer. Darunter befanden sich auch 19 Teilnehmer aus Deutschland.

Unter dem Leitthema „A climate of change“⁴ wurden in zahlreichen Veranstaltungen und Fachvorträgen die facettenreichen Aufgaben des digitalen Zeitalters diskutiert, die das Archivwesen vor gewaltige Herausforderungen stellt und als eine Phase des Umbruchs zu verstehen ist. Gleich zu Anfang kann das Resümee gezogen werden: Die zentralen Probleme der Archive sind in ihren Grundzügen weltweit nahezu identisch. Überall finden mehr oder weniger drastische Budgetkürzungen mit dem Ziel einer allgemeinen Haushaltskonsolidierung statt. Gleichzeitig aber werden die Archive durch die digitale Welt vor eine ungeheure Herausforderung gestellt, die zusätzlich einen erheblichen Einsatz von Mitteln und Personal erfordert. Nicht bei allen Verwaltungen ist dabei bereits die Einsicht vorhanden, dass die Archive mit den Kosten, die durch die Übernahme und Speicherung digitaler Daten entstehen, in Form gedeckelter Haushalte nicht alleine gelassen werden dürfen. Vielmehr handelt es sich um eine sich aus dem E-Government logisch ableitende zusätzliche Pflichtaufgabe, deren Erfüllung auch entsprechende Haushaltsaufwüchse erfordert. Auch ist bei vielen Verwaltungen häufig noch nicht das Problembewusstsein für die speziellen Anforderungen bei der Übernahme digitalen Verwaltungsschriftguts wie auch für dessen dauerhafte Aufbewahrung vorhanden. Dabei brechen die Wellen neuer Technologien immer schneller über uns herein. Geradezu astronomisch muten in diesem Zusammenhang die Zahlen an, die David S. Ferriero, Leiter der National Archives and Records für die Vereinigten Staaten nannte. Es galt dort alleine 210 Millionen E-Mails der Regierung von George W. Bush von 2001 bis 2009 zu sichern. Inzwischen müssen aber auch die sozialen Netzwerke ebenfalls auf Archivwürdiges hin beobachtet werden, da Ministerien wie Politiker sich dieser bedienen. Alleine während des derzeit laufenden Wahlkampfs werden laufend 13 Internetplattformen der Kandidaten geprüft.

Aber gerade da viele Verwaltungen der rasanten Entwicklung unzureichend vorbereitet gegenüber stehen, bietet sich den Archiven hier auch eine Chance, als unverzichtbarer Berater bei der Sicherung von Daten erkannt zu werden. Min Fang, Leiter der staatlichen Archivadministration der VR China, formulierte diesen Punkt eindrücklich: Der Archivar müsse sich von seiner Rolle

als „back stage hero“ befreien und bewusst machen, dass er ein unverzichtbarer Experte ist. Dazu gilt es, Vertrauen aufzubauen und Wege zu finden, welche die Sicherung, Zugangsmöglichkeiten und die Authentizität der ihnen anvertrauten Daten garantieren. „Information is the lifeblood of government“ unterstrich der Generaldirektor der australischen Archivverwaltung David Fricker bei der Begrüßung der Kongressteilnehmer.⁵ „Archivists must demonstrate that they are essential in this rapidly changing information world“⁶ ist dies auf der Webseite des ICA zusammengefasst.

Der Weg zu dieser neuen Rolle der Archive kann nur über die gemeinsame Entwicklung führen, die international Anerkennung und Anwendung findet. Eine Abhängigkeit von Dienstleistern und Lizenzen ist dabei gefährlich, unterstrich Michal Carden von der australischen Archivverwaltung. Er sieht vielmehr den Weg in Eigenentwicklungen der Archivverwaltungen, die als Open-Source-Lösungen zwischen den Nationen ausgetauscht werden können.⁷ Schritte auf diesem Weg sind die *Interoperability Solutions for European Public Administrations*⁸ oder die Entwicklungskooperation eines digitalen Magazins durch die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Hessen.⁹

Der Fokus der Veranstaltung lag auf den Fragestellungen, die sich durch den Umgang mit digitalem Archivgut ergeben. Ungeachtet dessen aber wurden wiederholt auch die nach wie vor bestehenden Herausforderungen an die Archive bei der Sicherung ihrer analogen Bestände thematisiert, welche durch den Klimawechsel wie die durch die von Menschen verursachten Katastrophen eher noch wachsen.

Während der Tagung traf sich am 22. August 2012 der Lenkungsausschuss von 72 nationalen archivischen Fachverbänden¹⁰ (Steering Committee Section of Professional Associations – SPA) im ICA. Die Arbeitsergebnisse¹¹ von SPA reichen inzwischen von Handreichungen für die Gründung von Archivorganisationen, Durchführung von Trainingsprogrammen bis hin zur Vorbereitung der Universal Declaration on Archives,¹² die am 10. November 2012 von der Generalversammlung der UNESCO angenommen wurde. Als Nachfolger des bisherigen Präsidenten des Lenkungsausschusses, Henri Zuber (Direktor des Service Archives Documentation der französischen Staatsbahn SNCF), der künftig die Programmkommission des ICA leiten wird, wurde sein bisheriger Stellvertreter Fred van Kan gewählt, Direktor der Gelders Archief in Arnheim und Vorsitzender des Koninklijke Vereniging van Archivarissen der Niederlande. Neuer Stellvertreter wurde Bernhard Post, Leiter des Thüringischen Haupt-



staatsarchivs in Weimar und Vorstandsmitglied des VdA. Colleen McEwen (Australien) und Andrew Nicoll (Schottland) schieden turnusmäßig aus dem Steering Committee aus. Beide Tätigkeiten als Sekretäre übernahmen Cristina Bianci (Schweiz) und Claude Roberto (Kanada). Als Ersatz für weitere ausscheidende Mitglieder waren von nationalen Archivorganisationen nominiert worden: Piotr Zawilski (Polen), Gregor Trinkaus-Randall (USA), Joan Antoni Jiménez (Spanien), Vilde Ronge (Norwegen), Galia Duvidzon (Israel), Sangmin Lee (Korea), Ousman M'Baye (Frankreich), Maria Celina Soares de Mello e Silva (Brasilien), Simon F. K. Chu (China), Darío Marín (Mexiko).

Die Generalversammlung des Internationalen Archivrats (ICA) tagte am 24. August 2012. Sie bestätigte eine neue Geschäftsordnung. Deren Zielsetzung ist eine Entwicklung weg von einer von den Nationalarchiven dominierten Einrichtung hin zu einer größeren Offenheit für alle Archive weltweit. Diesen soll die Möglichkeit eröffnet werden, sich aktiv in die Diskussionen um die Aufgaben, Problemstellungen und Ziele der Archive einzubringen.

In Verbindung damit steht auch eine Neuregelung der Mitgliedsbeiträge. In einem gestaffelten System sollen es niedrigere Beitragssätze auch für kleinere Archiveinrichtungen möglich machen, sich aktiv im ICA zu engagieren. Nachgedacht wird ebenfalls über persönliche Mitgliedschaften, möglicherweise in Verbindung mit den jeweiligen Mitgliedschaften in den nationalen Fachverbänden. Wie Martin Berendse, Präsident des ICA und Leiter des niederländischen Nationalarchivs, betonte, sind neue Strukturen und die Sicherung des Budgets des ICA ein wesentlicher Ansatz, die Funktionsfähigkeit des Verbandes zu sichern. Budgetkürzungen weltweit, neue Technologien, eine steigende Zahl von Verschmelzungen von Archiven und Bibliotheken (so etwa Kanada und die Niederlande) machen eine Reorganisation des ICA und dabei auch einen Abbau bürokratischer Strukturen erforderlich. Dies sind weitere Schritte zur Umsetzung des 2008 in Kuala Lumpur beschlossenen Strategiepapiers.¹³

Am Ende der Generalversammlung wurde George MacKenzie „Keeper of the Records of Scotland“ und Gründungsmitglied des International Committee of the Blue Shield, der den Entwurf vorbereitet hatte, für seine Verdienste um das Archivwesen zum Ehrenmitglied des ICA ernannt. Die gleiche Ehrung erhielten Colleen McEwen, die bis 2007 im Nationalarchiv Australiens gearbeitet und bis 2012 den nationalen Archivarverband im SPA vertreten hatte, weiterhin Setareki Tale, vormaliger Direktor des Nationalarchivs von Fiji, sowie Lewis Bellardo, Chief of Staff in der National Archives and Records Administration 1995-2007, später Senior Adviser der Archivare der Vereinigten Staaten und Leiter der Programmkommission des ICA.

Ein besonderes Highlight des Kongresses war ein Vortrag von Stella Rimington, Dame Grand Cross of the Most Honourable Order of the Bath. Als in Edinburgh ausgebildete Archivarin hatte sie später eine Karriere beim englischen Inlandsgeheimdienst MI5 gemacht und wurde von 1992 bis 1996 dessen erste weibliche Leiterin. Sie ist das Vorbild für Judi Dench als James Bonds Chefin „M“ in den Filmen seit 1995. Die von ihr in Brisbane thematisierte Gratwanderung zwischen der notwendigen Dokumentation von Verwaltungshandeln, dem freien Zugang zu Informationen und andererseits Erfordernissen der Geheimhaltung spiegelt der Titel ihrer Autobiografie *Open Secret* (2001).¹⁴ Aus ihrer reichen Berufserfahrung berichtete sie in packender Weise

praktisch aus erster Hand beispielsweise über den englischen Premier Blair, der mit seinem „Sofakabinett“ über die Teilnahme am Krieg im Irak beschloss, ohne dass dies auch in einer sorgfältigen Aktenführung seinen Niederschlag gefunden hätte. Obwohl sie stets vehement für „access and accountability“ eingetreten war, verurteilte sie andererseits scharf die Präsentation der Namen von geheimdienstlichen Informanten auf Internetplattformen. Dies gefährde nicht nur in unverantwortlicher Weise deren Leben und das ihrer Angehörigen, sondern erschwere auch den für Sicherheitskräfte unverzichtbaren Informationsgewinn zur Verhinderung terroristischer Anschläge.¹⁵

Als Veranstaltungsort für die nächste Jahreskonferenz des ICA war Rio de Janeiro vorgesehen gewesen. Haushaltskürzungen veranlassten die brasilianischen Archivare jedoch, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Wo sich die Archivare im Spätsommer 2013 nun treffen werden, ist derzeit noch offen. Als Ort der Jahreskonferenz für 2014 scheint jedoch Girona (Spanien) mit dem Thema „Archives and Cultural and Creative Industries“ festzustehen. Der nächste Internationale Archivkongress wird 2016 in Seoul (Korea) unter dem Titel „Archives, Harmony and Friendship“ stattfinden. Die Globalisierung macht, ob wir dies wollen oder nicht, auch vor den Archiven nicht halt. Die uns gemeinsamen Herausforderungen können nur über einen verstärkten internationalen Austausch kompensiert werden. Immer wieder wird in diesem Zusammenhang von den ausländischen Archivorganisationen auch darauf hingewiesen, dass von Deutschland mit einem auf allen Ebenen gut strukturierten Archivwesen, einer breiten Fachkompetenz und einem vorbildlich aufgestellten Fachverband künftig wieder ein stärkeres Engagement in der internationalen Arbeit erhofft wird.

*Bernhard Post, Weimar
Beauftragter des Gesamtvorstands
für Internationale Zusammenarbeit*

³ Die Homepage <http://www.naa.gov.au/>.

⁴ Informationen zu der Veranstaltung unter <http://www.ica2012.com/>.

⁵ Sein Vortrag *Archives – what is our business model for the digital age?* unter <http://www.naa.gov.au/about-us/media/speeches/ica-director-generals-speech.aspx>.

⁶ Vgl. die ICA-Website über den Kongress 2012 <http://www.ica.org/305/about-the-congress-2012/discover-the-themes-of-the-international-congress-2012.html>.

⁷ Michal Carden, Digital Archiving at the National Archives of Australia: Putting Principles into Practice. http://www.ica2012.com/files/data/Full%20papers%20upload/carden_m.pdf.

⁸ Vgl. <http://ec.europa.eu/isa/>.

⁹ Vgl. Pressemitteilungen: <http://www.gda.bayern.de/aktuell/aktuell.php?id=dimag> und www.landesarchiv-bw.de/web/53471.

¹⁰ www.ica.org/742/steering-committee/spa-steering-committee.html.

¹¹ Die Handreichungen unter <http://www.ica.org/746/professional-resources/spa-resources.html>.

¹² Die Deklaration unter <http://www.ica.org/13343/universal-declaration-on-archives/universal-declaration-on-archives.html>.

¹³ Vgl.: ICA: Strategic Direction 2008-2018 unter <http://www.ica.org/?lid=3667&bid=225>.

¹⁴ An dieser Stelle sei auch auf ihre lesenswerten Spionagethriller hingewiesen.

¹⁵ Ein wichtiger Abschnitt der Rede von Dame Stella Rimington bei <http://www.youtube.com/watch?v=P26LalqKV4>.

REMEMBERING TODAY FOR A BETTER TOMORROW

DER INTERNATIONALE ARCHIVKONGRESS 2012 IN BRISBANE

Noch immer begeistert von den interessanten Vorträgen, den spannenden Gesprächen mit Kollegen aus aller Welt und der unglaublichen Gastfreundschaft Australiens werde ich nachfolgend meine Eindrücke über diese mich sehr beeindruckende Woche schildern. Wer mehr und genaueres zu den einzelnen Vorträgen wissen möchte, findet die full Papers unter www.ica2012.com/program/full-papers.php.

Da ich Fachausbilderin im Archiv des BStU und Vorsitzende des Unterarbeitskreises „FaMI/Fachwirt“ des VdA bin, lag mein vordergründiges Interesse auf den Vorträgen zur Ausbildung. Hier wurden die Schwerpunkte auf die Bedeutung der internationalen Ausrichtung des Lernens gelegt. Vorgestellt wurde u. a. „Virtual Experiments in Collaborative Archival Education: Constructing a Digital Laboratory for Digital Learning“¹ eine E-Learning-Plattform, die ein Projekt der Mid-Sweden University, des Simmons-College in Boston und des University College in London ist. Eindrucksvoll für mich war die nicht immer unkomplizierte aber erfolgreiche Zusammenarbeit über drei Länder und Institutionen hinweg. Grundsätzlich lässt sich zum Thema Ausbildung festhalten, dass Deutschland auf internationalem Parkett mithalten kann. Nichtsdestotrotz wurde von deutschen Kollegen angemerkt, dass wir noch zu selten unsere Erfahrungen international publizieren.

Thematisiert wurde auch die Fragestellung, wie man Archive für „Noch-Nicht-Nutzer“ interessanter und die Arbeit der Archive für die Nutzer transparenter gestalten kann. Aber nicht nur diese Transparenz war ein wichtiger Punkt. Cassie Findley (Project Manager, State Record of New South Wales) besprach in ihrem sehr anschaulichen Vortrag „People, records and power: What archives can learn from WikiLeaks“², u. a. wie wichtig es ist Unterlagen nicht nur zu archivieren sondern sie zeitnah (!) zugänglich zu machen, so dass z. B. Regierungsentscheidungen und Regierungshandeln für die Öffentlichkeit leichter verständlich resp. nachvollziehbarer werden.

Eine Fragestellung wurde von mehreren Vortragenden aufgegriffen und thematisiert: „Wie wollen wir uns zukünftig mit unserem Beruf identifizieren?“ Ein Zitat von Dr. Judith Broady-Preston (Department of Information Studies, Aberystwyth University, Aberystwyth, UK), das innerhalb eines der Vorträge erwähnt wurde und mir besonders gefällt, brachte es auf den Punkt. „Will the 21st Century information professional be a polymath (multi-skilled, adaptable and continually learning) or a dinosaur (with obsolete and irrelevant skills, inflexible, hidebound and clinging to outmoded working practice)?“ Die Antwort darauf darf jeder für sich selbst finden.

Der eindrucksvollste und mich immer noch am tiefsten berührende Beitrag des diesjährigen Internationalen Archivkongresses, war der Vortrag von Ole Gausdal (Director, National Archives

of Norway) „The July 22nd 2011 Terror Attacks in Norway – the Role of the National Archives of Norway in the Process of Healing and Reconciliation“³ In den Tagen nach dem 22. Juli 2011 verwandelten sich Plätze in ganz Norwegen und besonders in Oslo in Erinnerungsstätten. Es wurden Kerzen angezündet und Blumen, Briefe und Andenken niedergelegt. Messen wurde gehalten, an denen nicht nur das norwegische Volk teilnahm, sondern auch die königliche Familie, die Oberhäupter der norwegischen Kirche und Regierungsmitglieder. „Through these events a moral and social community of common symbols and rituals came into being, and the Oslo Cathedral Grounds became transformed into a public site of condolences at a national level.“

Ole Gausdal schilderte in seinem Vortrag die folgenden Tage, in denen durch die enge Zusammenarbeit von Archivaren, den Medien, Wissenschaftlern des Programms „Memory Studies“ (Mems) und der Regierung die Bevölkerung dafür sensibilisiert wurde, wie wichtig das Aufbewahren der „Erinnerungen“ für sie und für die Geschichte ihres Landes ist und wie alle dafür notwendigen Schritte in die Wege geleitet wurden. Bereits Anfang September wurden die Briefe, Collagen und Andenken landesweit durch die Mitarbeiter der Archive geborgen. In einem nationalen Meeting Ende September im Nationalarchiv Oslo, an dem nicht nur Archivare sondern auch Wissenschaftler von Mems und Vertreter des Art Council of Norway teilnahmen, besprach man den Umgang mit den geborgenen „Erinnerungen“. Wie sollte man bewerten und erschließen? Sollten die Briefe, Collagen und Andenken digitalisiert werden? Und wenn ja, wie und welche? Ein besonders wichtiger Punkt war die Benutzung der Sammlungen, da ein verantwortungsvoller Umgang erreicht werden sollte. Das Ergebnis des Meetings war ein nationaler Leitfaden zu den „Sammlungen vom 22. Juli 2011“. Bis heute wurden viele Dokumente digitalisiert und für die Benutzung bereitgestellt. Nicht nur Wissenschaftler sind an den Sammlungen interessiert. Ein Jahr nach den Anschlägen kommen auch Familienangehörige und Freunde, um sich die Sammlungen anzuschauen. Dieser Vortrag zeigte in beeindruckender Weise, dass Archive nicht nur die Vergangenheit für die Zukunft aufbewahren, sondern dabei helfen, aktuelle Ereignisse fühlbarer zu machen und im „Process of Healing and Reconciliation“ eine große Rolle spielen können.

Zum Schluss möchte ich mich den Worten von David Fricker (General-Director, National Archives of Australia) anschließen „We came, we met, we talked, we listened and we had a great time.“ und bin schon neugierig auf den nächsten Internationalen Archivkongress in Seoul 2016.

Christiane Bruns, Berlin

¹ www.ica2012.com/files/data/Full%20papers%20upload/ica12final00059.pdf.

² www.ica2012.com/files/data/Full%20papers%20upload/ica12Final00220.pdf.

³ www.ica2012.com/files/data/Full%20papers%20upload/ica12Final00209.pdf.



GESCHICHTE HÖREN, LESEN UND ERFORSCHEN. SCHÜLER IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN MÜNDLICHER UND SCHRIFTLICHER ÜBERLIEFERUNG

26. ARCHIVPÄDAGOGENKONFERENZ, 19. – 21. APRIL 2012 IN DRESDEN

Der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA hatte in Kooperation mit dem Sächsischen Staatsarchiv, dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen/Außenstelle Dresden, dem Stadtarchiv Dresden und dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus vom 19. bis 21. April 2012 zur 26. Archivpädagogik-Konferenz nach Dresden eingeladen. Unter dem Thema „Geschichte hören, lesen und erforschen – Schüler im Spannungsfeld zwischen mündlicher und schriftlicher Überlieferung“ setzte sich die Tagung mit Fragestellungen zum Einsatz von Zeitzeugen in der Archivpädagogik auseinander. Die 85 Teilnehmer von Archiven und historischen Bildungsträgern aus ganz Deutschland und der Schweiz erlebten neben Fachvorträgen zahlreiche Beispiele aus archivischer und schulischer Praxis.

Bereits im Vorprogramm am 19. April hatten die Teilnehmer beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Außenstelle Dresden, die Möglichkeit, sich auf das Konferenzthema einzustimmen. Konrad Felber, Leiter der Außenstelle, betonte in seinem einführenden Vortrag, dass Stasi-Unterlagen besondere Chancen für die Benutzung im Rahmen von Zeitzeugengesprächen eröffnen, da für sie die Sperrfristen des Archivgesetzes nicht gelten. Gerade daraus ergeben sich, so Felber, breite Möglichkeiten, mit Schülerinnen und Schülern die jüngste deutsche Geschichte durch den parallelen Einsatz von Zeitzeugengesprächen und Akten aufzuarbeiten. Am Freitag, dem 20. April 2012, eröffnete Dr. Andrea Wettmann, Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, im erst vor kurzem fertig gestellten neuen Vortragssaal des Hauptstaatsarchivs Dresden die Tagung. In ihren begrüßenden Worten stellte sie fest, dass die Archivpädagogik neben der Vermittlung von historischem Wissen und von Methodenkompetenzen auch die Möglichkeit bietet, die Rolle der Archive als „Gedächtnis der Gesellschaft“ einem jungen Publikum zu vermitteln. Zunehmend bildeten Zeitzeugenprojekte eine wichtige Ergänzung zur archivischen Überlieferung. Anschließend begrüßte Dr. Annetkatrin Schaller, Leiterin des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA, im Namen der die Tagung ausrichtenden Arbeitskreise die Teilnehmer. Dass Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit inzwischen selbstverständliche Bestandteile im Kanon archivischer Aufgaben seien, führte Schaller unter anderem auf den Beitrag der Archivpädagogik-Konferenzen zurück, von denen in den zurückliegenden 25 Jahren stets wichtige Impulse ausgingen. Insbesondere ihr fächerübergreifender, interdisziplinä-

rer Ansatz und ihre Praxisnähe zeichneten die Konferenzen aus, die deutschlandweit das wichtigste Forum des Austausches über archivpädagogische Fragen seien.

Im Namen der Sächsischen Staatsministerin für Kultus, Brunhild Kurth, überbrachte Referatsleiter Dr. Dieter Herz ein Grußwort. Mit Bezug auf Bodo von Borries verwies Herz auf den komplexen Vorgang der „Logik der Erinnerung“, der es notwendig mache, auch bei Zeitzeugenüberlieferungen quellenkritisch vorzugehen. Die Stärke von Archiven liege in diesem Zusammenhang darin, dass der Gefahr der Überbewertung und/oder Falschinterpretation von Zeitzeugen resp. deren Auskünften quasi institutionell ein gutes Stück vorgebeugt werde.

Im ersten Fachvortrag überraschte Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, das Publikum mit dem Vortragstitel „Danke. Sie können gehen. Wir werden Sie jetzt dekonstruieren...“. Anhand unterschiedlicher Beispiele verdeutlichte Frank Richter aus seiner eigenen Erfahrung als Zeitzeuge heraus, wie schwierig es ist, unter den Bedingungen von Schule als Zeitzeuge, aber auch als historischer Bildungsträger zu agieren. Häufig, so Richter, entstehe nicht wirklich ein Zeitzeugen-Gespräch. Fehlendes Wissen über den historischen Kontext und fehlende Fragekompetenzen auf Seiten der Schüler ständen der veränderten Erinnerung und der zunehmenden Routine der Zeitzeugen gegenüber. Richter hält einerseits den Zeitzeugenbericht weniger in seiner Funktion als historische Quelle denn als Verdeutlichung der Relevanz persönlicher Entscheidungen für historische Prozesse für bedeutsam. Andererseits warnte er davor, dass Emotionalisierung eine rationale Auseinandersetzung mit den Ereignissen behindern könne. Die in den Gesprächen häufig geäußerte Forderung an den Zeitzeugen nach einer Beurteilung des eigenen Handelns erschwere eine multiperspektivische Betrachtung des historischen Geschehens, die Richter jedoch für elementar halte.

Dr. Sylvia Mebus, Professorin für Didaktik der Geschichte an der TU Dresden und Direktorin des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Riesa, stellte in ihrem Beitrag: die Frage „Wie passen Zeitzeugengespräche und kompetenzorientiertes historisches Lernen zusammen?“. Diese Frage beantwortete sie eindeutig positiv und stellte anschließend dar, unter welchen Bedingungen erfolgreiche Zeitzeugeninterviews im Unterricht nicht nur möglich, sondern auch notwendig sind. Dabei leitete sie, ausgehend von Potenzen und Grenzen von Zeitzeugengesprächen als Gratwanderung zwischen historischer „Quelle“ und historischer „Darstellung“, die Möglichkeit ab, Zeitzeugengespräche als eine Methode der historischen Kompetenzförderung zu nutzen. In einem anschließenden, mit vielen praktischen Beispielen unterlegten Teil, verwies

Mebus auf das von der EU geförderte internationale Forschungsprojekt „FUER Geschichtsbewusstsein“, aus welchem sie konkrete Anregungen zur Vorbereitung, Gestaltung und Nachbereitung von Zeitzeugengesprächen ableitete. Im Fach Geschichte sollte das Zeitzeugengespräch aus ihrer Sicht ein Schwerpunkt sein, dem jedoch ausreichend Raum für die Vor- und Nachbereitung, die Kontextualisierung durch andere Quellenarten und das Einüben von Quellenkritik eingeräumt werden müsse.

Prof. Susanne Freund, Fachhochschule Potsdam, stellte ihrem breit angelegten Vortrag über „Oral History-Projekte in der archivischen Ausbildung und Berufspraxis“ Überlegungen zum Verhältnis von Gedächtnis und Erinnerung voran und erläuterte das auf Aleida Assmann beruhende Modell von kollektivem und individuellem, kommunikativem und kulturellem Gedächtnis. Danach ging Freund auf die mit der Sammlung von Zeitzeugenberichten zusammenhängenden Fragen in den Archiven ein – Ordnung und Verzeichnung, Personendatenschutz – und konstatierte bei der Beteiligung der Archive an der Oral History ein erhebliches Entwicklungspotenzial; die eigene Erstellung von Zeitzeugeninterviews durch Archive sei selten. Hier gebe es, so Freund, in der aktiven Überlieferungsbildung ein neues, zentrales Arbeitsfeld für die Archive, für die sie abschließend die Problemfelder Bestandserhaltung, Kosten-Nutzenverhältnis, Nachhaltigkeit, Transkription und Erschließung kurz aufziffte.

Am Nachmittag des ersten Tages fand die Tagung ihre Fortsetzung in den Räumen des Dresdner Stadtarchivs, wo der Archivleiter, Thomas Kübler, die Teilnehmer begrüßte und berichten konnte, dass im Stadtarchiv Dresden seit kurzem die Stelle der Archivpädagogik neu besetzt worden sei.

Kübler stellte dann die Bestände mit Zeitzeugenberichten im Stadtarchiv Dresden vor. Danach präsentierte die wissenschaftliche Mitarbeiterin Melanie List im ersten Vortrag das Projekt „20 Jahre Friedliche Revolution aus der Sicht Dresdner Zeitzeuginnen und Zeitzeugen“. Unter Leitung von Dr. Alexander von Plato hatte List für das Projekt 2009 und 2010 Interviews zu den Ereignissen 1989 in Dresden geführt. Unter den Zeitzeugen befanden sich nur zwei Frauen, was List Anlass gab zu erörtern, warum generell wesentlich weniger Frauen in Zeitzeugenbefragungen vorkämen. Aus dem Publikum kamen nach dem Vortrag praktische Fragen zu den Interviews, die auf den hohen zeitlichen und personellen Aufwand und die Umsetzbarkeit in kleineren Archiven abzielten. Auch kam aus dem Plenum der Hinweis aus archivischer Sicht, dass bei Zeitzeugeninterviews der Gedanke an die Sicherung der Überlieferung Vorrang vor der Auswertung der Zeitzeugenberichte und ihre Nutzung haben sollte. „Kleine Bausteine im Überlieferungskontext: Die Zeitzeugeninterviews aus dem Bestand des LBStU im Hauptstaatsarchiv Dresden“ stellte im nächsten Vortrag Dr. Nils Brübach vom Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden vor. Er skizzierte die Entstehung und Übernahme, die Erschließung und die Inhalte dieses Bestandes, der aus einem Projekt zur Befragung ehemaliger politischer Gefangener durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zwischen 1997 und 1999 hervorging. Auch auf rechtliche Fragen der Benutzung ging Brübach ein, für die im Sächsischen Staatsarchiv die personenbezogenen Schutz- und Sperrfristen nach dem Sächsischen Archivgesetz gelten. Anhand eines Beispiels, des „Werdauer Oberschülerprozesses“, konnte Brübach die Bedeutung des schriftlichen Überlieferungskontextes bei der Beurteilung der Zeitzeugenberichte sehr anschaulich machen. Abschließend for-

mulierte Brübach Thesen zum Wert von Zeitzeugenberichten aus archivischer Sicht und stellte zur Diskussion, ob nicht Zeitzeugeninterviews und Individualdiskussionen in elektronischer Form (Stichworte *Facebook* und *Twitter*) zunehmend neben amtliche Überlieferung treten werden.

Konrad Felber, Leiter der BStU-Außenstelle Dresden, erläuterte in seinem Beitrag „Zeitzeugeninterviews im Kontext mit den Stasi-Unterlagen“ noch einmal die besonders günstigen Möglichkeiten, die die Überlieferung der Akten des Ministeriums der Staatssicherheit der DDR zur Kontextualisierung von Zeitzeugenberichten bieten. Felber rief dazu auf, Zeitzeugen verstärkt an Schulen einzusetzen, nichts könne bei der Aufarbeitung der jüngeren deutschen Geschichte den unmittelbaren Dialog der Schüler mit den Zeitzeugen ersetzen.

An Felber anknüpfend gab auch Elke Urban, Schulmuseum Leipzig, im letzten Vortrag des Nachmittags ihrer Erfahrung Ausdruck, dass die emotional geschilderten Erinnerungen der Zeitzeugen Kindern und Jugendlichen historische Ereignisse und Prozesse besonders nahe zu bringen vermögen. Sie stellte die zahlreichen Projekte des Schulmuseums Leipzig mit Zeitzeugen vor. Insbesondere die Kinder- und Jugendgeschichte stand bei den Projekten im Fokus und der Vergleich der von Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus und in der DDR. Der Anspruch des Schulmuseums ist dabei stets, einen multiperspektivischen Zugang herzustellen und z. B. mit Rollenspielen erfahrbar zu machen, wie man zum Mitläufer in einem diktatorischen System wird, ohne es zu wollen.

Waren im Laufe des Tages theoretische Grundlagen für ein erfolgreiches Zeitzeugengespräch dargestellt bzw. war über verschiedene Oral-History-Projekte berichtet worden, so konnten die Tagungsteilnehmer am Abend ein solches Zeitzeugengespräch als Zuschauer selbst erleben. Auf dem Podium moderierte Robert Ide (Tagesspiegel, Berlin) das Zeitzeugengespräch zwischen Frank Richter, Mitbegründer der „Gruppe der 20“ in Dresden, und Detlef Pappermann, damals Leutnant einer Antiterrorereinheit der Deutschen Volkspolizei – eingesetzt am Dresdner Hauptbahnhof. Neben der sehr detaillierten Darstellung der Ereignisse, die für Dresden am 8. Oktober 1989 den friedlichen Ausgang der Demonstrationen einleiteten, wurden im Gespräch die unterschiedlichen Sichtweisen und Handlungsmotivationen der beiden Zeitzeugen erkennbar. In der offenen und emotional geführten Diskussion im zweiten Teil des Abends wurde augenscheinlich, wie schwierig es ist, den Zeitzeugen rein als historische Quelle zu sehen und nicht auf die Ebene der moralischen Bewertung dessen Handelns zu gelangen. Gleichzeitig musste aber auch die Frage aufgeworfen werden, wie sich die Erinnerung nach über 20 Jahren verändert, entschärft oder auch angepasst hat.

Am 21. April 2012, dem zweiten Konferenztag, fand zunächst die Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA statt, erstmals unter der Leitung von Dr. Annkatrin Schaller (Stadtarchiv Neuss), die im September 2011 die Funktion der Leiterin des Arbeitskreises von Roswitha Link (Stadtarchiv Münster) übernommen hatte. Anschließend war der letzte Referatsblock der Tagung ausschließlich Praxisbeispielen gewidmet. Ina Gabler, Lehrerin an der „Talsperrenschule Thoßfell“, und beteiligte Schülerinnen und Schüler überzeugten mit ihrem gemeinsamen Beitrag davon, dass geschichtliche Forschungsarbeit und Zeitzeugenbefragungen bereits mit Grundschulern möglich sind. Die Kinder hatten



im Rahmen des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten „Skandale in der Geschichte“ zum in der Talsperre versunkenen Ort Pöhl geforscht und so erste Einblicke in die Archivarbeit und die Befragung von Zeitzeugen bekommen.

Der nächste Beitrag schilderte die Aktivitäten des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Sachsen e.V. in Hoyerswerda zur Unterstützung von Schülern bei der Erforschung der Regionalgeschichte mit dem Schwerpunkt Zeitzeugengespräche. Martin Schmidt vom Bildungswerk erläuterte die Wichtig- und Notwendigkeit dieser Tätigkeit des Vereins. Stellvertretend verdeutlichte danach Birgit Schmidt, Lehrerin am Berufsschulzentrum Hoyerswerda, an einem konkreten Beispiel, wie es gelungen ist, im Rahmen eines vom Bildungswerk geförderten Projektes wichtige Akteure der Wendezeit in Zeitzeugengesprächen zu befragen.

Werner Imhof (Brücke/Most-Stiftung Dresden) ließ die Teilnehmer im letzten Vortrag der Tagung an seinen zahlreichen Erfah-

rungen mit Zeitzeugenbefragungen durch Schüler und seinen daraus gezogenen Schlussfolgerungen teilhaben. Als Projektleiter für „Zeitzeugenbegegnungen und historische Spurensuche“ von deutschen und tschechischen Schülern, die sich mit der gemeinsamen, schwierigen Geschichte ihrer beiden Länder beschäftigen, erlebte Imhof etliche problematische Situationen, die sich unter anderem daraus ergaben, dass die Schüler ungenügend vorbereitet in die Zeitzeugengespräche gingen und oft eine falsche Erwartungshaltung gegenüber den Zeitzeugen seitens der Schulen vorhanden war.

Annekatri Schaller schloss die 26. Archivpädagogenkonferenz mit dem Hinweis, auf die nächste Konferenz 2013 in Bielefeld. Dr. Jens Murken (Landeskirchliches Archiv der evangelischen Kirche Bielefeld) sprach allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine herzliche Einladung nach Bielefeld aus.

Annekatri Schaller, Neuss

NOTFALLBEWÄLTIGUNG – WASSER

EIN WORKSHOP DES LANDESVERBANDES SACHSEN IM VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE

Im Archivzentrum Hubertusburg des Sächsischen Staatsarchivs veranstaltete am 17. Oktober 2012 der Landesverband Sachsen im VdA in enger Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsarchiv für seine Mitglieder einen Workshop zu dem Thema „Notfallbewältigung – Wasser“. Die von den Diplomrestauratorinnen Barbara Kunze und Stephanie Schröder des Archivzentrums Hubertusburg geleitete und bestens vorbereitete Veranstaltung gliederte sich in zwei Teile, wobei es im ersten Teil vormittags um die Theorie und im zweiten nachmittags um die Praxis ging. Am Vormittag erfolgte eine Einführung zu dem Thema, in der Grundlagen und konkrete Handlungsanweisungen für den Notfall vermittelt wurden. Ein allen Teilnehmern überlassenes Literaturverzeichnis sowie eine Zusammenstellung von Informationsseiten im Internet sollen dazu anregen, sich im Anschluss vertiefend in die Einzelthemen einzuarbeiten.

Der Schwerpunkt am Nachmittag lag auf den Maßnahmen der Notfallbewältigung. Durch eine praktische Übung wurden die Organisation, die Handlungsrichtlinien und die Art und Weise der Verwendung von Hilfsmaterialien bei der Bergung und Sicherung von geschädigtem Archivgut veranschaulicht. Auf diese Weise konnte den Teilnehmern vermittelt werden, wie Archivgut trotz notfallbedingt erheblicher Schäden doch noch fachgerecht gesichert werden kann.

Für die praktische Übung wurde ein Keller des Archivzentrums Hubertusburg mit circa 30 Zentimetern hoch stehendem Wasser gefüllt. Die dort vorhandene Pumpe, die das Grundwasser normalerweise abpumpt, wurde zu diesem Zweck ausgeschaltet, sodass das Grundwasser ansteigen konnte. Im Keller wurde ein fiktives Magazin eingerichtet und die Übungsmaterialien mit Schlamm und Wasser präpariert. Als Übungsmaterialien dienten Bücher mit verschiedenen Einbänden, Fotos usw., allerdings kein echtes Archivgut, sondern Cassandra, die in großen Teilen freundlicherweise von der Sächsischen Universitäts- und Landesbibliothek zur Verfügung gestellt wurden. Solcherart vorbereitet, ereignete sich für alle Teilnehmer des Workshops völlig unerwartet ein überraschend eingetretener Notfall, zu dessen Bewältigung alle Anwesenden aufgefordert wurden.

So konnte in diesem Szenario das vormittags theoretisch Erlernte praktisch umgesetzt werden, und zusätzlich wurde deutlich, mit welchen Problemen man gänzlich unerwartet und unvorbereitet darüber hinaus auch noch konfrontiert werden kann. Dabei lernten die Teilnehmer, wie mit solchen Situationen rational umzugehen ist, wie Materialien konkret gehandhabt werden, wie gereinigt und verpackt wird und worauf im Notfall sonst noch zu achten ist. Abschließend erfolgte eine Auswertung der bei der Bewältigung dieses Notfalles gemachten Erfahrungen. Abschließend muss den Kollegen des Archivzentrums noch einmal für das große Engagement gedankt werden. Die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen sind nun für den hoffentlich nicht eintretenden Ernstfall bestens gerüstet. Die Ausstattung der Notfallboxen, die Aktualität der Notfallpläne und weiterer Notfallunterlagen werden nach der Rückkehr in die jeweiligen Archive bestimmt überprüft.

Stephan Luther, Chemnitz

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Sachbearbeiterin **Birgit Metzging** (15.10.2012) - Sachbearbeiterin **Heike Simon** (15.10.2012) - Sachbearbeiterin **Anna Kirchner** (1.11.2012) - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Mandy Dittrich** (7.8.2012) - Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, **Marc Semrau** (7.8.2012) - Wissenschaftliche Mitarbeiterin **Maria von Loewenich** (2.1.2013).

Versetzt

Archivoberinspektorin **Carolin Kolbe** (1.11.2012).

In den Ruhestand getreten

Sachbearbeiterin **Christel Schröder** (31.12.2012).

Ausgeschieden

Sachbearbeiterin **Liane-Christa Friedrich** (30.4.2013).

DER BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Tanja Schaffrath als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, am Dienstort Berlin (1.9.2012).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Wolfram Berner M.A. beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Wertheim, zum Archivinspektor (1.10.2012) - **Wolfgang Krauth** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zum Archivrat (1.10.2012) - Archivrat **Dr. Kai Naumann** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abtei-

lung Staatsarchiv Ludwigsburg, zum Oberarchivrat (29.10.2012) - Archivdirektor **Dr. Gerald Maier** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zum Leitenden Archivdirektor (1.12.2012) - Oberregierungsrat **Reiner Schubert** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Verwaltung, zum Regierungsdirektor (3.12.2012).

Ausgeschieden

Archivinspektoranwärter **Wolfram Berner M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Sara Diedrich** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Sylvia Günteroth M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Antje Hauschild** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Nina Koch M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Sophia Scholz** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärter **Torben Singer** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Anna Spiesberger** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Jana Stiller** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Archivinspektoranwärterin **Fanny Wirsing** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012).

Sonstiges

Archivdirektor **Dr. Kurt Andermann** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe, wurde zum Honorarprofessor der Universität Freiburg bestellt (6.9.2012) - Oberarchivrätin **Dr. Maria Rückert** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg, wurde zur Honorarprofessorin der Universität Mannheim bestellt (2.10.2012).

BAYERN

Ernannt

Archivrätin **Dr. Ulrike Hofmann** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archivoberrätin (1.11.2012) - Archivreferendar **Johannes Haslauer M.A.** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrat unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv Coburg und Bestellung zum Archivleiter (3.1.2013) - Archivreferendarin **Hannah Hien M.A.** an der Bayerischen Archivschule zur Archivrätin unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv Bamberg (3.1.2013) - Archivreferendar **Markus Schmalzl M.A.** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrat unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (3.1.2013) - Archivreferendarin **Dr. Sarah Hadry M.A.** an der Bayerischen Archivschule zur Archivrätin unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (3.1.2013) - Archivreferendarin **Dr. Katrin Marth M.A.** an der Bayerischen Archivschule zur Archivrätin unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (3.1.2013) - Archivreferendarin **Dr. Irmgard Lackner M.A.** an der Bayerischen Archivschule zur Archivrätin unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (3.1.2013) - Archivreferendar **Johannes Moosdiele M.A.** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrat unter gleichzeitiger Versetzung an das Bayerische Hauptstaatsarchiv (3.1.2013) - Archivreferendarin **Christine Kofer M.A.** an der Bayerischen Archivschule zur Archivrätin unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv München (3.1.2013) - Archivreferendar **Andreas Nestl** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrat unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv München (3.1.2013) - Archivreferendar **Dr. Johannes Staudenmaier M.A.** an der Bayerischen Archivschule zum Archivrat unter gleichzeitiger Versetzung an das Staatsarchiv Nürnberg (3.1.2013).

Versetzt

Leitender Archivdirektor **PD Dr. Peter Fleischmann** vom Staatsarchiv München zum Staatsarchiv Nürnberg und gleichzeitige Bestellung zum Leiter (1.12.2012) - Archivrat **Dr. Julian Holzapfl M.A.** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (17.12.2012) - Archivrat **Dr. Michael Unger M.A.** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns zum Staatsarchiv München (1.1.2013).

In den Ruhestand getreten

Archivamtfrau **Doris Prechtl** beim Staatsarchiv Landshut (30.11.2012).

Verstorben

Archivdirektor a. D. **Dr. Ludwig Morenz** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv im Alter von 83 Jahren (9.11.2012).

BREMEN

Ernannt

Jasper Dräger zum Archivinspektoranzwarter (1.10.2012).

HAMBURG

Eingestellt

Verwaltungsfachangestellte **Julia Matthes** (1.10.2012).

Ernannt

Archivamtmann **Hendrik Eder** wurde zum Archivamtsrat (30.8.2012).

HESSEN

Ausgeschieden

Inspektoranzwarterin **Ulrike Heinisch** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Inspektoranzwarterin **Daniela Hundrieser** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012) - Inspektoranzwarterin **Nasrin Saef** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden nach bestandener Laufbahnprüfung (30.9.2012).

Verstorben

Restaurator **Ludwig Ritterpusch** beim Staatsarchiv Marburg im Alter von 81 Jahren (22.10.2012).

Archivschule Marburg

Der 50. Fachhochschulkurs wurde am 1. Oktober 2012 mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern eröffnet:

Miriam Aust (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), **Fabian Beller M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Lea Katharina Bischofs** (Bundesarchiv), **Imke Brünjes** (Staatsarchiv Bremen), **Lena von den Driesch** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Kevin Geilen B.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Katja Geisler** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Michelle Grüber** (Bundesarchiv), **Jasmin Hähn** (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), **Anna Hrycak** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Thorge Christian Jeß** (Landesarchiv Schleswig-Holstein), **Jan Klingelhöfer B.A.** (Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), **Ralf-Oliver Kreie** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Simon Nobis** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Alexandra Quauck** (Staatsarchiv Hamburg), **Christine Schade** (Hessisches Staatsarchiv Darmstadt), **Alexander Tenberg** (Bundesarchiv), **Michael Weigert M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Lisa Werthenbach** (Bundesarchiv), **Josephine Winkler M.A.** (Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart), **Matthias Zöller** (Bundesarchiv).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Sylvia Günterth beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zur Archivinspektorin (1.10.2012) - **Stefan Glaubitz** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zum Archivinspektoranwärter (1.10.2012) - **Marina Laube** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, zur Archivinspektoranwärterin (1.10.2012).

Versetzt

Archivoberrat **Dr. Michael Hermann** vom Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich, an das Niedersächsische Landesarchiv, Zentrale Archivverwaltung (1.11.2012).

In den Ruhestand getreten

Regierungsdirektor **Klaus Ellrott** beim Niedersächsischen Landesarchiv, Zentrale Archivverwaltung (31.10.2012).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Eingestellt

Helen Buchholz M.A. beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, als Archivbeschäftigte (1.11.2012).

Ernannt

Oberstaatsarchivrätin **Dr. Bettina Joergens** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, zur Staatsarchivdirektorin (25.9.2012) - Staatsarchivrat **Dr. Christoph Schmidt** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, zum Oberstaatsarchivrat (28.9.2012) - Regierungsamtsrat **Kurt Michael Ziemer** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Zentrale Dienste, zum Regierungsoberamtsrat (25.9.2012) - Staatsarchivoberinspektorin **Maren Althaus** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivamtfrau (25.9.2012) - Staatsarchivoberinspektorin **Tanja Priebe** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivamtfrau (25.9.2012) - Staatsarchivinspektor **Raymond Bartsch** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zum Staatsarchivoberinspektor (25.9.2012) - Regierungsinspektorin **Christine Hibbeln** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Zentrale Dienste, zur Regierungsoberinspektorin (25.9.2012) - Staatsarchivinspektor **Martin Hoppenheit** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zum Staatsarchivoberinspektor (25.9.2012) - Staatsarchivinspektorin **Verena Kinle** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, zur Staatsarchivoberinspektorin (25.9.2012) - Staatsarchivinspektor **Ralf Schumacher** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, zum Staatsarchivoberinspektor (25.9.2012).

Versetzt

Regierungsinspektorin **Marina Hinz** vom Polizeipräsidium Gelsenkirchen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen und Zentrale Dienste (1.10.2012) - Regierungsinspek-

torin **Petra Stabel** vom Statistischen Bundesamt an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland und Zentrale Dienste (1.10.2012).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Fanny Wirsing beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin auf Probe (1.10.2012).

Ausgeschieden

Dipl.-Archivar **Sven Woelke** beim Landeshauptarchiv Koblenz (31.12.2012).

SAARLAND

Ernannt

Archivoberrat **Michael Sander** beim Landesarchiv Saarbrücken zum Archivdirektor (1.10.2012).

SACHSEN

Ernannt

Archivoberinspektorin **Doreen Etzold** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, zur Archivamtfrau (1.10.2012).

In den Ruhestand getreten

Referatsleiterin **Barbara Schaller** beim Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz (31.10.2012).

Sonstiges

Archivoberinspektorin **Ragna Nicolaus** beim Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, trägt nun den Familiennamen **Petrak** (11.9.2012).

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Ernannt

Archivoberinspektorin **Veronika Eisermann** zur Archivamtfrau (1.12.2012) - Archivoberinspektor **Sven Schoen** zum Archivamtmann (1.12.2012).

Sonstiges

Oberarchivrat a. D. **Dr. Hans Wilhelm Schwarz** ist mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden (4.12.2012).

THÜRINGEN

Eingestellt

Alexandra Schmieder beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (1.9.2012).

Ernannt

Dr. Jeanette Godau beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar zur Archivrätin z.A. (1.12.2012).

Ausgeschieden

Auszubildende **Ronni Oswald** beim Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv (31.8.2012).

KOMMUNALE ARCHIVE

Archivverbund Pirna

Dipl.-Archivarin **Steffi Funke** ist ausgeschieden (1.12.2012).

Kreisarchiv Konstanz

Kreisamtmann **Detlef Girres** ist verstorben (29.3.2012) - Historiker und Kunsthistoriker **Dr. Franz Hofmann** wurde eingestellt (1.8.2012).

Kreisarchiv Mettmann

Dipl.-Archivar (FH) **Joachim Schulz-Hönerlage** hat die Archivleitung übernommen (1.7.2012).

Kreisarchiv des Enzkreises, Pforzheim

Dipl.-Archivarin **Maria Hecht** ist ausgeschieden (31.12.2012).

Stadtarchiv Augsburg

Dipl.-Archivar (FH) **Thomas Schreiner** wurde als Archivangestellter eingestellt (5.11.2012).

Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg

Archivoberinspektorin **Stephanie Goethals** wurde vom Stadtarchiv Pfungstadt an das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg versetzt (1.10.2012).

Stadtarchiv Krefeld

Karoline Meyntz wurde vom Historischen Archiv der Stadt Köln an das Stadtarchiv Krefeld versetzt (1.10.2012) - **Daniela Hundrieser** wurde zur Stadtarchivinspektorin auf Probe ernannt (1.10.2012).

Stadtarchiv Moers

Bibliotheksassistentin **Carmen Hurtienne** ist an das Stadtarchiv Moers versetzt worden (1.1.2013).

Stadtarchiv München

Archivoberinspektorin **Britta Meierfrankenfeld** wurde zur Archivamtfrau ernannt (1.8.2012).

Stadtarchiv Singen

Stadtarchivamtsrätin **Reinhild Kappes** wurde zur Stadtarchivoberamtsrätin ernannt (25.9.2012).

Stadtarchiv Starnberg

Archivinspektor **Matthias Röth** wurde zum Stadtarchiv München versetzt (1.9.2012).

Stadtarchiv Trier

Archivdirektor **Dr. Reiner Nolden** wurde zum Honorarprofessor an der Universität Trier ernannt (23.11.2012).

Stadtarchiv Würzburg

Silvia Winter wurde als Auszubildende zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, eingestellt (1.9.2013) – Dipl. -Archivarin **Annette Wolf** wurde zur Archivinspektorin ernannt (1.1.2013).

ARCHIVE DER PARLAMENTE, POLITISCHEN PARTEIEN, STIFTUNGEN UND VERBÄNDE

Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Dr. Claus Brüggemann ist im Alter von 59 Jahren verstorben (1.12.2012).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Universitätsarchiv Bayreuth

Assessor des Archivdienstes **Karsten Kühnel M.A.** wurde zum Archivleiter ernannt (1.3.2013).

Archiv des Instituts für Zeitgeschichte, München

Archivleiter **Dr. Helge Kleifeld** ist ausgeschieden (31.12.2012).

Internationaler Suchdienst (ITS), Bad Arolsen

Dr. Helge Kleifeld wurde als Bereichsleiter des Bereiches Archiv eingestellt (1.1.2013) - Assessor des Archivdienstes **Karsten Kühnel M.A.** wurde an das Universitätsarchiv Bayreuth versetzt (28.02.2013).

GEBURTSTAGE

80 Jahre:

Institutsdirektor a.D. **Prof. Dr. Wilhelm Janssen**, Düsseldorf (6.5.2013).

75 Jahre:

Kreisamtsinspektor a.D. **Wilhelm Maria Schneider**, Wadersloh (30.5.2013) – Ministerialrat a.D. **Dr. Karlotto Bogumil**, Magdeburg (18.6.2013).

70 Jahre:

Archivleiter i.R. **Prof. Dr. Horst A. Wessel**, Hilden (12.4.2013)
– Leitender Archivdirektor a. D. **Prof. Dr. Volker Wahl**, Weimar (10.6.2013) – Stadtarchivar **Bernd Ullrich**, Schlüchtern (18.6.2013).

65 Jahre:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Dr. Manfred Agethen**, Sankt Augustin (13.4.2013) – Archivamtmann i.K. **Manfred Herz**, München (23.4.2013) – **Thomas Wagner**, Saarbrücken (30.4.2013)
– Bistumshistoriker **Erik Soder von Güldenstube**, Würzburg (13.5.2013) – Stadtarchivoberamtsrat **Hans-Josef Schmidt**, Koblenz (27.6.2013) – Archivarin **Dr. Rena Noltenius M.A.**, Bremen (27.6.2013).

60 Jahre:

Institutsleiterin **Hanneliese Palm**, Dortmund (22.4.2013) – Archivdirektor **Dr. Matthias Nistal**, Oldenburg (23.4.2013) – Leitender Archivdirektor **Dr. Bernhard Post**, Weimar (5.5.2013) – Stadtarchivdirektor **Dr. Hannes Lambacher**, Münster (6.5.2013) – Lektor **Reiner Beushausen**, Marburg (8.5.2013) – Archivleiterin **Dr. Ingrid Wölk**, Bochum (12.5.2013) – Archivleiter **Ralf-Rüdiger Targiel**, Frankfurt /Oder (18.5.2013) – Archivoberinspektorin **Katrin Hopstock** (27.5.2013) – Archivleiter **Klaus Brodale**, Gera (11.6.2013) – Dipl.-Historikerin **Christine Ederlein**, Leipzig (15.6.2013) – Archivleiterin i.R. **Martina Röber**, Plauen (15.2.2013).

Die hier veröffentlichten Personalnachrichten beruhen auf den Meldungen und Angaben der archivischen Ausbildungseinrichtungen, der Archiveinrichtungen bzw. der zuständigen Verwaltungen.

Die Meldungen sind direkt an die Geschäftsstelle des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstraße 3, 36037 Fulda, E-Mail: info@vda.archiv.net unter Angabe des Einsenders (Dienststelle, Archiv, Institution) und des Bearbeiters (Name, Vorname, Telefon, E-Mail) zu senden.

NACHRUFE

FRANZ-JOSEF HEYEN †

Geb. 2.5.1928 Blankenheim/Eifel

Gest. 1.9.2012 Koblenz

Franz-Josef Heyen war annähernd 40 Jahre im rheinland-pfälzischen Archivwesen tätig und prägte es entscheidend. Als Landes- und Kirchenhistoriker hat er auch über seine aktive Dienstzeit hinaus seine wissenschaftliche Tätigkeit fortgesetzt und beratend und gestaltend Einfluss genommen.

Nach dem Abitur (1948 in Trier) und dem Studium der Geschichte, Germanistik und Katholischen Theologie in Tübingen, Zürich, Göttingen und Mainz trat er zunächst das Schulreferendariat in Wittlich an. Nach wenigen Monaten folgte er jedoch der Anregung, sich für das Archivreferendariat im Staatsarchiv Koblenz zu bewerben. Die von Ministerpräsident Altmeier unterschriebene Einstellungsurkunde datiert vom 27.8.1954. Ab April 1955 wurde er zum 3. wissenschaftlichen Kurs an die Archivschule Marburg abgeordnet. Im Oktober 1956 verließ er die hessische Ausbildungsstätte (mit „gutem“ Erfolg). Die Aussetzung der Einstellungssperre wurde erfolgreich beantragt und so wurde Franz-Josef Heyen im April 1957 in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz übernommen. Seine Lebenszeitverbeamtung erfolgte im Januar 1960. 1967 wurde er zum Oberarchivrat befördert und 1971 zum Archivdirektor. Zunächst kommissarisch übernahm er 1972 die Leitung von Landeshauptarchiv und Landesarchivverwaltung (1988 Berufung zum Direktor des Landeshauptarchivs). Aus gesundheitlichen Gründen trat Franz-Josef Heyen mit 63 Jahren im Jahr 1991 in den Ruhestand, wobei dieser Rückzug aus den dienstlichen Funktionen keineswegs das Ende seiner Aktivitäten bedeutete (seine Haltung war, dass Ämter „auf Zeit“ wahrgenommen werden sollten, dies setzte er auch für sich um).

Seine Archivkarriere verlief geradlinig, es wäre jedoch verkürzt, diese losgelöst vom zeithistorischen Hintergrund zu betrachten. Die Wurzeln von Franz-Josef Heyens Persönlichkeit liegen in seiner starken Bodenständigkeit, seinem Selbstverständnis als „Eifler Bub“ (so bezeichnete er sich selbst), dem festen Rückhalt im (kleinen) familiären Umfeld, seinem katholischen Glauben und im Austausch mit seiner Umwelt. Aus kleinen Verhältnissen stammend und nach einschneidenden und prägenden Kriegserfahrungen (seine Brüder und sein Vater kamen zu Tode) übernahm er früh die Rolle des Familienoberhaupts. Er entfaltete immense Energie in Studium und Arbeit. 1956 erschien die Dissertation „Reichsgut im Rheinland. Die Geschichte des königlichen Fiskus Boppard“ als seine erste Publikation. Heyen ergriff die sich bietenden Entwicklungsmöglichkeiten beherzt: Während der ersten Dienstjahre erarbeitete er sich das lebenslang erweiterte Fundament seiner landeshistorischen Kenntnisse. Inventare und Einzeluntersuchungen, seine Mitarbeit am Rheinland-Pfalz-Band des Handbuchs der Historischen Stätten Deutschlands sind zu nennen. Schwerpunkt seiner Studien bildete in diesen Jahren Trier und der Trierer Raum. Auch „Kurfürst Balduin“ beschäftigte ihn immer wieder, was in wichtigen Publikationen, Bild- und Textbänden u. a. 1965, 1978, 1985, 1993, 2005 und bis ins Jahr 2009 seinen Ausdruck fand.

In der Gesellschaft für Mittelrheinische Kirchengeschichte hatte er von 1966 bis 1973 das Amt des Geschäftsführers, von 1973 bis 1989 das des Präsidenten inne. Seine Kenntnisse der Kirchengeschichte stellte er in zahlreichen Publikationen unter Beweis. Bereits 1956 hatte er Verpflichtungen gegenüber der Germania Sacra übernommen und blieb der Institution bis in die letzten Lebensjahre aktiv verbunden.

Als Leiter der Landesarchivverwaltung oblag Franz-Josef Heyen die Aufsicht über das Landesarchiv Speyer. Er führte die im 19. Jh. grundgelegten bayerischen und preußischen Archivtraditionen in der rheinland-pfälzischen Landesarchivverwaltung zusammen. – Die weitreichende Kooperation mit dem Landesarchiv des Saarlandes war einerseits inhaltlich begründet, basierte jedoch auf hervorragenden kollegialen Kontakten ins Nachbarland. Seit Anfang der 1970er Jahre sind regelmäßige rheinland-pfälzisch-saarländische Archivarstreffen sowie die Publikation der Mitteilungen „Unsere Archive“ gemeinschaftliche Projekte.

In zahlreichen mehrbändigen Publikationen, die er vielfach als Bearbeiter zeichnete oder ihre Entstehung koordinierte (Nationalsozialismus im Alltag, Dokumente zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland (12 Teilbände)) trug er einen wichtigen Teil zur Entwicklung des rheinland-pfälzischen Landesbewusstseins bei.

Die „Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung“ nahmen mit seinem Engagement Fahrt auf. Dass er dabei die regionalen Identitäten, d. h. also auch Unterschiede der Bevölkerung in der Eifel, in der Pfalz und dem Westerwald wahrnahm, zeugt von fachlich fundierten historischen Kenntnissen und einem klaren politischen Bekenntnis zum jungen Land. In einem Beitrag zur Festschrift von 1993 heißt es, dass das heyensche Rheinland-Pfalz „viel älter als 45 Jahre“ sei, „es atmet Tiefe, Geschichtsträchtigkeit, überhaupt Kultur“.

Seit den 1960er Jahren bewegte sich Franz-Josef Heyen auf der Bühne der Landesgeschichte. Mit Übernahme der Leitung von Landeshauptarchiv und Landesarchivverwaltung war er dann in der Lage, seine Ideen und schier unermüdliche Energie in Projekte umzusetzen bzw. sich an größeren Aktivitäten zu beteiligen. Die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz stand fortan im Zentrum seines Schaffens. Die Universität Trier ernannte ihn zum Honorarprofessor für Historische Hilfswissenschaften.

Der 1974 gegründeten und von ihm maßgeblich angeregten Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz stand er bis 1991 als Geschäftsführer vor. Mit dem 1981 erschienenen Rheinland-Pfalz-Band des Territorien-Ploetz gab er die erste Gesamtgeschichte des Landes heraus. Die Entstehung des im Jahr 2012 erschienenen dreibändigen Handbuchs „Kreuz-Rad-Löwe. Rheinland-Pfalz. Ein Land und seine Geschichte“ begleitete er interessiert, engagiert und kritisch. In den 1980er Jahren wurden durch die Landesregierung die jährlich stattfindenden Rheinland-Pfalz-Tage eingeführt. Von 1982 bis 1991 koordinierte Franz-Josef Heyen in diesem Rahmen Landesausstellungen. Dies war ebenso ein Beitrag zur Identitätsstiftung wie die aus der Zusammenarbeit mit dem Südwestfunk erwachsene monatliche Radioserie „Vorzeiten. Geschichte in Rheinland-Pfalz“ (1986 bis 1989).

Heyens Persönlichkeit war geprägt vom freundlich-unaufdringlichen, direkten Interesse am Menschen. (Landes-)Historische Forschung betrieb er nicht um ihrer selbst willen, vielmehr wollte er die Menschen für die Geschichte ihrer Heimat interessieren. Zu diesem Zweck führte er die Archive aus ihrem Schatten und setzte dazu seine immense Kommunikationsfähigkeit ein. Vorhandene

persönliche Kontakte ins politische Mainz baute er konsequent aus und wurde im Bereich der Landesverwaltung zum geschätzten (Projekt-)Partner. Der Beitrag des Landtagspräsidenten a. D. Martin in der Heyen-Festschrift 1993 „Die Bedeutung der Archive aus Sicht eines Politikers“ veranschaulicht das beeindruckend. Zahlreiche bis heute gültige Organisationsformen, Stiftungen und Einrichtungen gehen auf seine Impulse zurück.

Im Jahr 1989 war Franz-Josef Heyen amtierender Vorsitzender der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder (ARK). Internationale Kontakte auf der fachlichen Ebene pflegte er seit Jahrzehnten besonders nach Belgien und Luxemburg, aber ebenso zu den Kollegen im „Ostblock“. Oftmals war der Verbleib von Adelsarchivbeständen Anknüpfungspunkt. Heyens Verhalten in den auch im Archivbereich zeitweise spannungsgeladenen Monaten vor der Wiedervereinigung (die beiden ersten Ost-West-Sitzungen der ARK fanden im Mai und Juli 1990 in Potsdam und Coburg statt) war von fachlichen Fragen geprägt. Seine Zurückhaltung und der von ihm geförderte Austausch mit dem Ziel eines synergetischen Zusammenwachsens – also unter Zurückstellung etwaiger ideologischer Vorurteile – wird von (ostdeutschen) Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Runden heute noch betont. Deutsch-deutsche Treffen fanden auch im nichtdienstlichen Rahmen in Franz-Josef Heyens Privathaus statt. Solche informellen Kontakte nutzte und beherrschte Heyen perfekt. Auf der Koblenzer Karthause wurden wohl zahlreiche Projekte aus der Taufe gehoben.

Franz-Josef Heyen stand aktiv für unterschiedliche Einrichtungen ein: Die Gründung der Stiftung Arenberg (1981) beförderte er gemeinsam mit dem befreundeten Herzog, im Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz wirkte er über lange Jahre ebenso aktiv. Unter seiner Leitung begann das Landeshauptarchiv Koblenz mit der Herausgabe des Jahrbuchs für westdeutsche Landesgeschichte (von ihm in den Jahren 1975 bis 1990 verantwortet). Unmittelbar nach seiner Pensionierung übernahm er die Rolle des Koordinators der 2000-Jahr-Feier der Stadt Koblenz. Zupackend und moderierend setzte er sich mit diesem Großevent ein Denkmal in seiner Wahlheimatstadt Koblenz, die ihm den städtischen Kulturpreis verlieh. Im Jubiläumsjahr erstmals eingeführte Aktionen werden bis heute erfolgreich umgesetzt (Gauklerfest, Ritterspiele auf der Festung Ehrenbreitstein). Auch gab er städtebaulich diverse Anregungen (Löhrrodell, Historiensäule). Bereits während der Dienstjahre engagierte er sich über den Archivarsberuf und die Rolle als Leiter einer Landesbehörde hinaus (u. a. als Pfarrgemeinderatsmitglied).

Die Tabula Gratulatoria der 1993 zum 65. Geburtstag erschienenen Festschrift gibt mit den Namen von (Kindheits-)Nachbarn, Familienmitgliedern, Archivkollegen des In- und Auslandes, Vertretern der regionalen Wirtschaft sowie von Vertretern der Kirchen, der Gesellschaft und der Politik (Stadt, Landes- und Bundesebene) einen Eindruck vom großen Kreis der Freunde und Weggefährten. Mehr als 90 Gratulanten steuerten in der 2003 erschienenen zweibändigen Festschrift Briefe und Erinnerungen bei. Darunter befinden sich auch 20 ihm gewidmete Zeichnungen, Gedichte etc. Für Franz-Josef Heyen war die „Kultur im weiteren und bildende Künste im engeren Sinne“ von hoher persönlicher Bedeutung. Sie schenkte ihm „einfach Schönes“ (Zitate Heyen). Hatte er bereits über Jahrzehnte hinweg Kunst gesammelt, trat er seit den 1980er Jahren mit dieser Neigung an die Öffentlichkeit in Form von Publikationen und durch in den Räumen des Landeshauptarchivs durchgeführte Kunstausstellungen. Auch dieses Interesse und Engagement standen gleichsam für seine Weltaufgeschlossenheit

und Neugier. Zeugnis seiner grundsätzlichen Offenheit war sein immer wieder (auch schriftlich geäußertes) Bedauern darüber, dass der 1954 erfolgte berufliche Wechsel aus der Schule in den Archivdienst ihm die „Teilhabe an der Erlebniswelt junger Menschen“ genommen habe. Franz-Josef Heyen war mit ganzer Leidenschaft Archivar und Landeshistoriker. Nichtsdestotrotz bezeichnete er das Verlassen des Schuldienstes als „wohl die wichtigste persönlich frei getroffenen(e) Fehlentscheidung“ (Zitate Heyen) seines Lebens. Das gute Dutzend Patenkinder nahm in seinem Alltag einen entsprechend wichtigen Raum ein. Die von diesen in den persönlichen Beiträgen zur Festschrift beschriebenen Charaktereigenschaften ergeben zusammen mit der Würdigung seiner Persönlichkeit durch Kollegen und Freunde ein vielschichtiges Bild: menschliche Wärme und Interesse am Nächsten waren Franz-Josef Heyen eigen. Ebenso seine Freude an einer lebendigen Streitkultur. Seine profunden Kenntnisse vertrat er nie aufdringlich oder unbescheiden. Seine Beharrlichkeit und Verschmitztheit werden ebenso stets erwähnt wie sein unverwechselbarer Humor. Daneben finden auch kritische Tonlagen („stringenter Chef“; „häufig ironisch, selten verletzend, manchmal sarkastisch“) ihren Platz. Die Wertschätzung für seine stete Dialogbereitschaft und seine Offenheit zieht sich jedoch durch alle schriftlichen und mündlichen Würdigungen. Sein (rheinischer) Humor, seine Geselligkeit und Genussfreude (er war Koberner Burgherr und Winninger Ehrenwinzer) stellen weitere Merkmale seiner Persönlichkeit dar. Die – von ihm selbst konzipierte – Todesanzeige zeugt von der Dankbarkeit für ein reiches Leben.

Der ehemalige Ministerpräsident Bernhard Vogel hat Franz-Josef Heyen im Jahr 2003 als „Chronist und Akteur“ gewürdigt. Mit ihm ist einer „der besten Kenner unseres Landes“ gestorben, so der Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags Mertes im Nachruf. Sein Erbe, d. h. neben den hunderten Publikationen auch die von ihm grundlegende Organisation des rheinland-pfälzischen Archivwesens, lässt uns seiner in Dankbarkeit erinnern.

Elsbeth Andre, Koblenz

HELMUT PRANTL †

Geb. 21.9.1940 Wallerstädten/Groß-Gerau

Gest. 14.8.2012 Mainz

Helmut Prantl hat Geschichte, Germanistik und Politik studiert und an der Archivschule Marburg die Ausbildung für den höheren Archivdienst absolviert. 1979 wurde er zum ersten Kreisarchivar in Böblingen bestellt. Neben dem Aufbau des Kreisarchivs gehörte die Kommunale Archivpflege zu seinen Aufgaben. Auf beiden Gebieten hat er Pionierarbeit geleistet. Außerdem trug er mit seinen lokal- und regionalgeschichtlichen Forschungen zur Bereicherung vieler Ortschroniken bei. Sein Schwerpunkt stellte das 19. Jahrhundert mit seinen revolutionären Bewegungen sowie das Dritte Reich dar. Auch Ausstellungen gehörten zum Spektrum seiner historischen Bildungsarbeit. 1989 übernahm er den Vorsitz des renommierten Heimatgeschichtsvereins Schönbuch und Gäu und hatte hier auch das Amt des Geschäftsführers inne. In den neun Jahren seiner Vereinstätigkeit initiierte er viel beachtete wissenschaftliche Symposien etwa zu „Nationalsozialismus und Nachkriegszeit im Kreis Böblingen“ und bewirkte bei der Vereinszeitschrift eine moderne, zeitgeschichtliche Orientierung. Im Oktober 2004 ging er in den Ruhestand.

Helga Hager, Böblingen

DIN 19051 WIEDER VOLLSTÄNDIG IN KRAFT

Es gehört zu den ehernen Prinzipien des Normierungswesens, dass Normen in festgelegten Fristen auf Notwendigkeit geprüft – und dabei unter Umständen auch aufgehoben werden können. Dieses Schicksal hat vor zwei Jahren ungewollt die DIN 19051 betroffen.

Die DIN 19051 mit ihren sechs Teilen und vier Beiblättern regelte seit Jahrzehnten die Prüfstandards für alle Formen von Mikroverfilmung, und sie enthielt ein zentrales Prüfinstrument, die sog. „Testmiren“, Kreise mit einem Querstrich, deren größenabhängige Lesbarkeit über die Wiedergabequalität von Mikroverfilmungen entscheidet. Die Zuständigkeit für diese Norm liegt beim Din-Ausschuss für Veranstaltungstechnik, Bild und Film (NVBF). Mikroverfilmung als Verfahren ist aber eher mit Archiven und Bibliotheken verbunden, und damit wäre sie auch Sache des DIN „Bibliotheks- und Dokumentationswesen“ (NABD).

Teile der DIN 19051, nämlich die Teile 2-4 nebst zwei Beiblättern wurden nun nach Ablauf des festgelegten Verfahrens außer Kraft gesetzt, ohne dass das die davon hauptsächlich betroffenen Instanzen realisierten – eine echte Panne. Die ärgerlichste Konsequenz war, dass die bisher beim Beuth-Verlag vorhandenen Testmiren nun nicht mehr lieferbar waren. Von diesen Materialien aber ist u. a. die Bundessicherungsverfilmung, mit der seit über fünf Jahrzehnten zentrale Archivbestände mikroverfilmt und in einen Stollen bei Freiburg eingelagert werden, abhängig. Mikroverfilmung ist in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit zwar weniger in Erscheinung getreten, aber sie ist nach wie vor die einzige haltbare bzw. „langzeitstabile“ Reprotechnik, die zudem sehr günstig ist. Zur Erhaltung und Sicherung von Archivalien und Bibliotheksgut ist das Verfahren konkurrenzlos und wird weiter gebraucht.

Daher haben DIN NVBF und DIN NABD eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Überarbeitung der DIN 19051 durchführen sollte. Mit Vertretern von Mikrofilm-Dienstleistern, Kameraherstellern, Archivaren und Vertretern des NVBF wie auch einem Testcharthersteller war sie sachkundig und leistungsfähig besetzt. Unterstützt wurde das Normverfahren auch wesentlich vom „Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“, das die Bundessicherungsverfilmung gemeinsam mit den deutschen Archivverwaltungen durchführt.

Schnell zeigte sich das nachhaltige Interesse der Ausschussmitglieder, die Wiederinkraftsetzung so zügig wie möglich durchzuführen – durchaus im Widerspruch zu dem ebenso verspürten Wunsch, das „Mobile“ dieser Norm (so ein Teilnehmer) möglichst kompakter zu gestalten und künftig vielleicht als eine Norm zu verabschieden. Letztlich siegte das Argument der höheren Akzeptanz der bereits eingeführten Norm, und so blieb es bei einer redaktionellen Überarbeitung der bestehenden Texte. Dies gelang in vergleichsweise kurzer Zeit. Nun liegt ein Entwurf der DIN 19051 Teil 2 bis 4 vor, der sich zurzeit im Abstimmungsverfahren befindet. Er hat gute Aussichten, zum Jahresende 2012 als Norm in Kraft gesetzt zu werden.

Damit sind wesentliche Teile der alteingeführten Mikrofilm-Qualitätsstandards wieder in Kraft, und das hat Folgen über die Mikroverfilmung hinaus: So kann die durch diese Norm verankerte Testmire beispielsweise auch als Prüfinstrument für die Ausbelichtung von Digitalisaten auf Film eingesetzt werden – an einer derartigen Norm wird bei ISO zur Zeit schon gearbeitet. Die Prüfmaterialien können künftig bei der Firma „Image Engineering“, Frechen, bezogen werden.

Martin Luchterhandt, Berlin

BILDUNGSPROGRAMM 2013 DER TRANSFER MEDIA

2013 werden – aufgrund der großen Nachfrage – die Archivseminare erneut angeboten: ein umfangreiches Seminarangebot für Mitarbeiter von audiovisuellen Archiven, Produktionsfirmen, TV-Sendern und Unternehmen, die sich mit der Digitalisierung und Archivierung von filmischen Inhalten befassen. In Doppelworkshops wird dabei die digitale Herausforderung für Archive von audiovisuellen Inhalten vollständig durchgespielt: technische Grundlagen, die effiziente Nutzung von Metadaten, die richtige Digitalisierungstechnik, Datenspeicherung und -verwaltung und rechtliche Fragen der digitalen Distribution sowie Möglichkeiten der Zugänglichmachung über Internet werden von Fachexperten vermittelt.

DOPPELWORKSHOP I „TECHNISCHE GRUNDLAGEN & METADATEN“

(Montag/Dienstag, 18./19.3.2013)

DOPPELWORKSHOP II „DIGITALISIERUNG: HERSTELLUNG & SPEICHERUNG/VERWALTUNG“

(Montag/Dienstag, 3./4.6.2013)

DOPPELWORKSHOP III „DIGITALE DISTRIBUTION: RECHTE & MEDIEN“

(Montag/Dienstag, 2./3.9.2013)

(max. 20 Teilnehmer, jeweils 2 Tage, 350,00 Euro pro Workshop oder 900,00 Euro/Paket)

Aktuelle Informationen und Anmeldungen unter www.transfermedia.de

DIGITALISATE ERLEICHTERN DIE NUTZUNG VON KÖLNER PERSONENSTANDSUNTERLAGEN

Das Landesarchiv NRW hat 1,5 Mio. Digitalisate von Kölner Personenstandsunterlagen angerfertigt und dem Historischen Archiv zur Präsentation im Digitalen Lesesaal übergeben. Die Digitalisate wurden am 15. Januar 2013 in Köln von der Leiterin des Historischen Archivs der Stadt Köln, Dr. Bettina Schmidt-Czaia, und dem Präsident des Landesarchivs NRW, Prof. Dr. Wilfried Reininghaus, offiziell freigeschaltet und sind seitdem über das Internet (<http://historischesarchivkoeln.de/de/lesesaal>) frei zugänglich. Bei den Digitalisaten, die auf der Grundlage der im Personenstandsarchiv Rheinland in Brühl verwahrten Zweitschriften erstellt wurden, handelt es sich um Zivilstandsregister der Stadt Köln für den Zeitraum 1833 bis 1875 und Sterberegister aus der Zeit ab 1876. Nachdem die Erstschriften dieser Register durch den Einsturz des Kölner Stadtarchivs bis auf Weiteres nicht benutzbar sind, schließen die Digitalisate der Zweitschriften eine Lücke vor allem für die Kölner Familiengeschichtsforschung. Im nächsten Heft des ARCHIVAR finden Sie in der Rubrik „Mitteilungen und Beiträge des Landesarchivs NRW“ noch einen ausführlicheren Bericht.

DAS LANDESARCHIV NRW MIT EIGENER SEITE IN FACEBOOK

Seit Dezember letzten Jahres finden Sie das Landesarchiv NRW auch auf Facebook. Die Adresse lautet: <https://www.facebook.com/landesarchivnrw>. Voraussichtlich im nächsten Heft wird es in der Rubrik „Mitteilungen und Beiträge des Landesarchivs NRW“ einen ersten Erfahrungsbericht zum Facebook-Einsatz geben.

NEUE ANSCHRIFTEN, TELEFONNUMMERN UND ANSPRECHPARTNER

Neues Archiv im Norden!

Pfingsten 2012 haben sich die drei Landeskirchen Nordelbische Ev.-Luth. Kirche, Ev.-Luth. Kirche Mecklenburgs und Pommerische Evangelische Kirche zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) zusammengeschlossen. Damit ändern sich die Bezeichnungen für die landeskirchlichen Archive. Das Landeskirchliche Archiv hat seinen Sitz ist Kiel mit zwei Außenstellen in Schwerin und Greifswald. Die Archivsprengel bleiben im Wesentlichen bestehen. Die Bestände der Archive der drei ehemaligen Landeskirchen verbleiben an den bisherigen Standorten:

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, Landeskirchliches Archiv
Winterbeker Weg 51, 24114 Kiel
Tel. 0431 64986-0, Fax 0431 680836
E-Mail: kiel@archiv.nordkirche.de,
<http://www.nordelbisches-kirchenarchiv.de>.

Außenstelle Schwerin
Am Dom 2, 19055 Schwerin
Tel. 0385 200-385-50, Fax 0385 200-385-66
E-Mail: schwerin@archiv.nordkirche.de,
<http://www.kirche-mv.de/Archi.9860.html>
Anfragen zur Familienforschung sind direkt an
Kirchenbuchstelle.Schwerin@archiv.nordkirche.de zu richten.

Außenstelle Greifswald
Rudolf-Petershagen-Allee 3, 17489 Greifswald
Tel. 03834 572532, Fax 3834 572536
E-Mail greifswald@archiv.nordkirche.de
<http://www.pommersches-kirchenarchiv.de>

Ein gemeinsamer neuer Internetauftritt ist für 2014 geplant.

Neue Kontaktdaten des Kreisarchivs Nordwestmecklenburg

Das Kreisarchiv Nordwestmecklenburg hat neue Kontaktdaten. Die Postadresse lautet Landkreis Nordwestmecklenburg, Kreisarchiv, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar. Ansprechpartner: Ute Kluge (Tel. 03841 3040-4035) und Kevin Nehls (Tel. 03841 3040-4036). Dienstgebäude: Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen.

VORSCHAU

Schwerpunkt des nächsten Heftes ist das Thema „Wissensmanagement und Archive – strategische Überlegungen“. Für das Heft sind u. a. folgende Beiträge geplant:

- Archive und digitale Infrastrukturen: Stand und Perspektiven
von Robert Kretzschmar
- Sicherung von Forschungsdaten und anderen digitalen Inhalten in Universitätsarchiven
von Klaus Nippert

IMPRESSUM

Herausgeber:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
Redaktion:	Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
Mitarbeiter:	Meinolf Woste, Petra Daub
ISSN 0003-9500	
Kontakt:	Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
Druck und Vertrieb:	Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlagschmitt@aol.com , Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
Gestaltung:	ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
Bestellungen und Anzeigenverwaltung:	Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
Zuständig für Anzeigen:	Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalnachrichten und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,50 EUR im Inland, 9,50 EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 34,- EUR, im Ausland 38,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalnachrichten, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47;
Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.